



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/136
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	07.11.2013
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Schulentwicklungsplanung			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beschließt, dass dem Kreistag empfohlen wird, dem als Anlage beigefügten Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde zuzustimmen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Nach § 51 Schulgesetz (SchulG) sind die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Angebotes eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen.

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 17.12.2007 beschlossene Kreisschulentwicklungsplan bedarf in Anbetracht der sich verändernden Entwicklung der Schülerzahlen sowie der seit 2008 neu geschaffenen Schularten (Regionalschulen, Gemeinschaftsschulen) der Überarbeitung und Fortschreibung.

Dafür hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde Ende 2010 eine Schulentwicklungs-Planungssoftware der Fa. Bitwerft erworben, die nunmehr von allen Kreisen genutzt wird. Die Planungsdaten (Schülerzahlen, Einwohnerzahlen) werden durch einen automatischen Import der statistischen Daten des Landesamtes übernommen und einmal jährlich aktualisiert.

Am 16. März 2011 ist den Schulträgern im Kreis die Software und deren Anwendungsmöglichkeiten vorgestellt worden. Die Schulträger können diese Software für ihre örtlichen Planungen nutzen. Die insoweit zuständigen Mitarbeiter der Schulträger wurden im Mai 2011 in der Anwendung der Software geschult.

Nach entsprechender Sachstandsinformation der Mitglieder des Ausschusses für Schule,

Sport, Kultur und Bildung am 30.05.2011 war seitens der Verwaltung als Vorbereitung für die Fortschreibung des Kreisschulentwicklungsplanes vorgesehen, die Schulträger im Kreis um Mitteilung ihrer Vorstellung der Schulentwicklung vor Ort mit der Bitte anzuschreiben, dies dem Kreis Rendsburg-Eckernförde bis spätestens Dezember 2011 mitzuteilen. Diese zeitliche Vorstellung ist im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Städte und Ämter am 19.04.2011 erörtert und für sachdienlich bzw. umsetzbar erachtet worden.

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 21.11.2011 die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen seitens der örtlichen Schulträger vom 31.12.2011 auf den 29.02.2012 zu verlängern. Damit entsprach der Ausschuss dem auf der Dienstversammlung mit hauptamtlichen Bürgermeister, Amtsdirektoren, LVB und Amtsvorsteherern am 17.11.2011 in Damp entsprechend geäußerten Wunsch auf Gewährung einer Fristverlängerung.

Der Ausschuss beschloss am 26.03.2012 die Neufestlegung der Regionalstruktur durch Reduzierung der Regionen von 8 auf 6.

In der Sitzung des Ältestenrates des Kreistages am 18.06.2012 wurde mit dem Vorstand SHGT Kreisverband RD-ECK verabredet, den Themenkreis der SEP bereits vorab vor Erstellung einer weiteren Entwurfsfassung mit dem Vorstand der Städte zu erörtern.

Der Ausschuss beriet in seiner Sitzung am 18.06.2012 wegen der zu erwartenden neuen Rahmenbedingungen im schulischen Bereich nach dem „Regierungswechsel“ nach den Landtagswahlen im Mai 2012 die weitere Verfahrensweise und beschloss, dass die Verwaltung mit dem Bildungsministerium weiterhin Kontakt halte und parallel dazu unter Einbeziehung von Erkenntnissen aus der zuvor erwähnten Erörterung mit dem SHGT und Vertretern der Städte eine Anpassung des Vorentwurfes für die Fortschreibung des SEP mit dem Ziel vorgenommen werde, zur Sitzung des Ausschusses am 20.08.2012 eine Entwurfsfassung vor Durchführung des formellen Beteiligungsverfahrens vorzulegen.

Am 06.07.2012 erfolgte ein Abstimmungsgespräch der Verwaltung mit dem Vorstand SHGT Kreisverband RD-ECK hinsichtlich der weiteren Verfahrensweise mit den örtlichen Schulträgern. Einmütig kamen die Beteiligten überein, dass der SHGT die örtlichen Schulträger einschließlich der Schulverbandsvorsteher zu einem Abstimmungsgespräch am 30.07.2012 in den Kreistagssitzungssaal einlädt.

Einmütige Auffassung aller Beteiligten in der Veranstaltung am 30.07.2012 war, dass eine Fortschreibung des SEP des Kreises zum seinerzeitigen Termin nicht sinnvoll erscheine. Erst mit der Kenntnis, wo Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe entstehen bzw. entstehen sollen, sei eine Fortschreibung des SEP des Kreises sachdienlich. Eine Zusammenfassung der Gesprächsinhalte wurde für ein am 02.08.2012 zwischen dem SHGT Landesvorstand und dem Staatssekretär im Bildungsministerium beabsichtigten Gespräch zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 20.08.2012, dass die abschließende Bearbeitung der textlichen Fassung zur Fortschreibung des SEP zurückzustellen ist, bis die erforderlichen Rahmenbedingungen seitens des Landes festgelegt wurden.

Eine Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Thema Schulentwicklungsplanung wurde in der Sitzung des Ausschusses am 22.10.2012 beraten. Der Ausschuss SSKB hält an der Beschlussfassung vom 20.08.2012 weiterhin fest.

Der Sachstandsbericht der Verwaltung im Zuge des Anhörungsverfahrens seitens des Bildungsausschusses des Schl.-Holst. Landtages zur beabsichtigten schulgesetzlichen Änderung des § 43 SchulG zur Einführung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen nahm der Ausschuss in seiner Sitzung am 28.01.2013 zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich eine Stellungnahme seitens des Kreises abzugeben. Weiter fasste der Ausschuss den Beschluss, nunmehr die Fortschreibung des SEP des Kreises in Abstimmung mit den örtlichen Schulträgern wieder aufzunehmen.

Die örtlichen Schulträger wurden anknüpfend an die bisherige Beteiligung insbesondere unter Berücksichtigung der beabsichtigten Neuregelungen im Schulgesetz um ergänzende Stellungnahmen bis Ende April 2013 gebeten, soweit diese es für geboten hielten.

Der Ausschuss nahm einen Sachstandsbericht der Verwaltung am 11.03.2013 zur Kenntnis und kam einvernehmlich überein, in der Sitzung am 13.05.2013 eine erste Lesung des fortgeschriebenen SEP in der Entwurfsfassung vorzunehmen.

In der Sitzung am 13.05.2013 des Ausschusses wurde dann eine erste Lesung der Entwurfsfassung mit Stand vom 30.04.2013 des Kreisschulentwicklungsplanes sowie des SEP des BBZ RD-ECK in der Entwurfsfassung vom 06.12.2012 durchgeführt. Der Ausschuss kam einmütig überein, dass die Verwaltung nunmehr das formelle Beteiligungsverfahren gemäß § 51 Satz 2 SchulG möglichst unter Berücksichtigung der Bestandsschülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013 durchführe.

Darüber hinaus wurde dem Ausschuss seitens der beiden BBZ-Schulleitungen dargestellt, dass die Verwaltung des Kreises zusammen mit den BBZ und dem Verfahrenshersteller für die SEP-Software im Gespräch sei, um eine Integration der BBZ-Belange in das Softwareverfahren grundsätzlich abzuklären. Eine besondere Herausforderung für die automatisierte SEP seien die speziellen Belange wie die verschiedensten Schularten im berufsbildenden Bereich mit den unterschiedlichen Übergangsquoten. Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Eine Datenaktualisierung der gemeldeten Schülerbestände für den Jahrgang 2012/2013 wurde für den Kreis Rendsburg-Eckernförde durch den Softwarehersteller am 13.06.2013 abgeschlossen. Außerdem wurde eine Neuberechnung der Prognosezahlen durchgeführt.

Die Verwaltung führte schließlich das formelle Beteiligungsverfahren der örtlichen Schulträger im Kreis und kreisübergreifend und mit den Kreiselternbeiräten durch, die bis zum 15.10.2013 um Stellungnahme gebeten wurden.

In der als Anlage beigefügten Synopse werden die Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des fortgeschriebenen SEP des Kreises mit Stand vom 21.06.2013 sowie die Anmerkungen der Verwaltung dargestellt.

Den Entwurf eines aktualisierten SEP des Kreises unter Berücksichtigung der Bestandsschülerzahlen für das Schuljahr 2012/2013 mit Anpassungen nach dem Beteiligungsverfahren wird dem Ausschuss hiermit als weitere Anlage zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlage/n:

- Synopse mit den Stellungnahmen zur Entwurfsfassung des fortgeschriebenen SEP des Kreises mit Stand vom 21.06.2013 sowie die Anmerkungen der Verwaltung
- Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Kreises Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

07.11.2013

I. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der örtlichen Schulträger zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom 21.06.2013

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
Amt Hohner Harde: Zu Seite 44-46 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Das Amt Hohner Harde nimmt über den Entwurf des SEP des Kreises Kenntnis.	Kenntnis genommen.
Amt Hüttener Berge: Zu Seite 31-33 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Das Amt Hüttener Berge stimmt dem Entwurf des SEP des Kreises zu. Ergänzend wird unter Bezugnahme auf den Hinweis auf Seite 49 des SEP darauf hingewiesen, dass seitens des Schulträgers für die Grundschule in Owschlag eine Kooperationsbereitschaft für eine mögliche organisatorischen Verbindung mit der Grundschule in Alt Duvenstedt besteht.	Kenntnis genommen.
Amt Jevenstedt: Zu Seite 51 Entwurf SEP vom 21.06.2013 <ul style="list-style-type: none">- Das Amt Jevenstedt spricht sich im Rahmen der Fortschreibung des SEP als Schulträger der Grund- und Regionalschule „Schule am Ochsenweg“ für den Erhalt mit den Schulstandorten Jevenstedt und Westerrönfeld aus.- Aufgrund der bevorstehenden Rechtsänderung im Schulgesetz soll die Grund- und Regionalschule zum 01.08.2014 zur grund- und Gemeinschaftsschule umgewandelt werden.- Der Schulträger widerspricht der Darstellung des Entwurfes des SEP, dass der Bestand zunächst noch gesichert ist, die Mindestgröße im Schuljahr 2019/2020 unterschritten wird und die Bestandssicherung dadurch nicht gewährleistet ist.- Schulträger und Schulleitung sind mehr als bestrebt, dass 50% der Grundschulabgänger das örtliche Schulangebot nutzen werden. Die Zahl „240“ würde dadurch nicht unterschritten werden. Das formulierte Ziel ist als realistisch anzusehen. Der Entwurf des Bedarfsplanes ist hinsichtlich seiner Formulierung zu korrigieren.	<ul style="list-style-type: none">- Kenntnis genommen.- Kenntnis genommen.- Das Schuljahr wird vom Schuljahr 2019/2020 auf das Schuljahr 2020/2021 korrigiert, in dem erstmalig die Unterschreitung der Mindestgröße prognostiziert wurde.- Die Schülerzahl der Grundschule beträgt im Schuljahr insgesamt 427 und wird tendenziell weiter abnehmen, so dass diese Annahme nicht ausreichend dafür ist, dass die Mindestgrößenzahl für eine Regionalschule von 240 zukünftig auf Dauer erreicht werden kann. Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen bleibt abzuwarten.

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p>Amt Schlei Ostsee: Zu Seite 24 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Der Entwurf des SEP des Kreises wird seitens des Amtes als Schulträger für die Grundschule Mittelschwansen in Waabs zur Kenntnis genommen. Der Empfehlung des Kreises, eine Amtsträgerschaft aller Schulen des Amtes zu überlegen, wird gefolgt, weil hiermit gute Erfahrungen gemacht wurden.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Alt Duvenstedt: Zu Seite 49 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Die Gemeinde Alt Duvenstedt nimmt über den Entwurf des SEP des Kreises Kenntnis.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Altenholz: Zu Seite 55-58 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens der Gemeinde Altenholz bestehen keine Bedenken und weiteren Anregungen zum SEP des Kreises.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Aukrug: Zu Seite 97 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens des Schulträgers werden keine Bedenken und Anregungen zum SEP des Kreises vorgetragen.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Barkelsby: Zu Seite 25 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Die Gemeinde Barkelsby nimmt den Entwurf des SEP des Kreises zur Kenntnis.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Flintbek: liegt nicht vor</p>	
<p>Gemeinde Fockbek: Zu Seite 47/48 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Die Gemeinde Fockbek nimmt über den Entwurf des SEP des Kreises Kenntnis.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Kronshagen: Zu Seite 70/71 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Die Gemeinde Kronshagen weist als Ergänzung zum Entwurf des SEP des Kreises darauf hin, dass das Gymnasium Kronshagen und die Gemeinschaftsschule Kronshagen am 30.05.2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen haben, um im Rahmen eines paritätisch besetzten Gremiums die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule die Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in der Oberstufe des Gymnasiums zu ermöglichen.</p>	<p>Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen und im SEP berücksichtigt. Hierzu wird dann aufgrund der Novellierung des Schulgesetzes, welches zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten soll, die entsprechende Neufassung des § 43 SchulG zu beachten sein.</p>

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p>Gemeinde Mielkendorf: Zu Seite 76 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens des Schulträgers werden keine Bedenken und Anregungen zum SEP des Kreises vorgetragen.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Molfsee: Zu Seite 75 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens des Schulträgers werden keine Bedenken und Anregungen zum SEP des Kreises vorgetragen.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p>
<p>Gemeinde Rieseby: Zu Seite 27 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Der Schulträger hat eigene Prognosedaten für die Schülerzahlenentwicklung bei der Grundschule in Rieseby ermittelt, die sich im Vergleich zur Schülerzahlenentwicklung des SEP des Kreises wesentlich besser darstellen. Danach werde die Mindestschülerzahl von 80 bis einschließlich des Schuljahres 2019/2020 nicht unterschritten, während im Entwurf des SEP des Kreises bereits erstmalig eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 80 im Schuljahr 2014/2015 dargestellt wurde. Es werde um entsprechende Berücksichtigung der Schülerdaten im Sinne der vom Schulträger ermittelten Prognosedaten im SEP des Kreises gebeten. Eine organisatorische Verbindung mit einer anderen Grundschule werde daher als nicht erforderlich angesehen.</p>	<p>Schülerzahlen, die bis zum Schuljahr 2012/2013 dargestellt wurden: Bei den ausgewiesenen Zahlen handelt es sich um Bestandszahlen, die im SEP dargestellt werden. Es handelt sich um gemeldete Zahlen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein bzw. Statistikamt Nord.</p> <p>Schülerzahlen, die für das Schuljahr 2013/2014 dargestellt wurden: Im Schuljahr 2013/2014 fließen Geburtenprognosen für die erste Klassenstufe ein. Die in Primus hinterlegten Geburtenzahlen beruhen ebenfalls auf die gemeldeten Zahlen und werden anhand einer Sterbetafel, welche im Primus-System hinterlegt und darstellbar ist, hochgerechnet. Bei der Darstellung der Geburtenzahlen für die folgenden Schuljahre sind nicht unerhebliche Abweichungen festzustellen. Schuljahr 2014/2015 Schulträger: 40 Schüler Primus: 23 Schüler Schuljahr 2015/2016 Schulträger: 28 Schüler Primus: 20 Schüler Schuljahr 2016/2017 Schulträger: 37 Schüler Primus: 28 Schüler</p> <p>Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen für die 1. Klasse in den jeweiligen Schuljahren, die somit nicht miteinander vergleichbar sind.</p> <p>Schülerzahlen, die für die Schuljahrgänge 2014/2015 bis 2019/2020 dargestellt wurden: Das Primus-System ermittelt für Klassenstufenübergänge, unter Berücksichtigung der vergangenen Jahrgänge, einen Fluktuationsfaktor. Dieser Faktor wird für jeden Jahrgang und jede Klassenstufe neu berechnet (gewichteter Mittelwert). Der Schulträger geht jedoch von einer pauschalierten Fluktuationsrate von 32%</p>

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
	<p>aus. Demnach bestehen bei der Prognosedatenermittlung unterschiedliche Rahmenbedingungen und infolgedessen sind die Prognoseergebnisse nicht miteinander vergleichbar. Eine Korrektur bzw. Anpassung der Darstellung für die Schülerzahlenentwicklung im SEP bei der Grundschule in Rieseby wird nicht vorgenommen. Ansonsten würde im Vergleich zu den übrigen Schulen eine andere Berechnungsvariante zugrunde gelegt werden.</p> <p>Zum Stichtag 06.09.2013 betrug die tatsächliche Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2013/2014 für die Schleischule Rieseby 96 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 4 Klassen. Der im SEP dargestellte Wert von 85 liegt somit tatsächlich um 11 SuS darunter.</p> <p>Im SEP sollte somit ergänzend erläutert werden, dass der Schulträger aufgrund „eigener“ Hochrechnungen von besseren Schülerzahlenprognosen ausgehe. Die weitere tatsächliche Schülerzahlenentwicklung bleibe jedoch abzuwarten. Die Empfehlung, alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter einheitlicher Trägerschaft zusammenzuführen, wird weiterhin für sinnvoll erachtet.</p>
<p>Schulverband „Küste dänischer Wohld“: Zu Seite 60 Entwurf SEP vom 21.06.2013</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es wurde darauf hingewiesen, dass die Gemeinden Dänischenhagen, Schwedeneck und Strande sich seinerzeit dazu entschlossen haben, einen Schulverband („Küste Dänischer Wohld“) zu gründen. Ziel dieses Schulverbandes war es u.a. Schülerströme zu leiten, so dass die Grundschulen erhalten bleiben können. Weiterhin ist es so, dass aus den entstehenden Baugebieten in Schwedeneck weitere Kinder für die Grundschule Surendorf zu erwarten sind. - Aus Sicht des Amtes Dänischenhagen besteht also bezüglich der Neuordnung/ Verbindung der Grundschule Surendorf mit der Grundschule Dänischenhagen kein Handlungsbedarf. 	<ul style="list-style-type: none"> - Ob durch die neu entstehenden Baugebiete in Schwedeneck tatsächlich weitere Kinder für die Grundschule Surendorf zu erwarten sind, bleibt abzuwarten. Deshalb sollte der Schulträger die weitere Entwicklung der Schülerzahlen beachten. Durch eine organisatorische Verbindung der beiden hier in Rede stehenden Grundschulen könnte in Surendorf der Schulstandort erhalten werden, wenn die erforderliche Mindestschülerzahl von 80 für eine eigenständige Grundschule nicht mehr erreicht werden könne. - Kenntnis genommen.
<p>Schulverband Bordesholm: Zu Seite 79-82 Entwurf SEP vom 21.06.2013</p> <ul style="list-style-type: none"> - Den Ausführungen zur möglichen Entwicklung der Hans-Brügge-mann-Schule wird im Grundsatz zugestimmt. Hinweis, dass für diese 	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p>Gemeinschaftsschule zwischenzeitlich der Erlass über die Genehmigung der Einrichtung der gymnasialen Oberstufe vorliegt. Dazu wurde seitens des Schulverbandes eine auf (vorsichtige) Prognosen gestützte Entwicklungsplanung erstellt. Diese trifft bereits im ersten Jahr (Schuljahr 2013/14) zu. Die Klassenstufe 5 wurde 5-zügig eingerichtet.</p> <p>- Die in der SEP für die Landschule an der Eider dargestellte Entwicklung der Schülerzahlen weicht von der dortigen Ermittlung ab. Diese stützt sich auf die Alterspyramiden der Einwohnermeldeämter mit Stand vom 05.03.2013. Im Ergebnis sind die vom Schulverband Bordesholm ermittelten Schülerzahlen deutlich höher.</p> <p>- Das Förderzentrum an der Hans-Brüggemann-Schule befindet sich aktuell im Umbruch. Eine organisatorische Einbindung in das Förderzentrum Nortorf wird in Abstimmung mit der Schulrätin angestrebt. Auf die Schülerzahlen der Hans-Brüggemann-Schule hat dies keine Auswirkungen.</p>	<p>- <u>Schuljahr 2012/2013: Abweichung um einen Schüler Schuljahr 2013/2014:</u> In diesem Schuljahr fließen Geburtenprognosen für die erste Klassenstufe ein. Bei der Betrachtung der beiden Zahlen wird eine nicht unerhebliche Differenz von 14 Schülern ersichtlich. Die in Primus hinterlegten Geburtenzahlen beruhen ebenfalls auf die gemeldeten Zahlen und werden anhand einer Sterbetafel, welche im Primus System hinterlegt und darstellbar ist, hochgerechnet. Die Abweichungen resultieren daraus, dass unterschiedliche Stichtage für die Geburtenzahlen herangezogen werden.</p> <p><u>Schuljahrgänge bis 2018/19:</u> In den folgenden Jahrgängen fließen, wie für Schuljahr 2013/14 beschrieben, höhere Geburtenzahlen in die Prognose des SV ein, was natürlich zu Differenzen in den Auswertungen führt. Des weiten fällt auf, dass die Schülerbestände bei einem Klassenstufenwechsel vollständig übernommen werden, und keine Berechnung einer Fluktuation durchgeführt wird. Das Primus-System ermittelt für Klassenstufenübergänge, unter Berücksichtigung der vergangenen Jahrgänge, einen Fluktuationsfaktor (gewichteter Mittelwert). Dieser Faktor wird für jeden Jahrgang und jede Klassenstufe neu berechnet.</p> <p>Fazit: Aufgrund der unterschiedlichen Geburtenprognosen, welche in die Prognose einfließen, und dem Fluktuationsfaktor, der in Primus berücksichtigt wird, muss es zwangsläufig zu Unterschieden in der Auswertung kommen. Eine Korrektur bzw. Anpassung der Darstellung für die Schülerzahlenentwicklung im SEP bei der Grundschule in Wattenbek werde nicht vorgenommen. Ansonsten würde im Vergleich zu den übrigen Schulen eine andere Berechnungsvariante zugrunde gelegt.</p> <p>- Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p>Schulverband Borgstedt: Zu Seite 29 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens des Schulträgers kann dem Entwurf des SEP des Kreises deshalb nicht zugestimmt werden, weil sich die Schülerzahlenprognose in den kommenden Jahren aufgrund ortsbedingter Fakten verbessern werden, die nicht berücksichtigt worden sind.</p>	<p>Wie im Entwurf dargestellt, werden die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2024/25 erstmalig den Sollwert von 80 an der Grundschule in Borgstedt unterschreiten. Ob die erwartete Zunahme von Grundschulern in den kommenden Jahren tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten.</p>
<p>Schulverband des Amtes Achterwehr: Zu Seite 72 und 74 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Es werde die Anregung gegeben, den Schulnamens „Regenbogenschule“ bei der Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und im SEP berücksichtigt.</p>
<p>Schulverband Fleckeby: Zu Seite 26 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Eine Amtsträgerschaft für die Grundschule Fleckeby kommt nicht in Betracht.</p>	<p>Die Mitteilung des Schulträgers wird zur Kenntnis genommen. Die Empfehlung wird weiterhin für sinnvoll erachtet aufgrund der Gesamtbetrachtung der Schülerzahlenentwicklung im Amtsbereich Schlei-Ostsee.</p>
<p>Schulverband Gettorf und Umgegend: Zu Seite 61-64 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Die Schulverbände im Bereich des Amtes Dänischer Wohld haben sich bisher wegen der konstituierenden Sitzungen noch nicht mit der Thematik beschäftigen können. Vorbehaltlich der noch abzugebenden politischen Stellungnahmen der Verbände wurde seitens der Verwaltung folgende Stellungnahme abgegeben:</p> <p>Das Amt Dänischer Wohld hat erhebliche Bedenken gegen den Entwurf des SEP, weil die mit Schreiben vom 22.03.12 prognostizierten Schülerzuwächse leider keinen Einfluss auf das Zahlenwerk gefunden haben und damit von unseren Beratern ermittelte Wachstumsgrößen nicht mit berücksichtigt wurden. Auch wenn Sie mir mitteilten, dass es derzeit keine konkreten Absichten für die Schließung von Schulstandorten im Amtsbereich gibt, so zeigt die Erfahrung, dass diesbezügliche Entscheidungen auch keine besonders langen Planungszeiten erforderten. Insbesondere aus diesem Grund ist es daher nach u.E. nicht ausreichend, allein anhand der statistischen Kennzahlen auszugehen ohne die tatsächliche Entwicklung im ausreichenden Maße zu berücksichtigen.</p> <p>Für die Gemeinden im Bereich des Amtes Dänischer Wohld hat es eine sehr hohe Priorität, die noch vorhandenen Schulstandorte zu erhalten</p>	<p>Mit Schreiben vom 22.03.2012 wurden Darstellungen zu möglichen Schülerzuwächsen übersandt, die im Rahmen einer in Auftrag gegebenen Bevölkerungsprognose in den einzelnen Gemeinden für die Jahre 2011-2026 prognostiziert worden sind.</p> <p>Da unterschiedliche Datenquellen herangezogen worden sind, ergeben sich zwangsläufig unterschiedliche Prognosewerte bei der Darstellung der Schülerzahlen in den jeweiligen Schuljahren, die somit nicht miteinander vergleichbar sind. Demnach bestehen bei der Prognosedatenermittlung unterschiedliche Rahmenbedingungen und infolgedessen sind die Prognoseergebnisse nicht miteinander vergleichbar.</p> <p>Eine Korrektur bzw. Anpassung der Darstellung für die Schülerzahlenentwicklung im SEP bei den einzelnen Schulen wird nicht vorgenommen. Ansonsten würde im Vergleich zu den übrigen Schulen eine andere Berechnungsvariante zugrunde gelegt werden.</p>

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p>und zu stärken. Wie wir alle wissen, kann dieses Ziel nur durch Steigerung der Attraktivität und somit durch die Ansiedlung weiterer junger Familien mit Kindern geschehen, die Ihren Lebensmittelpunkt in den Gemeinden gründen. Um das zu erreichen, wenden die Gemeinden erhebliche Mittel auf, um möglichst anziehende Angebote hierfür zu schaffen. Als Beispiele seien hier die Schaffung von günstigen bedarfsgerechten Krippenplätzen, die Schaffung eines Angebotes von Kinder- und Jugendarbeit, die Versorgung mit schnellem Internet oder nicht zuletzt die volle finanzielle Unterstützung der Schulen genannt. Manche Gemeinden müssen hierbei fast an ihre finanzielle Leistungsgrenze gehen, um diese Attraktivität zu gewährleisten.</p> <p>Insofern ist es gerade in der Politik - aber auch hier in der Verwaltung - nicht vermittelbar, dass diese Bemühungen keinen Einfluss auf die Daten des SEP haben sollen.</p> <p>Die Fortschreibung des SEP wird aus diesem Grund in den nächsten Sitzungen der Verbandsversammlungen ein wichtiges auch politisch geführtes Sachthema sein. Insofern ergeht diese Stellungnahme vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch die zuständigen Schulverbandsversammlungen.</p>	
<p>Schulverband Groß Wittensee / Holtsee: Zu Seite 30 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Der Schulverband stimmt dem Entwurf des SEP des Kreises zu.</p>	Kenntnis genommen.
<p>Schulverband Hanerau-Hademarschen: Zu Seite 91-93 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens des Schulträgers werden keine Bedenken und Anregungen zum SEP des Kreises vorgetragen.</p>	Kenntnis genommen.
<p>Schulverband Hohenwestedt: Zu Seite 94-96 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens des Schulträgers werden keine Bedenken und Anregungen zum SEP des Kreises vorgetragen.</p>	Kenntnis genommen.
<p>Schulverband Nortorf: liegt nicht vor</p>	
<p>Schulverband Osdorf-Noer-Felm: Zu Seite 65 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Auf die allgemein gehaltenen Ausführungen des Amtes Dänischer Wohld zum Schulverband Gettorf und Umgegend wird verwiesen.</p>	Auf die vorstehende Stellungnahme zu den Ausführungen des Amtes Dänischer Wohld beim Schulverband Gettorf und Umgegend wird verwiesen.

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
Schulverband im Amt Eiderkanal: liegt nicht vor	
Schulverband Schinkel/Neuwittenbek: Zu Seite 66 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Auf die allgemein gehaltenen Ausführungen des Amtes Dänischer Wohld zum Schulverband Gettorf und Umgegend wird verwiesen.	Auf die vorstehende Stellungnahme zu den Ausführungen des Amtes Dänischer Wohld beim Schulverband Gettorf und Umgegend wird verwiesen.
Schulverband Wasbek: Zu Seite 98 Entwurf SEP vom 21.06.2013 Seitens des Schulträgers werden keine Bedenken und Anregungen zum SEP des Kreises vorgetragen.	Kenntnis genommen.
Stadt Büdelsdorf: Zu Seite 43 Entwurf SEP vom 21.06.2013: Der Schulträger weist darauf hin, dass es für die Heinrich-Heine-Schule keine aktualisierten Zahlen auf der Basis der Schulform Gemeinschaftsschule gibt. Dieses werde nach Auffassung der Stadt Büdelsdorf erst in 1 – 2 Jahren möglich sein. Zur Sekundarstufe wurde seitens des Schulträgers angemerkt, dass auf der Basis der aktuellen Zahlen und Schulprognosen knapp 50% des 10. Jahrgangs (103 Schülerinnen und Schüler) eine gymnasiale Empfehlung haben. Dazu kämen dann noch die Anmeldungen auswärtiger Schülerinnen und Schüler, die von Gemeinschaftsschulen ohne eine gymnasiale Oberstufe ggfs. nach Büdelsdorf wechseln werden.	Kenntnis genommen.
Stadt Eckernförde: <ul style="list-style-type: none"> - Zu Seite 15 letzter Absatz Entwurf SEP vom 21.06.2013: Die Grundschule der Grund- und Gemeinschaftsschule am Standort Süd (Albert-Schweitzer-Schule) soll nicht auslaufen, sondern an ihrem jetzigen Standort mit der Gorch-Fock-Schule als eigenständige Grundschule zusammengeführt werden. - Zu Seite 16, Satz 3 Entwurf SEP vom 21.06.2013: Der Standort Mitte der Grund- und Gemeinschaftsschule (Willers-Jessen-Schule) ist im Sommer aufgegeben worden. - Zu Seite 17 Absatz 2 Entwurf SEP vom 21.06.2013: Es wird angeregt, den Absatz zu streichen, da die empfohlene Zusammenlegung der Richard-Vosgerau-Schule mit der Fritz-Reuter-Schule seitens der Stadt Eckernförde nicht angestrebt werde. - Zu Seite 20 Absatz 2 Entwurf SEP vom 21.06.2013: Die Stadt Eckernförde ist daran interessiert, dass im nördlichen Stadtgebiet eine Schule mit Sekundarstufe erhalten bleibt. Die Rats- 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und im SEP berücksichtigt. - Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und im SEP berücksichtigt. - Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und im SEP berücksichtigt. - Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und im SEP berücksichtigt.

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
<p>versammlung der Stadt Eckernförde hat deshalb am 17.06.2013 beschlossen, die Fritz-Reuter-Schule in ihrem Bestreben zur Umwandlung in eine Grund- und Gemeinschaftsschule zu unterstützen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu Seite 21 Absatz 2, letzter Satz Entwurf SEP vom 21.06.2013: Statt der empfohlenen Zusammenlegung der Grund- und Gemeinschaftsschule mit der Fritz-Reuter-Schule wird eine Kooperation beider Schulen angestrebt. - Zu Seite 23, letzter Absatz Entwurf SEP vom 21.06.2013: Ergänzung des fehlenden Wortes „Lernen“ nach „ ... mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt“ sowie einen Hinweis aufnehmen, dass die Pestalozzi-Schule präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen des Altkreises Eckernförde leistet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Am Standort der FRS im Norden der Stadt könnte eine Nebenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule aufgrund einer organisatorischen Verbindung dieser beiden Schulen entstehen. Eine Kooperation im Sinne der neuen Regelungen des § 43 SchulG ist nicht möglich, da keine der beiden Schulen über eine Oberstufe verfügt. - Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und im SEP berücksichtigt.
<p>Stadt Rendsburg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu Seite 34 Entwurf SEP vom 21.06.2013: Die Stadt Rendsburg teilt mit, dass am Standort Nobiskrug zum Stichtag 06.09.2013 96 Schülerinnen und Schüler (SuS) in 4 Klassen und 154 SuS in 8 Klassen am Standort Obereider beschult werden. Am Grundschulstandort Nobiskrug wird ein Familienzentrum neben neuen Kita-Gruppen eingerichtet. Aufgrund der besonderen Anforderungen der Schule in diesem Prozess und der auf den derzeit vorliegenden Meldezahlen gehe der Schulträger davon aus, in den kommenden 4 Jahren jedes Schuljahr ein Zug am Standort Nobiskrug zu beschulen und die Mindestschülerzahl von 80 zu erreichen. Deshalb beraten die städtischen Gremien derzeit, ob der Standort Nobiskrug wieder verselbständigt werden soll. - Zu Seite 37/38 Entwurf SEP vom 21.06.2013: Der Schulträger unterstützt den Hinweis im SEP, dass das Aufnahmeverfahren zwischen den beiden Gemeinschaftsschulen abgestimmt werden soll und stehe gegebenenfalls einer Kapazitätsbegrenzung offen gegenüber. Die in der Fortschreibung des SEP prognostizierten Schülerzahlen der Schule Altstadt und Christian-Timm-Schule gehen über die Erwartungen des Schulträgers. Dieser gehe davon aus, dass trotz einer erwarteten Steigerung der Übergangsquote zum mittleren Bildungs- 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schülerzahlenprognose im Schuljahr 2013/2014 für die Grundschule Obereider/Nobiskrug mit ihren beiden Standorten beträgt 246 Schülerinnen und Schülern. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen ist die tatsächliche Entwicklung einer dauerhaften Erreichung der Mindestschülerzahl von 80 für den Standort Nobiskrug zu beobachten. Nach derzeitigem Prognosestand werden die Schülerzahlen für beide Standorte langfristig ab dem Schuljahr 2020/2021 unter 200 Schülerinnen und Schüler liegen. Fraglich ist, ob unter diesen Umständen trotz der Einrichtung eines Familienzentrums und den Kita-Gruppen am Standort Nobiskrug gleichermaßen die Mindestschülerzahl von 80 erreicht werden kann. - Kenntnis genommen. <p>Obgleich geringere Schülerzahlen erwartet werden, sind die beiden Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.</p>

Stellungnahme des Schulträgers	Bemerkungen des Kreises
abschluss ein Teil der SuS nach Erfüllung der Schulpflicht eine Berufsausbildung beginnen werden. So wechselten beispielsweise bei der CTR von 121 SuS in Klasse 9 im Schuljahr 2012/2013 zum Schuljahr 2013/2014 75 SuS in Klasse 10.	

II. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom 21.06.2013

Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte	Bemerkungen des Kreises
Kreis Dithmarschen Seitens des Kreises Dithmarschen bestehen keine Anregungen oder Bedenken.	Kenntnis genommen.
Kreis Plön Seitens des Kreises Plön sind keine Anregungen und Bedenken vorzutragen.	Kenntnis genommen.
Kreis Schleswig-Flensburg liegt nicht vor	
Kreis Steinburg Seitens des Kreises Steinburg wird „Fehlanzeige“ gemeldet.	Kenntnis genommen.
Stadt Neumünster Seitens der Stadt Neumünster wird „Fehlanzeige“ gemeldet.	Kenntnis genommen.
Landeshauptstadt Kiel liegt nicht vor	

III. Darstellung der eingehenden Stellungnahmen der Kreiselternbeiräte der Grundschulen und Förderzentren, Regionalschulen, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zum Entwurf des fortgeschriebenen Schulentwicklungsplans des Kreises mit Stand vom 21.06.2013

Stellungnahme der benachbarten Kreise und kreisfreien Städte	Bemerkungen des Kreises
Kreiselternbeirat der Grundschulen und Förderzentren liegt nicht vor	

<p>Kreiseltererbeirat der Gymnasien liegt nicht vor</p>	
<p>Kreiseltererbeirat der Gemeinschaftsschulen Davon ausgehend, dass das Zahlenwerk Bestand hat, ist aus der Sicht des KEB Gemeinschaftsschulen der Schulentwicklungsplan schlüssig.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der Regionalschulen im Kreis nicht betrachtet wurde, in dem es noch große Verschiebungen geben kann.</p> <p>Im Bereich der Schulen mit 2 Standorten sind bereits jetzt große Konflikte zu erkennen. Es wird bei der Zuweisung der Lehrerstellen nicht ausreichend die besondere Situation der räumlichen Trennung berücksichtigt. Grundsätzlich ist der KEB Gemeinschaftsschulen für eine große Anzahl von Standorten. Es darf jedoch nicht zu Lasten der Unterrichtsqualität gehen.</p> <p>Aus Sicht des KEB Gemeinschaftsschulen ist eine weitere Überarbeitung des Schulentwicklungsplans nach ca. 2-3 Jahren vorzunehmen, um die zurzeit laufenden Umbrüche in der Schullandschaft zu analysieren und ggf. rechtzeitig steuernd eingreifen zu können.</p>	<p>Kenntnis genommen.</p> <p>Der vorliegende Entwurf einer ersten Fortschreibung des SEP von Dezember 2007 zeigt die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 auf und stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren dar.</p> <p>Kenntnis genommen.</p> <p>Bedingt durch die Novellierung des Schulgesetzes, die zum 31.07.2014 in Kraft treten soll, ist eine entsprechend zeitnahe Fortschreibung nach ca. 2-3 Jahren sachdienlich.</p>
<p>Kreiseltererbeirat der Regionalschulen Im SEP wird das neue geplante Schulgesetz zu wenig berücksichtigt. Insbesondere wurden folgende Aspekte genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auflösung der Regionalschulen mit der Überführung zu Gemeinschaftsschulen; bei 3 Regionalschulen erfolgte bereits eine Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, die noch als Regionalschule ausgewiesen wurden. Dadurch werden sich die Schülerwanderungen wieder ändern. - Einführung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen - Kooperation von Schulen untereinander <p>Die Regionen sollten gerade auf diese neuen Strukturen überarbeitet werden.</p>	<p>Der vorliegende Entwurf einer ersten Fortschreibung des SEP von Dezember 2007 zeigt die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur im Kreis Rendsburg-Eckernförde mit Ablauf des Schuljahres 2013/2014 auf und stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren dar. Die Regionalschulen in Hohn, Flintbek und Rendsburg (CTR) wurden jedoch erst zum Schuljahr 2013/2014 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Entsprechende Hinweise erfolgten entsprechend im SEP.</p> <p>Dem Entwurf für ein neues Schulgesetz wurde zwar am 11.09.2013 durch das Kabinett zugestimmt, jedoch werden die Änderungen erst zum 31.07.2014 in Kraft treten. Auf die wesentlichen Eckpunkte des neuen Schulgesetzes wurde entsprechend hingewiesen.</p> <p>Konkretere Zahlen auf der Basis der Schulform Gemeinschaftsschule insbesondere unter Berücksichtigung der eingeführten Oberstufen werden erst in 2-3 Jahren möglich sein. Eine weitere Anpassung der Regionen könnte dann neu geprüft</p>

Die freie Schulwahl sollte durch eine Kreisfahrkarte unterstützt werden, so dass die neuen Gemeinschaftsschulen ihr Einzugsgebiet erhöhen können.

Die auswärtigen Schüler je Schule sollten zwecks besserer Planung ausgewiesen werden.

Die im SEP prognostizierten Schülerzahlen stimmen nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein, z.B. wird im Schuljahr 2013/2014 bei der Schule Altstadt in Rendsburg 648 statt der tatsächlichen Schülerzahl von 523 dargestellt. Dies entspricht einer Differenz von 125 Schülern.

werden.

Die Schülerbeförderung wird bei geänderten Schülerströmen bei Bedarf unterjährig in Abstimmung des Kreises, der örtlichen Schulträger und den Beförderungsunternehmen angepasst. Die Einführung einer Kreisfahrkarte im Rahmen der Schülerbeförderung könnte ggfs. Änderungen bei der Schulwahl zur Folge haben. Somit könnten sich auch Auswirkungen auf die SEP ergeben.

Die örtlichen Schulträger sind die auswärtigen Schülerzahlen sicherlich bekannt, die im Rahmen der örtlichen Schulentwicklungsplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Bei den im SEP ausgewiesenen Schülerzahlen handelt es sich bis einschließlich des Schuljahres 2012/2013 um reine Bestandszahlen.

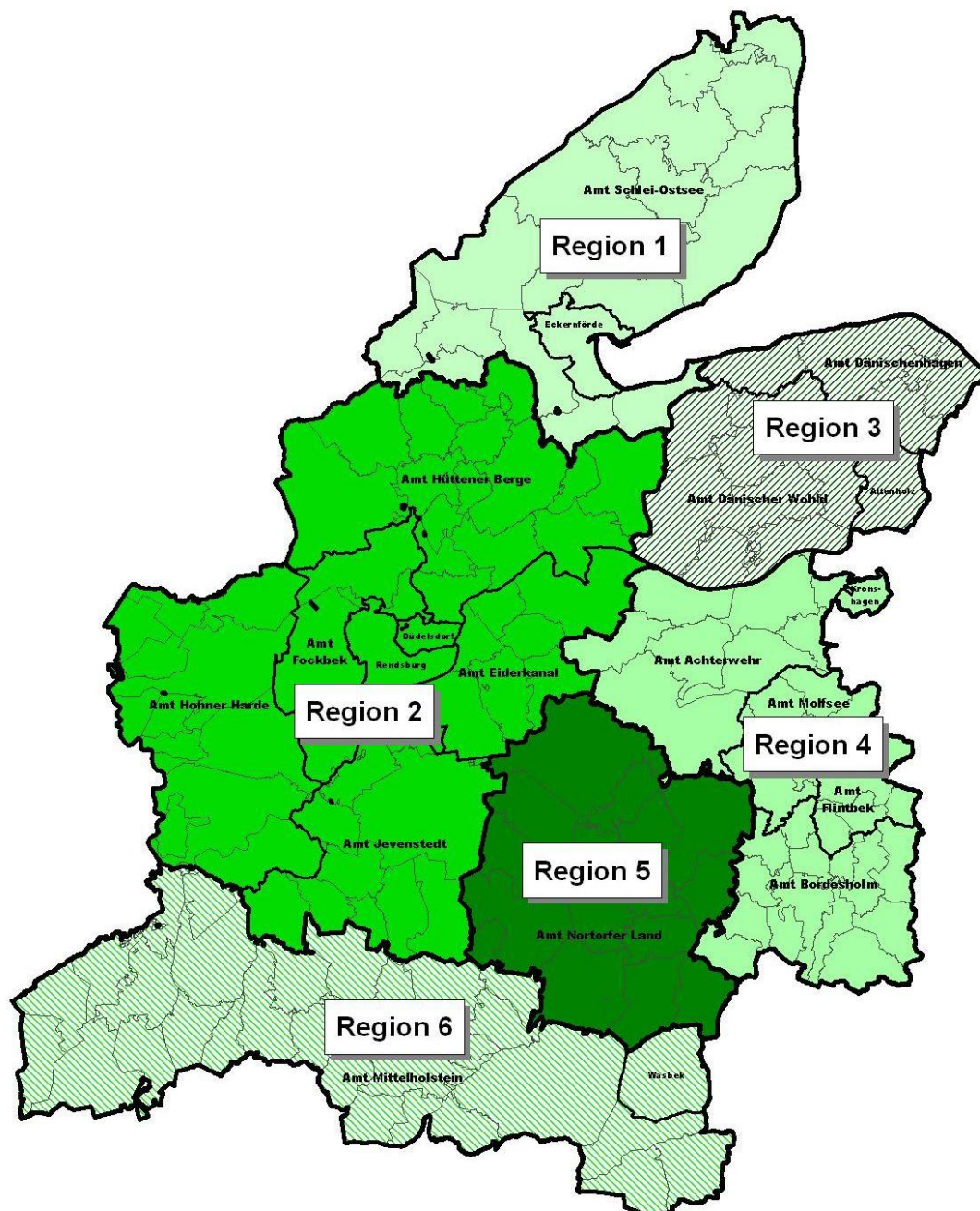
Ab dem Schuljahr 2013/2014 handelt es sich dann erstmals um berechnete Schülerzahlen auf Basis der Bestandszahlen der Vorjahre sowie der Geburtenzahlen. Darüber hinaus erfolgte ab dem Schuljahr 2013/2014 erstmalig die Angabe von Schülerzahlen für die 10. Klassenstufe. Diese entsprechen zu 100% den Schülerzahlen für die 9. Klassenstufe des vorhergehenden Schuljahres. Zweifelsfrei ist jedoch in der Realität nicht von einer 100%-igen Übergangsquote in die 10. Klassenstufe auszugehen. Die Eingabe einer anderweitigen Übergangsquote ist jedoch leider systembedingt noch nicht möglich. Der Softwarehersteller wurde gebeten, das System entsprechend anzupassen.

Ein weiterer besonderer Aspekt, der für diese Schule zu berücksichtigen ist, sind die sog. „Flex-Klassen“. Schülerinnen und Schüler dieser Klasse machen nicht nach 9 Schuljahren sondern nach 10 Schuljahren den Hauptschulabschluss. Es wird diesen Schülern also ein zusätzliches Hauptschuljahr ermöglicht. Die Lernhalte des 8. und 9. Schuljahres werden auf drei Jahre verlängert. Somit erhöht sich auch für langsam lernende Schüler die Chance auf einen besseren Hauptschulabschluss.

Schülerinnen und Schüler der laufenden 7. Klassenstufe können sich für die Flex-Klasse bewerben. Sinnvoll ist dieses Projekt für Förderschüler, die sich bisher als leistungsstark gezeigt haben, bei denen also Aussicht auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses besteht, und für leistungsschwache oder langsam lernende Hauptschüler, die erwarten, dass sie nur einen schwachen oder gar keinen Abschluss erreichen.

Auch wenn für die Schule Altstadt somit in der Prognose geringere Schülerzahlen ausweisen müssten, ist die Schule Altstadt langfristig im Bestand gesichert.

Schulentwicklungsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde - 1. Fortschreibung - **Entwurf**



Inhaltsverzeichnis

VORBEMERKUNG.....	5
AKTUELLE SCHULSTRUKTUR	7
MINDESTGRÖßEN VON SCHULEN.....	8
SCHÜLERZAHLENENTWICKLUNG.....	11
SCHULTRÄGERSCHAFTEN.....	13
REGIONALSTRUKTUR DES KREISES	14
BEABSICHTIGTE MAßNAHMEN IN DEN EINZELNEN REGIONEN	14
REGION 1: STADT ECKERNFÖRDE, AMT SCHLEI OSTSEE.....	15
SCHULTRÄGER STADT ECKERNFÖRDE	15
<i>Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule</i>	16
<i>Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule</i>	17
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Grundschule</i>	18
<i>Gorch-Fock-Schule, Grundschule</i>	19
<i>Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Regionalschule</i>	20
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Gemeinschaftsschule</i>	21
<i>Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule</i>	22
<i>Jungmannschule, Gymnasium</i>	23
<i>Pestalozzische, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung</i>	23
SCHULTRÄGER AMT SCHLEI-OSTSEE	24
<i>Grundschule Mittelschwansen</i>	24
SCHULTRÄGER GEMEINDE BARKELSBY	25
<i>Grundschule Barkelsby</i>	25
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND FLECKEBY.....	26
<i>Grundschule Fleckeby</i>	26
SCHULTRÄGER GEMEINDE RIESEBY.....	26
<i>Grund- und Regionalschule Rieseby, Grundschule</i>	26
REGION 2: AMT HÜTTENER BERGE, STADT RENDSBURG, STADT BÜDELSDORF, AMT EIDERKANAL, AMT FOCKBEK, AMT JEVENSTEDT, AMT HOHNER HARDE.....	28
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND BORGSTEDT	29
<i>Grundschule Borgstedt, Grundschule</i>	29
SCHULTRÄGER SCHULVERBAND GROß WITTENSEE / HOLTSEE.....	30
<i>Schule am See in Holtsee und der Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule</i>	30
SCHULTRÄGER AMT HÜTTENER BERGE.....	31
<i>Grundschule Hüttener Berge in Ascheffel</i>	31
<i>Grund- und Regionalschule in Owschlag, Grundschule</i>	32
<i>Grund- und Regionalschule in Owschlag, Regionalschule</i>	33
SCHULTRÄGER STADT RENDSBURG	34
<i>Grundschulen Obereider/Nobiskrug, Mastbrook, Neuwerk, Rotenhof und Altstadt</i>	34
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg (Schule Altstadt), Gemeinschaftsschule</i>	37
<i>Christian-Timm-Schule der Stadt Rendsburg, Regionalschule</i>	38
<i>Gymnasien in Trägerschaft der Stadt (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)</i>	39
<i>Förderzentrum in Trägerschaft der Stadt Rendsburg</i>	41
SCHULTRÄGER STADT BÜDELSDORF	41
<i>Emil-Nolde-Schule, Grundschule</i>	41
<i>Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum</i>	42
SCHULTRÄGER: AMT HOHNER HARDE.....	44
<i>Theodor-Storm-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule</i>	45
<i>Theodor-Storm-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Hohner Harde, Regionalschule</i>	46
SCHULTRÄGER: GEMEINDE FOCKBEK.....	47
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule</i>	47
<i>Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule</i>	48
SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALT DUVENSTEDT.....	49
SCHULTRÄGER: AMT JEVENSTEDT	50

<i>Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg“, Grundschule</i>	50
<i>Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg“, Regionalschule</i>	51
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND IM AMT EIDERKANAL	52
<i>Aukamp-Schule Osterrönfeld, Grundschule</i>	52
<i>Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Grundschule</i>	53
<i>Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Regionalschule</i>	54
REGION 3: GEMEINDE ALTENHOLZ, AMT DÄNISCHER WOHL, AMT DÄNISCHENHAGEN. 55	
SCHULTRÄGER: GEMEINDE ALTENHOLZ	55
<i>Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i>	55
<i>Claus-Rixen-Schule, Grundschule</i>	56
<i>Regionalschule Altenholz, Regionalschule</i>	57
<i>Gymnasium Altenholz, Gymnasium</i>	58
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND KÜSTE DÄNISCHER WOHL	59
<i>Grundschule Dänischenhagen, Grundschule</i>	59
<i>Grundschule Surendorf, Grundschule</i>	60
<i>Grundschule Strande, Grundschule</i>	61
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND GETTORF UND UMGEGEND	61
<i>Parkschule Gettorf, Grundschule</i>	61
<i>Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Regionalschulteil</i>	63
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND OSDORF / FELM / NOER	65
<i>Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule</i>	65
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND SCHINKEL / NEUWITTENBEK	66
<i>Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Grundschule</i>	66
REGION 4: GEMEINDE KRONSHAGEN, AMT ACHTERWEHR, AMT BORDESHOLM, AMT FLINTBEK, AMT MOLFSEE	67
SCHULTRÄGER: GEMEINDE KRONSHAGEN	68
<i>Eichendorff-Schule Kronshagen, Grundschule</i>	68
<i>Brüder-Grimm-Schule, Grundschule</i>	69
<i>Gemeinschaftsschule Kronshagen, Gemeinschaftsschule</i>	70
<i>Gymnasium Kronshagen, Gymnasium</i>	71
SCHULTRÄGER: AMT ACHTERWEHR	72
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek, Grundschule</i>	72
<i>Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde, Grundschule</i>	73
<i>Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohbrück</i>	74
SCHULTRÄGER: GEMEINDE MOLFSEE	75
<i>Grundschule Eidertal Molfsee, Grundschule</i>	75
SCHULTRÄGER: GEMEINDE MIELKENDORF	76
<i>Grundschule Mielkendorf, Grundschule</i>	76
SCHULTRÄGER: GEMEINDE FLINTBEK	77
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule</i>	77
<i>Schule am Eiderwald Flintbek, Regionalschule</i>	78
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND BORDESHOLM	79
<i>Lindenschule, Grundschule</i>	79
<i>Landschule an der Eider, Grundschule</i>	80
<i>Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum</i>	81
REGION 5: AMT NORTORFER LAND	83
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND NORTORF	84
<i>Grundschule Nortorf, Grundschule</i>	84
<i>Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe, Grundschule</i>	85
<i>Grundschule Langwedel, Grundschule</i>	86
<i>Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt, Grundschule</i>	87
<i>Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule</i>	88
REGION 6: AMT MITTELHOLSTEIN, GEMEINDE WASBEK	90
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HANERAU-HADEMARSCHEN/TODENBÜTTEL	91
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule</i>	91
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule</i>	92
<i>Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i>	93
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND HOHENWESTEDT	94
<i>Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule</i>	94

<i>Schule am Park, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen</i>	94
<i>Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Regionalschulteil</i>	95
SCHULTRÄGER: GEMEINDE AUKRUG	97
<i>Aukrugschule, Grundschule</i>	97
SCHULTRÄGER: SCHULVERBAND WASBEK	98
<i>Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule</i>	98

Vorbemerkung

Durch § 51 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) werden die Kreise verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen, wohnortnahen und alle Schularten umfassenden Bildungsangebots eine Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung und der Schulen in freier Trägerschaft aufzustellen und fortzuschreiben. Die Schulentwicklungsplanung ist mit den Schulträgern im Kreis und kreisübergreifend abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie bildet somit auch die Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers.

Der Kreistag hat zuletzt in seiner Sitzung am 17.12.2007 den Schulentwicklungsplan (SEP) 2008 des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf der Grundlage von Prognosen im Hinblick auf die Entwicklung der Schülerzahlen der allgemein bildenden Schulen beschlossen. Ziel der Fortführung des SEP 2008 ist es zu überprüfen, ob die seinerzeit getroffenen Aussagen über die Entwicklung der Schulen, der Schularten, der Schulträgerschaften sowie der Schülerzahlen tatsächlich wie prognostiziert, eingetroffen sind und die daraus gezogenen Folgerungen beispielsweise zu Schulstandorten zu möglichen Kooperationen bis dato selbständiger Schulen sich bestätigt haben oder gegebenenfalls zu revidieren sind.

Da nach den Vorgaben des Schulgesetzes der Kreisschulentwicklungsplan mit den örtlichen Schulträgern abzustimmen ist, wurden alle Schulträger im Kreis gebeten, ihre mittelfristigen Vorstellungen zur Schulentwicklung ihres Bereiches mitzuteilen. Die Vorstellungen der örtlichen Schulträger liegen zwischenzeitlich alle vor.

Aufgabe des SEP des Kreises ist es nunmehr eine übergreifende Gesamtbetrachtung dahingehend vorzunehmen, ob die Vorstellungen der jeweiligen Schulträger der gesetzlichen Intension des § 51 SchulG entsprechen. Von maßgeblicher Bedeutung sind dabei folgende Aspekte:

- Erhalt eines wohnortnahen Bildungsangebots,
- Verhältnismäßigkeit des ökonomischen Aufwands für alle Beteiligten,
- Durchführbarkeit einer pädagogisch sinnvollen Beschulung.

Voraussetzung für die Fortschreibung des SEP ist, das Vorlegen belastbaren Datenmaterials zur Entwicklung der Schülerzahlen. Für die Bereitstellung der Prognosedaten wurde ein neues Softwareverfahren „Schulmanager SEP“ der Firma Bitwerft beschafft. Diese bereitet die von den jeweiligen Schulen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gemeldeten Schülerzahlen weiter auf. Der Kreis hat den kreisangehörigen Schulträgern hierzu kostenfreie Zugriffsrechte gewährt.

Die allgemeine demografische Entwicklung wird sich in den nächsten 12 Jahren, also bis 2025, deutlich verändern. Nach einem Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zur Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2025 wird für den Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust von 4,4% erwartet. Für die Grundschulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde wird bis zum Jahr 2025 ein Schülerrückgang um voraussichtlich 22,3% zu verzeichnen sein. Ähnlich hoch ist der Schülerrückgang für den Sekundar-I-Bereich, der für den Kreis Rendsburg-Eckernförde in einer Größenordnung zwischen 20% bis 29% angegeben wird.

Die Aufstellung des Kreisschulentwicklungsplanes 2008 basierte auf dem neuen Schulgesetz 2007 mit der tiefgreifenden Reform des bisherigen Bildungssystems im Land Schleswig-Holstein, welches durch das bekannte Schulsystem mit den Schularten von Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien geprägt war. Die Rahmenbedingungen für die SEP haben sich danach durch weitere Änderungen im schulischen Bereich geändert, die letztlich auch Auswirkungen auf die Fortschreibung der jeweiligen SEP haben. Insbesondere sind die Änderungen hinsichtlich der Gymnasien (G8-, G9- oder Y-Modell), die faktische Angleichung der Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule hinsichtlich der Möglichkeiten unterschiedlicher Differenzierungsformen der Binnen- wie auch Außendifferenzierung sowie das Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses für die Einrichtung gymnasialer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen zu nennen. Eine vernünftige SEP ist jedoch nur möglich, wenn es hierfür verlässliche Rahmenbedingungen gibt, die einer mehrjährigen Gültigkeit unterliegt.

Der jetzt vorliegende Entwurf einer ersten Fortschreibung des SEP von Dezember 2007 zeigt die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf und stellt die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren dar. Diese werden bewertet und, soweit erforderlich, sind dem Entwurf des SEP Empfehlungshinweise für die weitere Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur zu entnehmen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat bei der Aufstellung des Kreisschulentwicklungsplans 2008 acht Regionen gebildet, um die regionalen Belange unter Berücksichtigung von Verflechtungsbeziehungen angemessen zu berücksichtigen und eine Transparenz herbeizuführen, die für eine optimale und zielgerichtet Diskussion von Maßnahmen notwendig ist.

Da sich seitdem die Schulträger- und die Schulstruktur erheblich geändert haben, war eine Neufestlegung der Regionalstruktur geboten. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmte in seiner Sitzung am 26.03.2012 einvernehmlich der vorgestellten Neufestlegung der Struktur mit 6 Regionen mit dem Hinweis zu, dass mit der Neufestlegung der Regionalstruktur keine präjudizierenden inhaltlichen Folgen im Hinblick auf Ausgestaltung oder Schließung von Schulstandorten verbunden sein dürfe.

Die entsprechende neue Einteilung der Regionalstruktur ist den beigefügten grafischen Darstellungen zu entnehmen.

Aktuelle Schulstruktur

Während zum Zeitpunkt der Aufstellung des SEP 2008 102 öffentliche Schulen bestanden, existieren heute noch 75 öffentliche Schulen.

Die Schularten haben sich mit dem neuen Schulgesetz 2007 und der damit in Gang gesetzten tiefgreifenden Reform des Bildungswesens für Schleswig-Holstein wesentlich geändert, so dass es nunmehr keine Gesamt-, Haupt- und Realschulen mehr gibt. Haupt- und Realschulen mussten spätestens bis zum Schuljahr 2010/2011 in Regionalschulen umgewandelt werden bzw. wurden auf Antrag des Schulträgers in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Bestehende Gesamtschulen wurden zum 31.07.2010 zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Es existieren lediglich noch auslaufende Haupt- bzw. Realschulklassen in den neu gebildeten Gemeinschafts- bzw. Regionalschulen. Die letzten Hauptschulklassen laufen mit den Absolventen des Schuljahres 2014/2015, die letzten Realschulen mit den Absolventen des Schuljahres 2015/2016 an den Regional- und Gemeinschaftsschulen aus.

Bei den Gymnasien wurde der gymnasiale Bildungsgang bis zum Abitur mit der Bildungsreform zunächst von neun auf acht Jahre verkürzt, mit der weiteren schulgesetzlichen Änderung 2010 konnte bislang die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulkonferenz und dem Schulträger beschließen, ob an einem Gymnasium ein acht- (G8) oder ein neunjähriger Bildungsgang (G9) oder beide Bildungsgänge (Y-Gymnasien) angeboten werden. Mit der abermaligen schulgesetzlichen Änderungen im Februar 2013 durch das Vorschaltgesetz für die zum Schuljahr 2014/2015 geplante Schulgesetznovelle ist bis zum 31.07.2014 nunmehr ein Wechsel des Bildungsganges zu G-9- oder Y-Gymnasien nicht mehr zulässig.

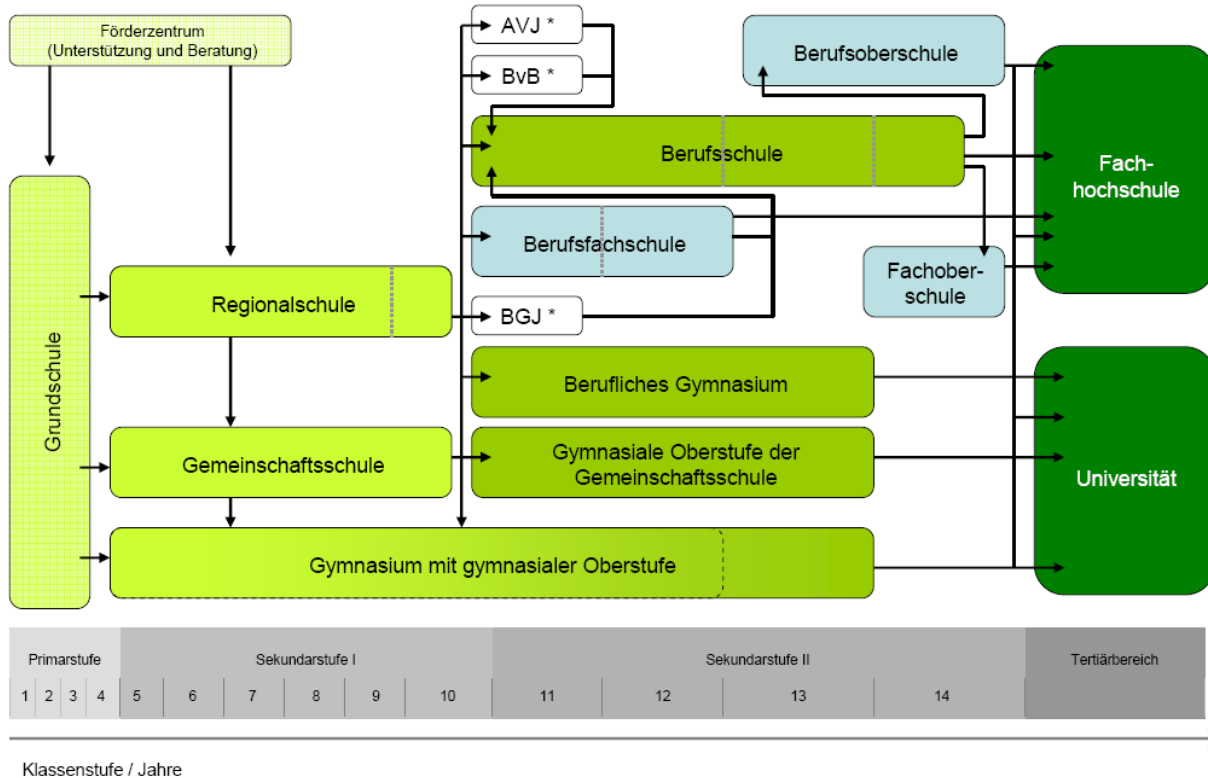
Darüber hinaus wurde § 43 Schulgesetz durch das sog. Vorschaltgesetz im Februar 2013 hinsichtlich der Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen neu geregelt.

Die Grundschulen bilden, pädagogisch gegliedert, die Primarstufe (Jahrgangsstufe 1 bis 4), die weiterführenden Schulen umfassen die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5 bis 10) und darüber hinaus an Gymnasien und einzelnen Gemeinschaftsschulen die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13). Für Kinder, die aufgrund ihrer Entwicklung oder einer Behinderung eine sonderpädagogische Förderung benötigen, stehen Förderzentren zur Verfügung.

Das derzeitige Schulsystem mit den jeweiligen Bildungswegen in Schleswig-Holstein gemäß den aktuellen schulgesetzlichen Regelungen im Schuljahr 2012/2013 wird in der folgenden Abbildung auf der nächsten Seite dargestellt.

Schulsystem von Schleswig-Holstein gemäß schulgesetzlicher Regelungen im Schuljahr 2011/2012

* AVJ = Ausbildungsvorbereitendes Jahr BvB = Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme BGJ = Berufsgrundbildungsjahr



Mindestgrößen von Schulen

Die Größe von Schulen ist in der Mindestgrößenverordnung vom 11.06.2007, die noch eine Gültigkeitsdauer bis zum 30.07.2017 hat, wie folgt festgelegt worden:

- Grundschule: 80 Schüler/innen
- Regionalschulen: 240 Schüler/innen
- Gymnasien, in Sek. I: 300 Schüler/innen
- Gemeinschaftsschulen: 300 Schüler/innen
- Förderzentren Lernen: 1.000 Grundschüler/innen im Zuständigkeitsbereich

11 Grundschulen bzw. Grundschulteile haben auf Grundlage der vorliegenden Datenbasis langfristig weniger als 80 Schülerinnen und Schüler. Durch organisatorische Verbindungen von Schulen auch bei räumlicher Entfernung können die Schulträger „Außenstellen“ bilden, um die Schulstandorte zu erhalten. Allerdings wird sich auf diese Weise die Schließung einer zu kleinen Grundschule nicht immer vermeiden lassen.

Die öffentlichen Schulen im Kreis Rendsburg teilen sich wie folgt im Schuljahr 2012/2013 auf die einzelnen Schularten der allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren auf. Diese werden auf der nächsten Seite grafisch dargestellt.

- 41 Grundschulen an 52 Standorten
und 10 Grundschulteile an 14 Standorten
- 8 Regionalschulen an 9 Standorten
- 9 Gemeinschaftsschulen davon 1 mit gymnasialer Oberstufe an 12 Standorten
- 8 Gymnasien davon 2 mit Regionalschulenteil
- 9 Förderzentren und 4 Förderzentrumsteile

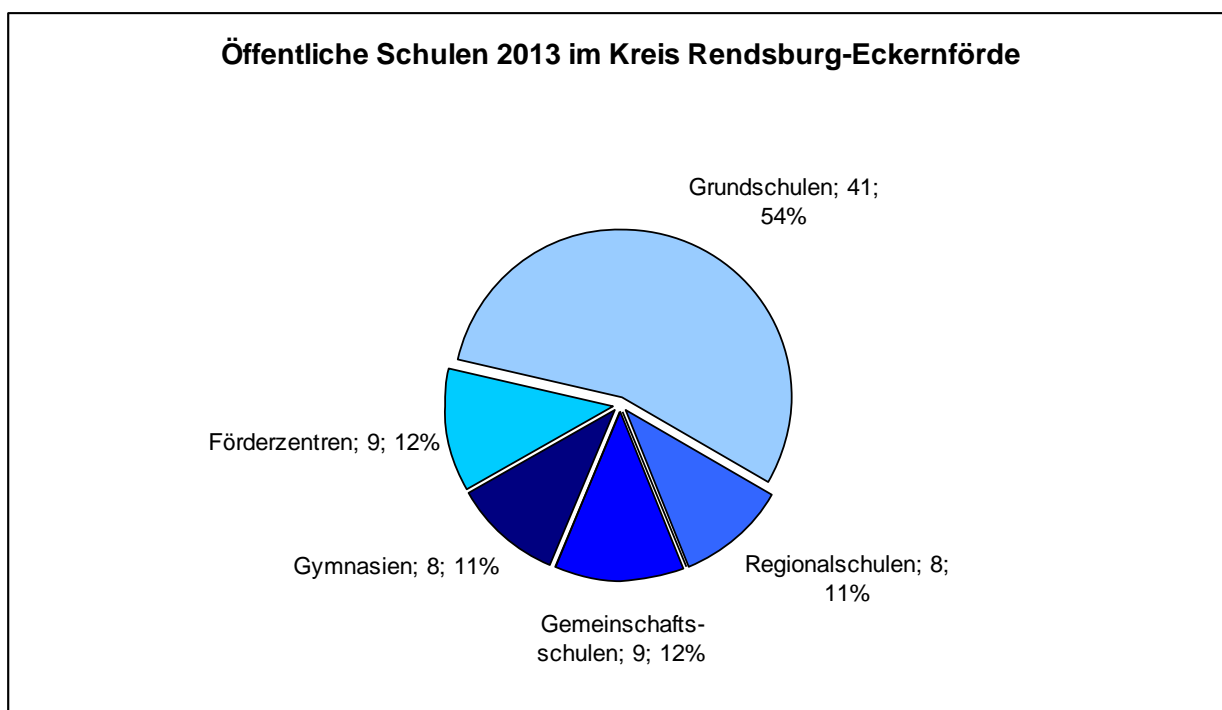
Die Förderzentren in Schleswig-Holstein haben sich in den vergangenen Jahren zunehmend zu Unterstützungssystemen der allgemein bildenden Schulen entwickelt. Sie haben schülerbezogen die Aufgabe, die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort (in Integration oder im Unterricht im Förderzentrum) sicher zu stellen, sie arbeiten präventiv in Kindertagesstätten und Schulen, sie unterstützen die Rückführung in allgemein bildende Schulen und begleiten den Übergang in die berufliche Bildung (§ 45 Abs. 1 SchulG).

Systembezogen unterstützen die Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich in Fragen der individuellen Förderung und der Förderdiagnostik.

Im Zuge des Ausbaus von Prävention und Integration an der allgemein bildenden Schule ist der Anteil der Schüler/innen, die noch im Förderzentrum selbst beschult werden, in den vergangenen Jahren deutlich zurück gegangen. Viele Förderzentren beschulen keine eigenen Lerngruppen mehr an der Stammschule, entwickeln aber Module für vorübergehende Intensivförderung in speziellen Kursen (z.B. Lese-Intensivkurs, Mathematik-Intensivkurs).

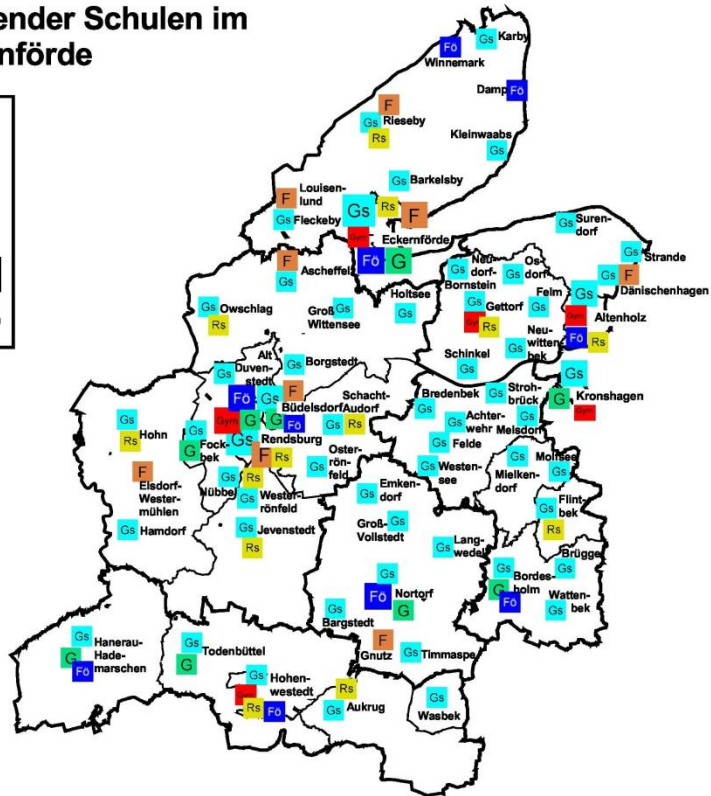
Die Mindestgröße für Förderzentren wird aufgrund dieses Wandels nicht mehr definiert über Schülerzahlen der Schule selbst, sondern über die Anzahl von mindestens 1000 Grundschülerinnen und Grundschulern im Einzugsbereich eines Förderzentrums Lernen.

Da das aktuelle SEP-Programm eine derartige Abbildung noch nicht ermöglicht, wurde hier auf die Abbildung der den allgemein bildenden Schulenentsprechenden Grafiken verzichtet.



Das Angebot allgemein bildender Schulen im Kreisgebiet Rendsburg-Eckernförde wird auf dem folgenden Schaubild grafisch dargestellt.

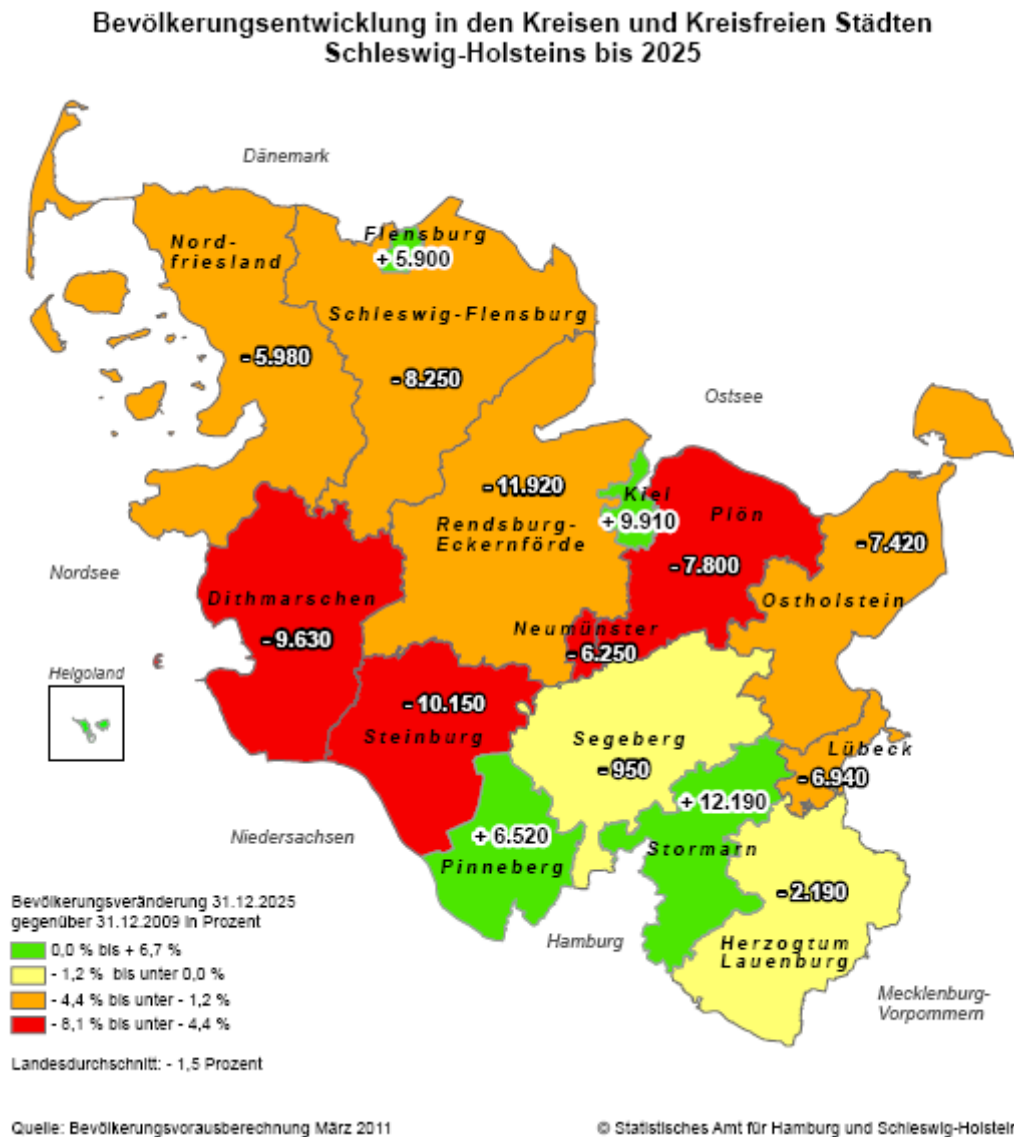
Angebot allgemein bildender Schulen im Kreis Rendsburg-Eckernförde



Schülerzahlenentwicklung

Im März 2011 wurde vom Statistischem Amt Nord, das für Hamburg und Schleswig-Holstein zuständig ist, eine Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahre 2025 durchgeführt.

Das Ergebnis ist nachstehender Karte zu entnehmen.



Nach der Vorausberechnung hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2025 gegenüber dem Basisjahr 2009 von insgesamt -4,4 %. Bei Betrachtung der Jahrgänge in der Grundschule (6-10 Jahre) ist nach der Vorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2025 gegenüber dem Basisjahr 2009 von insgesamt -22,3 % zu verzeichnen. Dramatischer sieht es im Sek.-I-Bereich aus, für den im Kreis Rendsburg-Eckernförde ein Bevölkerungsverlust im Jahr 2025 im Bereich von -29,2 % - -24,1 % prognostiziert wurde.

Die im SEP dargestellte Prognose der Schülerzahlen basiert auf den Bestandszahlen der Schulen der vergangenen 9 Schuljahre sowie der Geburtenzahlen und –prognosen der einzelnen Gemeinden. Hierbei können inhaltliche Aspekte und Einflussgrößen auf die sich nach dem neuen Schulgesetz ändernde Schullandschaft, z.B. die freie Schullwahl der Eltern, nicht berücksichtigt werden.

Folgende Daten liegen den Prognosen zugrunde:

- Geburtenzahlen in den einzelnen Gemeinden
- Anzahl der weiblichen Personen in den verschiedenen Altersstufen in den einzelnen Gemeinden (aktuelle Jahrgangsbesetzung)
- allgemeine Geburtenfaktoren des Kreises Rendsburg-Eckernförde
- Schülerzahlen für jede Schule/Klasse
- Einschulungsquote für jede Schule und jede Gemeinde nach Schularten getrennt (Durchgangsquoten für die Berechnung der Folgeklassenstufen)

Die Prognose der Schülerzahlen umfasst die nächsten 18 Jahre bis einschließlich Schuljahr 2030/2031.

Insgesamt werden für den Kreis Rendsburg-Eckernförde sinkende Schülerzahlen prognostiziert, die in etwa die vorstehend dargestellte Bevölkerungsentwicklung des Statistikkamtes Nord widerspiegelt. Von insgesamt ca. 29.200 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2011/2012 für alle öffentlichen Schulen wird ein Rückgang auf insgesamt ca. 20.000 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2029/2030 erwartet, was rechnerisch ein Rückgang der Gesamtschülerzahlen um rd. 32 % entspricht. Die Entwicklungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Schülerzahlenvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

	Schuljahre	Schülerzahlen alle Schulen	Differenz	Schülerzahlen Grundschulen	Differenz
Bestand	2003/2004	32242		12355	
	2004/2005	32332		12283	
	2005/2006	32235		12248	
	2006/2007	31799		12118	
	2007/2008	31604		11919	
	2008/2009	30637		11261	
	2009/2010	29940		10887	
	2010/2011	29398		10382	
	2011/2012	29116		10070	
	2012/2013	28482	0,00%	9777	
Prognose	2013/2014	28402	-0,28%	9531	
	2014/2015	27867	-2,16%	9396	
	2015/2016	27050	-5,03%	8992	
	2016/2017	25632	-10,01%	8795	
	2017/2018	25046	-12,06%	8551	
	2018/2019	24329	-14,58%	8250	
	2019/2020	23771	-16,54%	8225	
	2020/2021	23288	-18,24%	8086	
	2021/2022	22847	-19,78%	7915	
	2022/2023	22384	-21,41%	7752	
	2023/2024	21957	-22,91%	7610	
	2024/2025	21532	-24,40%	7491	
	2025/2026	21199	-25,57%	7398	
	2026/2027	20834	-26,85%	7324	
	2027/2028	20587	-27,72%	7262	
	2028/2029	20337	-28,60%	7205	
	2029/2030	20092	-29,46%	7154	
	2030/2031	19865	-30,25%	7100	

Tabelle 2: Bevölkerungsvorausberechnung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Basisjahr bzw. Vorausberechnungsjahr	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
2009	270 626	6 623	7 233	11 048	15 893	19 540	137 142	15 704	57 443
2015	267 600	5 920	6 550	9 610	13 420	19 070	133 340	17 460	62 290
2025	258 700	5 840	6 230	8 580	11 250	14 830	117 340	23 030	71 630

– Vorausberechnungsjahr 2025 gegenüber Basisjahr 2009 / Veränderung in Prozent –

Kreis	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 3	3-6	6-10	10-15	15-21	21-60	60-65	65 und älter
Rendsburg-Eckernförde	- 4,4	- 11,8	- 13,9	- 22,3	- 29,2	- 24,1	- 14,4	+ 46,7	+ 24,7

Schulträgerschaften

Träger der allgemein bildenden Schulen sind generell die Gemeinden. Jedoch können amtsangehörige Gemeinden gemäß § 56 Schulgesetz die Trägerschaft auf das Amt übertragen bzw. einen Zweckverband nach § 2 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) bilden. Die Trägerschaft soll nach § 53 Satz 2 Schulgesetz Schulen unterschiedlicher Schularten umfassen, von denen mindestens eine die Möglichkeit bietet, den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Sofern diese Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, sollen die Gemeinden einen Schulverband bilden oder einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Schulträger gemäß § 54 Abs. 3 Schulgesetz für die 3 Förderzentren mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SchulG) in Eckernförde (Schule am Noor), Rendsburg (Schule Hochfeld) und Nortorf (Schule an den Eichen).

Darüber hinaus ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde der einzige Kreis im Land Schleswig-Holstein, der in eigener Schulträgerschaft ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache (§ 45 Abs. 2 Nr. 2 SchulG) vorhält. Hierbei handelt es sich jedoch um eine Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler, die somit alle integrativ dezentral beschult werden.

Eine eingehendere Betrachtung der Förderzentren in Trägerschaft des Kreises in der SEP wird nicht vorgenommen, da sich seriöse Schülerzahlenprognosen für diese Schulen nicht erstellen lassen, weil es kein verwertbares Datenmaterial über geborene Kinder mit entsprechender Behinderung gibt. Ferner sind sie als einzige Schulen dieser Schularten für das gesamte Kreisgebiet zuständig und werden insoweit ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Schülerzahlen ihre Existenzberechtigung haben.

Weiter ist der Kreis für den berufsbildenden Bereich Schulträger von zwei Berufsbildungszentren (BBZ). Die Schulentwicklungsplanungen für das BBZ am Nord-Ostseekanal und das BBZ Rendsburg-Eckernförde wurden gemäß Beschlussfassung durch den Kreistag vom 21.03.2011 jeweils von den BBZ erstellt.

Die Anzahl der Schulträgerschaften im Kreis Rendsburg-Eckernförde im SEP 2008 hat sich von seinerzeit 60 auf jetzt 31 Schulträger reduziert.

Regionalstruktur des Kreises

Bei der Aufstellung des SEP 2008 des Kreises wurde seinerzeit im Kreis eine Struktur mit 8 Regionen festgelegt, um die regionalen Belange im Hinblick auf die Schullandschaft angemessen zu berücksichtigen und eine Transparenz herbeizuführen, die für eine optimale und zielgerichtete Diskussion von Maßnahmen notwendig war.

Bei der Regionalstruktur handelt es sich nicht um eine rechtliche Kategorie, sondern vielmehr um eine Einteilung nach Beziehungen der Schulen der Gebiete untereinander, z.B. im Hinblick auf die größeren Schülerströme. Ziel ist es, auch in den einzelnen Regionen ein gleichmäßiges, wohnortnahes und alle Schularten umfassendes Schulangebot vorzuhalten. Es wurde insbesondere darauf Wert gelegt, auch im ländlichen Raum möglichst einen Schulstandort für den weiterführenden Bereich vorzusehen.

Da sich seitdem Schulträger- und die Schulstruktur erheblich geändert haben, war unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Aspekte eine Neufestlegung der Regionalstruktur geboten. Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung stimmte in seiner Sitzung am 26.03.2012 einvernehmlich einer Neufestlegung der Struktur mit 6 Regionen mit dem Hinweis zu, dass mit der Neufestlegung der Regionalstruktur keine präjudizierenden inhaltlichen Folgen im Hinblick auf Ausgestaltung oder Schließung von Schulstandorten verbunden sind.

Die entsprechende neue Einteilung der Regionalstruktur gestaltet sich demnach wie folgt:

Region 1: Eckernförde / Schlei Ostsee	Stadt Eckernförde/ Amt Schlei Ostsee
Region 2: Wirtschaftsraum Rendsburg	Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Hütener Berge, Amt Hohner Harde, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Eiderkanal
Region 3: Dänischer Wohld	Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen
Region 4: Kronshagen / Flintbek / Bordesholm	Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee
Region 5: Nortorf	Amt Nortorfer Land
Region 6: Südliches Kreisgebiet	Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek

Beabsichtigte Maßnahmen in den einzelnen Regionen

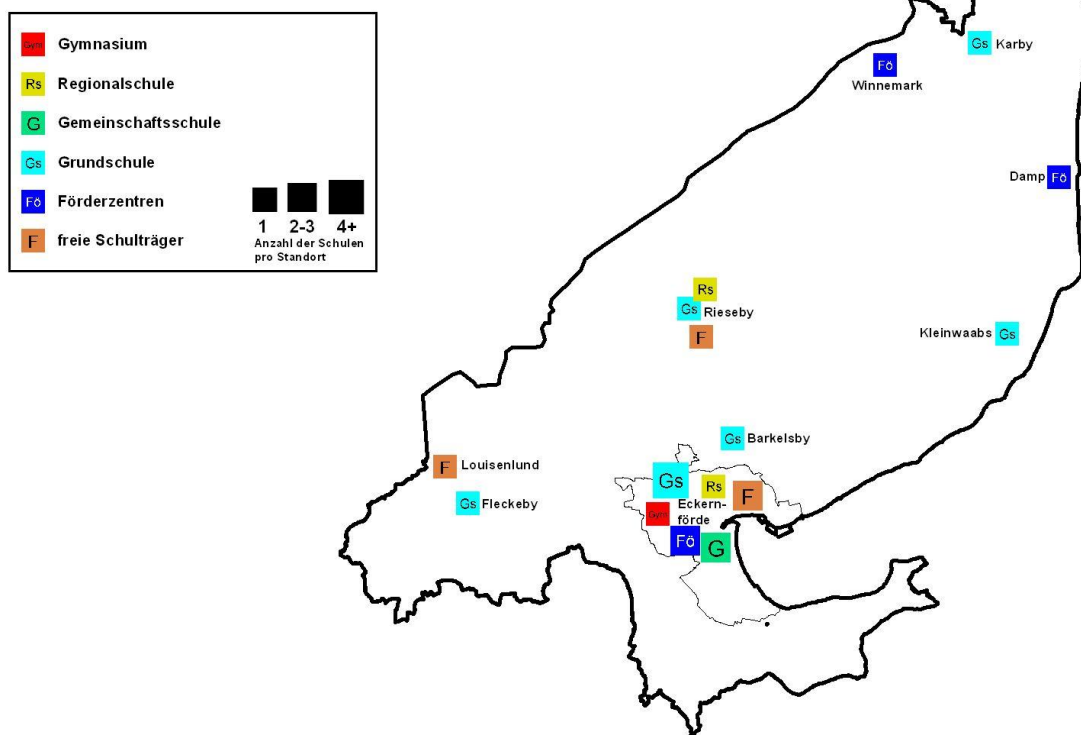
Entsprechend den Anforderungen des Schulgesetzes und mit Hilfe des Softwareprogramms „Schulmanager SEP“ wurden von den Schulträgern Schulentwicklungspläne erstellt und Maßnahmen erarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Kreis von den jeweiligen Schulträgern schriftlich mitgeteilt.

Sowohl die Schülerzahlenprognosen als auch die beabsichtigten Maßnahmen werden für jede Region nachstehend dargestellt. Hierfür werden folgende Abkürzungen für die Schularten verwendet:

- Gs (Grundschule)
- Rs (Regionalschule)
- G (Gemeinschaftsschule)
- Gym (Gymnasium)
- Fö (Förderzentrum)

Region 1: Stadt Eckernförde, Amt Schlei Ostsee

Region 1 Stadt Eckernförde, Amt Schlei Ostsee



Die Grundschule Karby, Träger der Schule ist der Nahbereichsschulverband Kappeln, wird aufgrund besonderer schulaufsichtlicher Regelungen dem Kreis Schleswig-Flensburg zugeordnet.

Schulträger Stadt Eckernförde

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat in ihrer Sitzung am 28.06.2011 einen neuen Schulentwicklungsplan für deren Zuständigkeitsbereich beschlossen.

Demgemäß sollen bis zum Schuljahr 2017/2018 die Grundschulstandorte von derzeit fünf auf drei reduziert werden. **Die Willers-Jessen-Schule soll auslaufen und am Standort Süd (Albert-Schweitzer-Schule) soll dann die bestehende Grundschule der Grund- und Gemeinschaftsschule mit der Gorch-Fock-Schule zusammengeführt und untergebracht werden.**

Die Fritz-Reuter- und die Richard-Vosgerau-Schule sollen als Grundschulen an ihren Standorten erhalten bleiben.

Für die Schulart Gemeinschaftsschule der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:

Wenn der Standort Süd der Grund- und Gemeinschaftsschule auf dem Gelände der Albert-Schweitzer-Schule aufgegeben wird, soll er an den Standort Nord (ehemalige Gudewerdschule) verlegt werden. Der Standort Mitte der Grund- und Gemeinschaftsschule (Willers-Jessen-Schule) **ist im Sommer 2013 aufgegeben worden**.

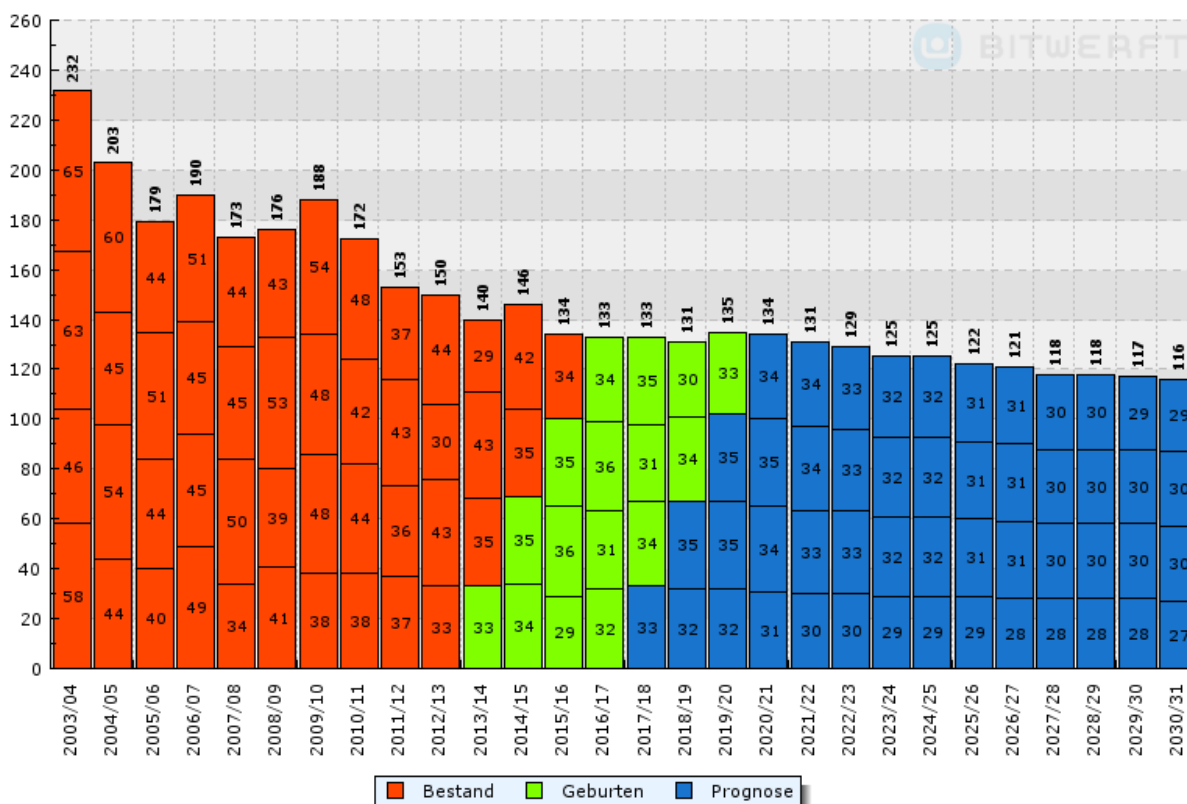
Die Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe, und die Jungmannschule, Gymnasium mit acht Jahrgangsstufen) sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

Die Pestalozzische Schule soll als Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen weiterhin fortgeführt werden.

Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen. Dennoch wird durch geringere Schülerzahlen die Zweizügigkeit je Jahrgang absehbar nicht erhalten werden können.

Schülerzahlen der Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule



Allgemeine Anmerkung zum Verständnis der Diagramme:

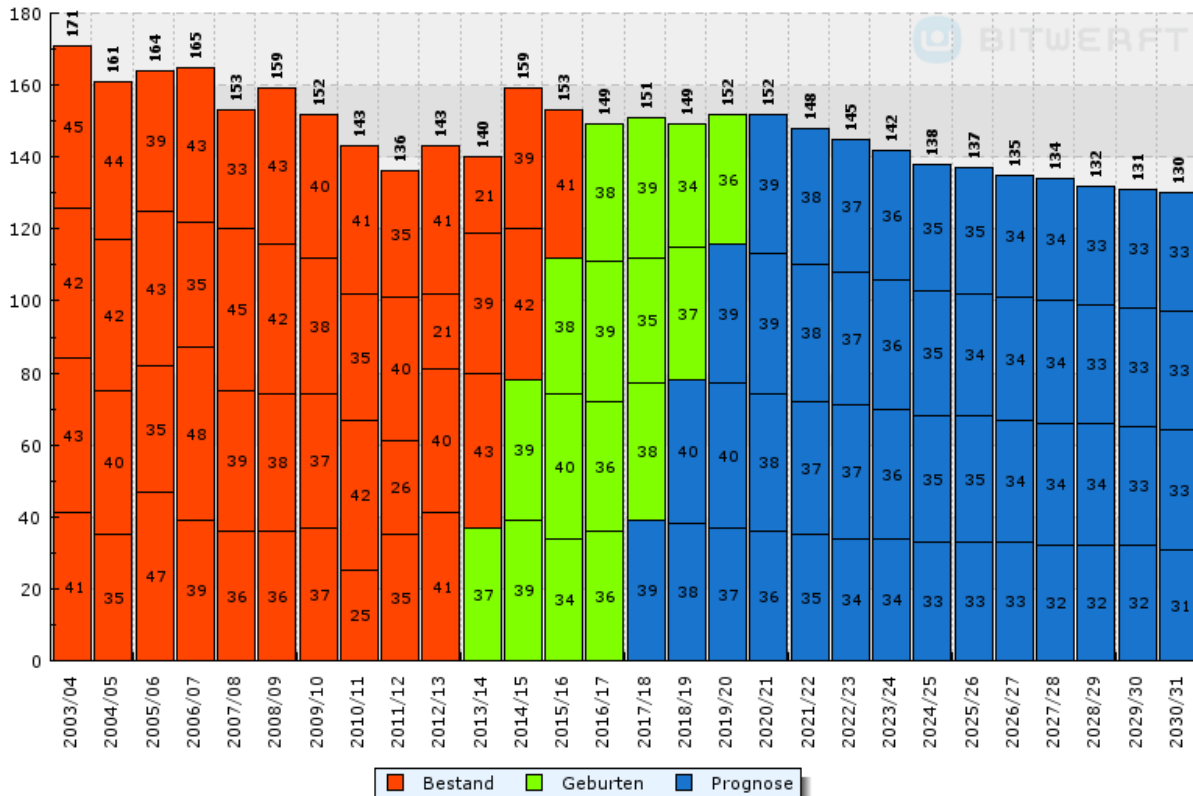
Die Zahl „58“ im Schuljahr 2003/2004 der Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Grundschule gibt an, dass sich insgesamt 58 Schülerinnen und Schüler dieses Schuljahres in der ersten Jahrgangsstufe der Fritz-Reuter-Schule, Grundschule befunden haben. Auf Grundlage des Klassenteilers von „29“ entspricht dieses einer Zweizügigkeit der ersten Jahrgangsstufe 2003/2004 (es wurden demnach zwei erste Klassen gebildet).

Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt dieses Grundschulstandortes vorgesehen.

~~Unter dem Gesichtspunkt, dass am Standort der Fritz-Reuter-Schule die Zweizügigkeit je Jahrgang absehbar nicht erhalten werden kann, wird mittelfristig eine Zusammenlegung mit der Fritz-Reuter-Schule empfohlen.~~

Schülerzahlen der Richard-Vosgerau-Schule Eckernförde, Grundschule

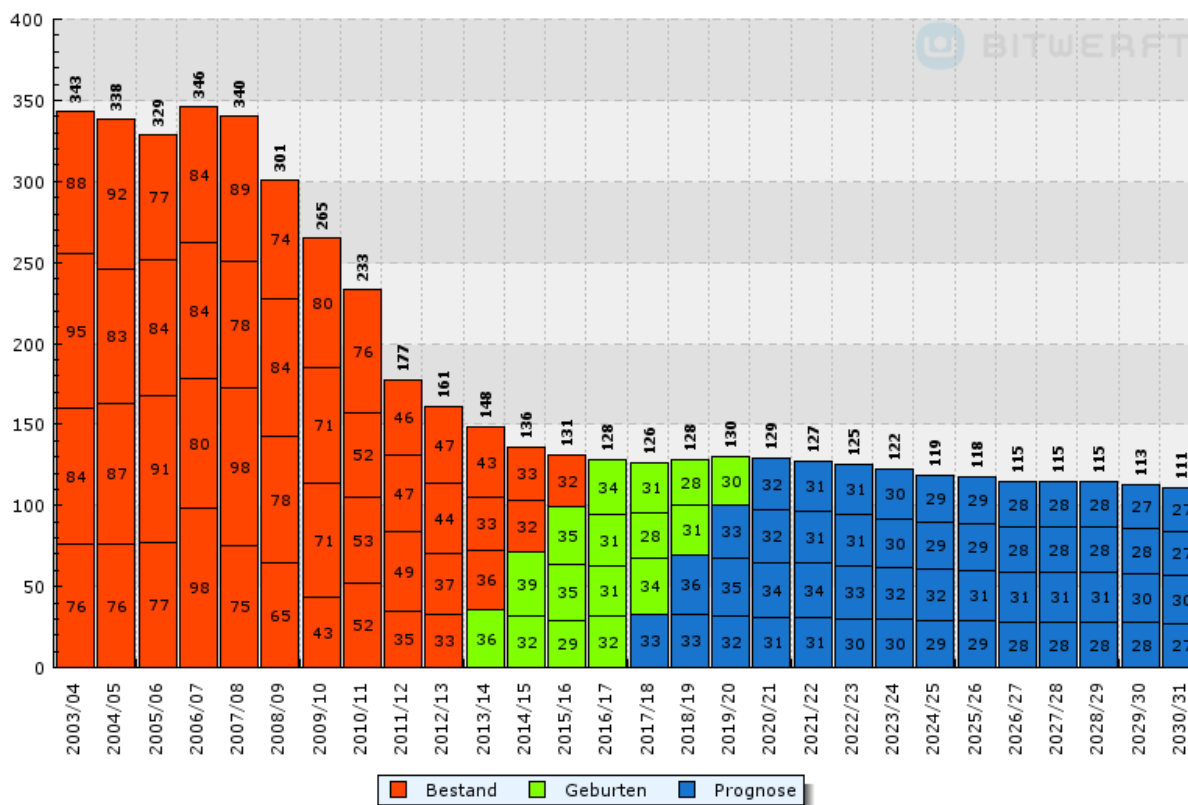


Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Grundschule

Die Grundschule hat die Standorte Mitte (Willers-Jessen-Schule) und Süd (Albert-Schweitzer-Schule).

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte und wären danach grundsätzlich im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Grundschule



Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung jedoch dargestellt, dass die Willers-Jessen-Schule - wie vorstehend angegeben - künftig aufgrund der Gesamtbetrachtung aller Grundschulstandorte in Eckernförde und der damit verbundenen Neuausrichtung aufgegeben werden soll, da die Prognosen für den Erhalt aller Grundschulstandorte keine ausreichende Anzahl von Schülern vorsehe. Die Entscheidung für die Schließung des Grundschulstandortes Mitte wurde zum 01.08.2013 getroffen.

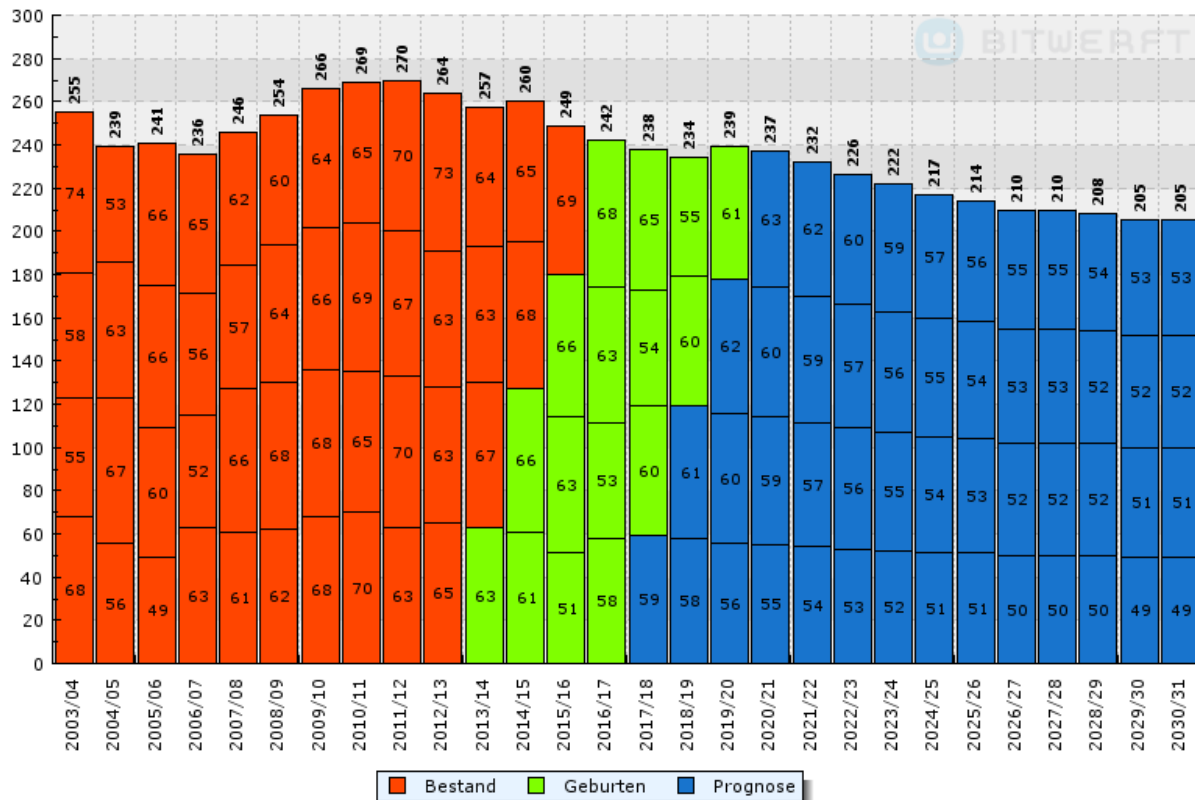
Eine weitere Beschulung erfolgt am Standort Süd (Albert-Schweitzer-Schule), der erhalten wird und ferner mit der Gorch-Fock-Grundschule zusammengeführt werden soll. Diese Zusammenführung ist beabsichtigt, sobald für den Sekundarbereich der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde der Standort Süd nicht mehr benötigt wird.

Gorch-Fock-Schule, Grundschule

Die Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen soll die Schule zukünftig an den Standort Süd der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde verlagert werden und ist damit im Bestand langfristig gesichert.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen der Gorch-Fock-Schule, Grundschule beziehen sich auf ihren derzeitigen Standort.

Schülerzahlen der Gorch-Fock-Schule, Grundschule



Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Regionalschule

Für den Regionalschuleteil der Fritz-Reuter-Schule (FRS) sehen die Prognosen langfristig keine ausreichende Mindestschülerzahl mehr vor. Seitens der Landesregierung ist zudem eine Änderung des Schulgesetzes beabsichtigt. Danach ist vorgesehen, dass sich Regionalschulen zum 1. August 2014 zu Gemeinschaftsschulen umwandeln müssen.

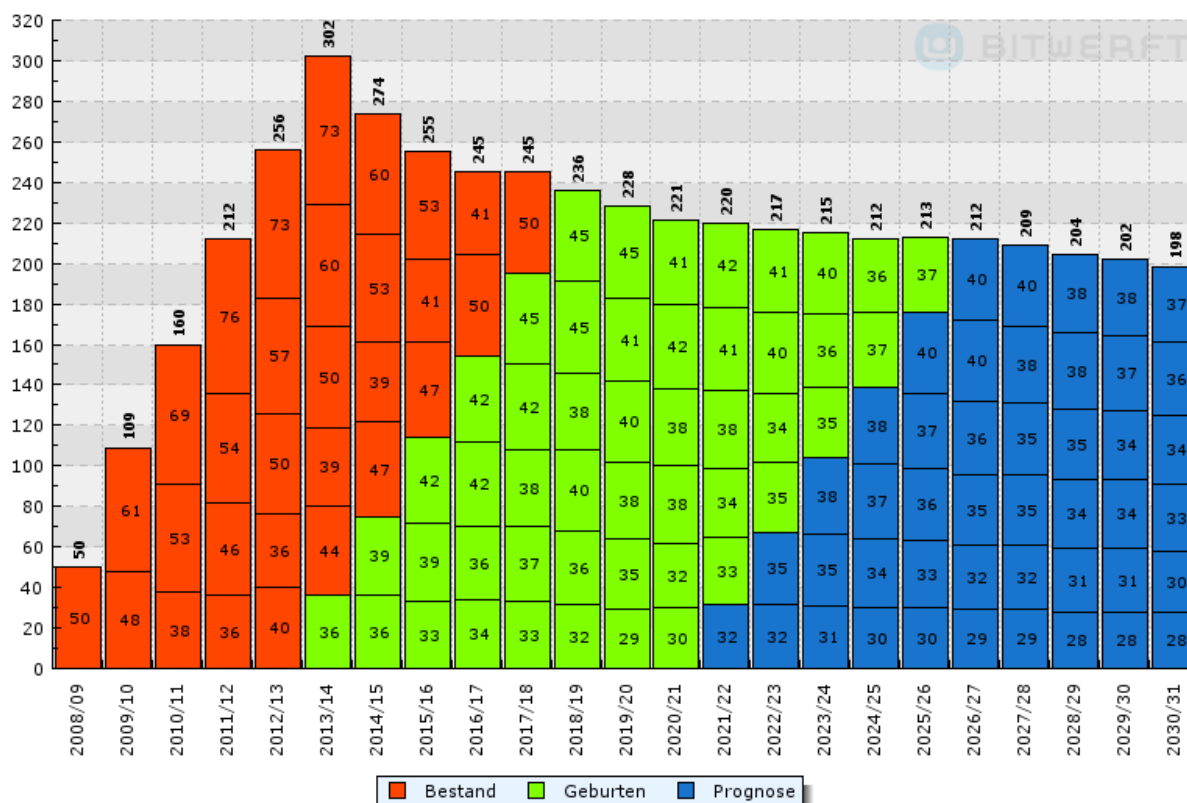
Das Unterschreiten der Mindestgröße muss Ausgangspunkt für eine Prüfung sein, ob und welche Entwicklungsperspektive für die Schule besteht. Als eigenständige, dritte Gemeinschaftsschule hat die FRS in Eckernförde auf Dauer keine Perspektive.

Die Stadt Eckernförde ist daran interessiert, dass im nördlichen Stadtgebiet eine Schule mit Sekundarstufe erhalten bleibt. Sowohl der Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport der Stadt Eckernförde als auch die Ratsversammlung haben deshalb am 22.04.2013 bzw. 17.06.2013 beschlossen, die FRS in ihrem Bestreben zur Umwandlung in eine Grund- und Gemeinschaftsschule zu unterstützen. Die Umwandlung soll vorbereitet werden. Parallel dazu sind die FRS und die Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde beauftragt, eine zukunftsgerichtete Kooperation zu entwickeln.“

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft prüft und genehmigt die Anträge auf Umwandlung zu Gemeinschaftsschulen. Ein wichtiger Aspekt für eine Genehmigung wird sein, ob die Gewährung einer Zweizügigkeit und der Erhalt des Sekundarstandortes unter Mindestgröße über einen gewissen Zeitraum zugelassen oder eine sofortige Zusammenlegung mit der Gemeinschaftsschule Eckernförde zu einer zukunftsfähigen, pädagogisch handlungsfähigeren Schuleinheit empfohlen wird.

Spätestens ab dem Schuljahr 2018/19 werden nach den Prognosezahlen alle Fünftklässler, die nicht zur Peter-Ustinov-Schule oder Jungmannschule gehen, an der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde am Standort Nord eingeschult werden können.

Schülerzahlen der Fritz-Reuter-Schule Eckernförde, Regionalschule



Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Gemeinschaftsschule

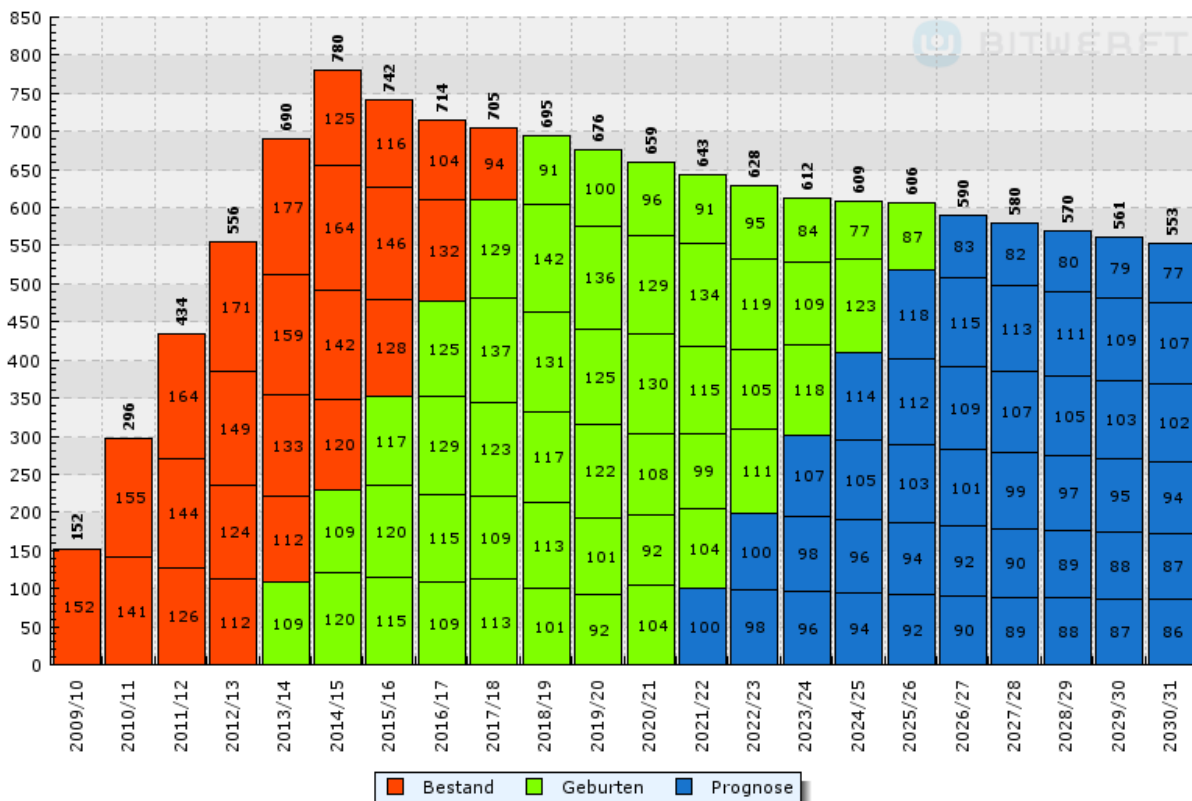
Die Gemeinschaftsschule Eckernförde hat die Standorte Nord (ehemals Gudewerdschule) und Süd (ehemals Albert-Schweitzer-Schule).

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Damit ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig die Gemeinschaftsschule grundsätzlich gesichert, jedoch sehen die Prognosen keine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern für zwei Standorte vor. Deshalb sollte eine Konzentration an einem Standort erfolgen. Da im südlichen Bereich der Stadt Eckernförde mit der Peter-Ustinov-Schule eine weitere Gemeinschaftsschule existiert, sollte nur am Standort Nord die Gemeinschaftsschule Eckernförde fortgeführt werden. Empfohlen werde eine baldige Zusammenlegung mit der Fritz-Reuter-Schule.

Da in Eckernförde die Peter-Ustinov-Schule bereits über eine gymnasiale Oberstufe verfügt, wird keine Notwendigkeit gesehen, diese für die Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde ebenfalls einzurichten.

Die Schulleitung der Grund- und Gemeinschaftsschule sollte das Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler mit der Schulleitung der Peter-Ustinov-Schule am Standort Süd abstimmen.

Schülerzahlen der Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, Gemeinschaftsschule

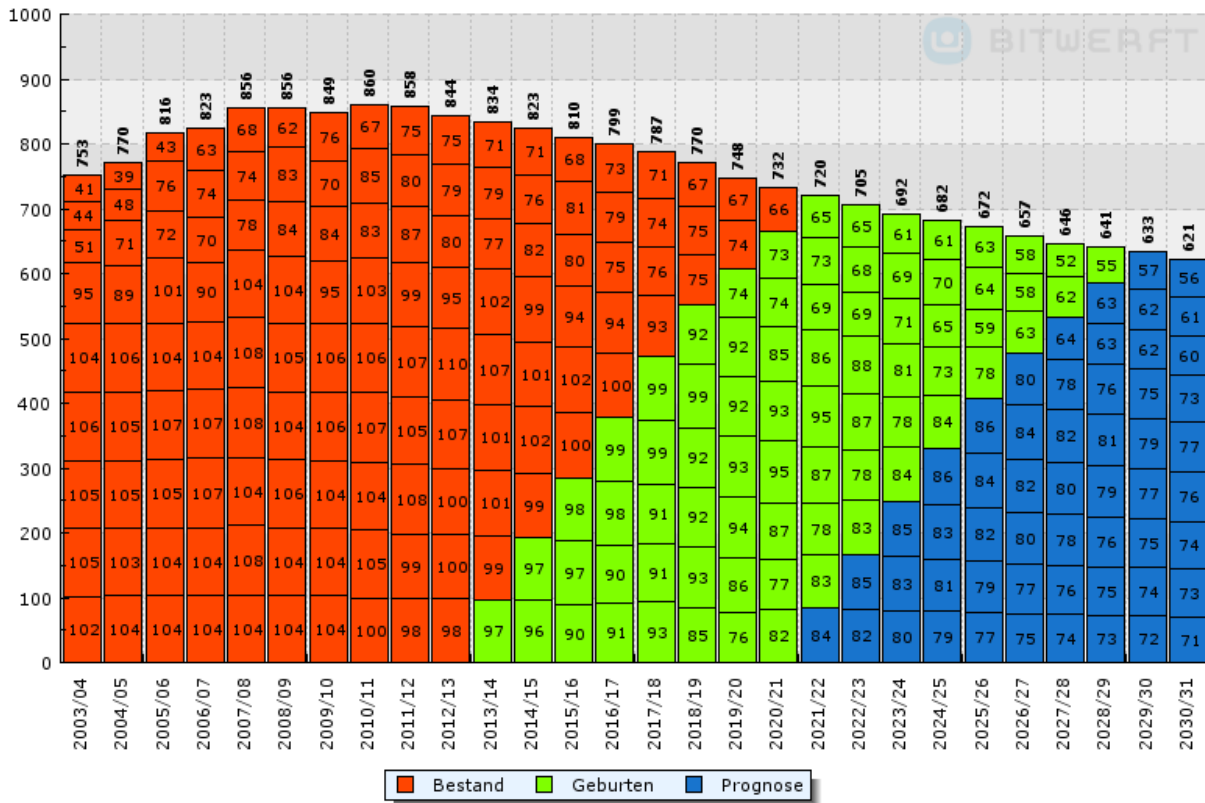


Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule

Die Peter-Ustinov-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert. Sie verfügt im Gegensatz zur anderen Gemeinschaftsschule über eine gymnasiale Oberstufe.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen sollten die Schulleitungen beider Gemeinschaftsschulen das Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler miteinander abstimmen.

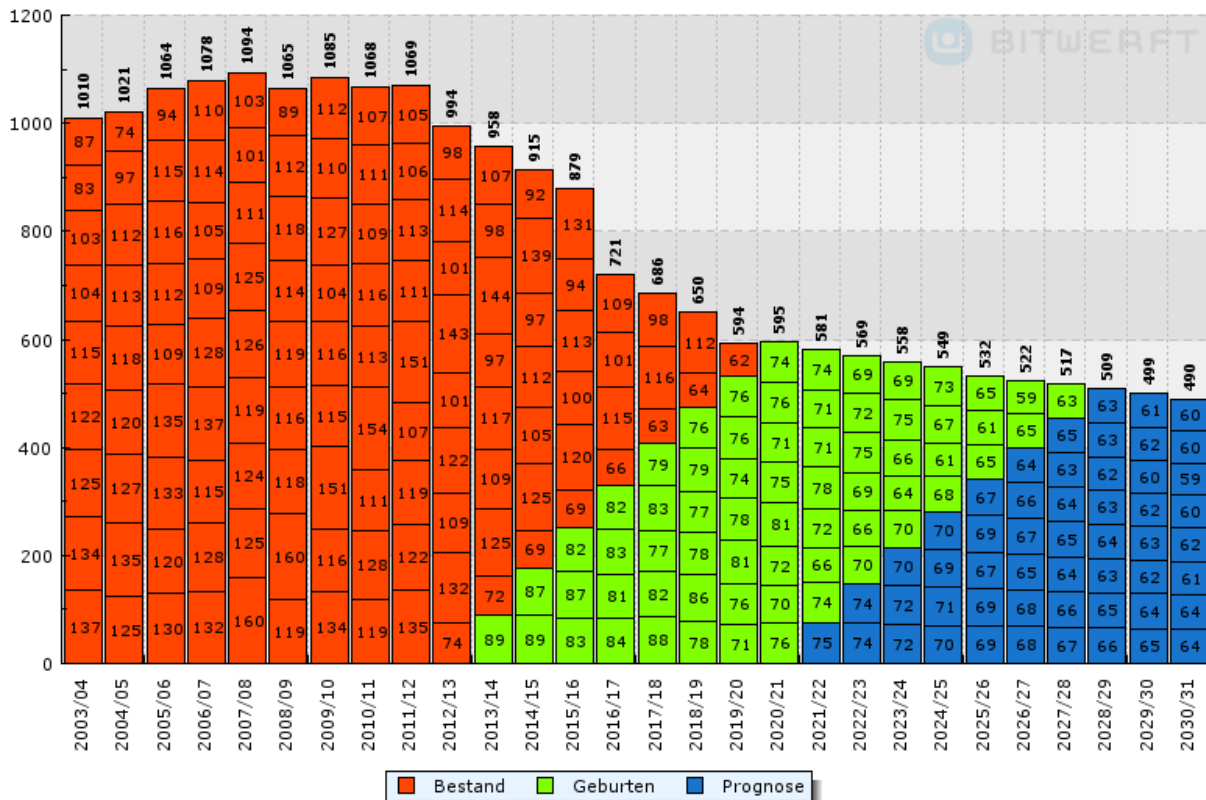
Schülerzahlen der Peter-Ustinov-Schule, Gemeinschaftsschule



Jungmannschule, Gymnasium

Die Jungmannschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand langfristig gesichert. Bei der Jungmannschule handelt es sich nunmehr um ein Gymnasium mit acht Jahrgangsstufen (G8). Der letzte 13. Jahrgang nach bisheriger G9-Regelung verlässt 2016 die Schule gleichzeitig mit dem ersten G8-Jahrgang. Also ab dem Schuljahr 2016/2017 handelt es sich um ein reines G8-Gymnasium. Dieses ist in der nachstehenden Abbildung grafisch entsprechend dargestellt worden.

Schülerzahlen der Jungmannschule, Gymnasium



Pestalozzischeule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung

So lange die Mindestgröße für Förderzentren von 1.000 Grundschülerinnen und Grundschülern in ihrem Einzugsbereich erreicht wird, ist das Förderzentrum in seinem Bestand gesichert.

Das Förderzentrum Lernen der Stadt Eckernförde beschult am Standort Pestalozzi-Schule Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt **Lernen** und in seiner Außenstelle Jordanschule Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung. **Darüber hinaus leistet die Pestalozzi-Schule präventive, integrative und inklusive Förderung in allen Regelschulen des Altkreises Eckernförde.**

Schulträger Amt Schlei-Ostsee

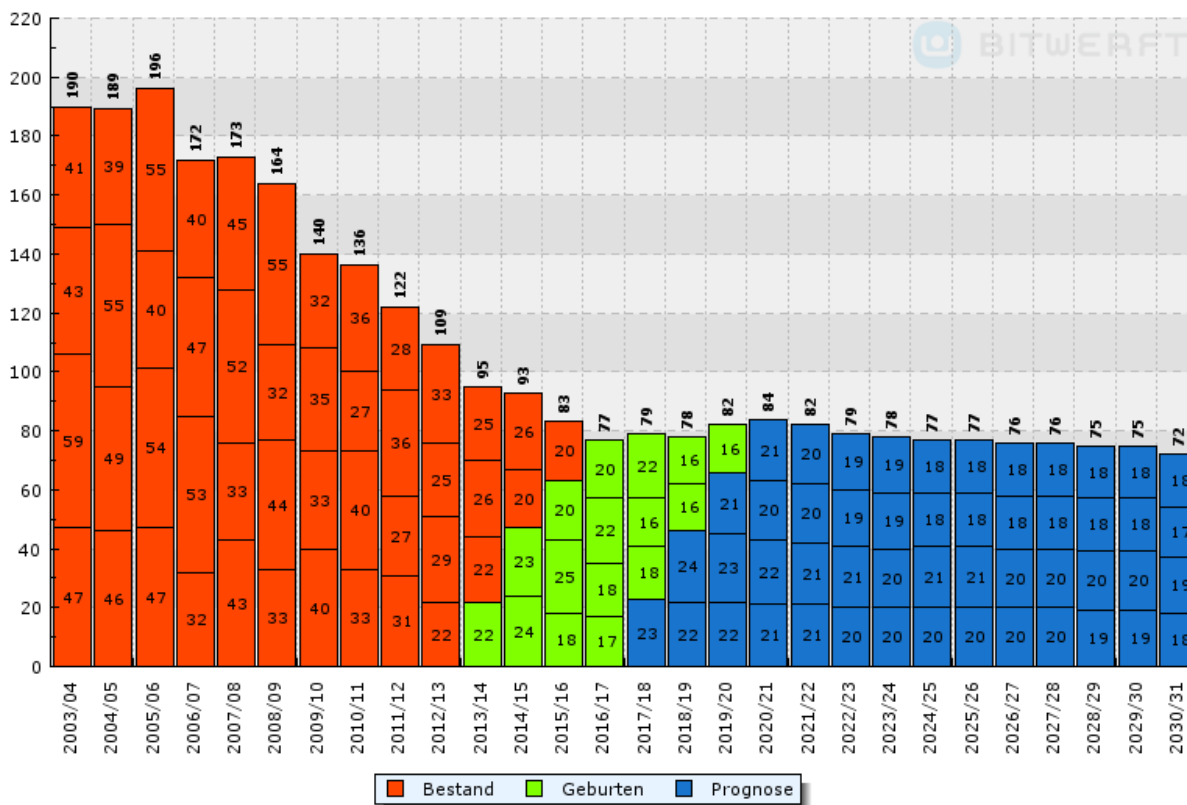
Grundschule Mittelschwansen

Die Schülerzahlenprognosen sehen eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 80 vor.

Nur wenn es der Grundschule Mittelschwansen gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, als derzeit nach der Prognose zu erwarten sind, wird der Bestand gesichert werden können.

Zur Erhaltung des Schulstandortes sind daher Überlegungen, eine organisatorische Verbindung einzugehen, aufgrund der Schülerzahlenentwicklung unentbehrlich.

Schülerzahlen der Grundschule Mittelschwansen



Schulträger Gemeinde Barkelsby

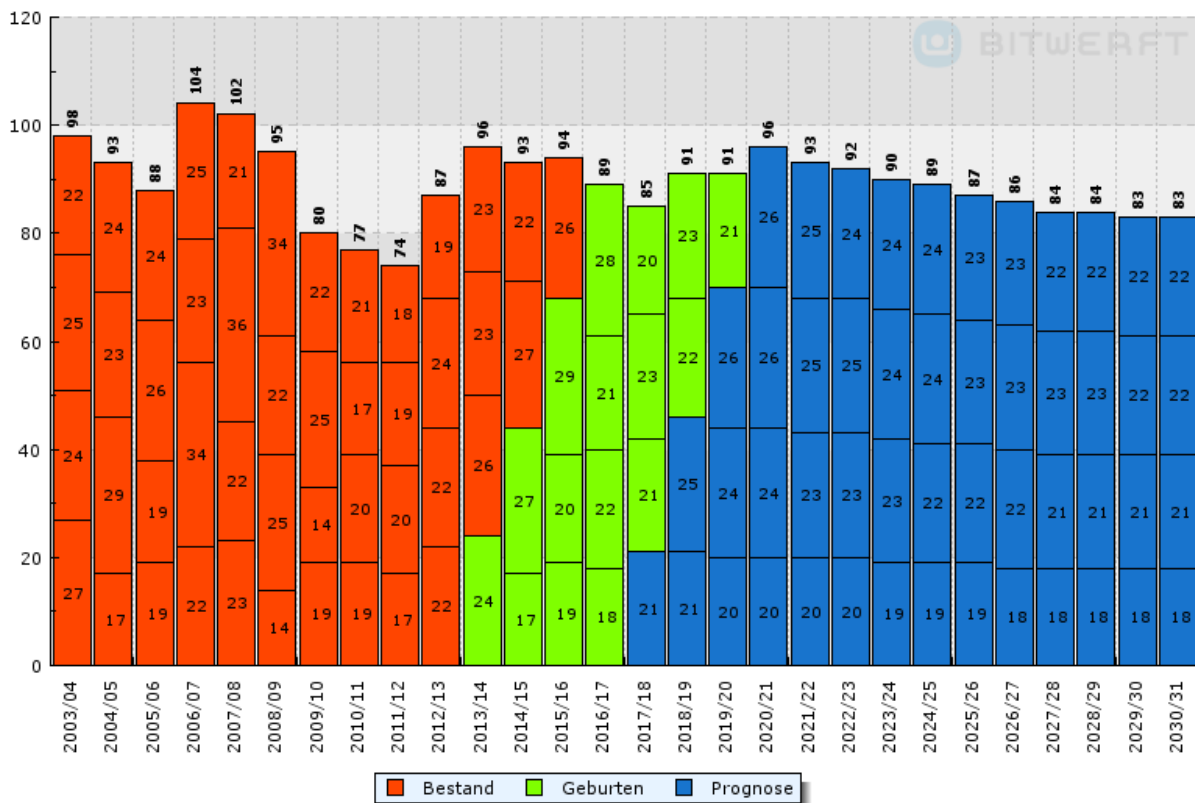
Grundschule Barkelsby

Der Grundschulstandort in Barkelsby scheint aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert.

Die Gemeinde Barkelsby hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung derzeit keine Änderung des Schulangebotes insbesondere unter Hinweis darauf beabsichtigt, dass die Grundschule seit dem Schuljahr 2011/2012 als offene Ganztagschule geführt wird.

Dennoch wird empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Barkelsby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee wird daher als sinnvoll angesehen.

Schülerzahlen der Grundschule Barkelsby



Schulträger Schulverband Fleckeby

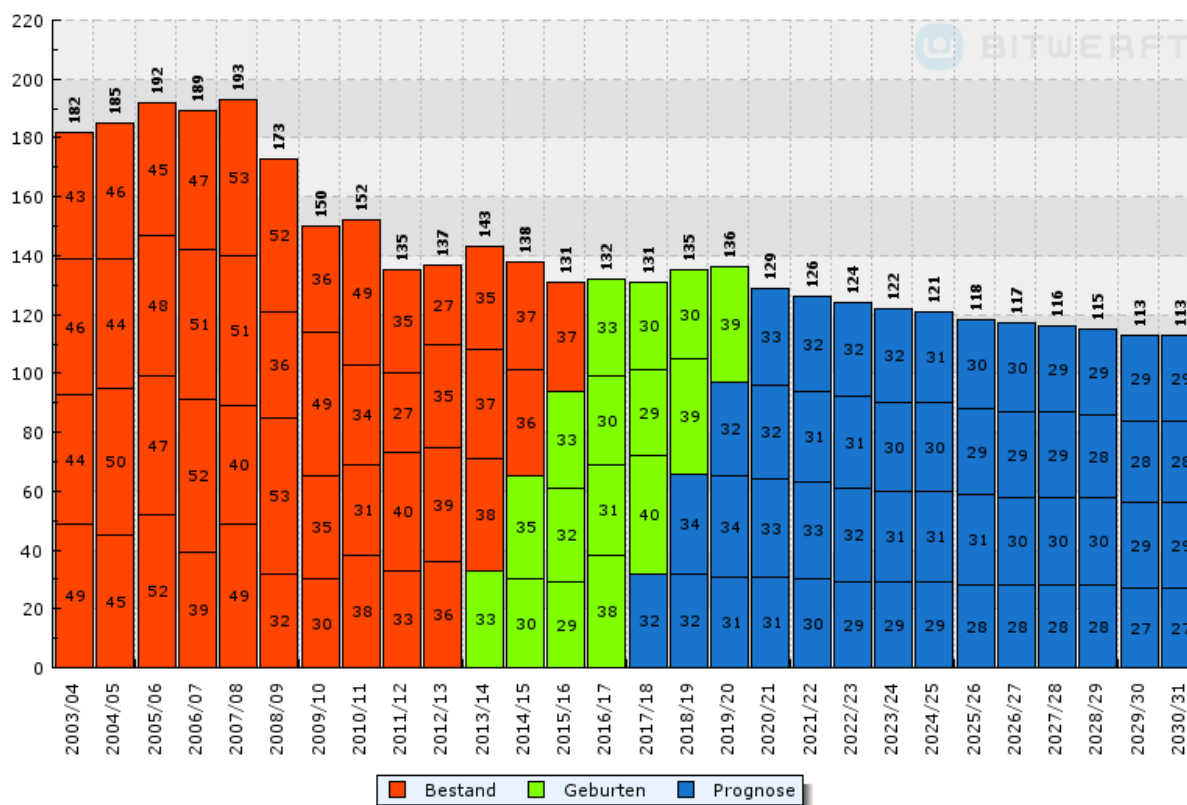
Grundschule Fleckeby

Der Schulstandort der Grundschule Fleckeby ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gesichert, jedoch ist unter Hinweis auf die Mindestschülerzahl gemäß Mindestgrößenverordnung die weitere Entwicklung zu beachten.

Der Schulverband Fleckeby hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung derzeit keine Änderung des Schulangebotes und der Schulträgereigenschaft beabsichtigt.

Dennoch wird empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Fleckeby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

Schülerzahlen der Grundschule Fleckeby



Schulträger Gemeinde Rieseby

Grund- und Regionalschule Rieseby, Grundschule

Der Schulstandort der Grundschule Rieseby ist aufgrund nicht ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig gefährdet. Der damalige Schulverband Rieseby-Kosel hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung keinen weiteren Handlungsbedarf gesehen. Er verweist darauf, dass mit dem Auslaufen der Hauptschule die Attraktivitätssteigerung für die Grundschule einhergehen werde.

Die Gemeinde Rieseby hat zum 01.01.2012 als Rechtsnachfolgerin für den Schulträger Rieseby-Kosel die Trägerschaft für die Grundschule Rieseby übernommen.

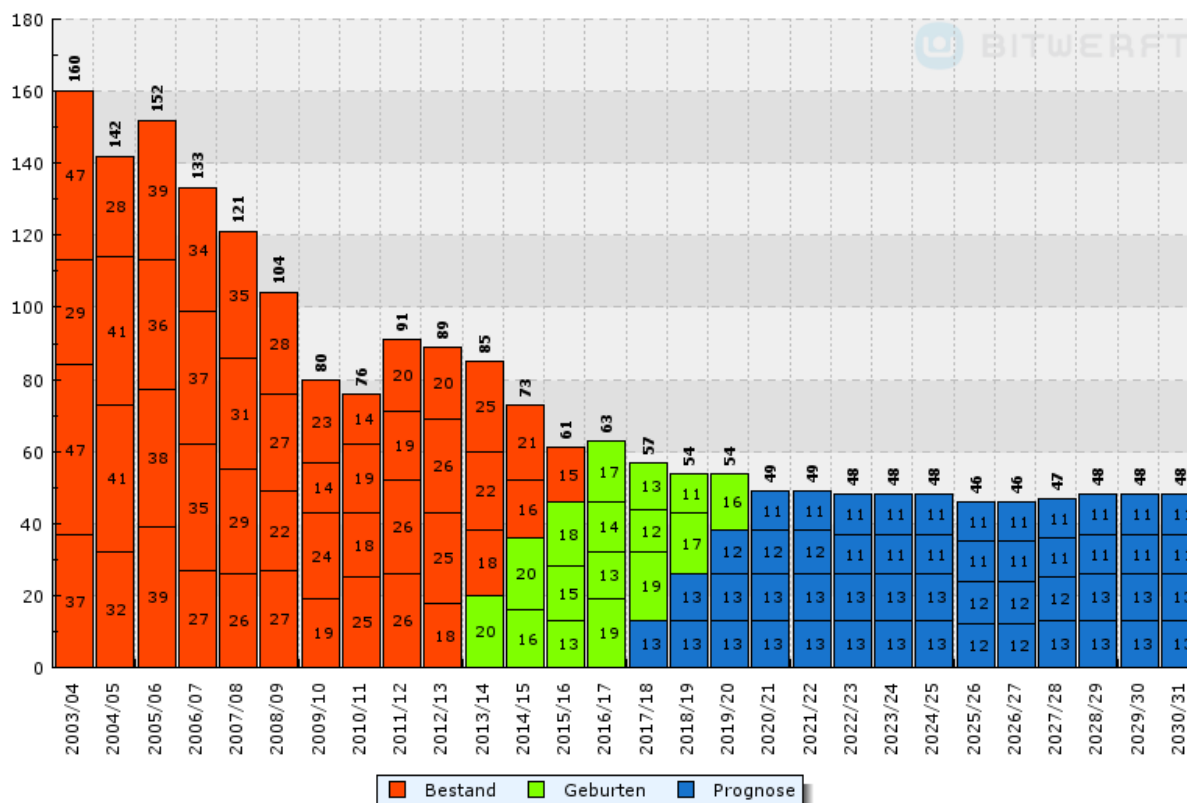
Mit Erlass vom 10.04.2012 des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde die beantragte Auflösung des Regionalschulteils der Grund- und Regionalschule Rieseby zum 31.07.2012 genehmigt. Ferner wurde mit dem Erlass genehmigt, dass die Schule vom 01.08.2012 an die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinde Rieseby in Rieseby“ führt und den Namen „Schleischule Rieseby“ trägt.

Der Schulträger weist darauf hin, dass zum Stichtag 06.09.2013 die tatsächliche Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2013/2014 für die Schleischule Rieseby mit 96 Schülerinnen und Schüler (SuS) die Mindestschülerzahl von 80 deutlich überschritten wurde. Es werde zumindest bis zum Schuljahr 2019/2020 davon ausgegangen, dass die Mindestschülerzahl von 80 nicht unterschritten wird.

Ob die weitere tatsächliche Schülerzahlenentwicklung weiter entsprechend positiv verlaufe, bleibe jedoch abzuwarten. Nach den vorliegenden Prognosedaten wird weiterhin davon ausgegangen, dass zur Erhaltung des Schulstandortes absehbar eine organisatorische Verbindung eingegangen werden sollte.

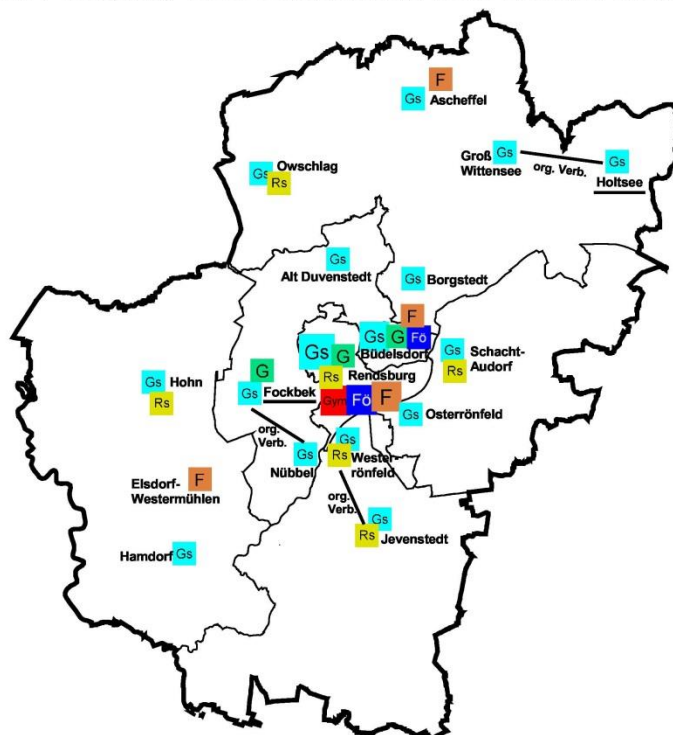
Deshalb wird empfohlen, dass alle Schulen im Amtsgebiet Schlei-Ostsee unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Schlei-Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich zusammengeführt werden. Eine Überführung der Grundschule Rieseby in die Trägerschaft des Amtes Schlei Ostsee bzw. eines Schulverbandes für den Amtsbereich wird daher als sinnvoll angesehen.

Schülerzahlen der Schleischule Rieseby, Grundschule



Region 2: Amt Hüttener Berge, Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Eiderkanal, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Hohner Harde

Region 2 Amt Hüttener Berge, Stadt Rendsburg, Stadt Büdelsdorf, Amt Eiderkanal, Amt Fockbek, Amt Jevenstedt, Amt Hohner Harde



Schulträger Schulverband Borgstedt

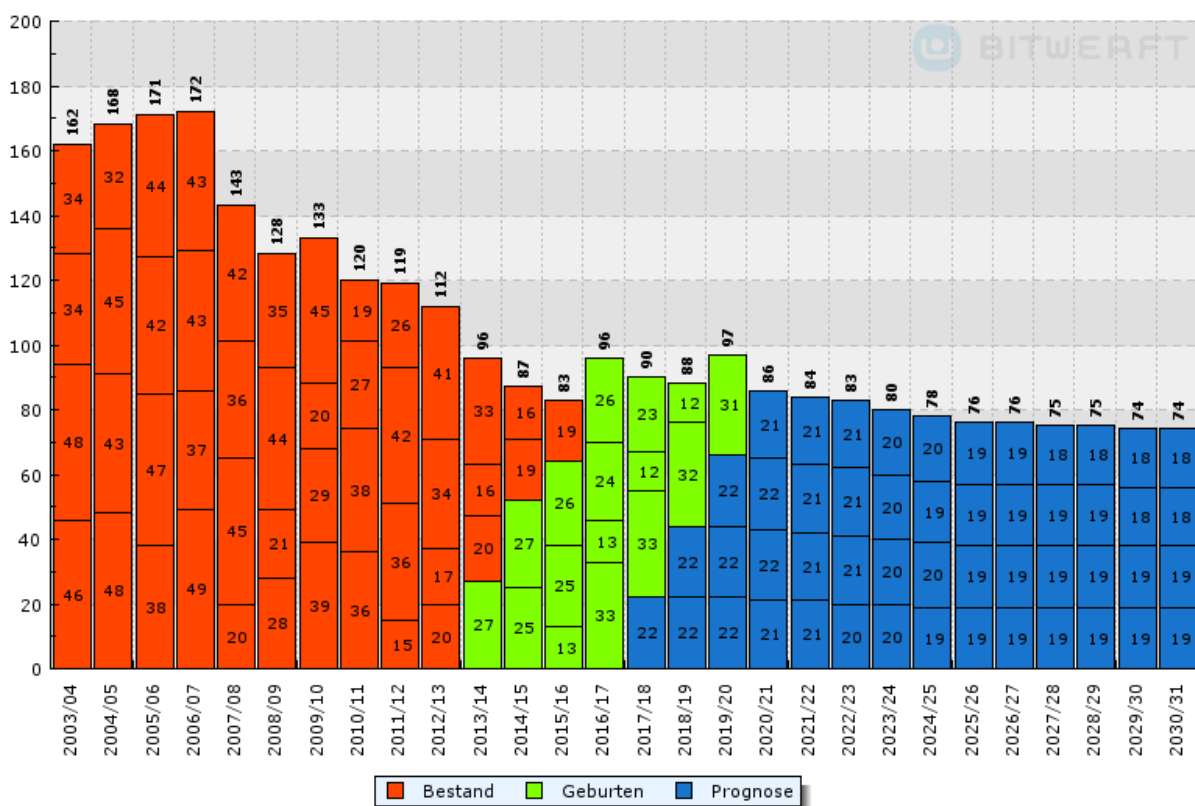
Grundschule Borgstedt, Grundschule

Gegenüber den Darstellungen im SEP 2008 (insgesamt 172 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2006/2007) weisen die Schülerzahlenprognosen einen erheblichen Einbruch mit -49,40 % weniger Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2014/2015 auf, in dem dann voraussichtlich nur noch 87 Schülerinnen und Schülern die Grundschule Borgstedt besuchen werden.

Ob diese Entwicklung möglicherweise durch Schülerinnen und Schüler aus den neu ausgewiesenen Wohnbaugebieten mit 30 Grundstücken in der Gemeinde Borgstedt und mit 31 Grundstücken in der Gemeinde Sehestedt ausgeglichen werden kann, bleibt abzuwarten. Der Schulverband geht in seinen Darstellungen davon aus, dass aufgrund der Schülerzahlenprognose der Bestand der Grundschule Borgstedt in ihrer jetzigen Form auf längere Sicht gesichert sein dürfte.

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2024/25 erstmalig den Sollwert von 80 an der Grundschule in Borgstedt unterschreiten. Nur wenn es der Grundschule Borgstedt gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, als derzeit nach der Prognose zu erwarten sind, wird der Bestand gesichert werden können.

Schülerzahlen der Grundschule Borgstedt



Schulträger Schulverband Groß Wittensee / Holtsee

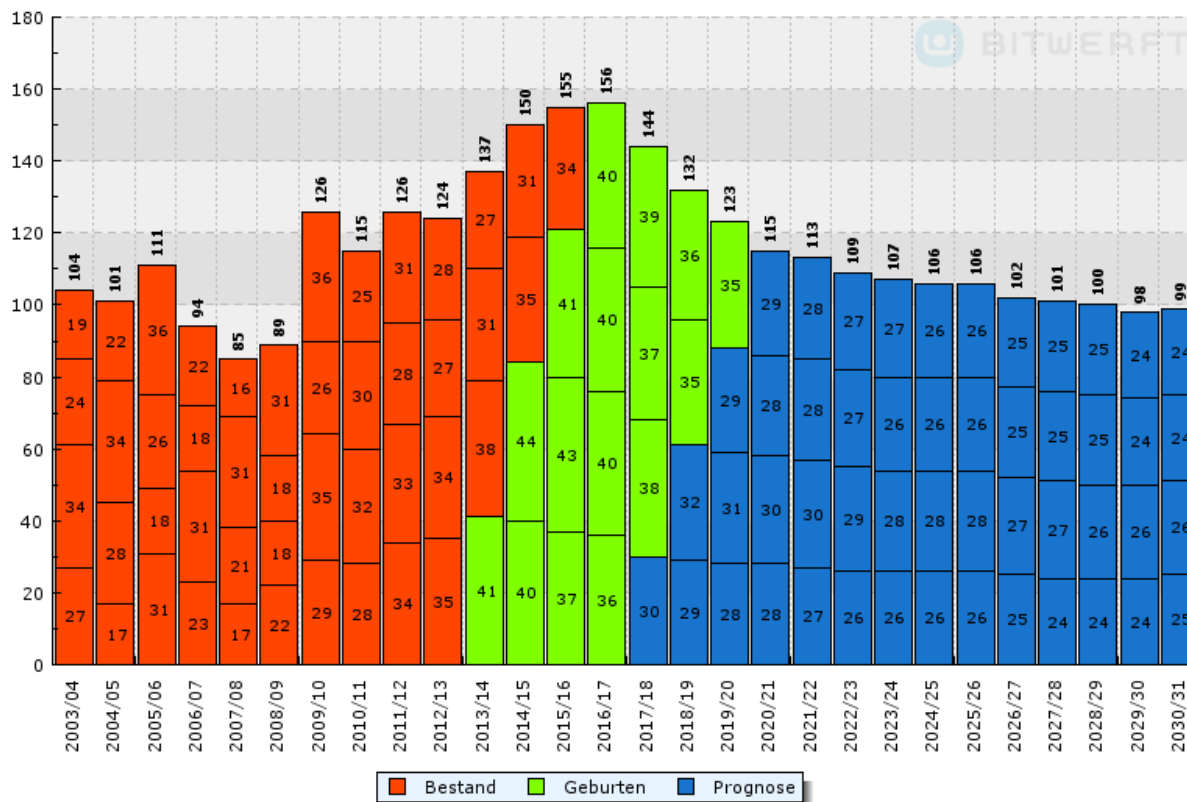
Schule am See in Holtsee und der Außenstelle in Groß Wittensee, Grundschule

Die Gemeinde Holtsee und die Gemeinde Groß Wittensee haben den Schulverband Groß Wittensee / Holtsee gegründet und sind Schulträger für die Schule am See, Grundschule. Dementsprechend wurden die Schulstandorte Groß Wittensee und Holtsee zum 01.08.2009 zu einer Schule organisatorisch verbunden und trägt seit 2010 den Namen „Schule am See“. Dadurch ist eine Schule mit zwei Standorten entstanden, die jeweils eine wohnortnahe und sehr individuelle Beschulung ermöglicht.

Der Schulverband hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung dargestellt, dass aufgrund der Schülerzahlenprognose und den tatsächlichen Gegebenheiten der Bestand der Schule am See in ihrer jetzigen Form zunächst gesichert sein dürfte. Die Existenz beider Schulstandorte sichere die ländliche Infrastruktur und die Attraktivität der Dörfer für junge Familien sowie den Erhalt von Institutionen wie Kindergärten und Vereinen. Durch die Vernetzung u.a. von Kindergärten, den Eltern mit der Schule und den Kindern selbst, ist durch die Schule am See eine sehr wichtige Institution entstanden, die außerordentlich bedeutend für die gesamte Region ist.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Die Grundschule wäre danach grundsätzlich im Prognosezeitraum im Bestand gesichert. Inwieweit dabei beide Standorte erhalten bleiben können, muss abgewartet werden.

Schülerzahlen der Schule am See, Grundschule



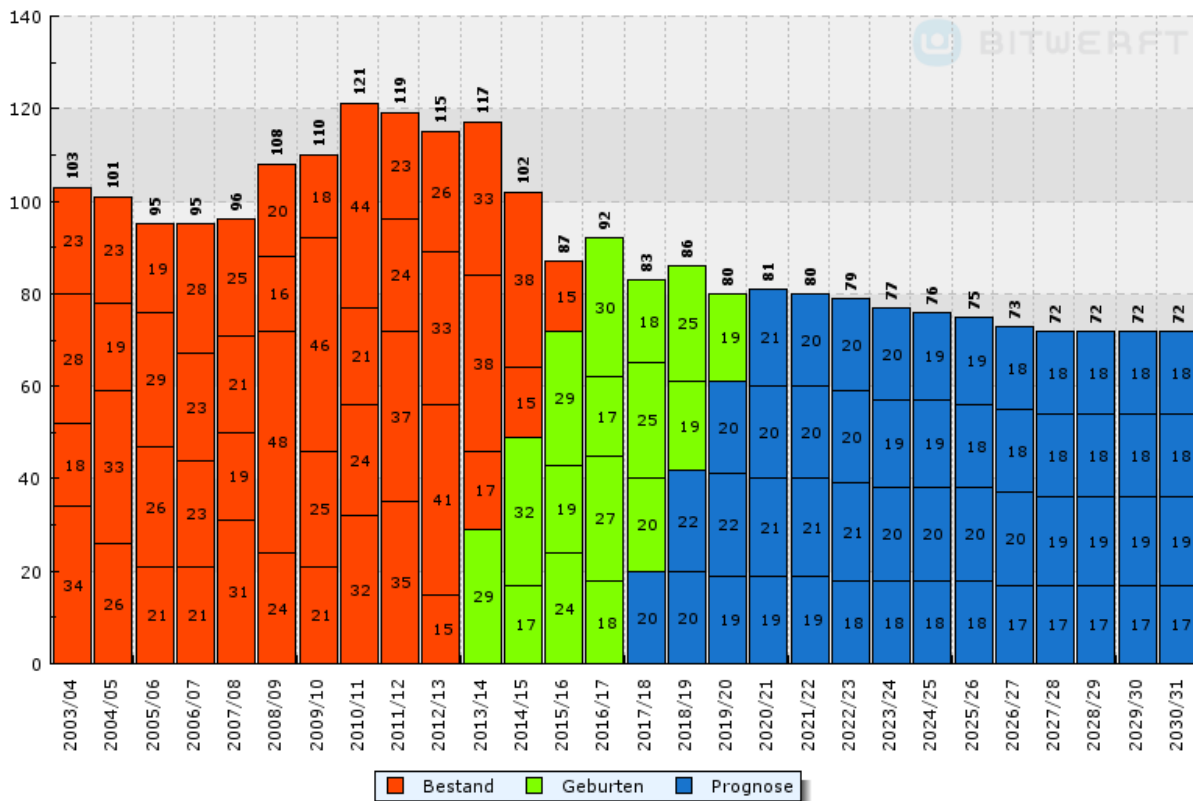
Schulträger Amt Hüttener Berge

Grundschule Hüttener Berge in Ascheffel

Das Amt Hüttener Berge ist Schulträger der Grundschule Hüttener Berge in Ascheffel. In seinen Darstellungen geht das Amt davon aus, dass aufgrund der positiven Schülerzahlenprognose der Bestand der Grundschule Hüttener Berge in ihrer jetzigen Form auf lange Sicht gesichert sein dürfte.

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2022/23 erstmalig den Sollwert von 80 an der Grundschule in Ascheffel unterschreiten. Nur wenn es der Grundschule gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, als derzeit nach der Prognose zu erwarten sind, wird der Bestand gesichert werden können.

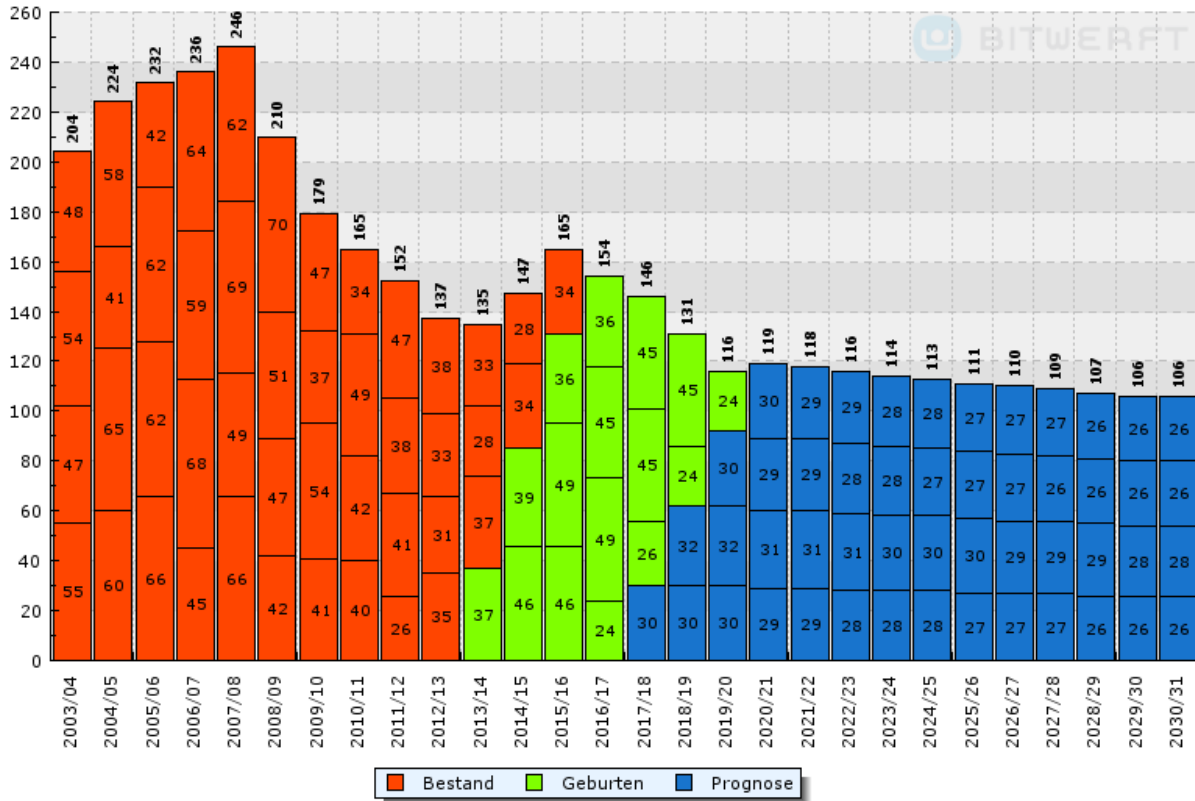
Schülerzahlen der Grundschule Hüttener Berge in Ascheffel



Grund- und Regionalschule in Owschlag, Grundschule

Der Grundschulstandort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule in Owschlag, Grundschule



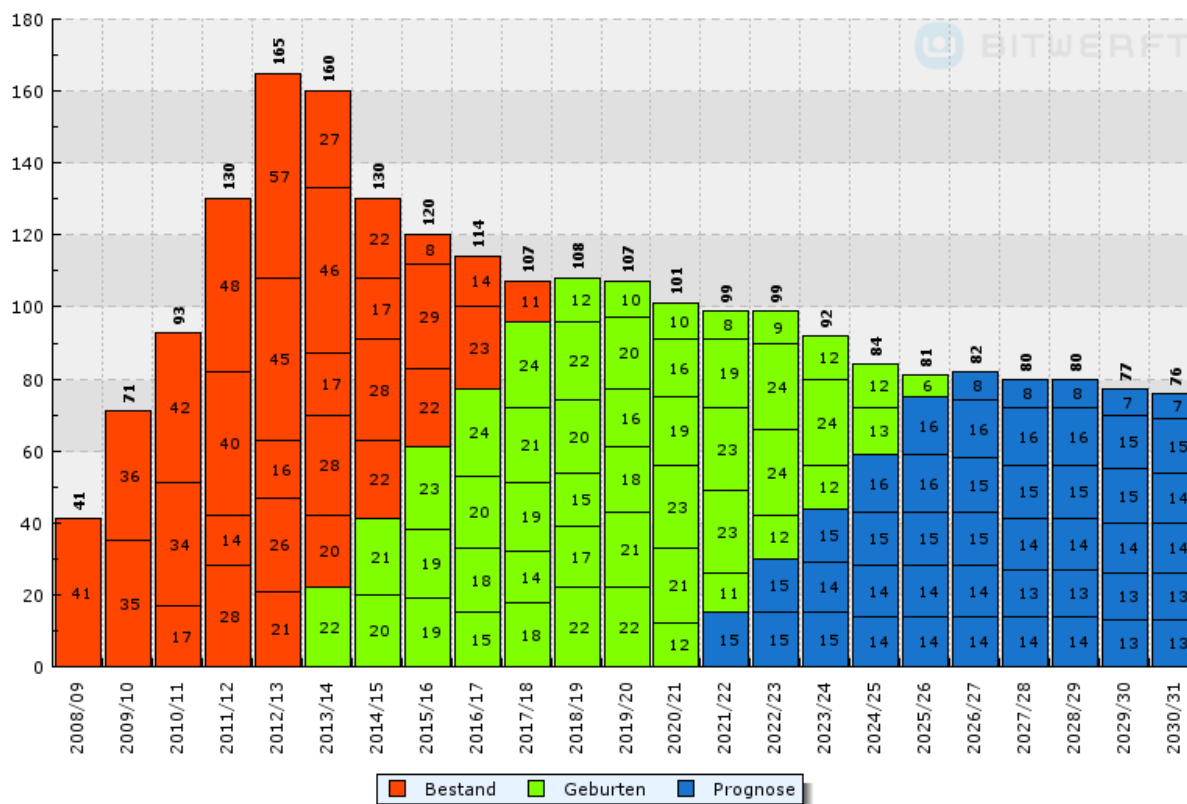
Grund- und Regionalschule in Owschlag, Regionalschule

Die Regionalschule unterschreitet gemäß der Prognose dauerhaft die genannte Mindestschülerzahl von 240. Nur mit besonderer befristeter Genehmigung durch das Bildungsministerium war bisher eine Fortführung mit nur einer neuen fünften Klasse der Regionalschule in den letzten drei Schuljahren möglich.

Durch Entscheidung des Schulamtes des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Schulaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein dürfen an der Regionalschule Owschlag, beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014, keine neuen Schüler/innen in eine Klassenstufe 5 aufgenommen werden.

In der nachstehenden grafischen Darstellung sind die Schülerzahlen des Hauptschulteils, der seinen letzten Jahrgang im Schuljahr 2011/2012 hatte, und des Realschulteils, der seinen letzten Jahrgang im Schuljahr 2012/2013 hat, nicht mit einbezogen. Es wird also ausschließlich die Regionalschülerzahl dargestellt.

Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule in Owschlag, Regionalschule



Schulträger Stadt Rendsburg

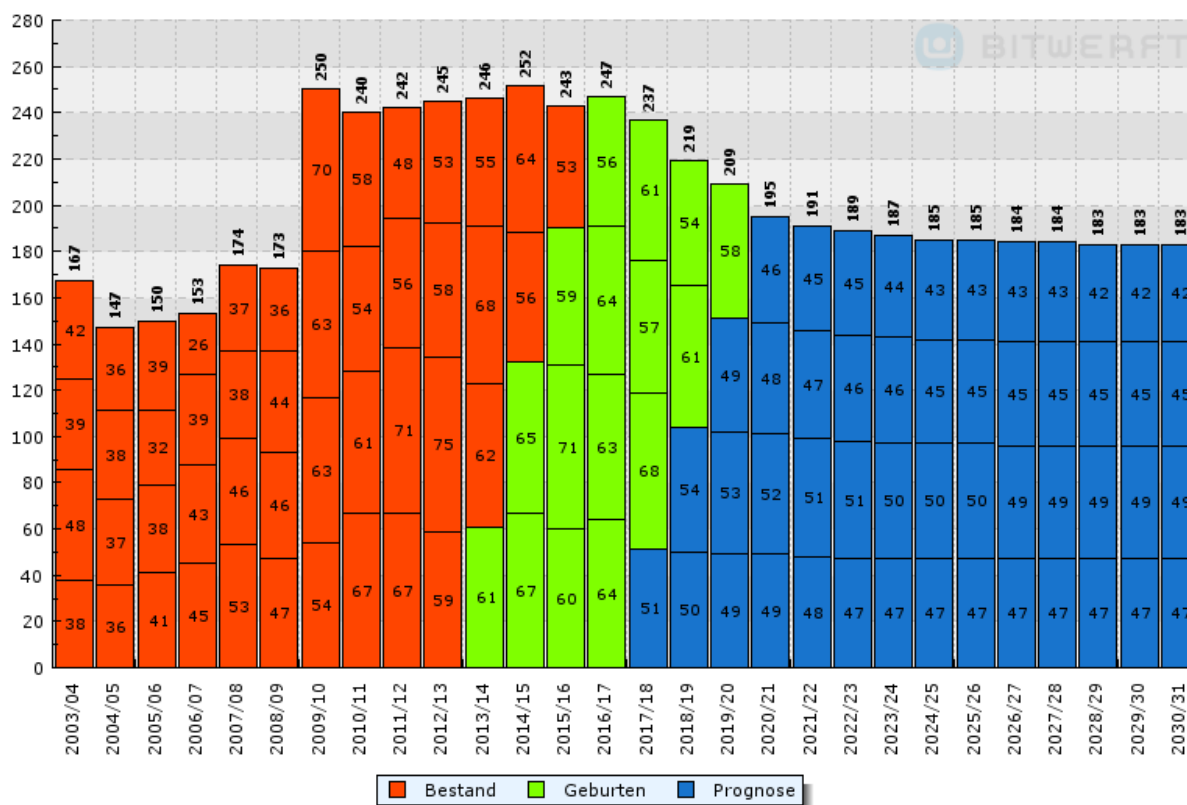
Grundschulen Obereider/Nobiskrug, Mastbrook, Neuwerk, Rotenhof und Altstadt

Die Stadt Rendsburg hat deren Schulentwicklungsplanung in den vergangenen Jahren mit einer externen fachlichen Beratung vorgenommen. Auf Basis dieser Ergebnisse wurden die aktuellen Vorstellungen zur weiteren Entwicklung der Schulen in Rendsburg mitgeteilt.

Demgemäß sollen die Grundschulstandorte von derzeit sechs um einen Standort reduziert werden; der Grundschulenteil der Schule Altstadt läuft mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013 aus.

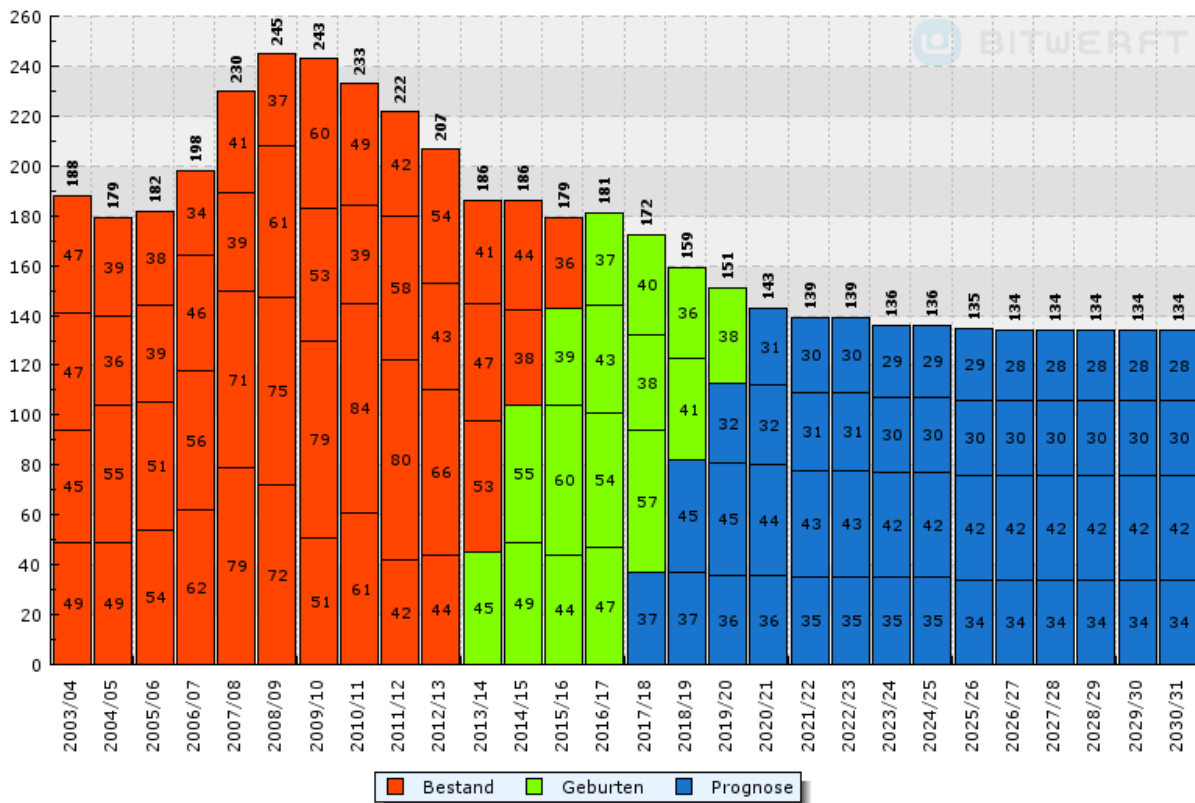
Die vier nachstehend genannten Grundschulen mit fünf Standorten in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert, für die jeweils die Schülerzahlen nacheinander grafisch dargestellt werden.

Schülerzahlen der Schule Obereider/Nobiskrug, Grundschule

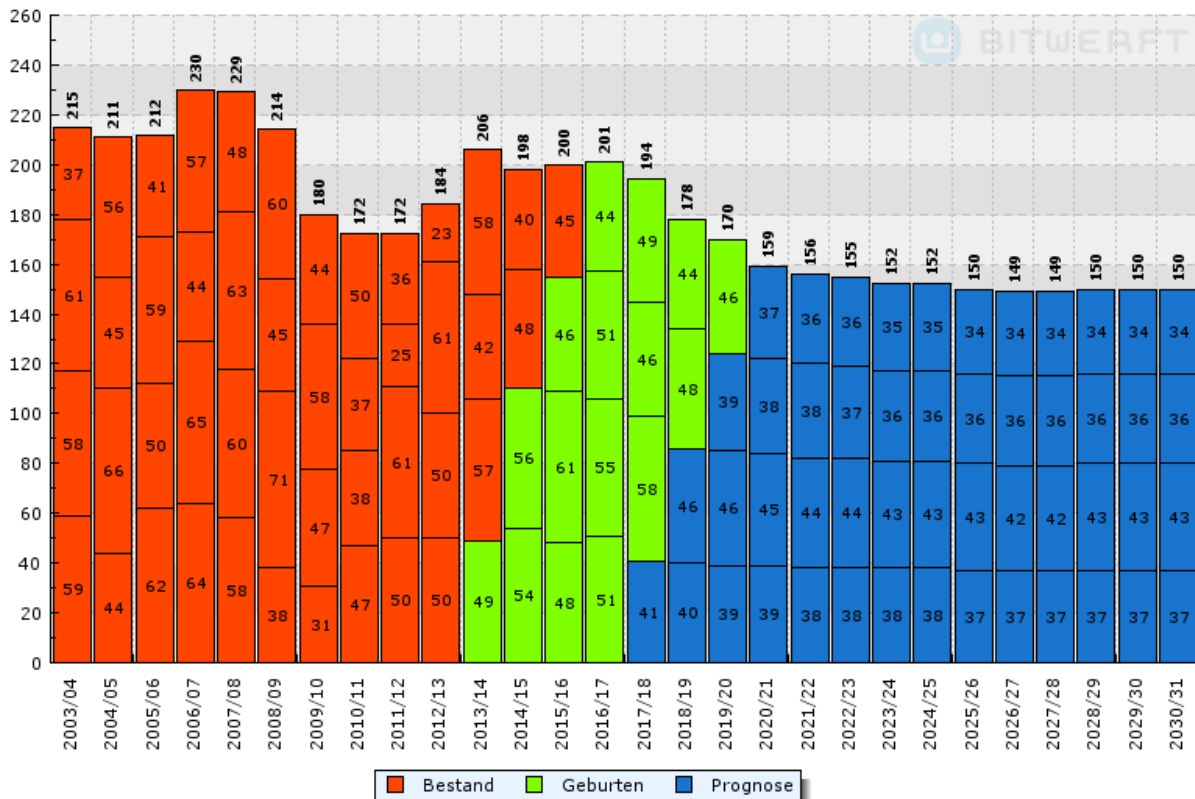


Die Schülerzahlen weisen perspektivisch auf einen Rückgang in die 2-Zügigkeit aus. Es sollte daher regelmäßig geprüft werden, ob ein Schulbetrieb an 2 Standorten – auch vor dem Hintergrund einer ungleichen Schülerzahl je Jahrgang – unter diesen Umständen wirklich im Interesse aller Beteiligten ist.

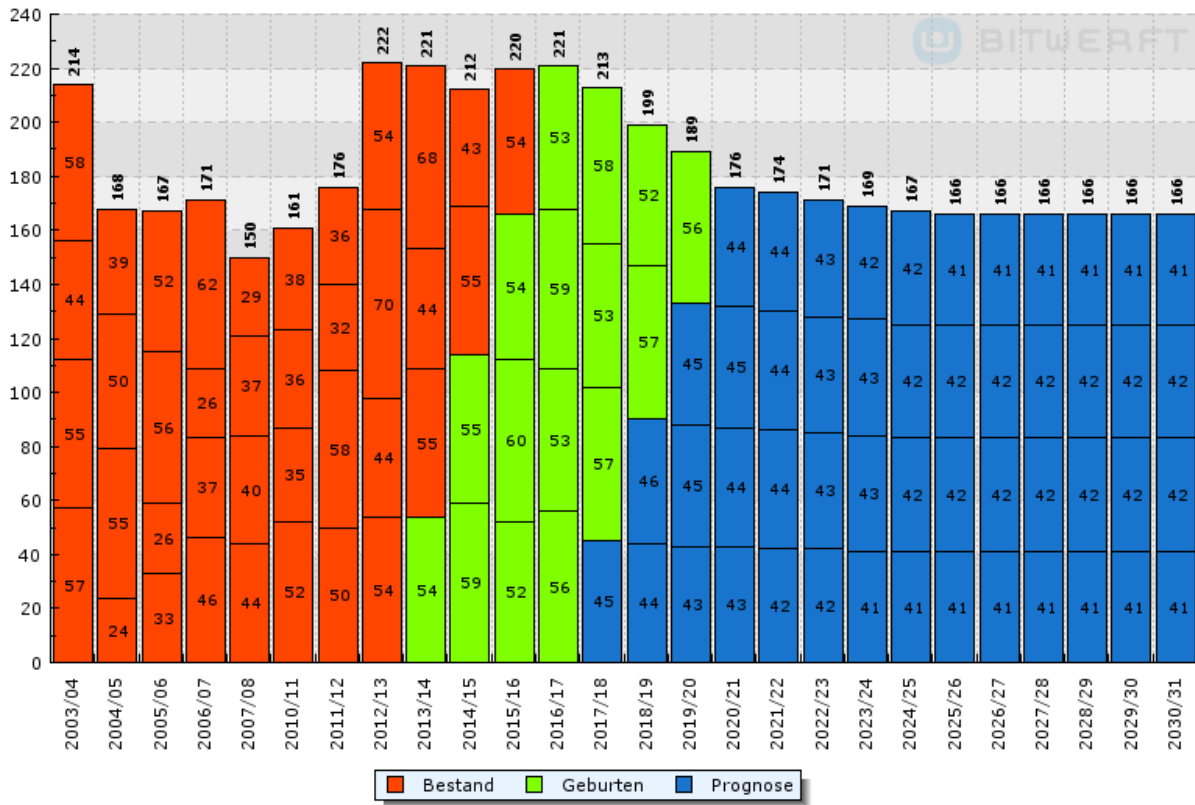
Schülerzahlen der Schule Mastbrook, Grundschule



Schülerzahlen der Schule Neuwerk, Grundschule



Schülerzahlen der Schule Rotenhof, Grundschule



Für den Bereich der Sekundarstufe 1 - nicht gymnasialer Bereich – werden in Trägerschaft der Stadt Rendsburg die Gemeinschaftsschule der Stadt – Schule Altstadt und die Regionalschule der Stadt – Christian-Timm-Schule geführt.

Grund- und Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg (Schule Altstadt), Gemeinschaftsschule

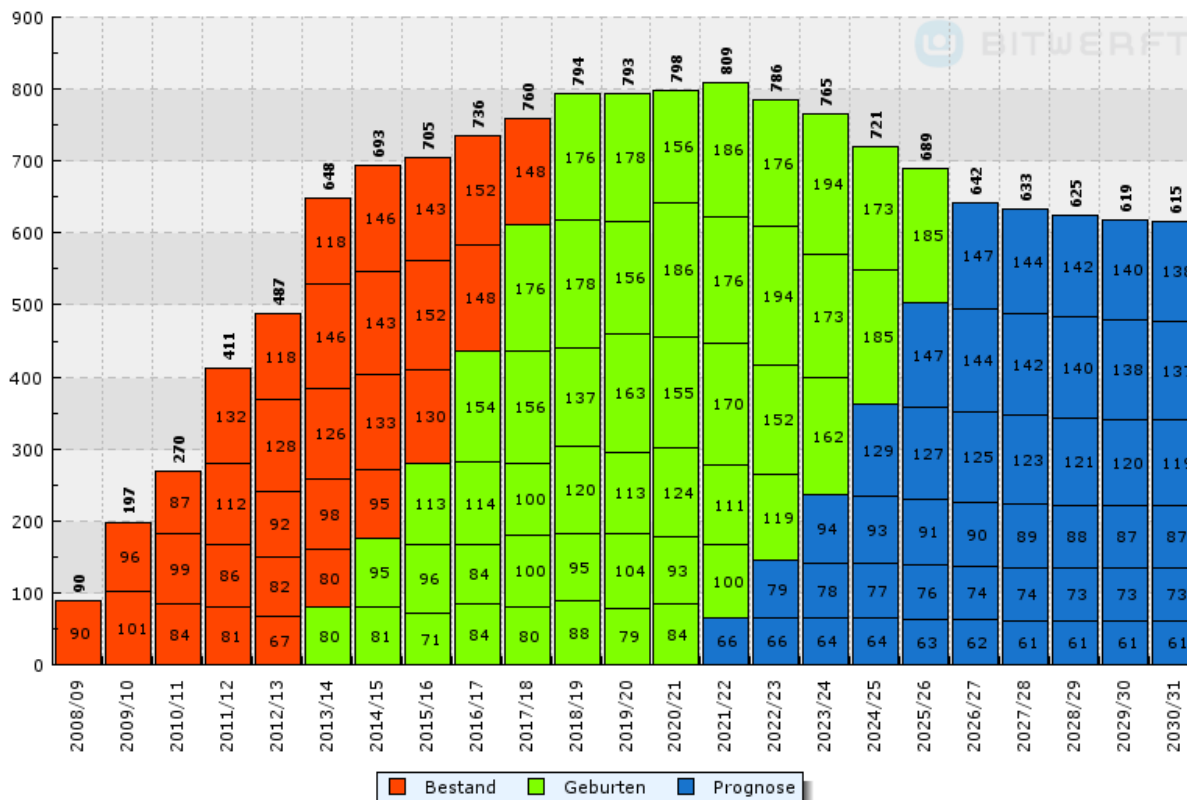
Die Gemeinschaftsschule der Stadt Rendsburg – Schule Altstadt soll in ihrer bisherigen Form zunächst fortgeführt werden. Jedoch werde für die Gemeinschaftsschule seitens des Schulträgers der Bedarf gesehen, eine gebundene Ganztagschule einzurichten.

Aufgrund des vorhandenen Bildungsangebotes im Wirtschaftsraum Rendsburg werde für die Gemeinschaftsschule kein Bedarf für die Einführung einer gymnasialen Oberstufe gesehen. Eine Kooperationsvereinbarung mit dem BBZ am NOK wurde abgeschlossen.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

Die Schulleitung der Gemeinschaftsschule „Schule Altstadt“ sollte das Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler mit der Schulleitung der Christian-Timm-Gemeinschaftsschule abstimmen.

Schülerzahlen der Schule Altstadt der Stadt Rendsburg, Gemeinschaftsschule



Christian-Timm-Schule der Stadt Rendsburg, Regionalschule

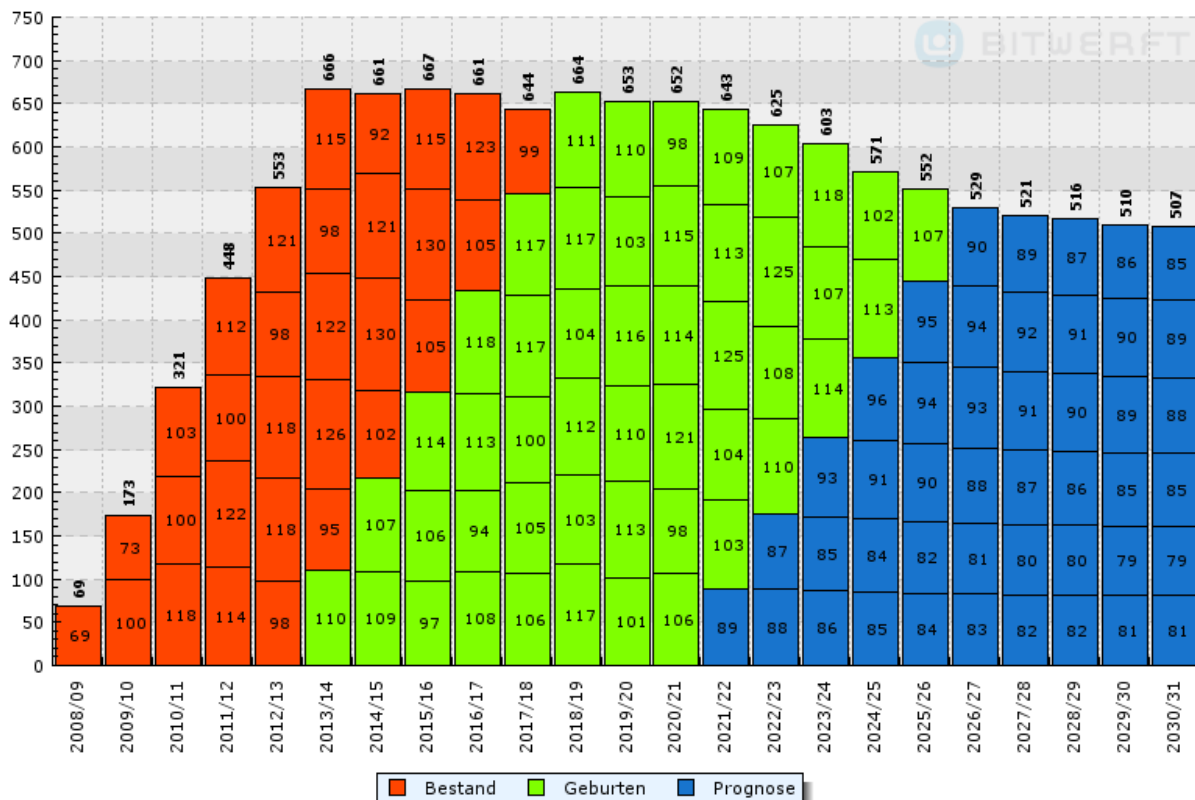
Durch Schulartänderung wird die Christian-Timm-Schule auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Die Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2012/2013 die Regionalschule besuchen werden auslaufend weitergeführt.

Nach den Darstellungen der Stadt zur SEP sind Raumkapazitäten für eine 4-Zügigkeit vorhanden. Es besteht bereits seit mehreren Jahren eine Kooperation mit dem BBZ Rendsburg-Eckernförde.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist die zukünftige Gemeinschaftsschule im Bestand langfristig gesichert.

Unter Hinweis auf die vorstehenden Ausführungen sollten die Schulleitungen beider Gemeinschaftsschulen in Rendsburg das Aufnahmeverfahren der Schülerinnen und Schüler miteinander abstimmen.

Schülerzahlen der Christian-Timm-Schule der Stadt Rendsburg, Regionalschule



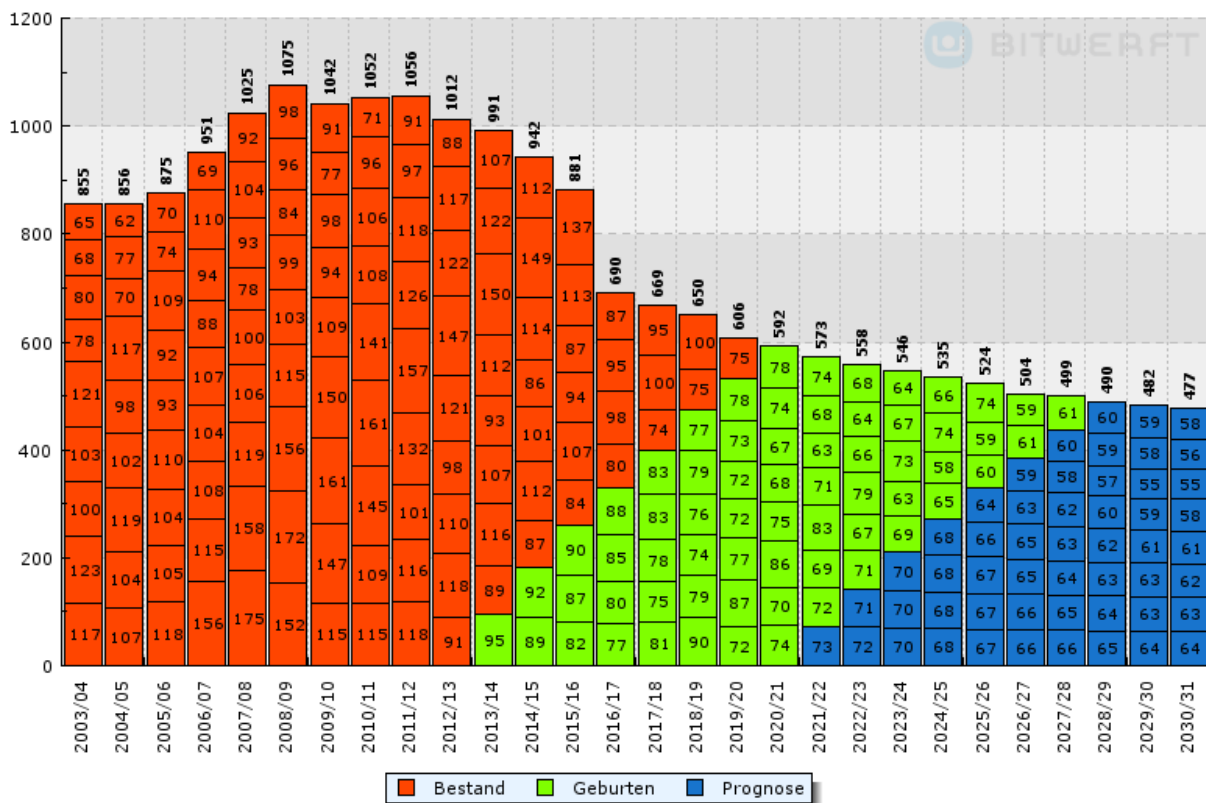
Gymnasien in Trägerschaft der Stadt (Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk)

Veränderungsbedarf für die drei städtischen Gymnasien Herderschule, Helene-Lange-Gymnasium und Gymnasium Kronwerk werden auch nach Beginn des Aufbaus eines neuen Gymnasiums in Hohenwestedt nicht gesehen, die alle als Gymnasien mit acht-jährigen Bildungsgang geführt werden. Der letzte 13. Jahrgang nach bisheriger G9-Regelung verlässt 2016 die Schule gleichzeitig mit dem ersten G8-Jahrgang. Also ab dem Schuljahr 2016/2017 handelt es sich jeweils um reine G8-Gymnasien. Diese sind in den nachstehenden Abbildungen grafisch entsprechend dargestellt worden.

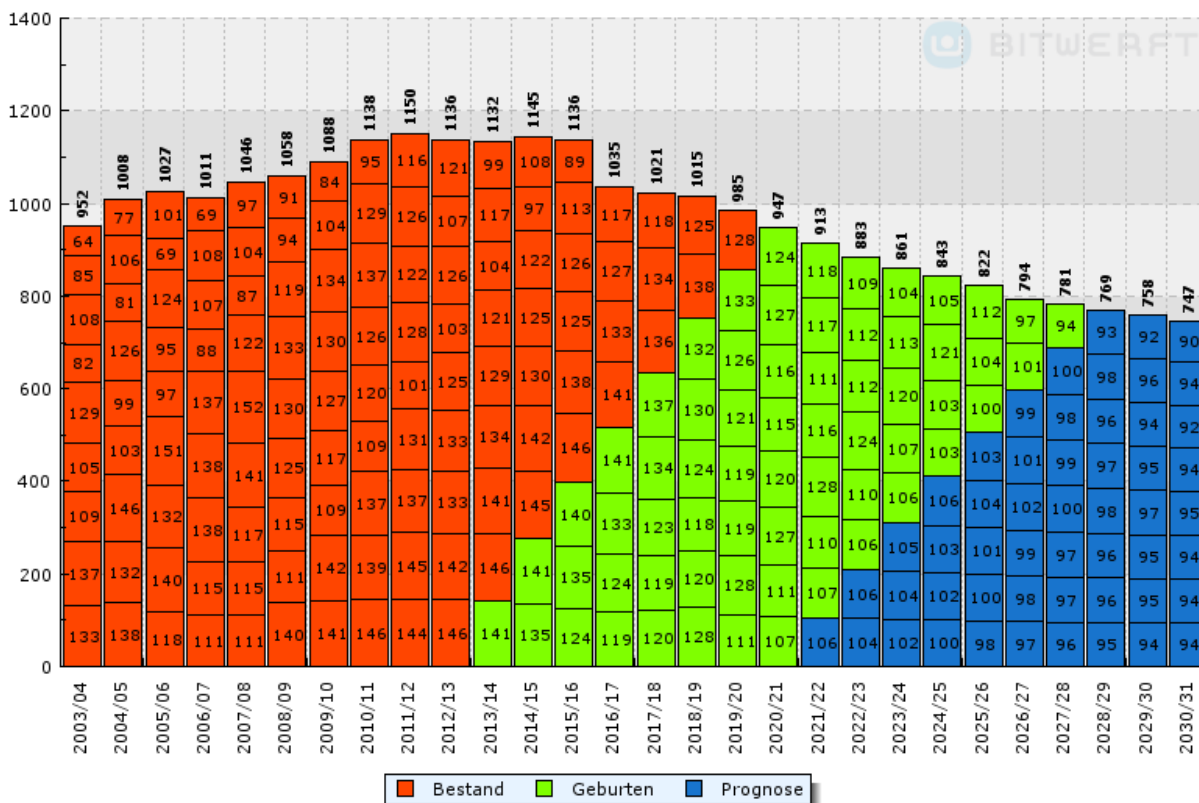
Inwieweit die Einführung einer gymnasialen Oberstufe bei der Gemeinschaftsschule in Büdelsdorf sich spürbar auswirkt bleibt abzuwarten.

Die drei nachstehend genannten Gymnasien mit ihren Standorten in Rendsburg sind aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen mittelfristig gesichert, für die jeweils die Schülerzahlen nacheinander grafisch dargestellt werden.

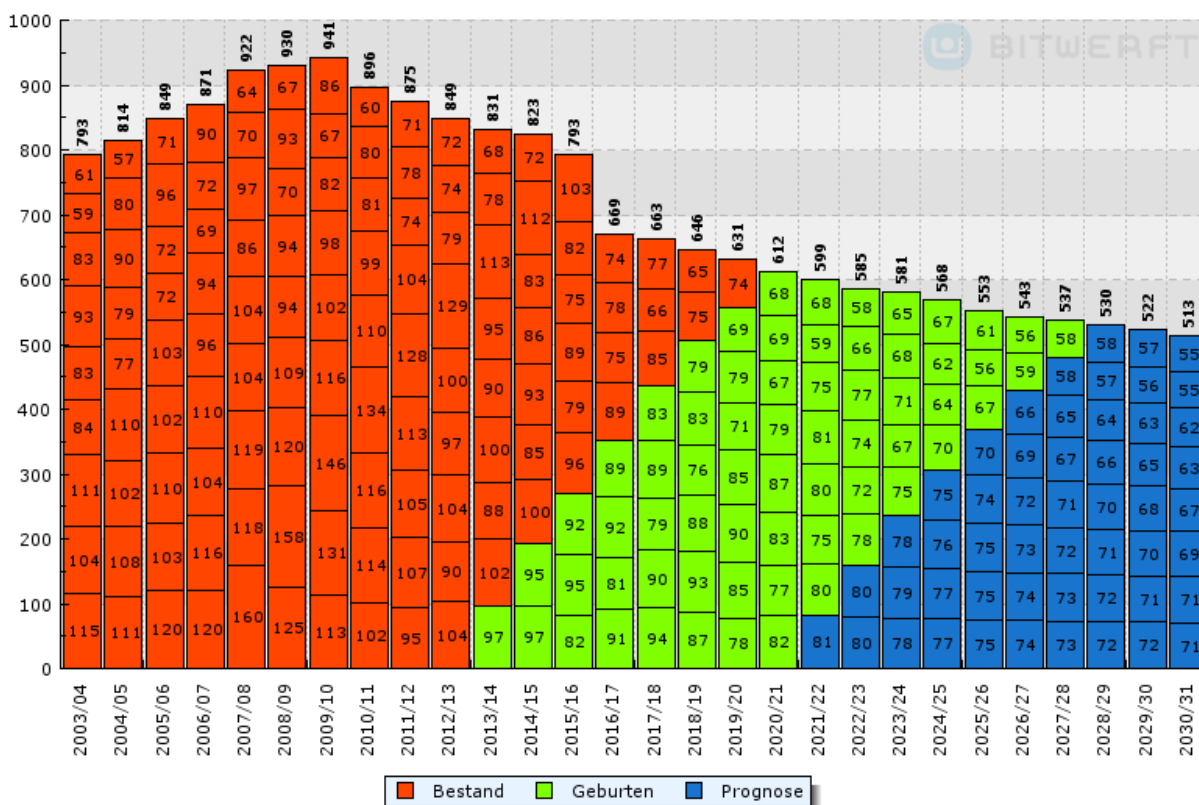
Schülerzahlen der Herderschule, Gymnasium



Schülerzahlen des Helene-Lange-Gymnasiums, Gymnasium



Schülerzahlen des Gymnasiums Kronwerk, Gymnasium



Förderzentrum in Trägerschaft der Stadt Rendsburg

Bei dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen erfolgte eine Unterbringung im ehemaligen Hauptschultrakt der Schule Rotenhof. So lange die Mindestgröße für Förderzentren von 1.000 Grundschülerinnen und Grundschülern in ihrem Einzugsbereich erreicht wird, ist das Förderzentrum in seinem Bestand gesichert.

Das Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg beschult noch eine Lerngruppe am Förderzentrum selbst (Förderschwerpunkt Lernen) sowie drei Lerngruppen in der Außenstelle (Aalborgstraße) mit Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

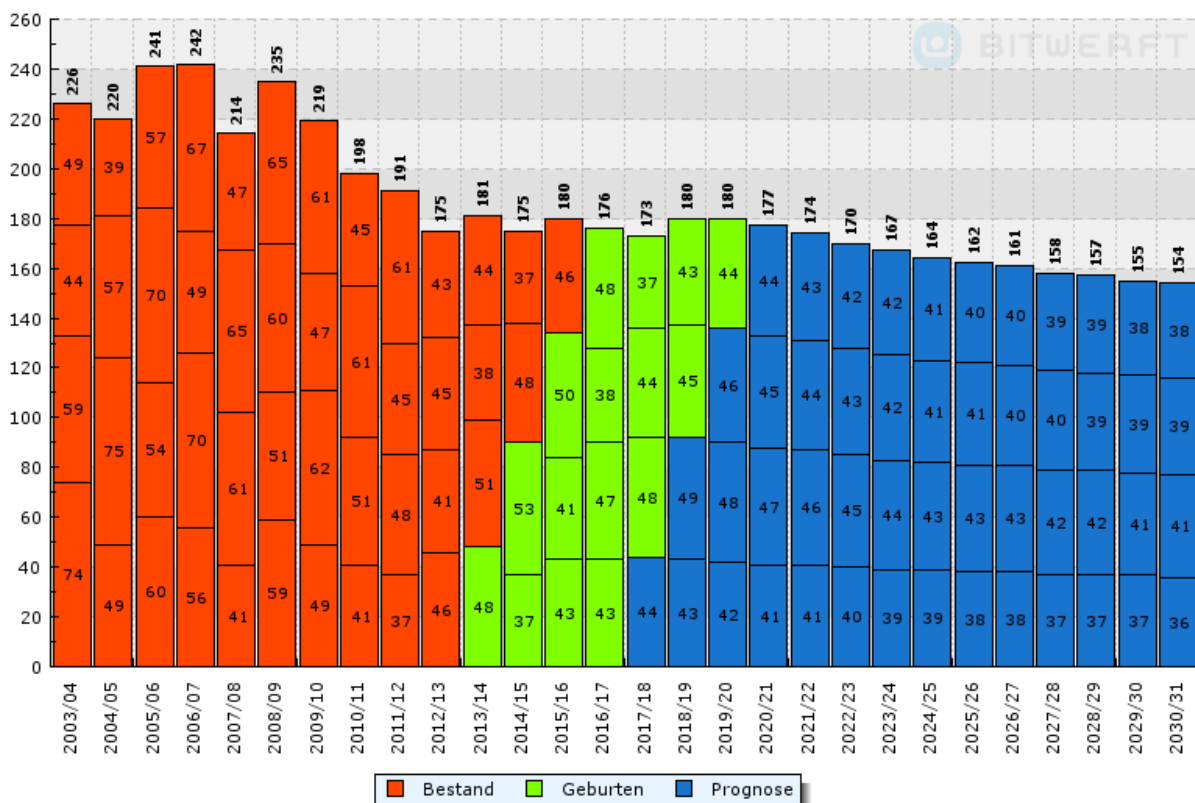
Schulträger Stadt Büdelsdorf

Emil-Nolde-Schule, Grundschule

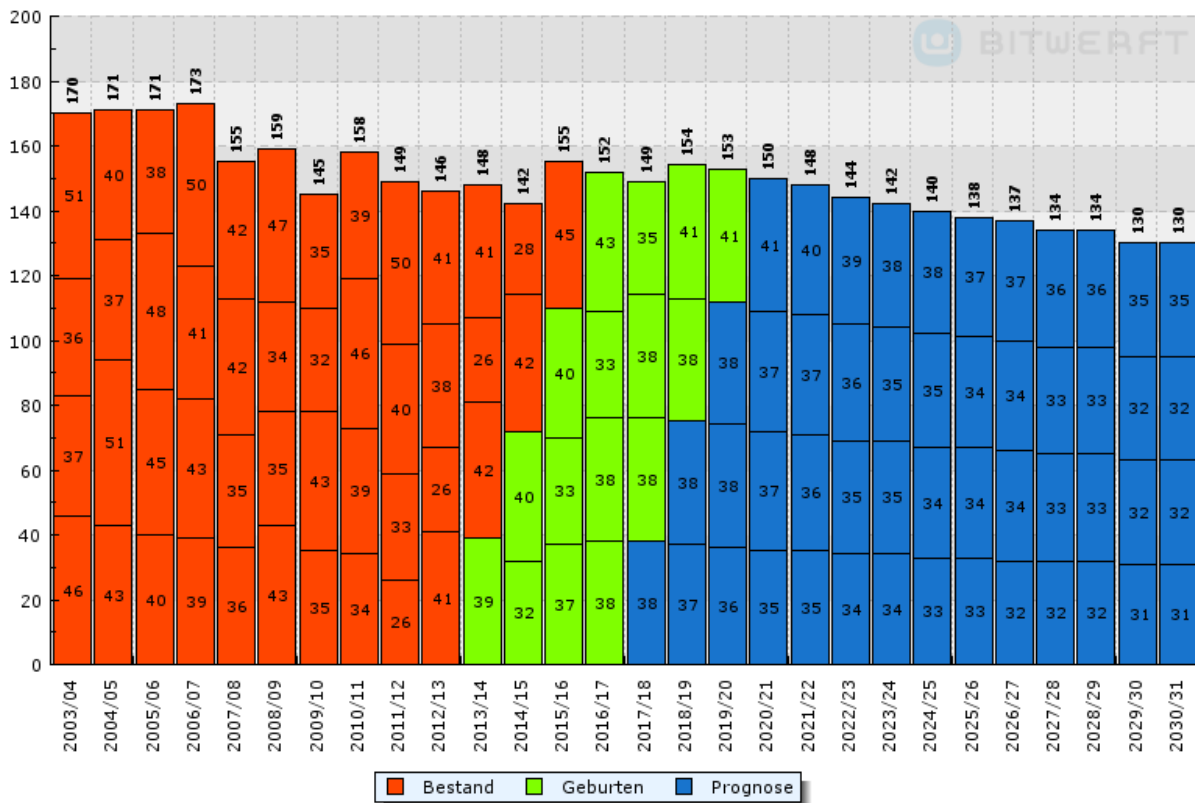
Gemäß der Stellungnahme des Schulträgers sollen die beiden Grundschulstandorte der Emil-Nolde-Schule und der Friedrich-Ebert-Schule in einem Grundschulzentrum zusammengefasst werden. Vorgesehen ist hierfür das Gebäude der Heinrich-Heine-Schule, soweit für die Gemeinschaftsschule an einem neuen Schulstandort ein Schulneubau realisiert werden kann.

Die beiden vorstehend genannten Grundschulen in Büdelsdorf sind aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert, für die jeweils die Schülerzahlen nacheinander grafisch dargestellt werden.

Schülerzahlen der Emil-Nolde-Schule, Grundschule



Schülerzahlen Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule



Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum

Die Friedrich-Fröbel-Schule als Förderzentrum Lernen wurde zum 01.08.2012 organisatorisch mit der Heinrich-Heine-Schule (Gemeinschaftsschule) verbunden, die nunmehr die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil Schwerpunkt Lernen, Büdelsdorf“ führt. Das Förderzentrum ist zuständig für alle sonderpädagogischen Aufgaben an der Gemeinschaftsschule selbst. Die bis zur Verbindung außerdem wahrgenommenen Aufgaben an den anderen Schulen des ursprünglichen Einzugsbereiches werden nun vom Förderzentrum Lernen der Stadt Rendsburg wahrgenommen.

Eine gymnasiale Oberstufe besteht in Büdelsdorf noch nicht, so dass die Schülerinnen und Schüler aus Büdelsdorf oder den umgebenden Gemeinden die Gymnasien und die Berufsbildungszentren mit vorhandenen gymnasialen Oberstufen in Rendsburg besuchen.

Die Stadt Büdelsdorf beantragte die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe für die Heinrich-Heine-Schule ab dem Schuljahr 2014/2015. Der erste Gemeinschaftsschuljahrgang besucht derzeit die 9. Klasse, deren Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2014/2015 für einen Übergang in die Oberstufe in Frage kommen.

Der vom Schulträger geplante Schulneubau für die Gemeinschaftsschule soll gemäß den Ausführungen der Stadt in ihrer Stellungnahme zum SEP erfolgen, um einerseits bestehende Kapazitätsprobleme am jetzigen Standort zu beseitigen und um andererseits notwendigen Raum für die beantragte Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Heinrich-Heine-Schule zu schaffen. Hierbei gehe die Stadt von einer späteren zwei-zügigen Sekundarstufe II aus.

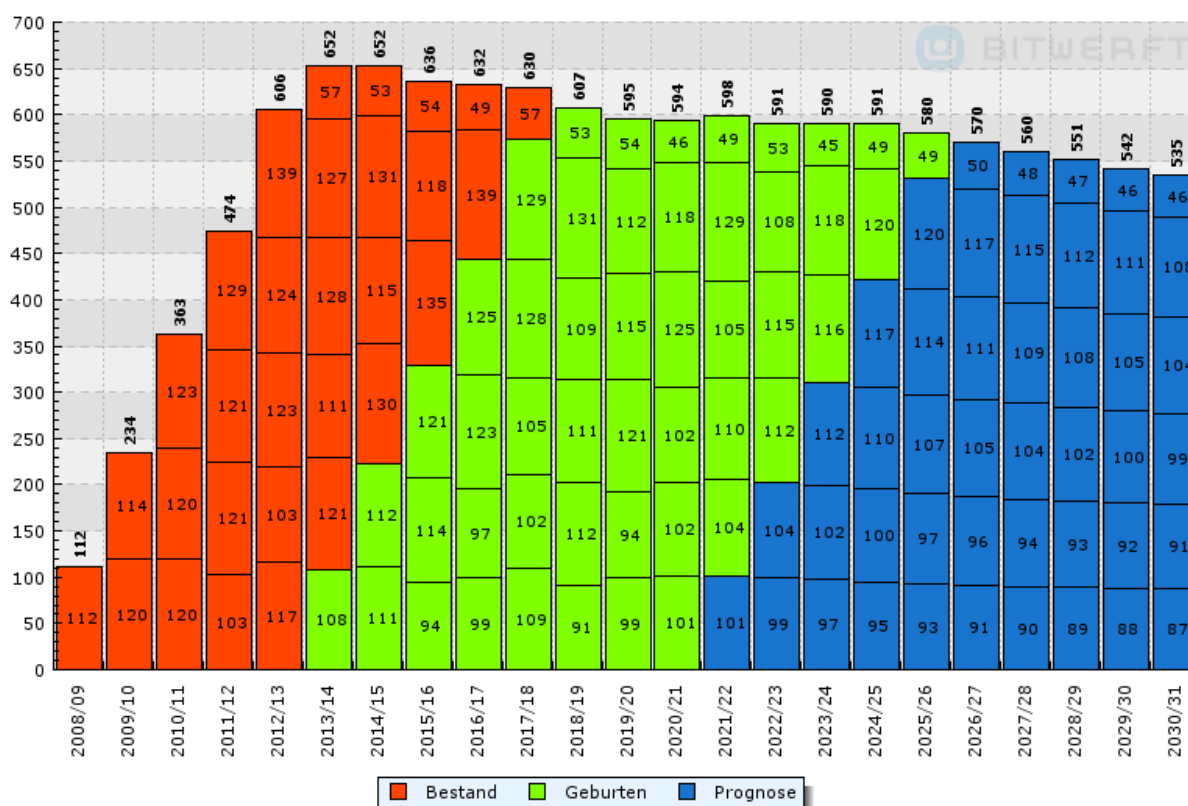
Nach Auffassung der Stadt Büdelsdorf werde gemäß Elternwillen die Schulform „Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe“ stark nachgefragt. Um gerade diesem eindeutigen Elternwillen gerecht zu werden, sei die Stadt Büdelsdorf bestrebt gewesen, die Genehmigung zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe zu erhalten. Auch werde seitens der Stadt neben dem Angebot „G8“ an den allgemein bildenden Gymnasien und der bewussten Vorbereitung auf den späteren Beruf an den BBZ durch die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule keinesfalls eine Konkurrenzsituation gesehen, sondern eine Bereicherung der Schullandschaft in der Region.

Mit der Änderung des Schulgesetzes im Februar 2013, dem sog. Vorschaltgesetz für die zum Schuljahr 2014/2015 geplante Schulgesetznovelle, wurden unter anderem auch neue Regelungen für die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen getroffen.

Aufgrund dieser verabschiedeten Änderung des § 43 Schulgesetz wurde dem Schulträger die Genehmigung für die Einrichtung einer Oberstufe an der Heinrich-Heine-Schule durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft bereits vorher in Aussicht gestellt.

Die Heinrich-Heine-Schule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig im Bestand für den Bereich der Sekundarstufe I langfristig gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

Schülerzahlen Heinrich-Heine-Schule, Gemeinschaftsschule



Schulträger: Amt Hohner Harde

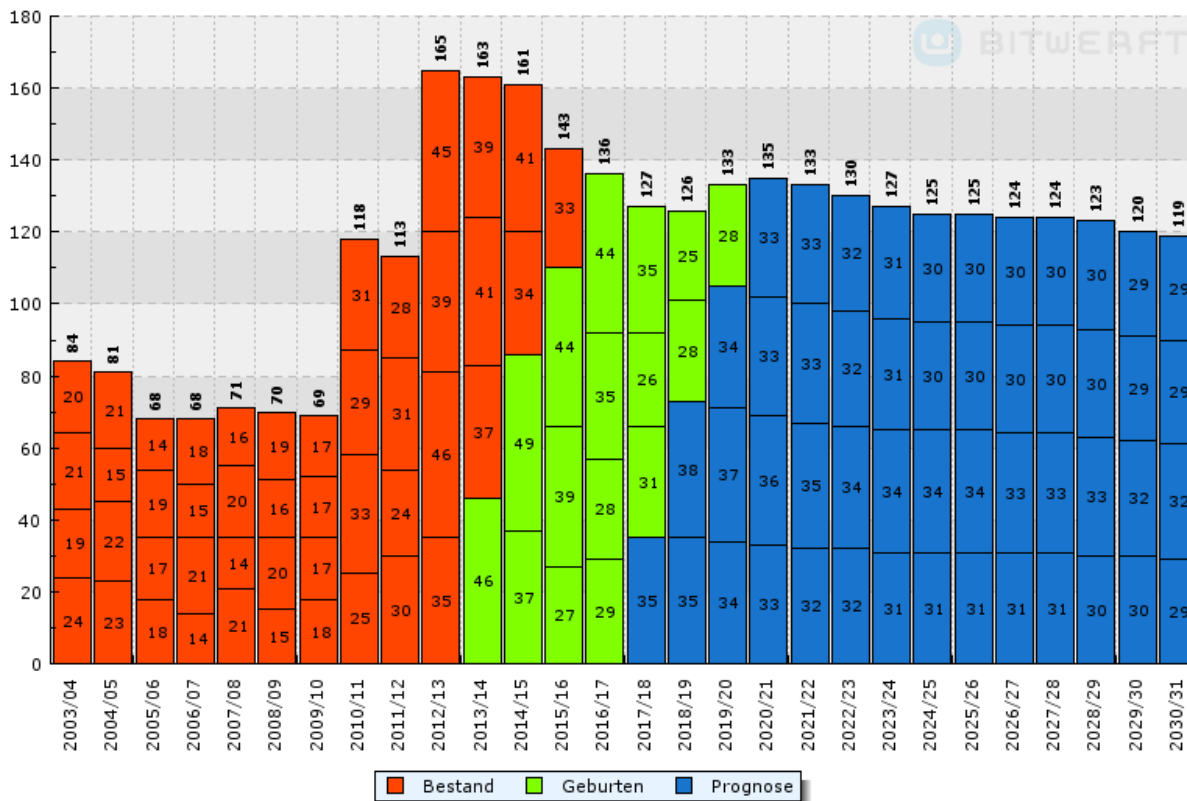
Die im SEP 2008 gegebene Anregung des Kreises, die Schulträgerschaft für die Schulen im Amtsbereich auf das Amt Hohner Harde zu übertragen, wurde insgesamt umgesetzt. Ferner hat sich die Schulsituation im Amtsbereich durch die organisatorische Verbindung der Grund- und Hauptschule Hamdorf und der Grundschule Breiholz zum 01.08.2010 geändert.

Die weitere Schulentwicklungsplanung zur mittelfristigen Schulstandortfrage im Amtsbereich Hohner Harde erfolgte mit externer fachlicher Beratung. Demgemäß wurden zum Schuljahr 2012/2013 die Grundschulstandorte von derzeit vier auf zwei reduziert. Die Außenstelle in Breiholz der Grund- und Hauptschule Hamdorf lief mit Ablauf des Schuljahres 2011/2012 aus. Ferner wurde die Grund- und Hauptschule Hamdorf organisatorisch mit der Grundschule Elsdorf-Westermühlen zum 01.08.2012 mit Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.04.2012 genehmigt. Die vollständige Einbindung in die organisatorische Verbindung führte nach § 60 Abs. 1 Satz 3 SchulG mit Ablauf des 31.07.2012 zur Auflösung der Grundschule Elsdorf-Westermühlen. Die Schule insgesamt trägt künftig die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf“.

Bedingt durch die Unterschreitung der Mindestgröße in Breiholz war die organisatorische Verbindung der Grundschulen in Breiholz und Hamdorf ab 01.08.2010 notwendig geworden. Aufgrund der bereits seit 2008/2009 gegebenen Unterschreitung der Mindestgröße wurde auch diese Schule zum Schuljahresbeginn 2012/2013 mit der Grundschule in Hamdorf organisatorisch verbunden.

Gleichzeitig wurde die Beschulung an den Standorten in Breiholz und Elsdorf aufgegeben und in Hamdorf konzentriert. Damit ist dieser Schulstandort mit der Bezeichnung „Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf“ gesichert.

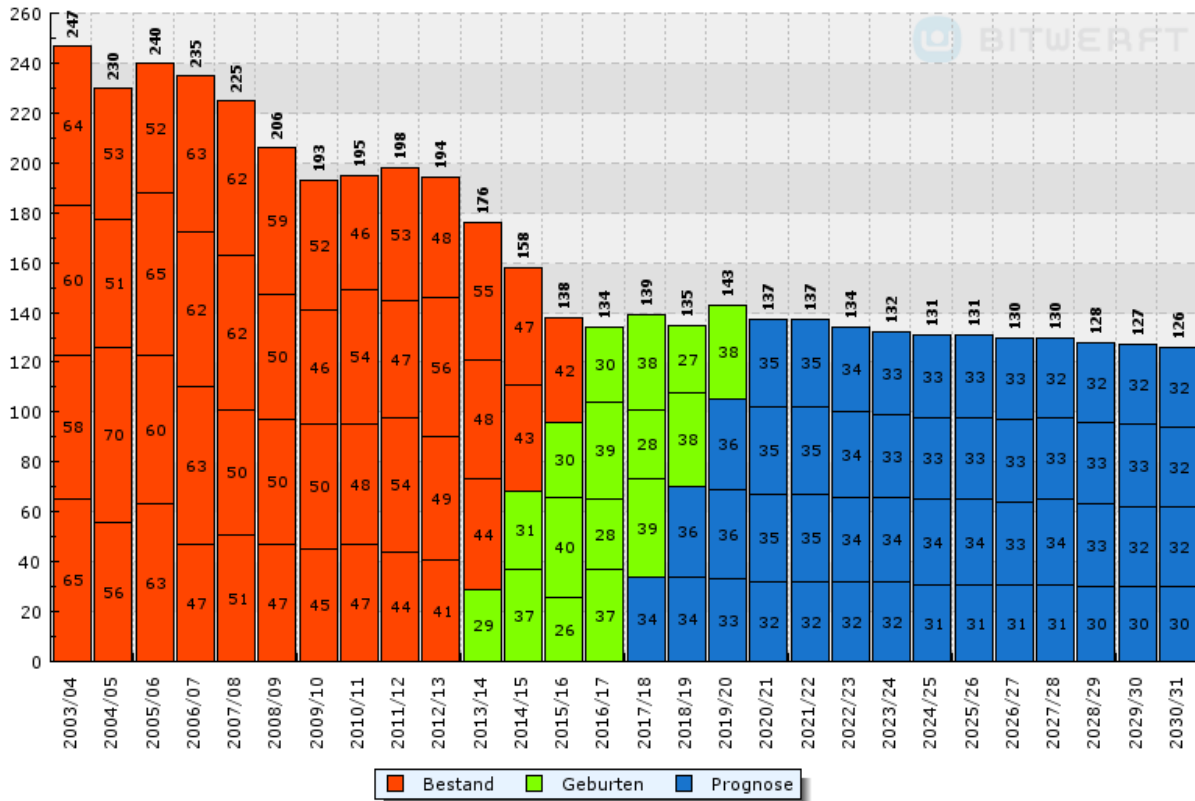
Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Hohner Harde in Hamdorf



Theodor-Storm-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Hohner Harde, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Das Amt Hohner Harde hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule, Grundschule



Theodor-Storm-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Hohner Harde, Regionalschule

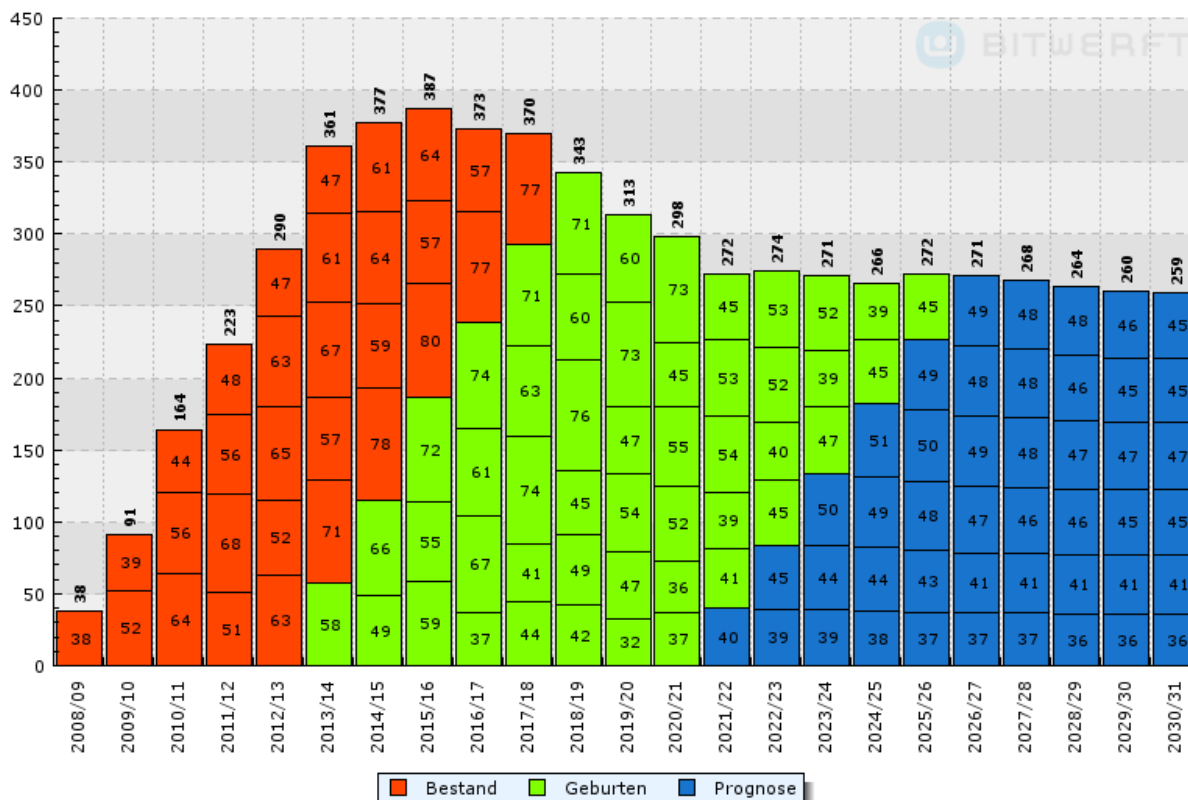
Durch Schulartänderung wird die Theodor-Storm-Schule auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Die Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2012/2013 die Regionalschule besuchen werden auslaufend weitergeführt.

Darüber hinaus wird eine Kooperationsvereinbarung mit den Berufsbildungszentren in Rendsburg angestrebt, um jungen Menschen optimale Bildungsmöglichkeiten zu bieten. Es gehe insoweit um die gymnasiale Oberstufe und die Fachhochschulreife. Darüber hinaus sollen mit einer Gemeinschaftsschule im näheren Umland Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erörtert werden.

Soweit einhergehend mit Verabschiedung der Schulgesetznovelle eine Anpassung der Mindestgröße auf 240 Schülerinnen und Schülern erfolgen sollte ist die Theodor-Storm-Schule nach derzeitigem Kenntnisstand im Bestand gesichert.

Um langfristig einen weiterführenden allgemein bildenden Schulstandort in Hohn zu sichern, sollte der Schulträger eine Zusammenlegung mit einer anderen Gemeinschaftsschule in Form einer organisatorischen Verbindung zumindest in ihre Überlegungen einbeziehen.

Schülerzahlen der Theodor-Storm-Schule, Regionalschule



Schulträger: Gemeinde Fockbek

Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Gemeinschaftsschule

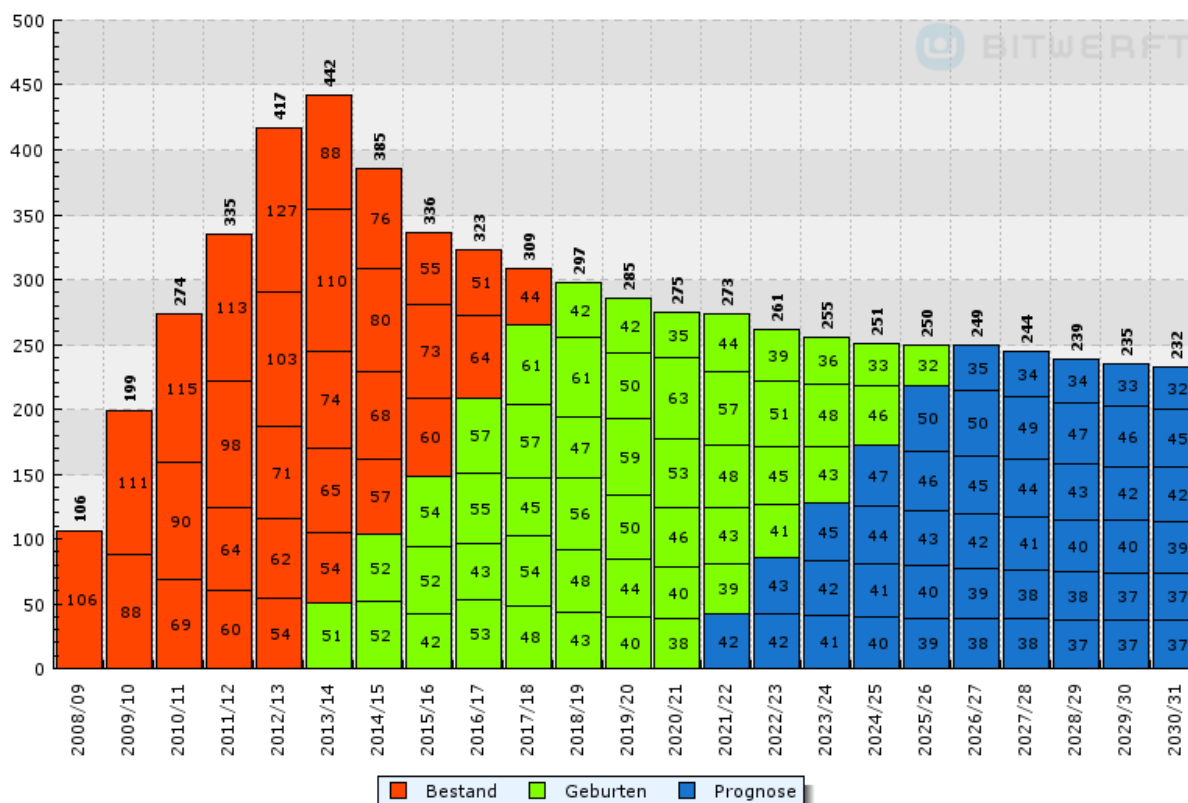
Die Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek wurde zum 01.08.2008 gegründet und führt den Namen „Bergschule“. Die Bergschule ist durch die Verschmelzung der ehemaligen Grund- und Hauptschule Fockbek und der Realschule gebildet worden. Die Gemeinde Fockbek hatte seinerzeit mit der Errichtung der Bergschule als Grund- und Gemeinschaftsschule beim Bildungsministerium die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2014/2015 beantragt und beabsichtigt dies weiterhin.

Die Bergschule ist mittelfristig im Bestand gesichert. Zu beachten ist jedoch weiterhin die Entwicklung der Schülerzahl, da die Prognose langfristig keine ausreichende Mindestschülerzahl mehr für eine Gemeinschaftsschule vorsieht. Das ist auch dann nicht gegeben, wenn einhergehend mit Verabschiedung der Schulgesetznovelle eine Anpassung der Mindestgröße auf 240 Schülerinnen und Schülern erfolgen sollte. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte die Bergschule bis zum Ende des Prognosezeitraumes nur noch ein- bis zweizügig geführt werden. Sie wird voraussichtlich die dann geltende Mindestschülerzahl von 240 im Schuljahr 2028/2029 erstmalig nicht mehr erreichen können.

Bei weiter sinkenden Schülerzahlen müssen daher etwaige Kooperationsmöglichkeiten geprüft werden, um einen weiterführenden allgemein bildenden Schulstandort in Fockbek langfristig erhalten zu können.

Die Prognosen sehen somit keine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe vor.

Schülerzahlen der Bergschule, Gemeinschaftsschule



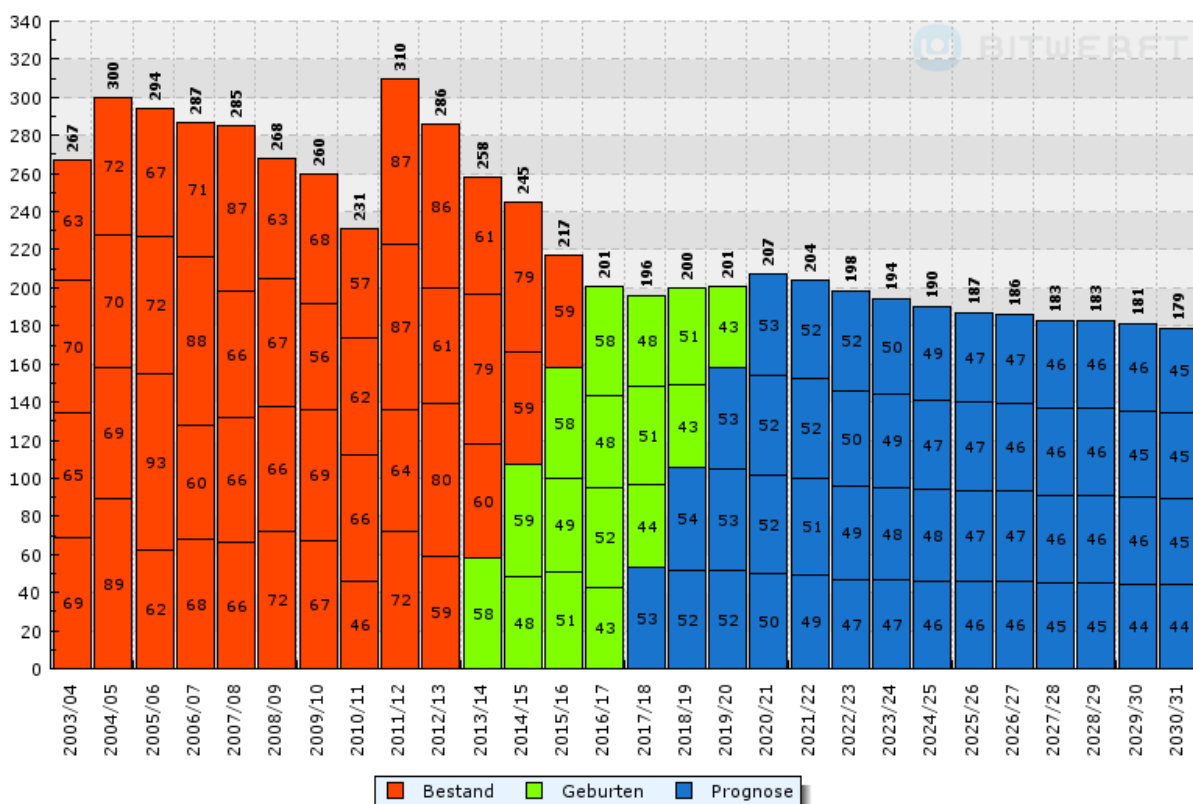
Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek, Grundschule

Im SEP 2008 des Kreises wurde darüber hinaus die Anregung gegeben, die Grund- und Gemeinschaftsschule Fockbek mit der Grundschule Nübbel organisatorisch zu verbinden. Diese Maßnahme wurde zum 01.08.2011 umgesetzt. Die Gemeinden Fockbek und Nübbel sind seitdem gemeinsamer Schulträger der neuen Schule, die seitdem die Bezeichnung „Grund- und Gemeinschaftsschule der Gemeinde Fockbek und der Gemeinde Nübbel in Fockbek“ führt. Die Gemeinde Fockbek nimmt gemäß geschlossenem öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen den beiden Gemeinden die Schulträgeraufgaben für die neu entstandene Schule wahr. Die Schule hat neben der Hauptstelle in Fockbek mit der Außenstelle in Nübbel zwei Schulstandorte.

Fraglich ist, ob der Schulstandort in Nübbel auf Dauer erhalten werden kann. Konkreter Handlungsbedarf für eine Konzentration auf den Schulstandort in Fockbek ist dann geboten, soweit aufgrund der allgemeinen Prognosen der Schülerzahlenentwicklung kein ausreichendes Unterrichtsangebot in der Außenstelle mehr möglich ist. Für das Schuljahr 2013/2104 ist beabsichtigt, die ersten beiden Klassen jahrgangsübergreifend zu beschulen.

Die Grundschule der Bergschule ist langfristig im Bestand gesichert. Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die beiden Standorte.

Schülerzahlen der Bergschule, Grundschule in Fockbek



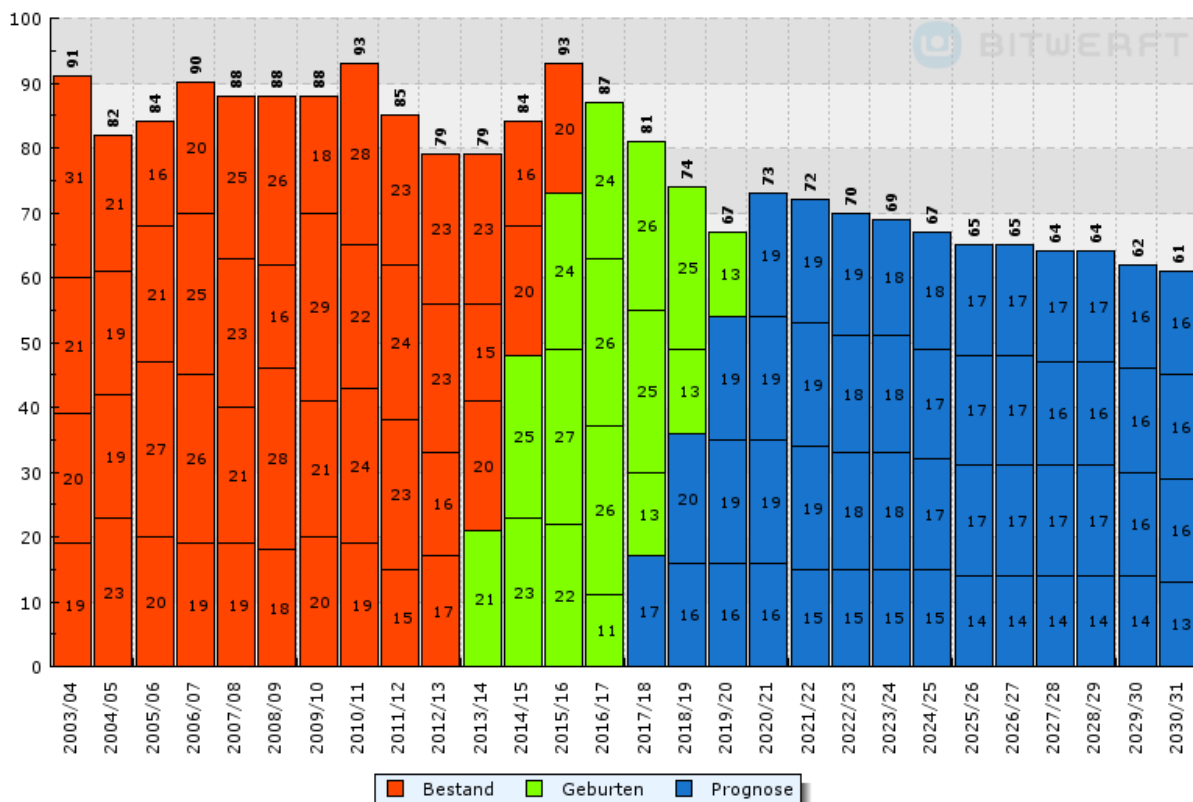
Schulträger: Gemeinde Alt Duvenstedt

Die Schülerzahlenprognosen für die Grundschule in Alt Duvenstedt gestalten sich so, dass die Mindestschülerzahl von 80 aktuell und auch mittel- bis langfristig unterschritten wird.

Der Schulträger geht in seinen Darstellungen davon aus, dass aufgrund des besonderen Schulangebots der „Begabtenförderung“ sowie der Ausweisung von zwei neuen Baugebieten die Grundschule als eigenständige Schule in der Trägerschaft der Gemeinde erhalten werden kann.

Um den Schulstandort in Alt Duvenstedt zu erhalten, besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die Schule organisatorisch mit einer anderen Grundschule verbunden wird, die die Mindestschülerzahl dauerhaft erfüllen wird. In Betracht käme somit eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule in Owschlag, der dringend nachgegangen werden sollte.

Schülerzahlen Grundschule Alt Duvenstedt



Schulträger: Amt Jevenstedt

Die im SEP 2008 gegebene Anregung des Kreises, die Schulträgerschaft für die Schulen in Westerrönfeld und Jevenstedt auf das Amt Jevenstedt zu übertragen, wurde insgesamt umgesetzt. Zum 01.08.2008 erfolgte die organisatorische Verbindung der Grund- und Hauptschulen in Westerrönfeld und in Jevenstedt zur Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt in Jevenstedt. Die Schule führt seit Januar 2011 den Namen „Schule am Ochsenweg“.

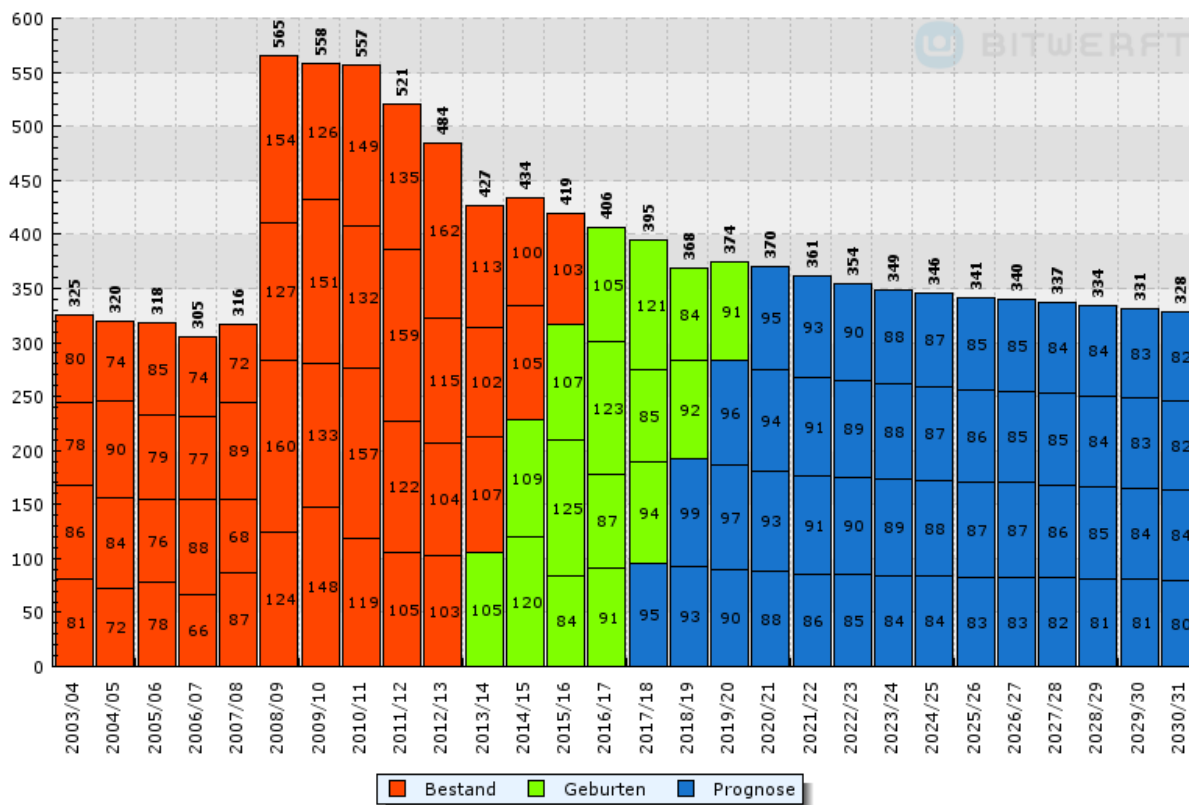
Aufgrund der demografischen Entwicklung und des Anmeldeverhaltens der Eltern ist Westerrönfeld ab dem Schuljahr 2012/2013 ausschließlich Grundschulstandort, der Regionalschuleteil wird ausschließlich in Jevenstedt geführt.

Der Amtsausschuss des Amtes Jevenstedt sprach sich als Schulträger der Schule am Ochsenweg in seiner Stellungnahme zur Schulentwicklungsplanung des Kreises einstimmig für deren Erhalt mit den Standorten Jevenstedt und Westerrönfeld aus.

Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg“, Grundschule

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Grundschulstandorte und wären danach langfristig im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg“, Grundschule

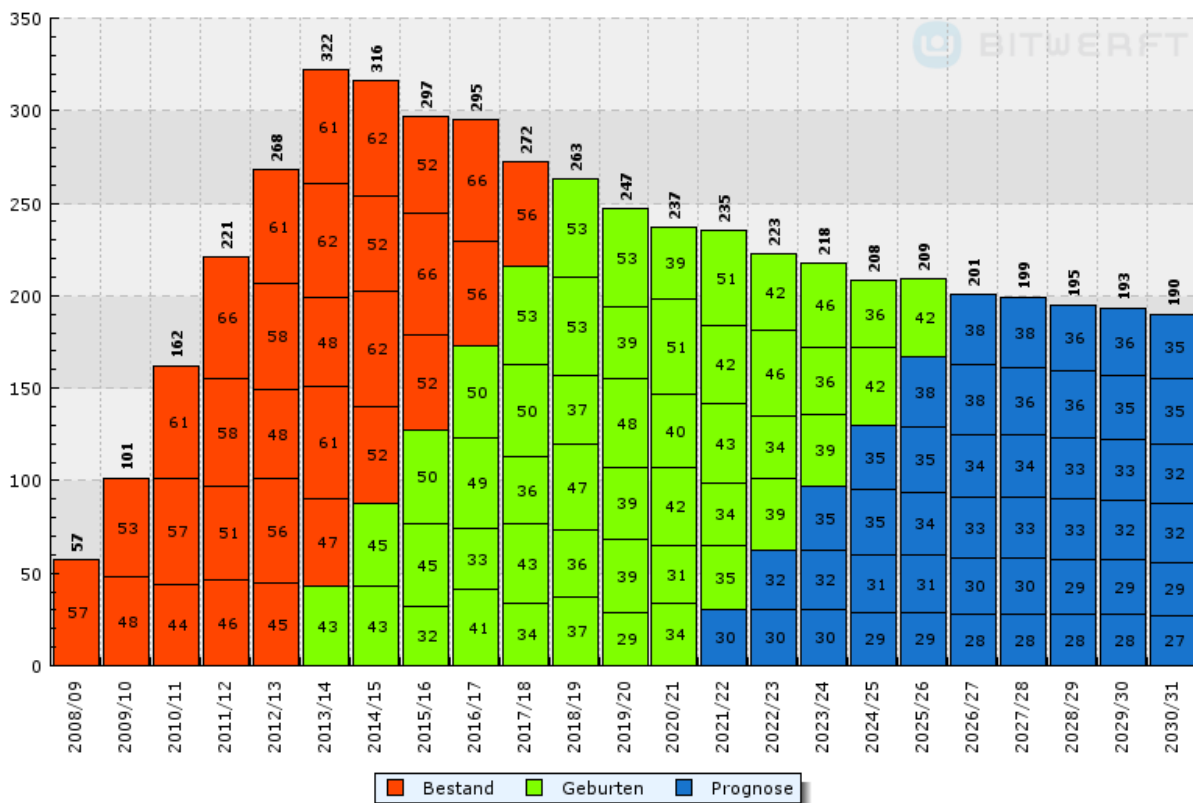


Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg“, Regionalschule

Die Schule am Ochsenweg als weiterführende allgemein bildende Schule im Sek. I – Bereich ist zunächst noch im Bestand gesichert. Mit dem Schuljahr **2020/2021** wäre allerdings erstmals eine Unterschreitung der Mindestgröße von 240 Schülerinnen und Schülern für Regionalschulen gegeben.

Die bildungspolitischen Vorstellungen der Landesregierung sehen vor, im neuen Schulgesetz festzuschreiben, dass sich Regionalschulen ab 2014/2015 in Gemeinschaftsschulen umwandeln müssen. Deren Mindestgröße liegt aktuell bei 300 Schülerinnen und Schülern. Auch eine Herabsetzung auf 240 wie ursprünglich für die Regionalschulen könnte für den Sekundar-I-Bereich am Standort Jevenstedt keine Bestandssicherung gewährleisten.

Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule des Amtes Jevenstedt „Schule am Ochsenweg“, Regionalschule



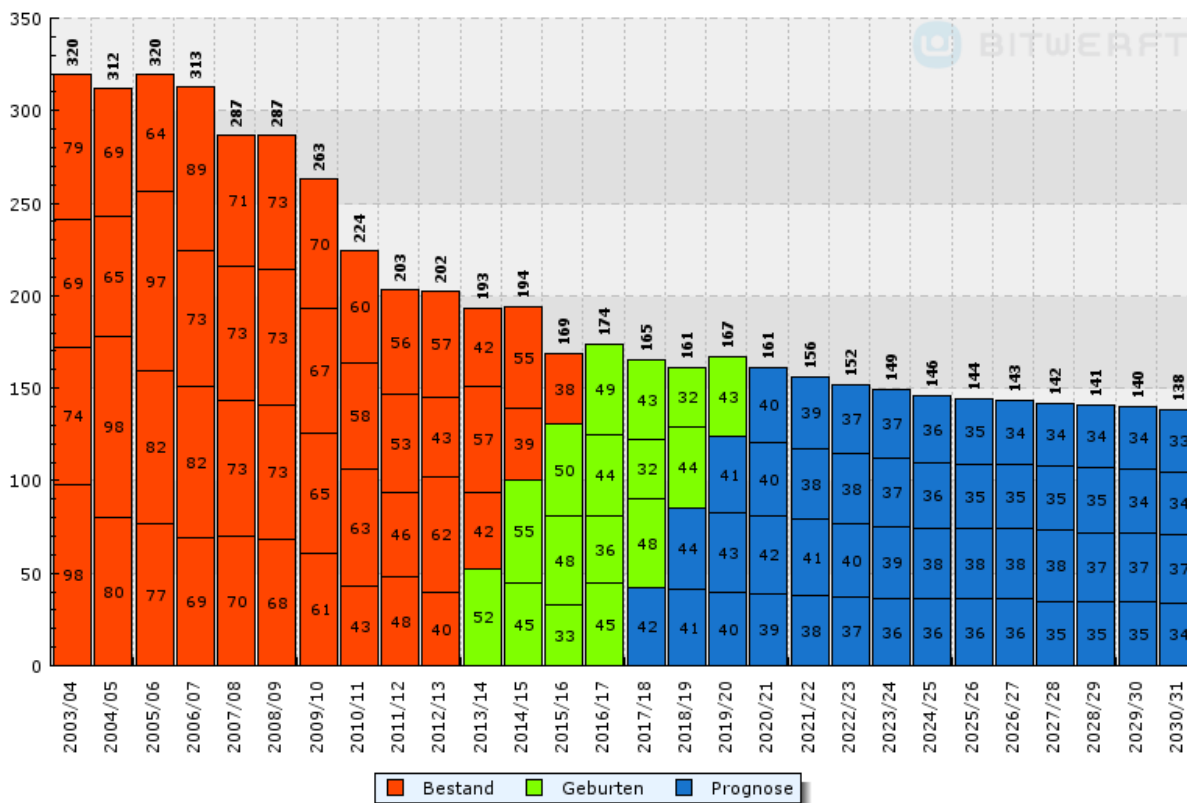
Schulträger: Schulverband im Amt Eiderkanal

Aukamp-Schule Osterrönfeld, Grundschule

Entsprechend der Anregung im SEP 2008 des Kreises, wurde die Schulträgerschaft für die Schule in Osterrönfeld auf den Schulverband Schacht-Audorf übertragen.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Der Schulverband Schacht-Audorf hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

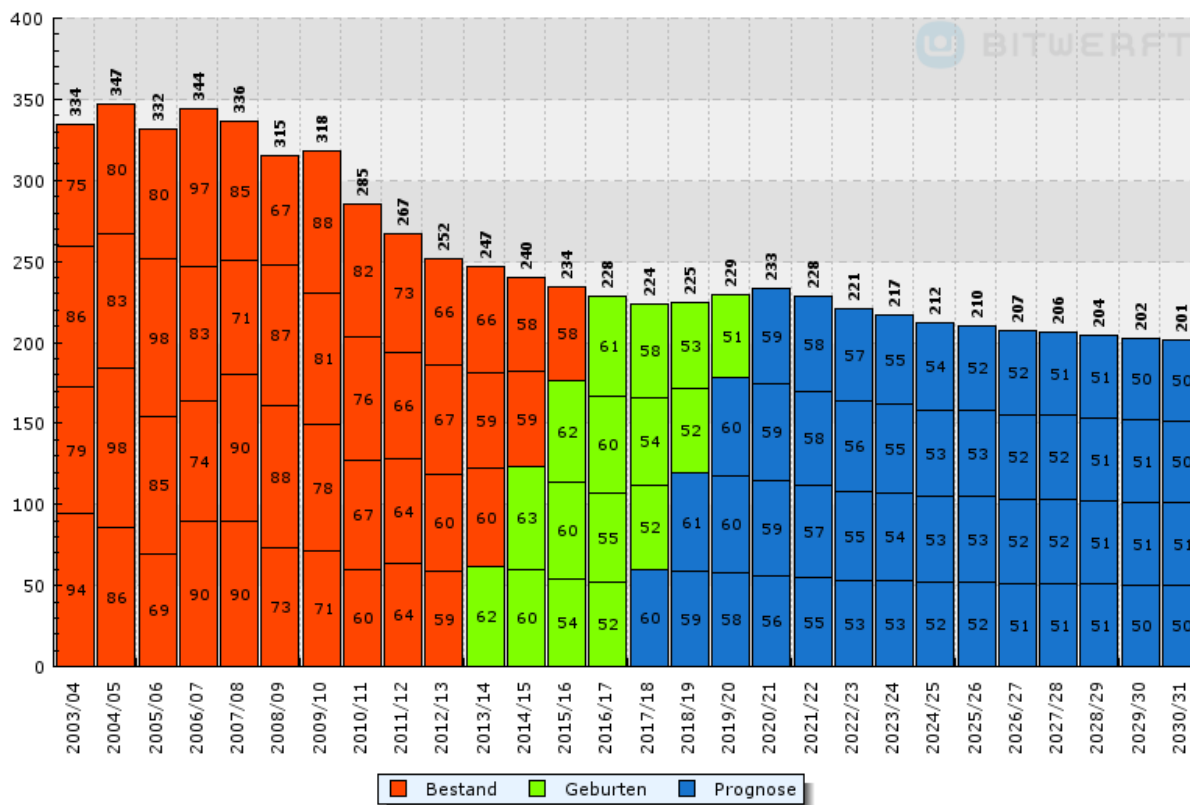
Schülerzahlen der Aukamp-Schule Osterrönfeld, Grundschule



Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Der Schulverband Schacht-Audorf hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Grundschulstandortes vorgesehen.

Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Grundschule



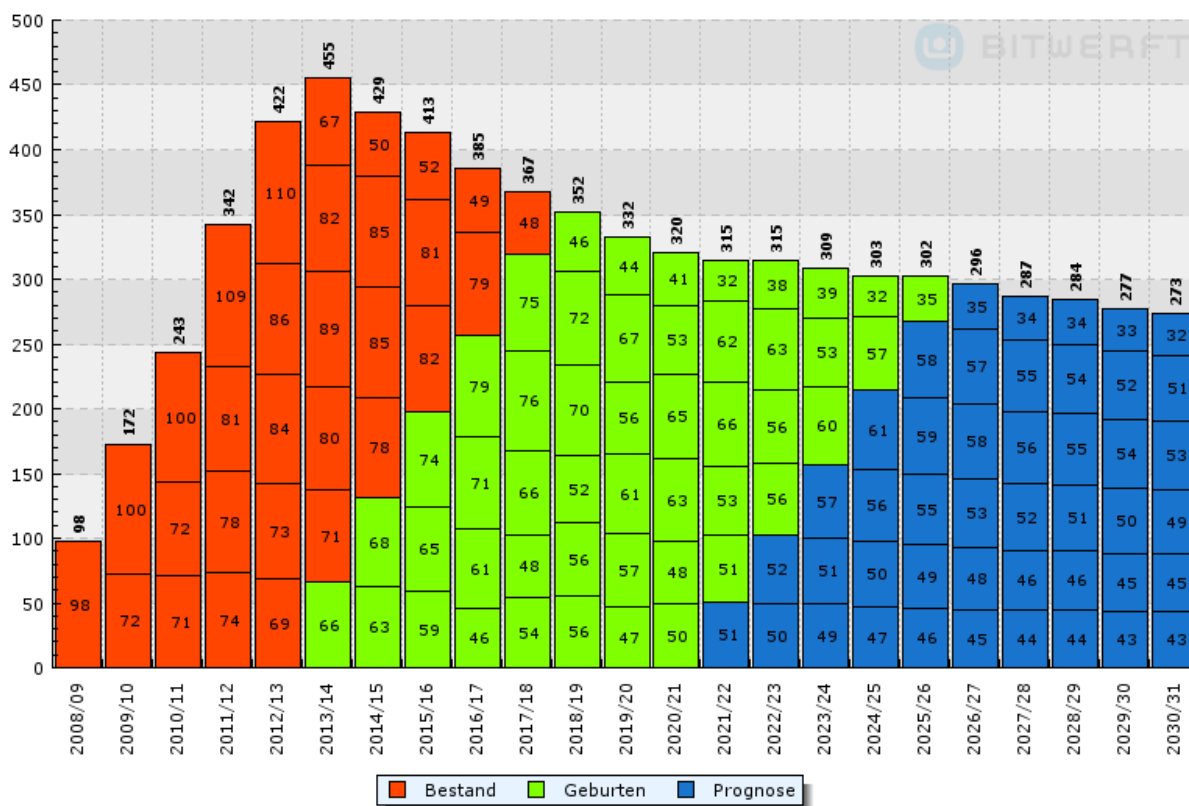
Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Regionalschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlen für den Prognosezeitraum gesichert.

Der Schulverband Schacht-Audorf hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Schulstandortes als weiterführende allgemein bildende Schule im Sek. I – Bereich vorgesehen.

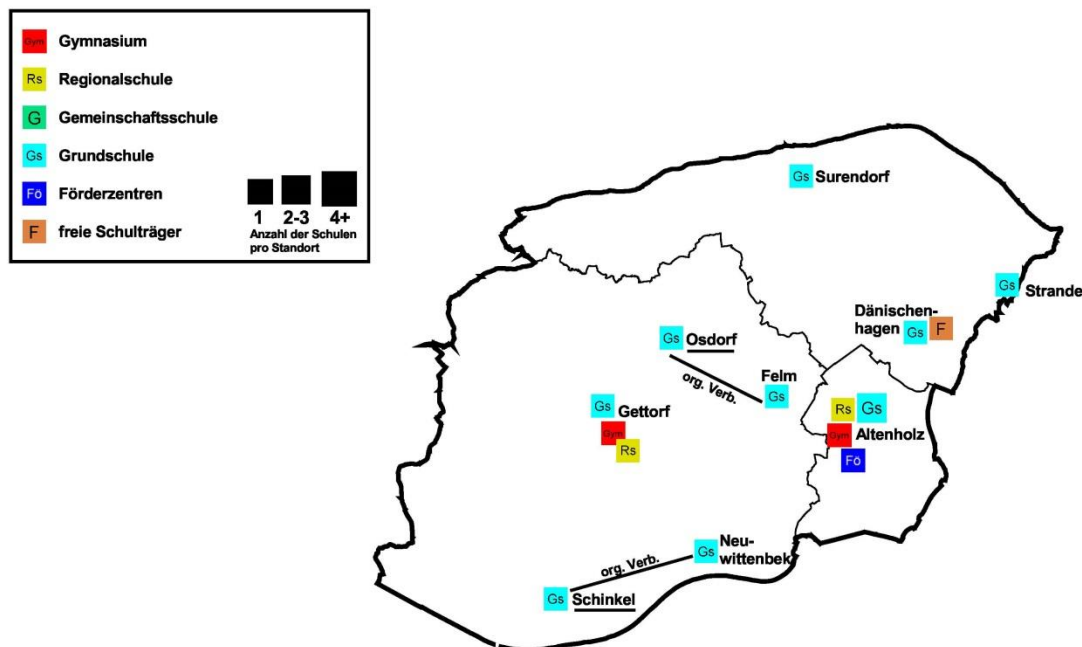
In Anbetracht der Schulgesetzesnovelle für 2014 und der damit voraussichtlich Verpflichtung, dass sich Regionalschulen zum 1. August 2014 zu Gemeinschaftsschulen umwandeln müssen, sollte der Schulträger jetzt die erforderlichen Planungsüberlegungen und die erforderlichen Schritte vornehmen.

Schülerzahlen der Grund- und Regionalschule Schacht-Audorf, Regionalschule



Region 3: Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen

Region 3 Gemeinde Altenholz, Amt Dänischer Wohld, Amt Dänischenhagen



Schulträger: Gemeinde Altenholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz hat in ihrer Sitzung am 14.12.2011 einstimmig eine Fortschreibung 2011 des Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Altenholz beschlossen, auf die bei den nachstehenden Schularten im Einzelnen ergänzend Bezug genommen wird.

Helene-Dieckmann-Schule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Bei dem Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen für Altenholz-Gettorf-Kronshagen handelt es sich um eine so genannte Schule ohne eigene Schülerinnen und Schüler. Die vom Förderzentrum betreuten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf aus dem Bereich des Dänischen Wohlds sowie in der Region Kronshagen werden dezentral in den jeweiligen allgemein bildenden Schulen integrativ beschult.

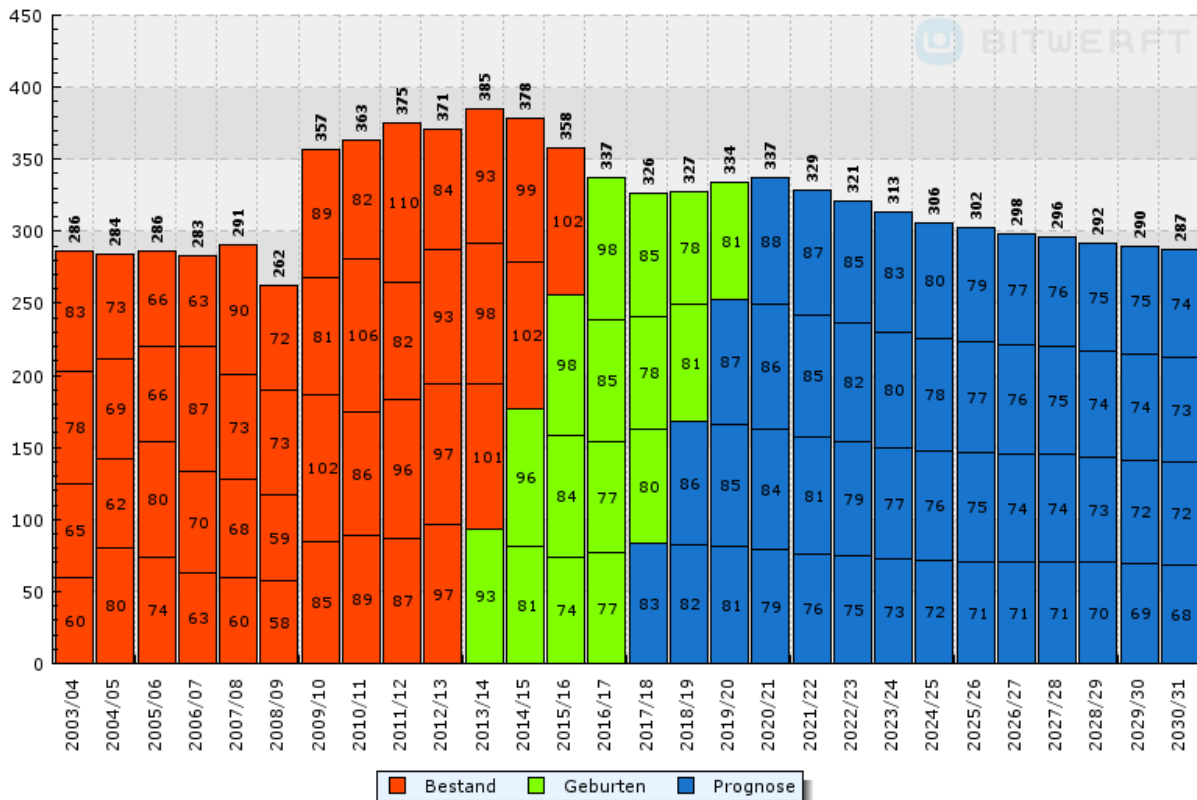
Die Schülerzahlenentwicklung des Förderzentrums der Gemeinde Altenholz mit dem Schwerpunkt Lernen entspricht den Bewegungen bei den Grundschulen. Die Vorgabe der Mindestgrößenverordnung (MindGrVO), wonach organisatorisch selbständige Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen mindestens 1.000 Grundschüler in ihrem Einzugsbereich haben sollen, wird erfüllt. Der Bestand des Förderzentrums der Gemeinde Altenholz ist somit gesichert.

Claus-Rixen-Schule, Grundschule

Die Grundschule in Stift wurde organisatorisch zum Schuljahr 2009/2010 mit der Claus-Rixen-Schule verbunden und ist seitdem Außenstelle dieser Schule. Die Gemeinde Altenholz hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung den Erhalt beider Grundschulstandorte vorgesehen.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Claus-Rixen-Schule, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist.

Schülerzahlen der Claus-Rixen-Schule, Grundschule



Regionalschule Altenholz, Regionalschule

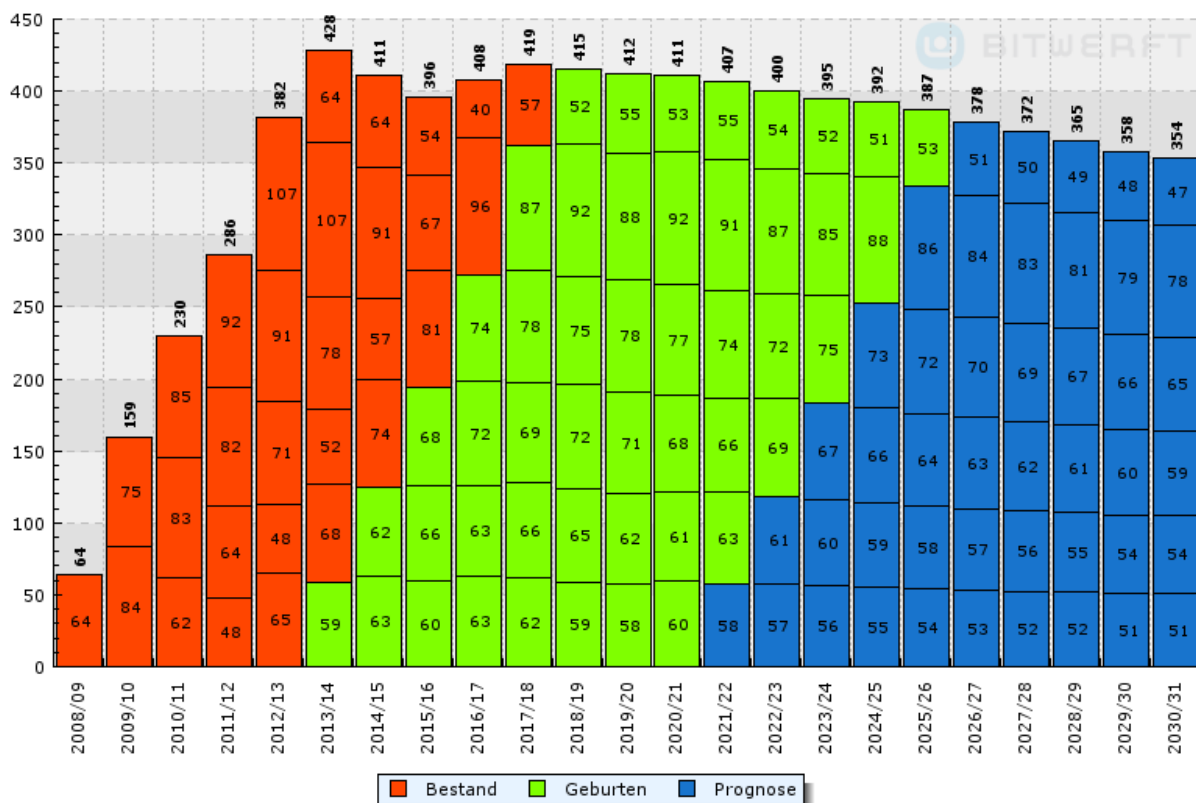
Die Regionalschule ist im Zuge der Schulreform 2007 aus dem Hauptschulbereich an der Claus-Rixen-Schule und der Realschule Altenholz zum Schuljahr 2008/2009 gebildet worden.

Der Schulträger hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung auch den Erhalt des Schulstandortes als weiterführende allgemein bildende Schule im Sek. I – Bereich vorgesehen.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen wäre die Regionalschule im Bestand langfristig gesichert.

In Anbetracht der Schulgesetzesnovelle für 2014 und der damit voraussichtlich Verpflichtung, dass sich Regionalschulen zum 1. August 2014 zu Gemeinschaftsschulen umwandeln müssen, sollte der Schulträger jetzt die erforderlichen Planungsüberlegungen und die erforderlichen Schritte vornehmen.

Schülerzahlen der Regionalschule Altenholz, Regionalschule



Gymnasium Altenholz, Gymnasium

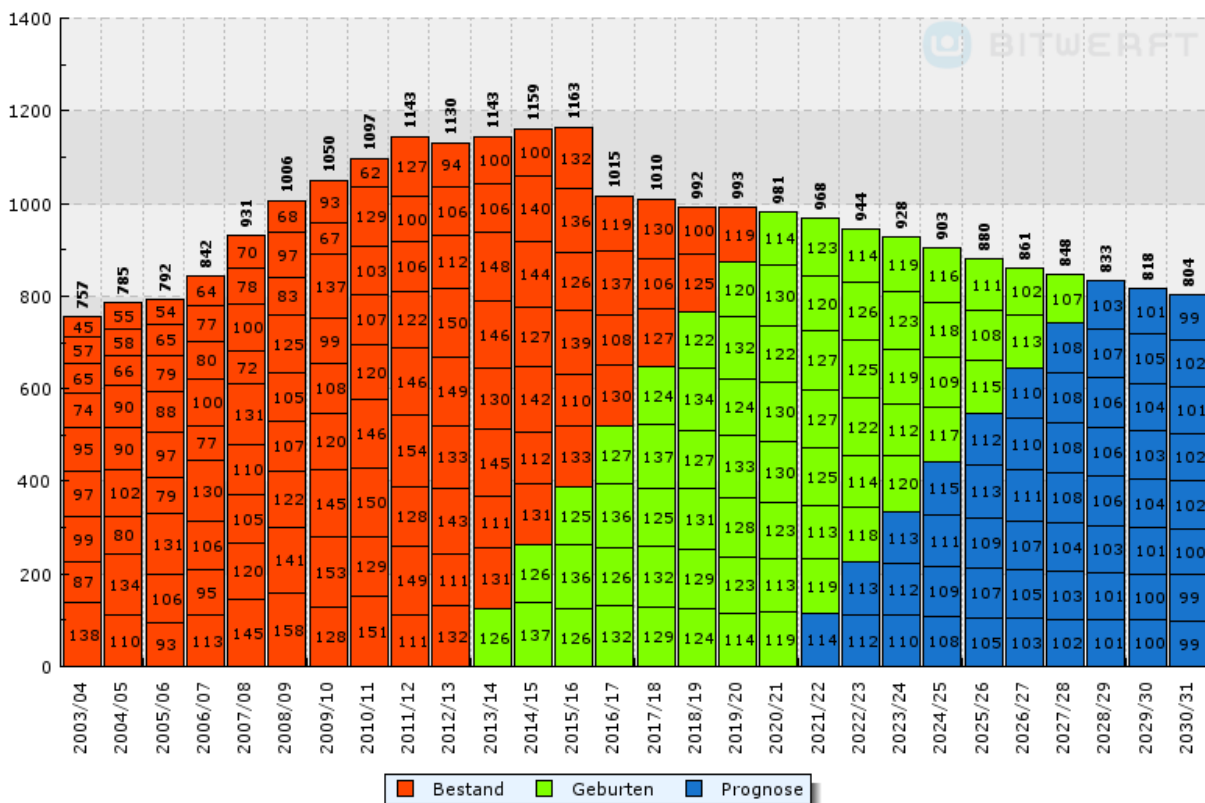
Die Gemeinde Altenholz hat mit Wirkung vom 01.08.2007 die Schulträgerschaft vom Kreis übernommen und führt seitdem die Schule als Gymnasium weiter. Zum Schuljahr 2008/2009 wurde nach der Darstellung der Gemeinde der achtjährige Bildungsgang beim Gymnasium Altenholz eingeführt. Anfang 2011 hat sich die Gemeinde Altenholz als Schulträger gemäß § 44 Abs. 3 SchulG im Einvernehmen mit dem Schulleiter und der Schulkonferenz dafür entschieden, den achtjährigen Bildungsgang fortzuführen. Der dadurch bedingte Schülerrückgang ist in der nachstehenden Abbildung grafisch entsprechend ersichtlich.

Auch hier kommen 25 % der Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums aus den nördlichen Kieler Stadtteilen.

Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 werden zwei Abiturjahrgänge gleichzeitig das Gymnasium Altenholz verlassen (der erste G8-Jahrgang und der letzte G9-Jahrgang). Aufgrund dieser Umstände und dem prognostizierten Rückgang der Schülerzahlen wegen der allgemein demografischen Entwicklung wird sich die aktuelle notwendige Raumbedarfssituation mittelfristig wieder entspannen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der angespannten Haushaltslage der Gemeinde beschloss der Schulträger im Jahr 2011 keine Baumaßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Klassenräume durchzuführen.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

Schülerzahlen des Gymnasiums Altenholz, Gymnasium



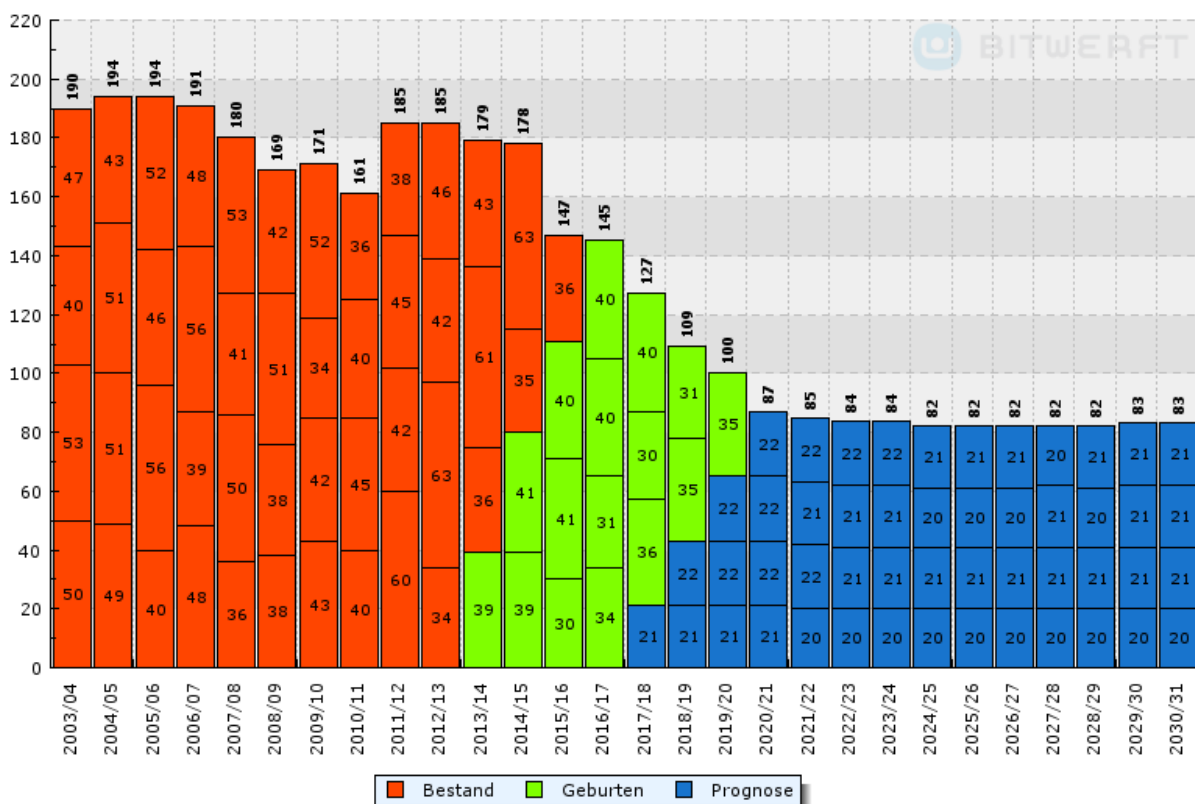
Schulträger: Schulverband Küste Dänischer Wohld

Der Schulverband Küste Dänischer Wohld hat in seiner Sitzung am 09.11.2011 einstimmig den Schulentwicklungsplan für seinen Zuständigkeitsbereich beschlossen. Damit haben die bisherigen Schulträger der Gemeinden Dänischenhagen, Surendorf und Strande für ihre jeweiligen Grundschulen die Trägerschaft auf den Schulverband Küste Dänischer Wohld übertragen.

Grundschule Dänischenhagen, Grundschule

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand künftig grundsätzlich gesichert ist.

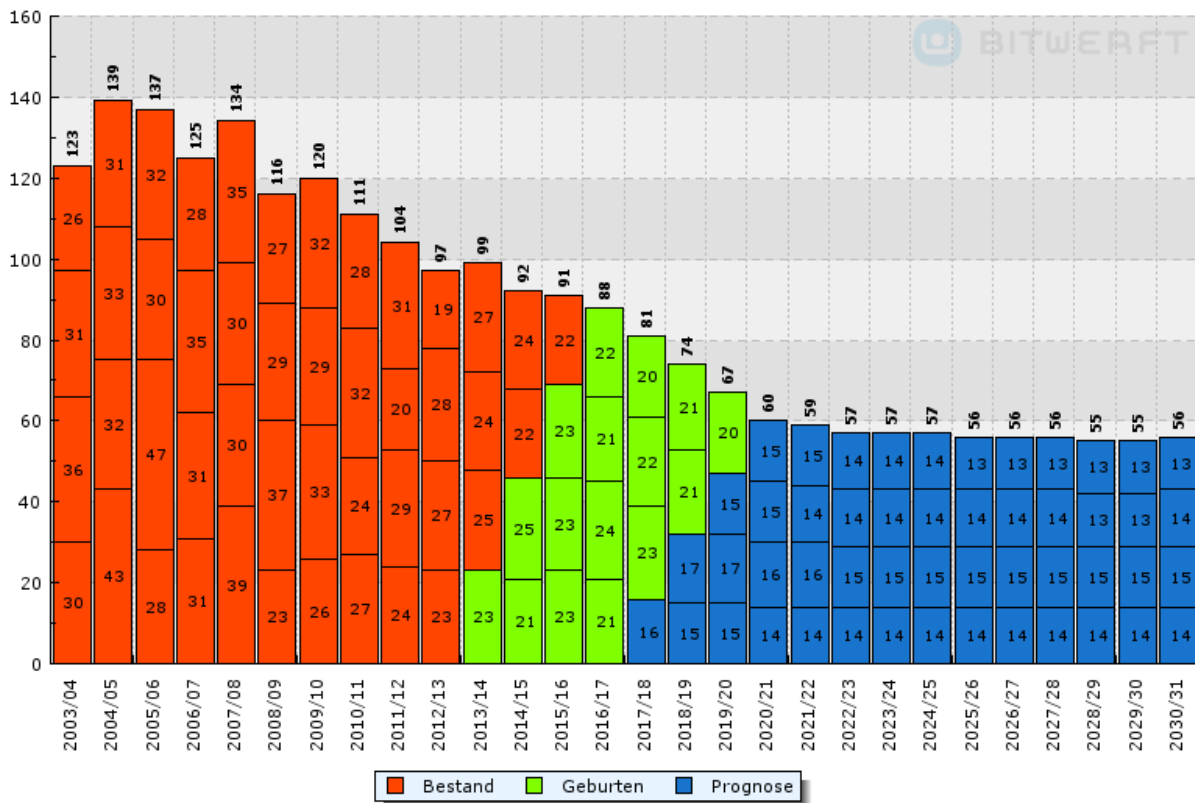
Schülerzahlen der Grundschule Dänischenhagen, Grundschule



Grundschule Surendorf, Grundschule

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2018/19 den Sollwert von 80 an der Grundschule in Surendorf unterschreiten, so dass der Schulträger mittelfristig Überlegungen zur Neuordnung dieses Standortes durch eine organisatorischen Verbindung mit der Grundschule Dänischenhagen anstellen sollte.

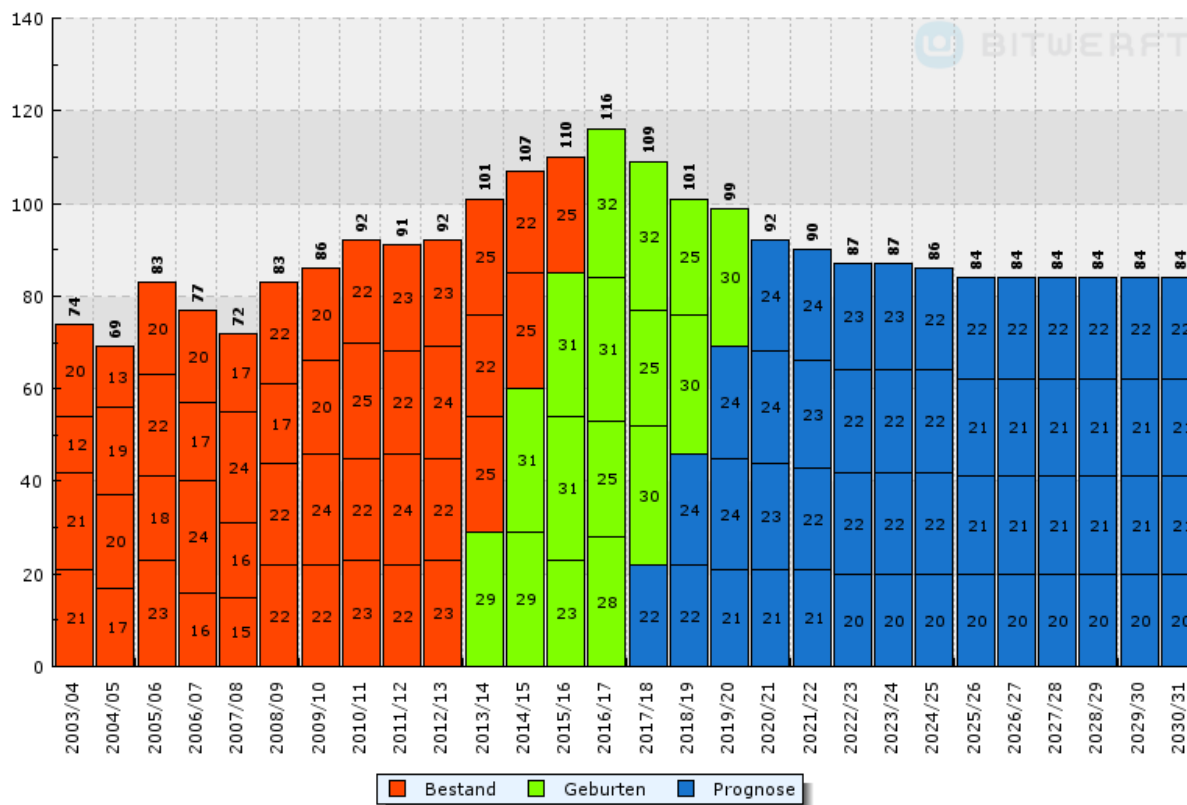
Schülerzahlen der Grundschule Surendorf, Grundschule



Grundschule Strande, Grundschule

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass der Grundschulstandort im Bestand künftig grundsätzlich gesichert ist.

Schülerzahlen der Grundschule Strande, Grundschule



Schulträger: Schulverband Gettorf und Umgegend

Das Amt Dänischer Wohld teilte in seiner Stellungnahme für den Schulverband Gettorf und Umgegend zur Erstellung des Kreisschulentwicklungsplanes mit, dass die ergänzend dargestellten individuellen Entwicklungen für die Gemeinden des Amtes Dänischer Wohld jeweils zu berücksichtigen sind. Auf diese wird bei den nachstehenden Schularbeiten im Einzelnen ergänzend Bezug genommen.

Parkschule Gettorf, Grundschule

Der Schulstandort in Neudorf-Bornstein ist eine Außenstelle der Parkschule in Gettorf, nachdem diese beiden Grundschulen zum Schuljahr 2008/2009 organisatorisch miteinander verbunden worden sind.

Die Schülerzahlen für den Erhalt des Grundschulstandortes Neudorf-Bornstein sahen jedoch keine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schüler mehr vor. Die Schülerzahlen in der Außenstelle in Neudorf-Bornstein betragen im Schuljahr 2011/2012 insgesamt nur 34 Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2012/2013 lagen tatsächlich nur 3 Anmeldungen für die Erstklässler vor. Deshalb wurden die Einschulungen für das Schuljahr 2012/2013 in der Grundschule in Gettorf vorgenommen werden, die ver-

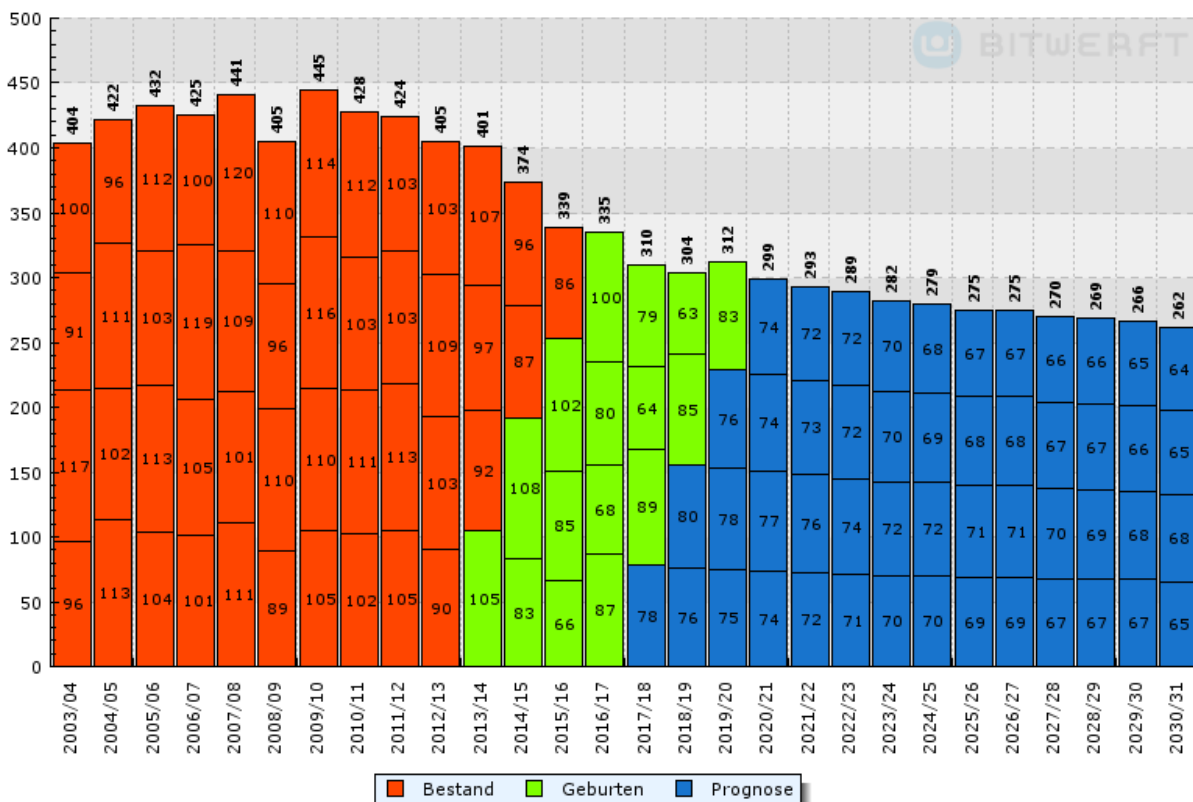
bliebenen 29 Schülerinnen und Schüler der 2. – 4. Klasse sollten auslaufend in der Außenstelle in Neudorf-Bornstein übergreifend in einer gemeinsamen Klasse beschult werden.

Da zum Schuljahr 2013/2014 erneut in der Außenstelle keine Erstklässler neu aufgenommen werden und die dann noch vorhandenen beiden Grundschulklassen nach Gettorf zur Parkschule wechseln, erfolgt ab dem Schuljahr 2013/2014 in der Außenstelle Neudorf-Bornstein keine Beschulung von Grundschulkindern mehr.

Der Schulträger stellte in seiner SEP dar, dass entgegen der nachstehend aufgeführten Schülerzahlenprognose die tatsächliche Nachfrage nach den Bildungs- und Betreuungsangeboten der Grundschule Parkschule positiver ausfalle. Durch Ausweisung neuer B-Plan-Gebiete in Gettorf sowie dem prognostizierten Bevölkerungswechsel im Altbaubestand, werden sich dementsprechend die Prognosewerte für die Parkschule in Gettorf positiver darstellen.

Die Parkschule ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen grundsätzlich langfristig im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Parkschule Gettorf, Grundschule



Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Regionalschulteil

Das Gymnasium mit Regionalschulteil wurde zum Schuljahr 2009/2010 neu gebildet und führt seitdem den Namen „Isarnwohld-Schule“. Die Isarnwohld-Schule ist durch die Zusammenlegung der Isarnho-Schule, Gymnasium mit Realschulteil und der Jarnwith-Schule, Hauptschule, entstanden.

Der letzte Jahrgang der auslaufenden Realschule wird die Schule zum Ende des Schuljahres 2013/2014 verlassen.

Das Gymnasium wird mit einem achtjährigen Bildungsgang geführt. Somit bestehen vier Möglichkeiten einen Schulabschluss an dieser Schule zu erwerben. Neben einem Haupt- und Realschulabschluss kann das Abitur nach acht Jahren ebenso wie nach neun Jahren abgelegt werden. Mit dem Erreichen eines qualifizierten Realschulabschlusses im Regionalschulteil und anschließender Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe im Gymnasium kann das Abitur somit auch nach neun Jahren erworben werden. Wie in der nachstehenden Abbildung grafisch dargestellt, ist ab dem Schuljahr 2016/2017 dann ausschließlich nur noch der achtjährige Bildungsgang vorhanden.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Regionalschulteil im Bestand langfristig gesichert.

Inwieweit diese Schulform auch nach der Schulgesetznovelle 2014 erhalten bleiben kann, ist noch nicht abschließend geklärt. Gemäß dem aktuellen Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes soll hieraus zum Schuljahresbeginn 2014/2015 ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil werden. Somit wäre der Erhalt des zweigliedrigen Schulangebots bestehend aus dem Gymnasium mit einem angegliederten „nicht-gymnasialen“ Angebot der Sekundarstufe I möglich.

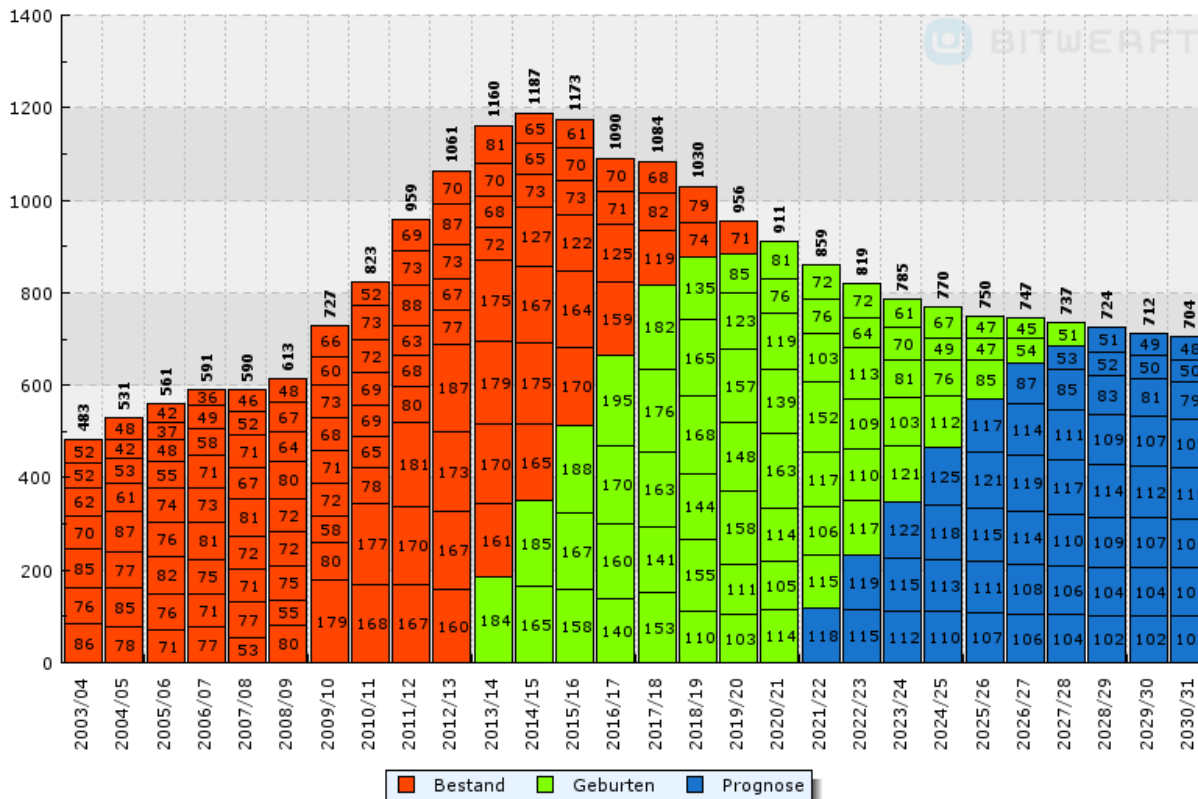
Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 12.11.2012 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP deren Resolutionsantrag mit folgendem Wortlaut anzunehmen:

„Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, der Schulform des Gymnasiums mit Regionalschulteil einen Bestandsschutz zu gewähren und damit die Schulstandorte in Gettorf und Hohenwestedt zu sichern. Gleichzeitig schließt sich der Kreis der Resolution der „Arbeitsgemeinschaft zum Erhalt der Gymnasien mit Regionalschulteil“ an.

Die Schulverbände Gettorf und Umgegend und der Schulverband Hohenwestedt haben unter großem Einsatz für die Kombination eines Gymnasiums mit Regionalschulteil geworben und diese Kombination nach der Genehmigung durch das Bildungsministerium umgesetzt. Auch der Elternwille ist durch diese Schulform umgesetzt worden. Alleine in Hohenwestedt entsteht ein Neubau für über 11 Millionen Euro, der genau auf diese Schulform zugeschnitten ist. Durch die eigene Charakteristik beider Schulen und die Lage im ländlichen Raum ergeben sich viele Vorteile für Eltern und die Schüler durch diese einzigartige Kombination. Nunmehr haben SPD, Grüne und SSW in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sich „Die Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln sollen“, wie dies erreicht werden soll, wird nach der Beratung in „Bildungskonferenzen“ festgelegt. Damit geht es nicht mehr um das „ob“ sondern nur noch um das „wie“. Dies würde

das Ende der jetzigen Kombination in Gettorf und Hohenwestedt bedeuten und das Gymnasium an diesen Standorten massiv gefährden.“

Schülerzahlen der Isarnwohld-Schule Gettorf, Gymnasium mit Regionalschulteil



Schulträger: Schulverband Osdorf / Felm / Noer

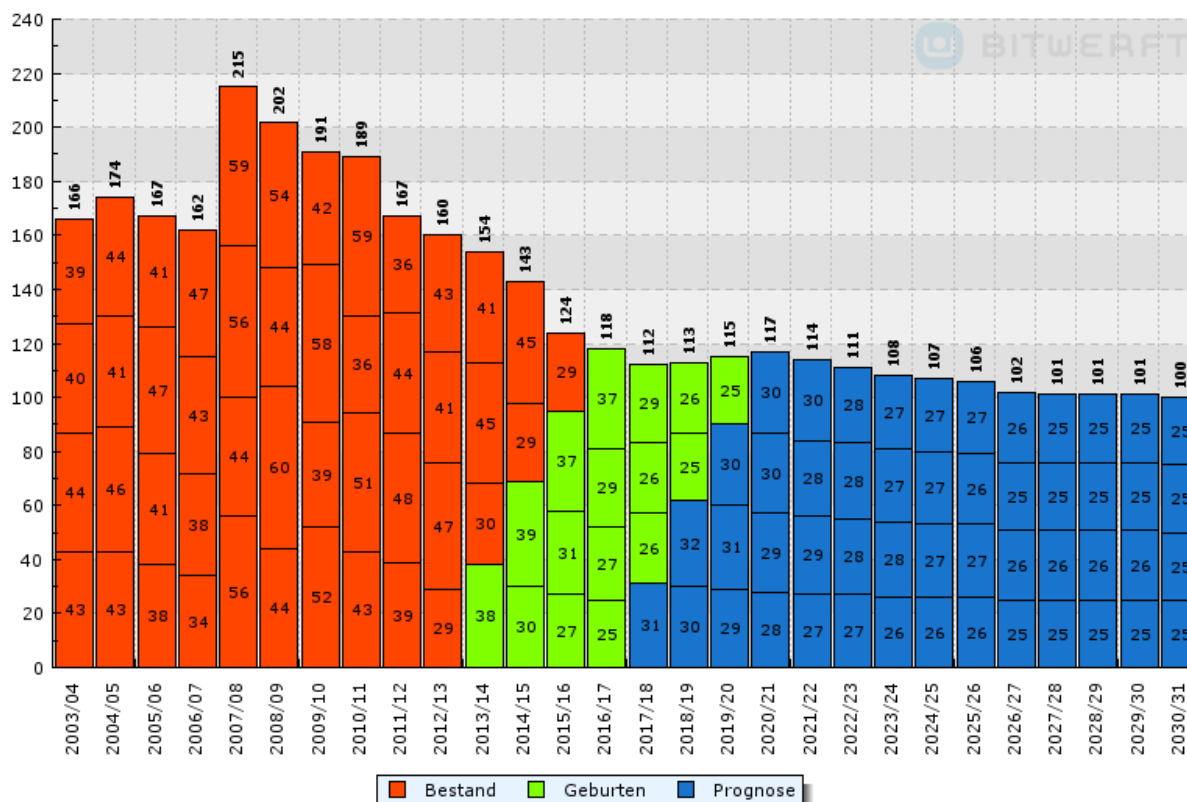
Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde die Grundschule Felm organisatorisch mit der Grundschule Osdorf verbunden. Der Schulstandort Felm wird seitdem als Außenstelle der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer geführt.

Das Amt Dänischer Wohld teilte in seiner Stellungnahme für den Schulverband Osdorf / Felm / Noer zur Erstellung des Kreisschulentwicklungsplanes mit, dass die Prognosen der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule sich aufgrund des neu ausgewiesenen Wohnbaugebietes mit 34 Grundstücken in der Gemeinde Felm positiver darstellen werde.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist. Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren insbesondere für die Außenstelle in Felm sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes zu beachten.

Schülerzahlen der Grundschule des Schulverbandes Osdorf / Felm / Noer, Grundschule



Schulträger: Schulverband Schinkel / Neuwittenbek

Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Grundschule

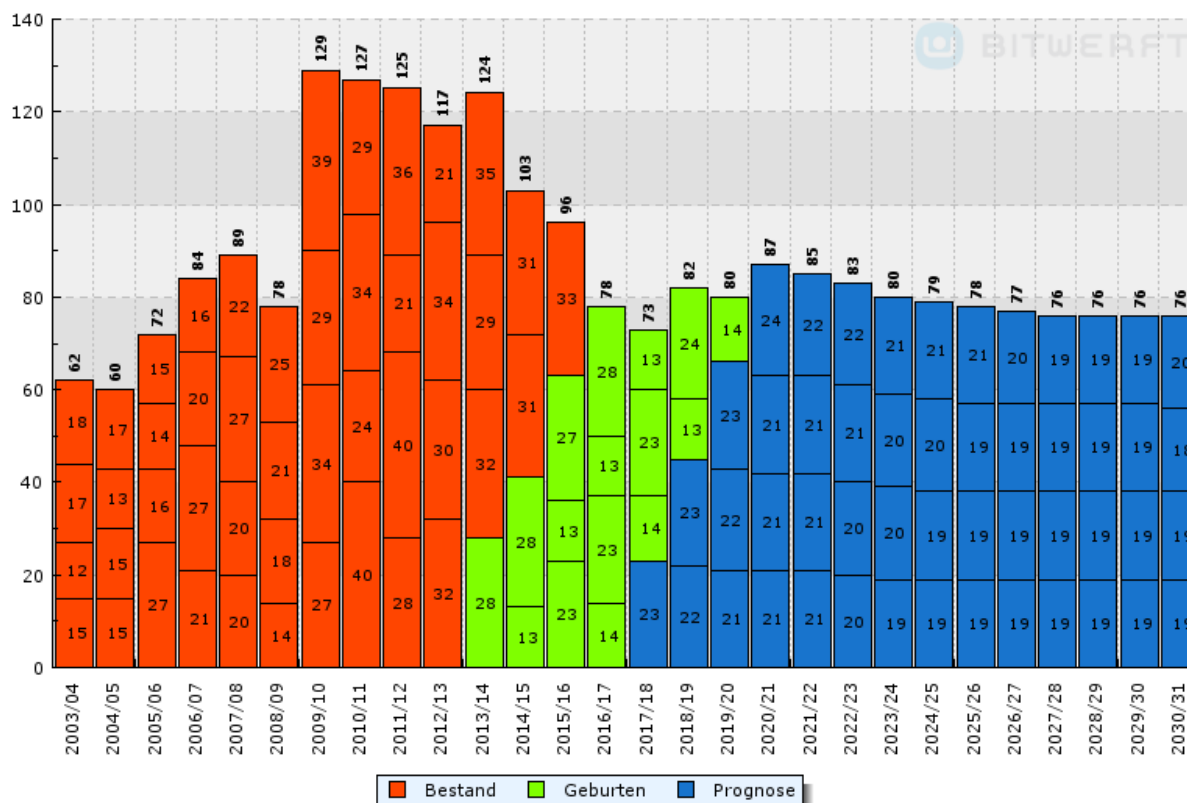
Zum 01.04.2009 erfolgte ein Wechsel der Schulträgerschaft für die Grundschulen in Schinkel und in Neuwittenbek auf den neu gegründeten Schulverband Schinkel / Neuwittenbek.

Ferner wurde mit Schuljahresbeginn 2009/2010 die Grundschule Neuwittenbek organisatorisch mit der Grundschule Schinkel verbunden. Diese Schule führt seit dem 21.12.2009 den Namen „Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal“. Der Schulstandort Neuwittenbek wird als Außenstelle der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal geführt.

Das Amt Dänischer Wohld teilte in seiner Stellungnahme für den Schulverband Schinkel / Neuwittenbek zur Erstellung des Kreisschulentwicklungsplanes mit, dass die Prognosen der Schülerzahlenentwicklung für die Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal sich aufgrund der neu ausgewiesenen Wohnbaugebiete mit 32 Grundstücken in der Gemeinde Lindau sowie mit 59 Grundstücken im Ortsteil Blickstedt der Gemeinde Tütendorf positiver darstellen werde.

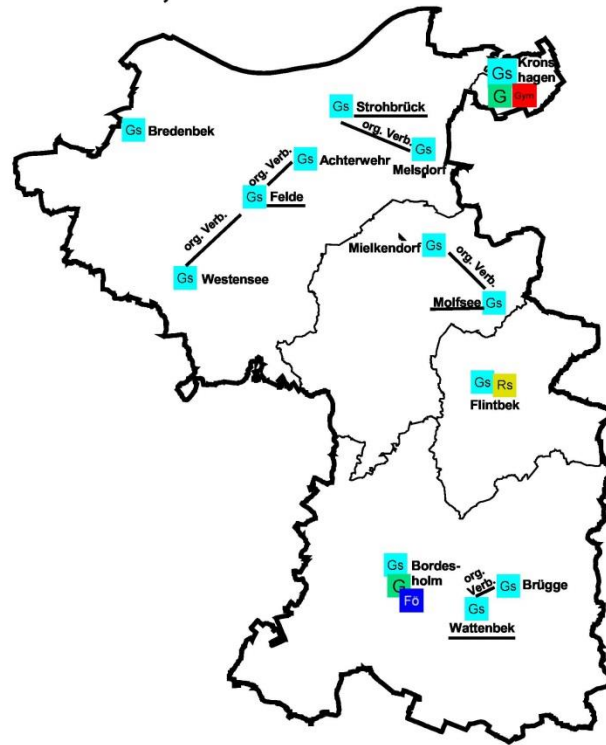
Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2016/17 erstmalig und ab dem Schuljahr 2024/25 weiter den Sollwert von 80 an der Grundschule unterschreiten. Nur wenn es der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal gelingt, mehr Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, als derzeit nach der Prognose zu erwarten sind, wird der Bestand gesichert werden können. Fraglich ist, ob beide Standorte der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal in Schinkel und Neuwittenbek auf Dauer erhalten werden können.

Schülerzahlen der Grundschule am Nord-Ostsee-Kanal, Grundschule



Region 4: Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee

Region 4 Gemeinde Kronshagen, Amt Achterwehr, Amt Bordesholm, Amt Flintbek, Amt Molfsee



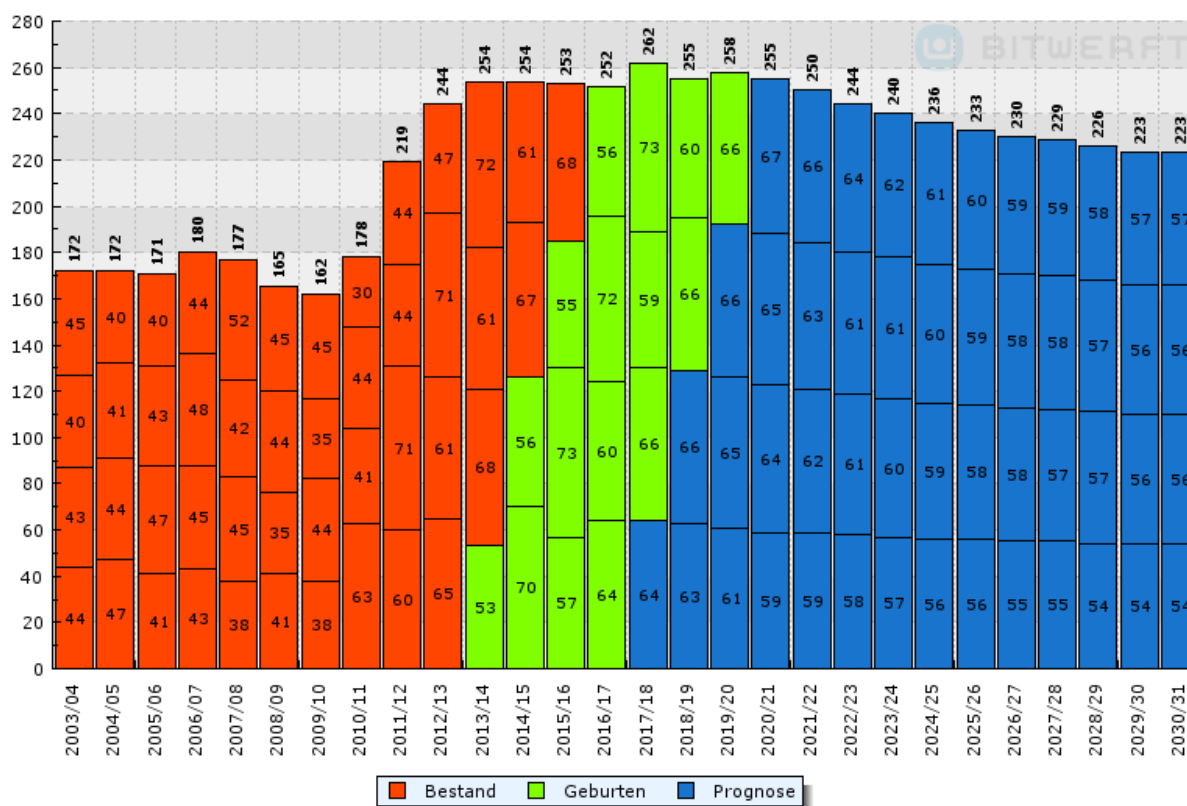
Schulträger: Gemeinde Kronshagen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kronshagen hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Schulentwicklungsplanung ihrer Schulen in der Gemeinde Kronshagen befasst, auf die bei den nachstehenden Schularten im Einzelnen ergänzend Bezug genommen wird.

Eichendorff-Schule Kronshagen, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Gemeinde Kronshagen hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung den weiteren Erhalt des Grundschulstandortes als eigenständige Schule vorgesehen.

Schülerzahlen der Eichendorff-Schule Kronshagen, Grundschule

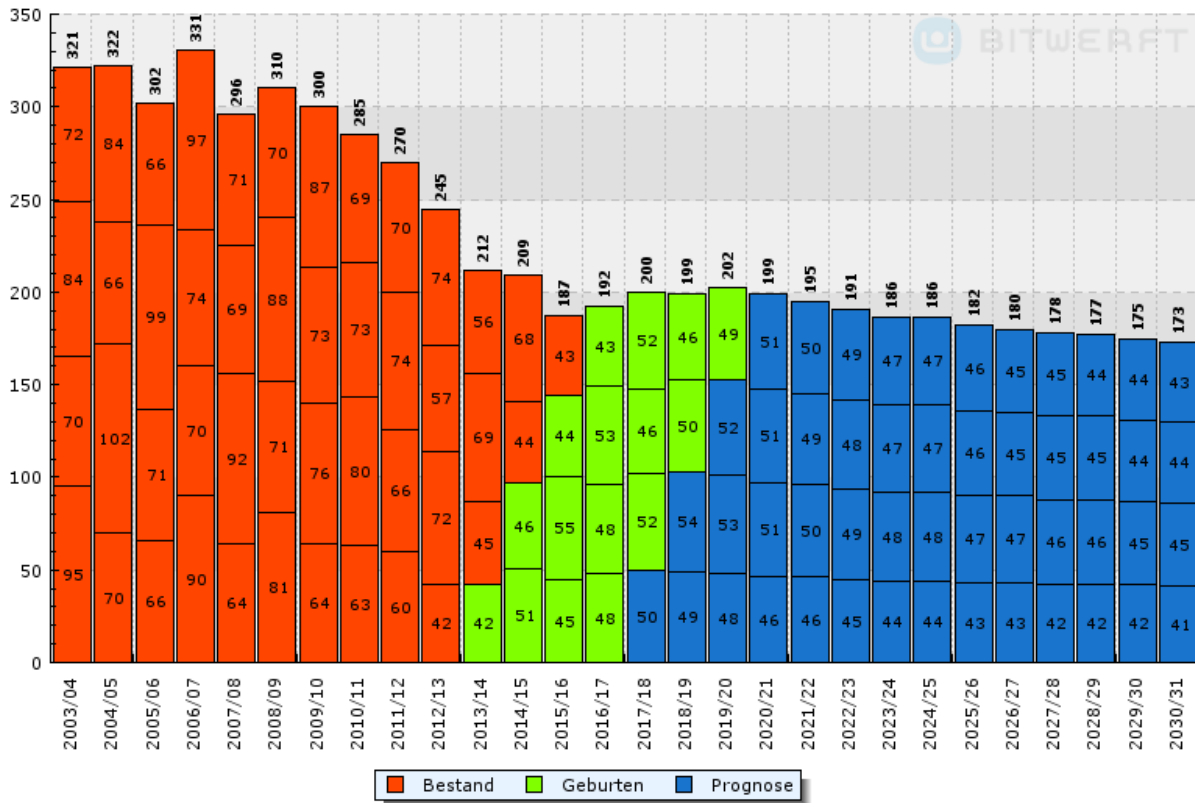


Die Eichendorff-Schule wurde bislang überwiegend zweizügig geführt und in den Schuljahren ab 2011/2012 gab es einen Wechsel mit durchgängig dreizügigen Jahrgangsklassen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird diese Schule langfristig wieder als zweizügige Schule geführt werden können.

Brüder-Grimm-Schule, Grundschule

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert. Die Gemeinde Kronshagen hat im Rahmen ihrer Schulentwicklungsplanung den weiteren Erhalt des Grundschulstandortes als eigenständige Schule vorgesehen.

Schülerzahlen der Brüder-Grimm-Schule, Grundschule



Die Brüder-Grimm-Schule wurde bislang drei- bis vierzünftig geführt. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird diese Schule mittelfristig ausschließlich als dreizügige und langfristig aufgrund der Prognosen der Schülerzahlenentwicklung nur noch als zweizügige Schule geführt werden können.

Aufgrund der Nähe der beiden Grundschulen der Gemeinde Kronshagen zueinander und sinkender Schülerzahlen insgesamt, wird zur Vermeidung von Doppelstrukturen mit finanziellem und personellem Aufwand und besserer Ausnutzung von Synergieeffekten die Verschmelzung der Eichendorff-Schule mit der Brüder-Grimm-Schule zu einer Grundschule angeregt. Mittelfristig könnte diese Schule vier- bis fünfzünftig bestehen und langfristig gesehen werde sie entsprechend der Prognosezahlen maximal vierzünftig zu führen sein.

Gemeinschaftsschule Kronshagen, Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule Kronshagen ist durch die organisatorische Verbindung des Hauptschulteils der Eichendorff-Schule als ehemalige Grund- und Hauptschule und der Realschule Kronshagen zum Schuljahr 2010/2011 entstanden. Die Gemeinschaftsschule wurde als Offene Ganztagschule genehmigt.

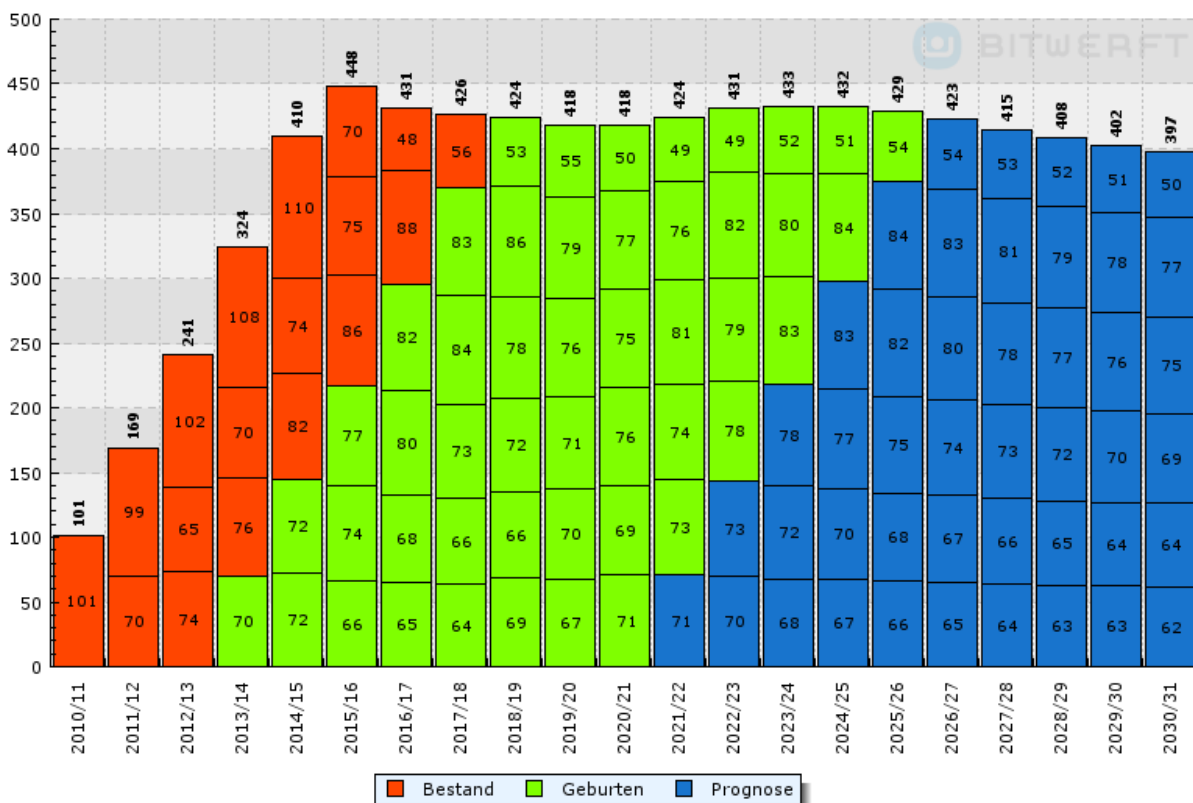
Der letzte Jahrgang der auslaufenden Hauptschule wird die Schule zum Ende des Schuljahres 2013/2014 verlassen und der letzte Jahrgang der auslaufenden Realschule wird die Schule zum Ende des Schuljahres 2014/2015 verlassen.

Auf ergänzende Nachfrage hat die Gemeinde Kronshagen mitgeteilt, dass für die Gemeinschaftsschule die Einführung einer gymnasialen Oberstufe nicht angestrebt werde.

Nach Mitteilung des Schulträgers haben das Gymnasium Kronshagen und die Gemeinschaftsschule Kronshagen am 30.05.2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um im Rahmen eines paritätisch besetzten Gremiums die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule die Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in der Oberstufe des Gymnasiums zu ermöglichen. Hierzu wird dann aufgrund der Novellierung des Schulgesetzes, welches zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten soll, die entsprechende Neufassung des § 43 SchulG zu beachten sein.

Der Standort ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Kronshagen, Gemeinschaftsschule



Gymnasium Kronshagen, Gymnasium

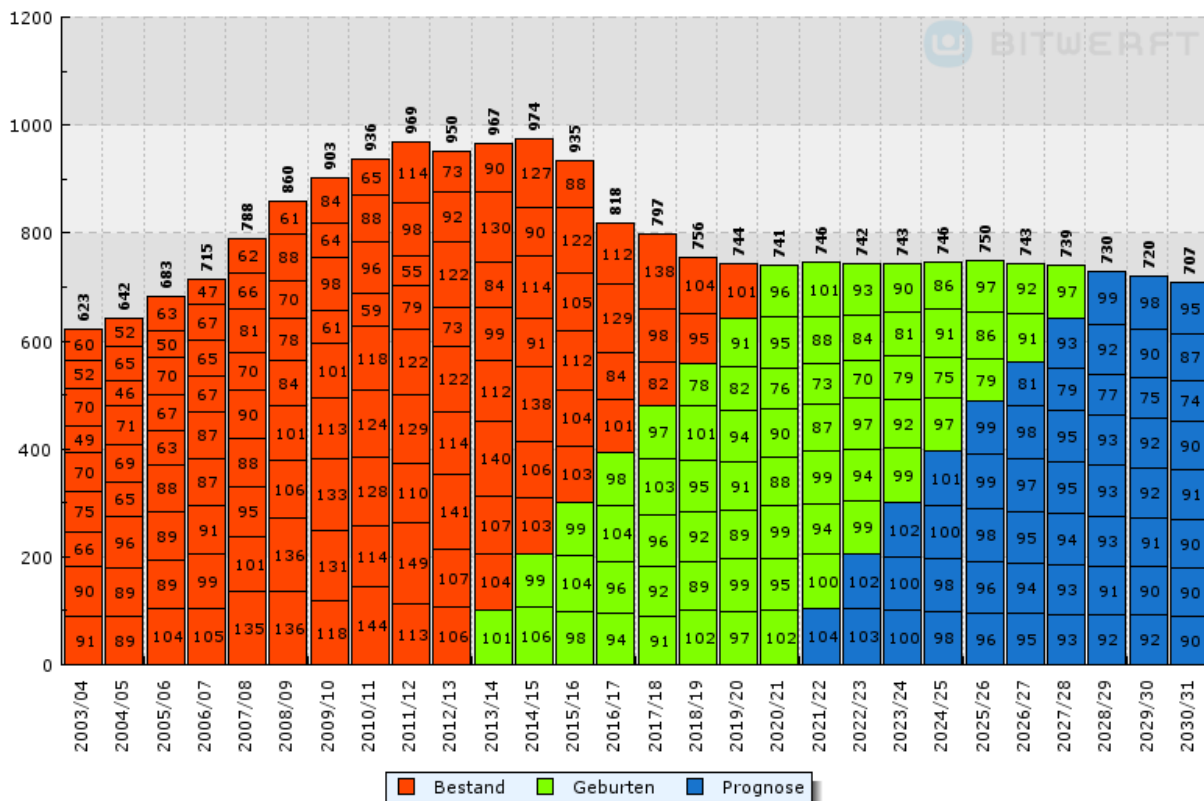
Zum Ende des Schuljahres 2015/2016 werden zwei Abiturjahrgänge gleichzeitig das Gymnasium Kronshagen verlassen (der erste G8-Jahrgang und der letzte G9-Jahrgang). Der dadurch bedingte Schülerrückgang ist in der nachstehenden Abbildung grafisch entsprechend ersichtlich.

Gemäß den Darstellungen der Gemeinde Kronshagen in ihrer Stellungnahme für die Fortschreibung des Kreisschulentwicklungsplans ermöglichen die Raumkapazitäten des Gymnasiums eine 4-Zügigkeit. Gemäß Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 22.04.2008 erfolgt eine Aufnahme insbesondere unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Voraussetzungen.

Nach Mitteilung des Schulträgers haben das Gymnasium Kronshagen und die Gemeinschaftsschule Kronshagen am 30.05.2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, um im Rahmen eines paritätisch besetzten Gremiums die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule die Fortsetzung ihrer schulischen Laufbahn in der Oberstufe des Gymnasiums zu ermöglichen. Hierzu wird dann aufgrund der Novellierung des Schulgesetzes, welches zum Schuljahr 2014/2015 in Kraft treten soll, die entsprechende Neufassung des § 43 SchulG zu beachten sein.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium im Bestand langfristig gesichert.

Schülerzahlen des Gymnasiums Kronshagen, Gymnasium



Schulträger: Amt Achterwehr

Die im SEP 2008 gegebene Anregung des Kreises, die Schulträgerschaften im Bereich des Amtes Achterwehr neu zu strukturieren, wurde umgesetzt. Zum 01.08.2010 wechselte die Schulträgerschaft für alle Grundschulen im Amtsbereich von den jeweiligen Gemeinden auf das Amt Achterwehr.

Ferner hat sich die Schulsituation im Amtsbereich durch die organisatorische Verbindung der Grundschulen Felde, Achterwehr und Westensee sowie den Grundschulen Strohrück und Melsdorf zum 01.08.2010 geändert. Die Schulen führen seitdem folgende Bezeichnungen:

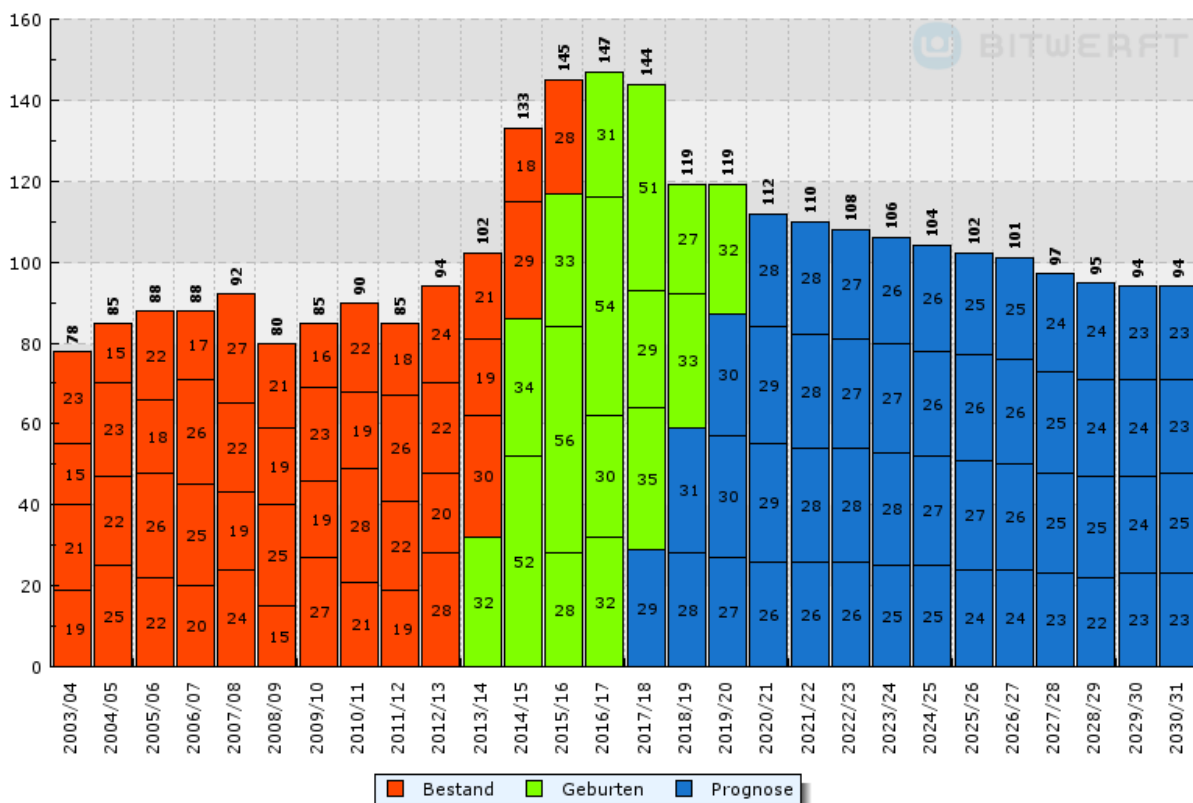
- „Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde“ und
- „**Regenbogenschule**, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohrück“

Die Grundschule Bredenbek ist eigenständige Grundschule geblieben und führt seit dem 01.08.2010 die Bezeichnung „Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek“.

Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek, Grundschule

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose nicht unterschritten, so dass die Grundschule im Bestand künftig grundsätzlich gesichert ist.

Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Bredenbek, Grundschule

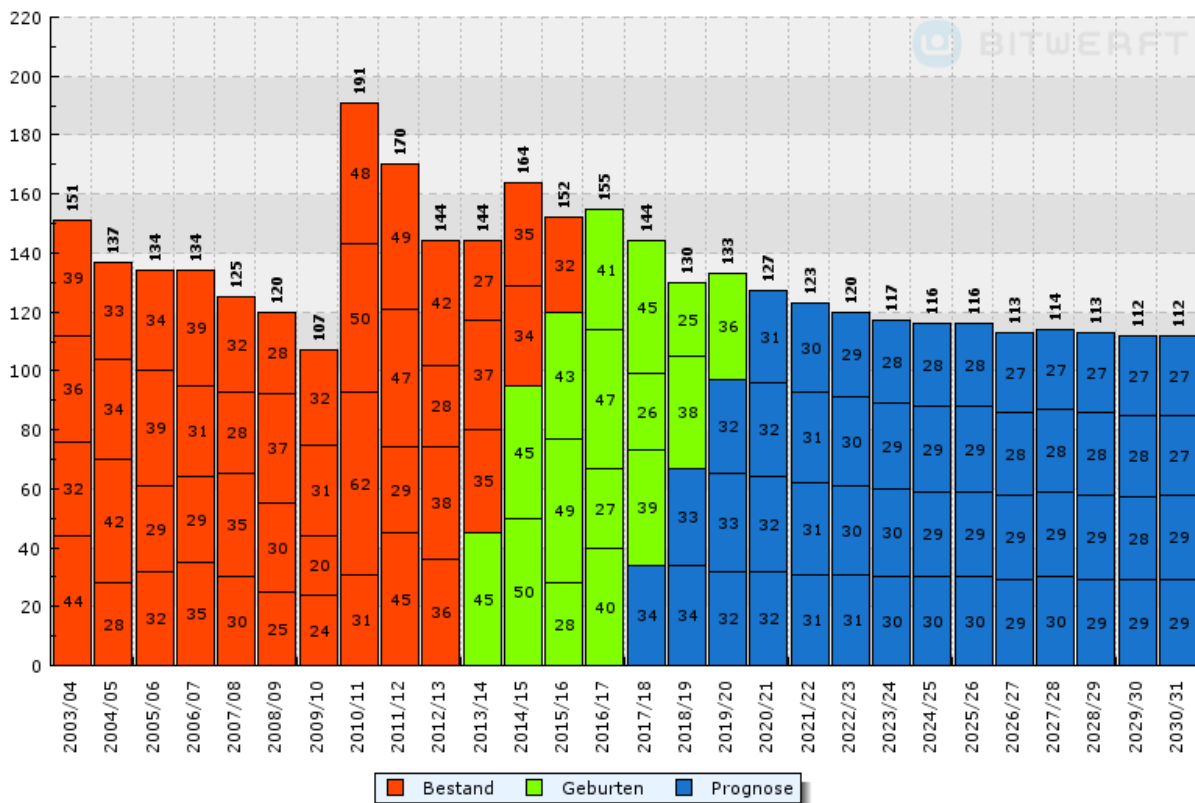


Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde, Grundschule

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde hatte an den Standorten in Westensee und Achterwehr jeweils eine Außenstelle. Mit Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurden in Achterwehr aufgrund zu geringer Schülerzahlen keine Kinder mehr eingeschult. Die Schülerinnen und Schüler der verbliebenen Jahrgangsstufen verteilten sich auf die Schulstandorte Strohrück und Felde. Damit werden seither keine Schülerinnen und Schüler mehr in Achterwehr beschult. Die offizielle Auflösung des Schulstandortes Achterwehr als Außenstelle der Grundschule des Amtes in Felde wurde bisher durch den Schulträger formal noch nicht veranlasst.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf die Standorte in Felde und Westensee. Diese Schule wäre danach grundsätzlich im Bestand gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme beide Schulstandorte aufrecht erhalten werden können, bleibt abzuwarten und sollte daher vom Schulträger eingehender analysiert werden.

Schülerzahlen der Grundschule des Amtes Achterwehr in Felde, Grundschule

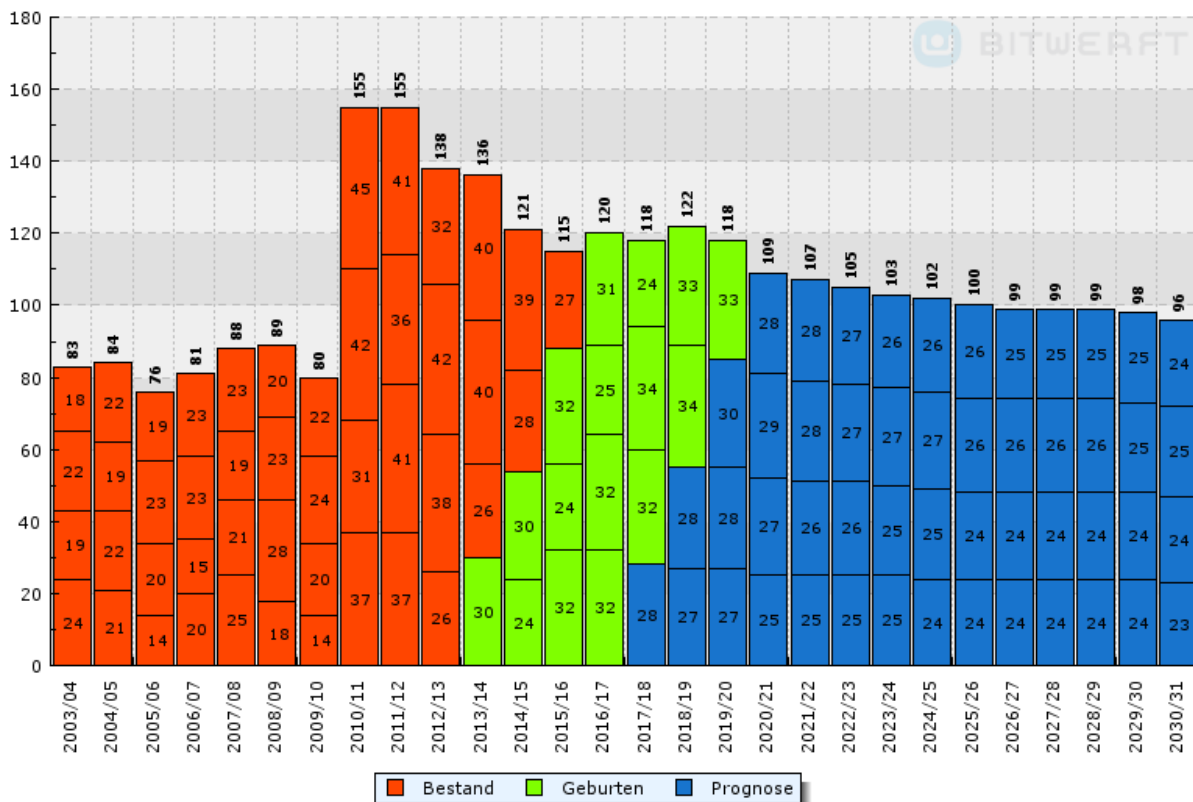


Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück

Die Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück hat eine Außenstelle am Standort in Melsdorf.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Diese Schule wäre danach grundsätzlich im Bestand gesichert. Inwieweit aufgrund der Schülerzahlenentwicklungen und der tatsächlichen Schülerströme beide Schulstandorte aufrecht erhalten werden können, bleibt abzuwarten und sollten daher vom Schulträger eingehender analysiert werden.

Schülerzahlen der Regenbogenschule, Grundschule des Amtes Achterwehr in Strohhück



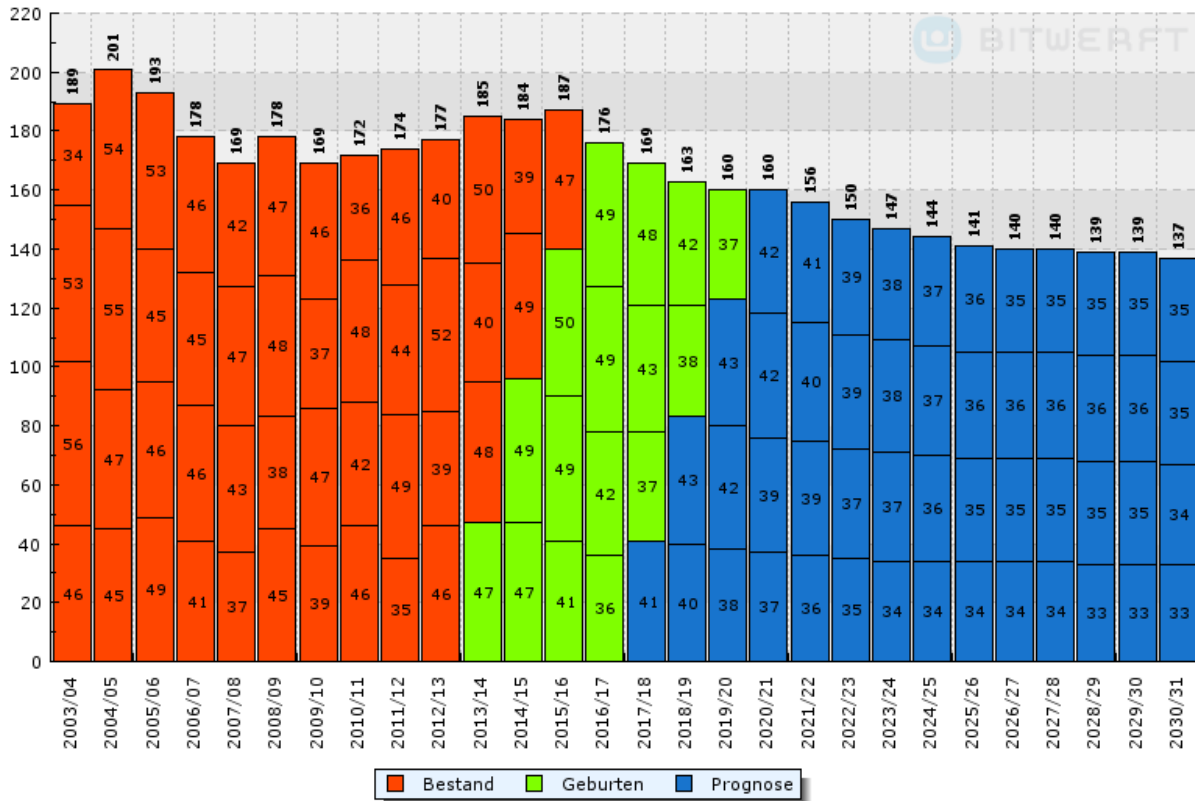
Abschließend ist festzustellen, dass alle Schulen im Bereich des Amtes Achterwehr unter der einheitlichen Trägerschaft des Amtes Achterwehr zusammengeführt worden sind. Dennoch wird dem Schulträger für seine weitere Schulentwicklungsplanung empfohlen, künftige Entscheidungen noch mehr im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbeurteilung aller Schulen vorzunehmen, als Planungsentscheidungen nur auf einer Betrachtungsebene einzelner Schulen zu treffen.

Schulträger: Gemeinde Molfsee

Grundschule Eidertal Molfsee, Grundschule

Die Grundschule Eidertal Molfsee ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen künftig gesichert.

Schülerzahlen der Grundschule Eidertal Molfsee, Grundschule



Die vom Schulträger beantragte organisatorische Verbindung der Grundschule Eidertal Molfsee mit der Grundschule Mielkendorf wurde zum 01.08.2013 durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft genehmigt. Die Grundschule trägt dann zukünftig den Namen „Grundschule Eidertal“ und führt die Bezeichnung „Grundschule der Gemeinden Molfsee und Mielkendorf in Molfsee“.

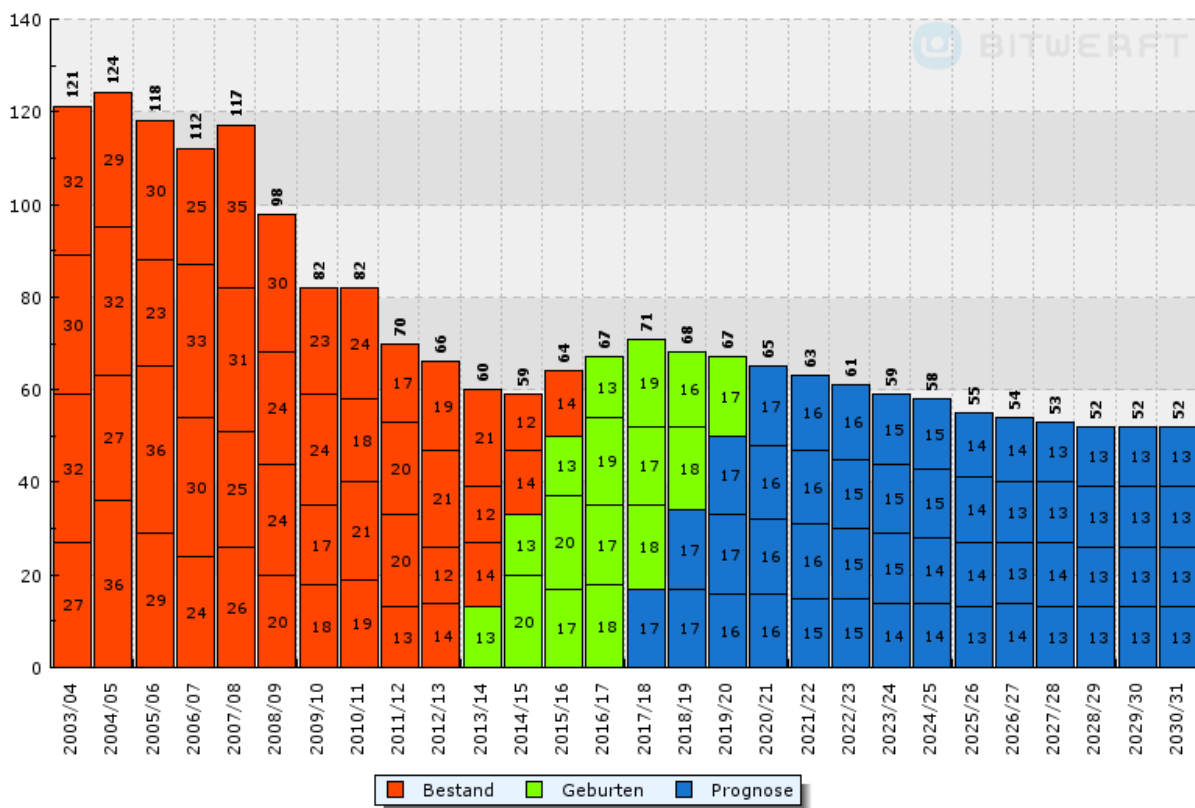
Schulträger: Gemeinde Mielkendorf

Grundschule Mielkendorf, Grundschule

Für die Grundschule Mielkendorf sahen die Schülerzahlenprognosen dauerhaft eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl vor. In einem kooperativen Prozess verständigten sich daher die Schulträger Gemeinde Mielkendorf und Gemeinde Molfsee auf Errichtung einer organisatorischen Verbindung beider Schulen, die zum 01.08.2013 durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft genehmigt worden ist.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich allein auf die Grundschule in Mielkendorf.

Schülerzahlen der Grundschule Mielkendorf, Grundschule

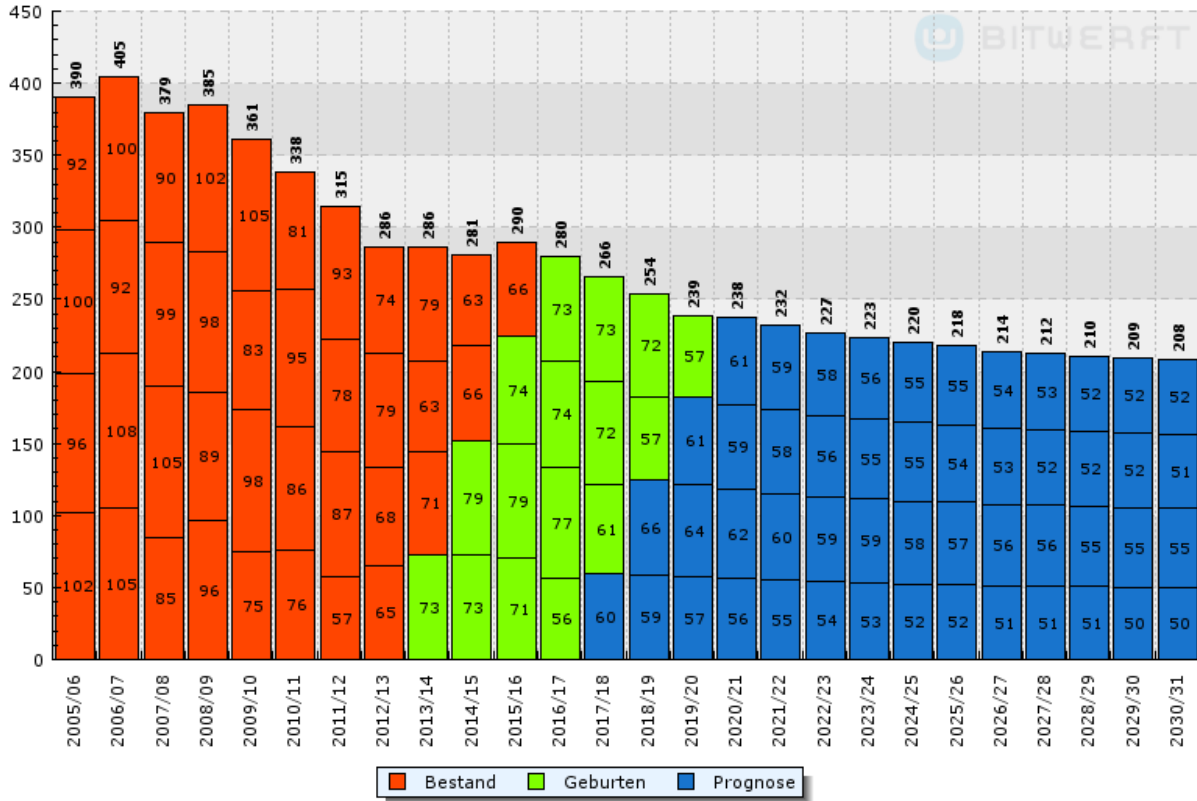


Schulträger: Gemeinde Flintbek

Schule am Eiderwald Flintbek, Grundschule

Die Grundschule am Eiderwald Flintbek ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert.

Schülerzahlen der Schule am Eiderwald, Grundschule



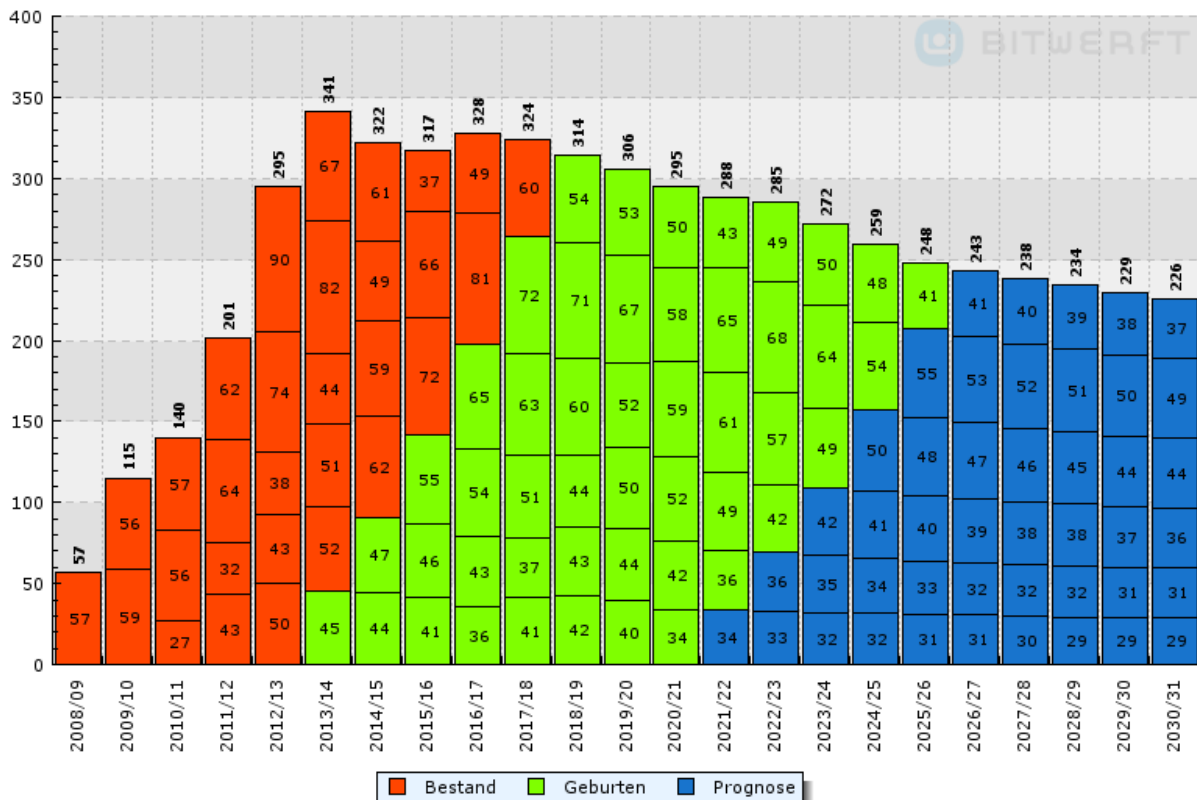
Schule am Eiderwald Flintbek, Regionalschule

Durch Schulartänderung wird die Schule am Eiderwald auf Antrag des Schulträgers mit Wirkung zum 01.08.2013 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Die Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr 2012/2013 die Regionalschule besuchen werden als so genannte „Regionalschüler“ auslaufend weitergeführt.

Die Schule am Eiderwald ist mittelfristig im Bestand gesichert. Zu beachten ist jedoch weiterhin die Entwicklung der Schülerzahl, da die Prognose langfristig keine ausreichende Mindestschülerzahl mehr für eine Gemeinschaftsschule vorsieht. Das ist auch dann nicht gegeben, wenn einhergehend mit Verabschiedung der Schulgesetznovelle eine Anpassung der Mindestgröße auf 240 Schülerinnen und Schülern erfolgen sollte. Nach derzeitigem Kenntnisstand könnte die Schule am Eiderwald bis zum Ende des Prognosezeitraumes nur noch ein- bis zweizügig geführt werden. Sie wird voraussichtlich die dann geltende Mindestschülerzahl von 240 im Schuljahr 2028/2029 erstmalig deutlich nicht mehr erreichen können.

Bei weiter sinkenden Schülerzahlen müssen daher etwaige Kooperationsmöglichkeiten geprüft werden, um einen weiterführenden allgemein bildenden Schulstandort in Flintbek mittel- bis langfristig erhalten zu können.

Schülerzahlen der Schule am Eiderwald, Regionalschule

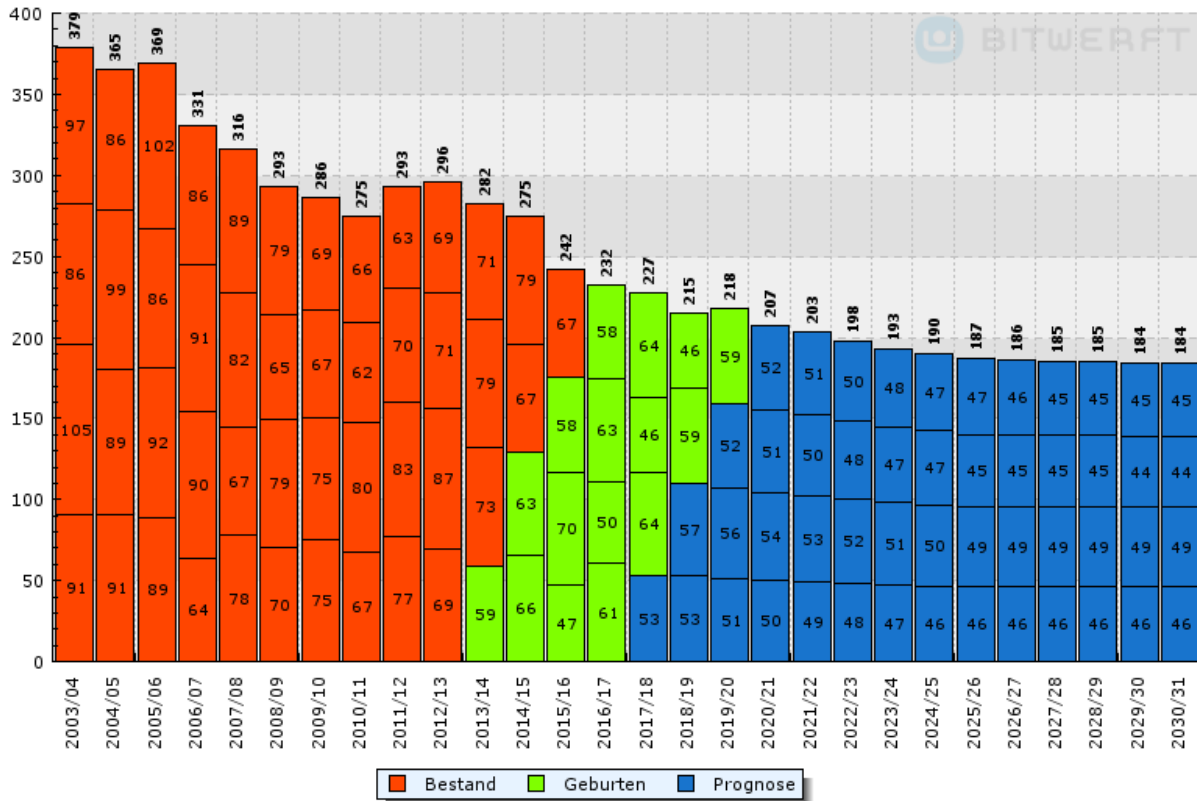


Schulträger: Schulverband Bordesholm

Lindenschule, Grundschule

Die Lindenschule in Bordesholm ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert.

Schülerzahlen der Lindenschule, Grundschule



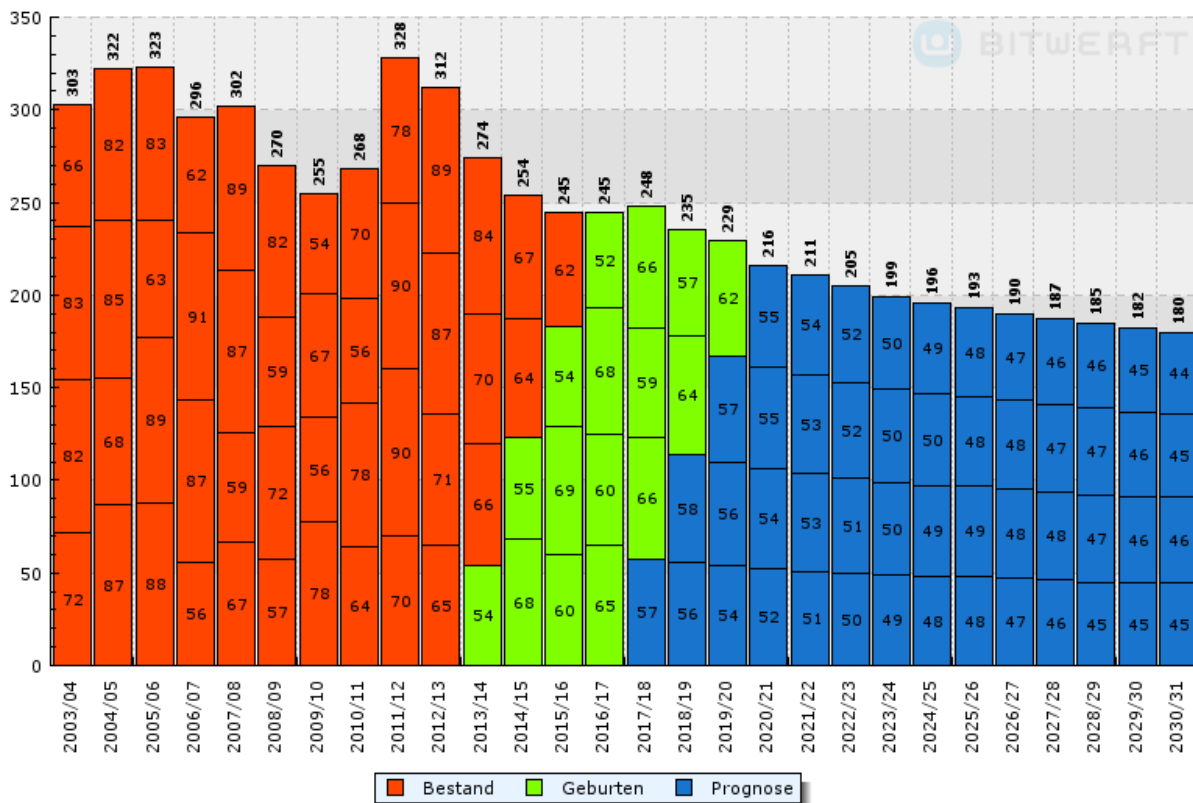
Landschule an der Eider, Grundschule

Die Grundschule Wattenbek und die Grundschule Brügge wurden zum 01.08.2011 organisatorisch verbunden. Brügge ist seither Außenstelle der Wattenbeker Schule. Die neue Grundschule führt die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Bordesholm in Wattenbek“ und trägt seit April 2012 den neuen Schulnamen „**Landschule an der Eider**“.

Der Schulverband Bordesholm hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung den Erhalt beider Grundschulstandorte bis mindestens 2017 vorgesehen.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Landschule an der Eider, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig im Bestand gesichert ist. Die Entwicklungen der Schülerzahlen in den nächsten Schuljahren insbesondere für die Außenstelle in Brügge sind wegen des weiteren Erhalts dieses Schulstandortes zu beachten.

Schülerzahlen der Landschule an der Eider, Grundschule



Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum

Die Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum wurde zum 01.08.2008 gegründet und führt den Namen „Hans-Brüggemann-Schule“. Die Hans-Brüggemann-Schule ist durch die organisatorische Verbindung des Hauptschulteils und des Förderzentrumsteils der Lindenschule (Grund-, Haupt- und Förderschule Bordesholm) und der Hans-Brüggemann-Schule (Realschule Bordesholm) entstanden.

Eine gymnasiale Oberstufe besteht in Bordesholm nicht, so dass die Schülerinnen und Schüler aus Bordesholm oder den umgebenden Gemeinden die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Neumünster oder Hohenwestedt besuchen.

Der Schulverband Bordesholm beantragte die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2014/2015. Der erste Gemeinschaftsschuljahrgang besucht derzeit die 9. Klasse, deren Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2014/2015 für einen etwaigen Übergang in die Oberstufe in Frage kommen. Der Schulträger geht davon aus, dass mit der Zusage für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe sich das Bildungspotenzial der Schülerinnen und Schüler durch neue 5. Klassen ab dem Schuljahr 2013/2014 durch Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung erhöhen wird.

Durch eine zum Schuljahresbeginn 2008/2009 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulverband Bordesholm und der Gemeinde Flintbek sei ferner festzustellen, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler aus dem ehemaligen Schuleinzugsgebiet Flintbek die Gemeinschaftsschule in Bordesholm besuchen.

Mit der Änderung des Schulgesetzes im Februar 2013, dem sog. Vorschaltgesetz für die zum Schuljahr 2014/2015 geplante Schulgesetznovelle, wurden unter anderem auch neue Regelungen für die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen getroffen.

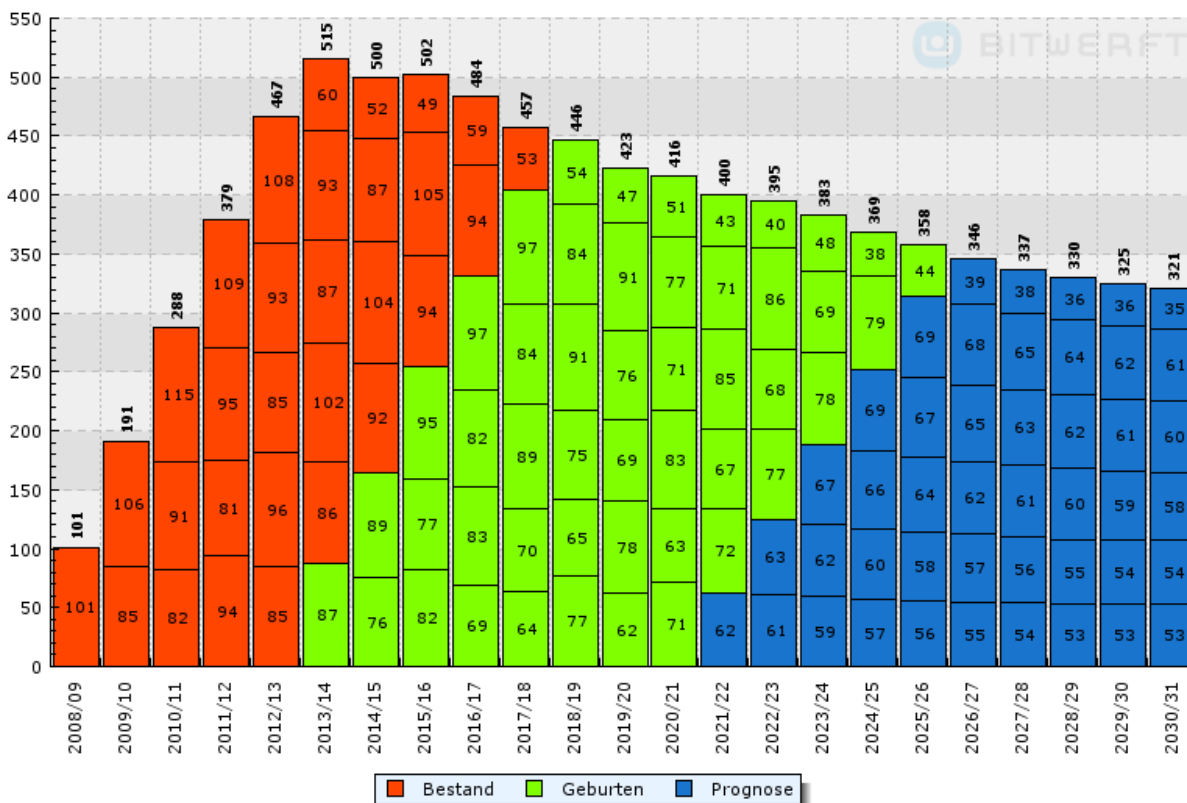
Aufgrund dieser verabschiedeten Änderung des § 43 Schulgesetz wurde dem Schulträger die Genehmigung für die Einrichtung einer Oberstufe an der Hans-Brüggemann-Schule durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft bereits vorher in Aussicht gestellt.

Im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Genehmigung der gymnasialen Oberstufe durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft und den vorliegenden Anmeldezahlen für das Schuljahr 2013/2014 könne gemäß Mitteilung des Schulträgers der 5. Jahrgang fünfzünftig gebildet werden. Dies sei anhand der Geburten- und Übergangszahlen nicht zwingend zu erwarten gewesen.

Die Schulentwicklungsplanung werde demnach Korrekturfaktoren benötigen, die die statistischen Zahlen in Richtung der tatsächlichen Entwicklungen modifizieren. Aufgrund nur einer konkreten Anmeldesituation für das Schuljahr 2013/2014 lassen sich allerdings keine „gesicherten“ Korrekturfaktoren aufstellen. Die weitere Entwicklung der tatsächlichen Schülerzahlen bleibt mithin abzuwarten.

Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

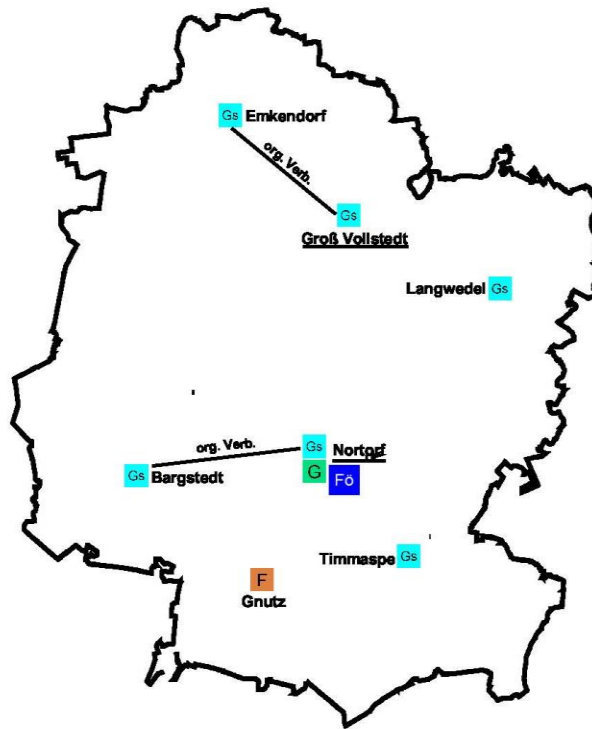
Schülerzahlen der Hans-Brüggemann-Schule, Gemeinschaftsschule



Das Förderzentrum ist bereits mit der Hans-Brüggemann-Schule organisatorisch verbunden. Er beschult derzeit noch Schülerinnen und Schüler in einer eigenen Stammklasse und nimmt außerdem beratende, präventive und integrative Aufgaben an den Schulen der Umgebung wahr. Es bleibt abzuwarten, ob diese Struktur bei weiter rückläufigen Schülerzahlen insgesamt aufrecht erhalten werden kann und sollte.

Region 5: Amt Nortorfer Land

Region 5 Amt Nortorfer Land



Schulträger: Schulverband Nortorf

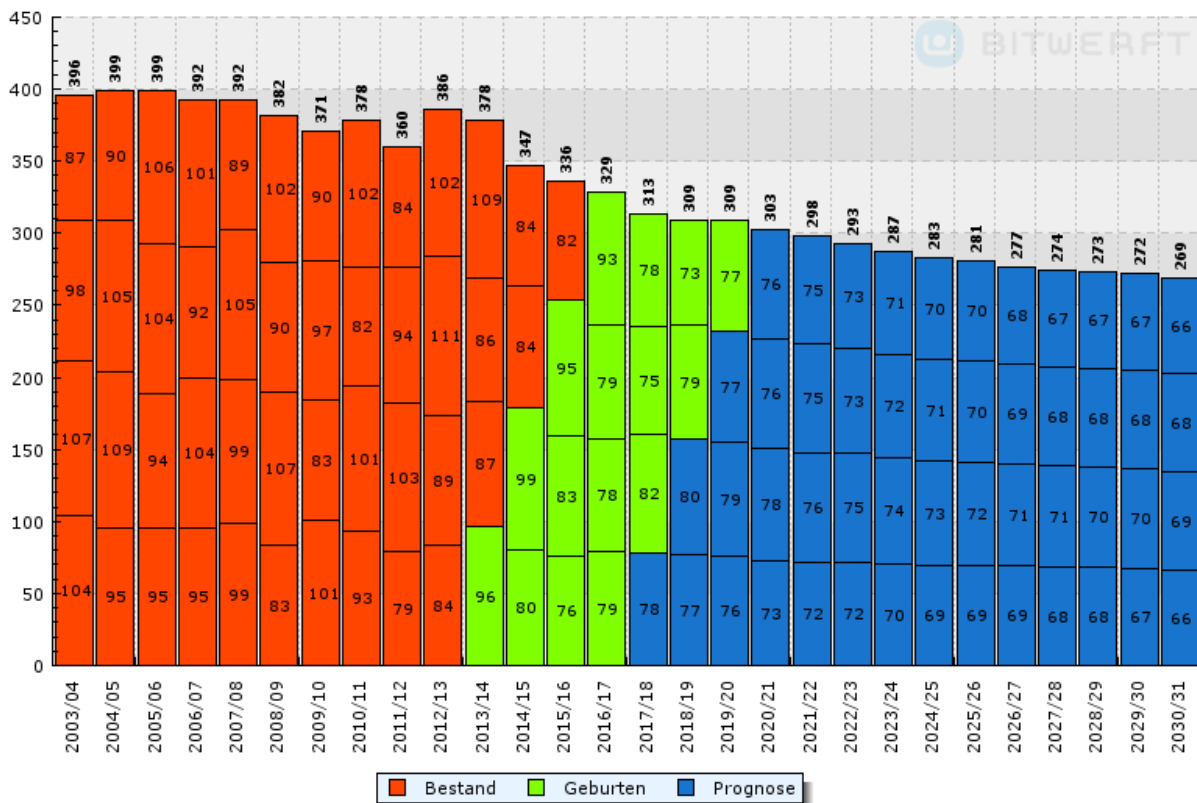
Die im SEP 2008 gegebene Anregung des Kreises, die Schulträgerschaften im Bereich des Amtes Nortorfer Land neu zu strukturieren, wurde umgesetzt. Die Schulträgerschaft für alle Grundschulen wechselte im Amtsbereich von den jeweiligen Gemeinden auf den Schulverband Nortorf.

Grundschule Nortorf, Grundschule

Für die Grundschule Bargstedt sahen die Schülerzahlenprognosen dauerhaft eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl vor, so dass zum Schuljahresbeginn 2012/2013 zur Erhaltung des Schulstandortes in Bargstedt eine organisatorische Verbindung mit der Grundschule Nortorf beantragt und genehmigt wurde. Die neu entstandene Grundschule trägt die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Nortorf“, die eine Außenstelle in Bargstedt führt.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte der Grundschule des Schulverbandes Nortorf, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen im Bestand gesichert ist.

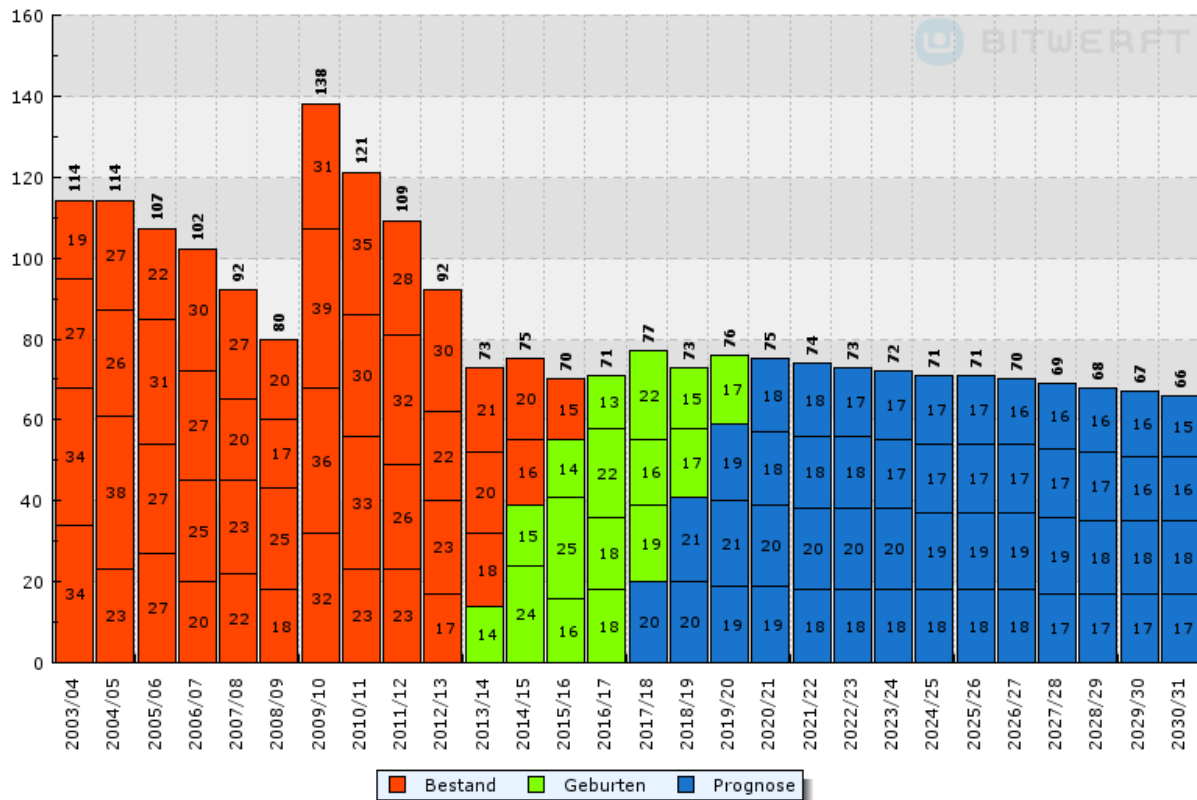
Schülerzahlen der Grundschule Nortorf, Grundschule



Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe, Grundschule

Die Grundschule des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe ist zwar derzeit aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen im Bestand gesichert. Jedoch wird notwendiger Handlungsbedarf gesehen, da die Schülerzahlenprognosen zukünftig dauerhaft eine Unterschreitung der Mindestschülerzahl vorsehen. Soll der Schulstandort erhalten bleiben, werden strukturelle Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Schülerzahlen des Schulverbandes Nortorf in Timmaspe, Grundschule

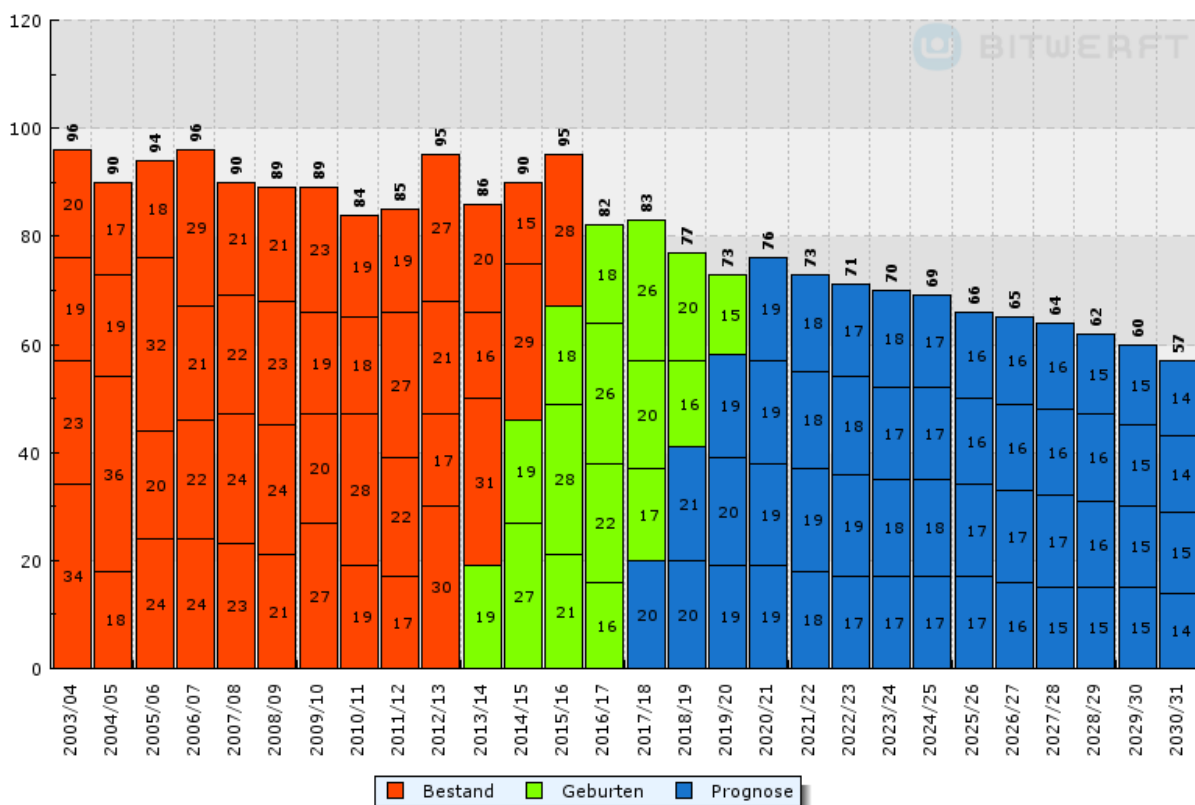


Grundschule Langwedel, Grundschule

Die Schülerzahlvorgaben der Mindestgrößenverordnung werden nach der vorliegenden Prognose ab dem Schuljahr 2017/2018 den Sollwert von 80 in Langwedel deutlich unterschreiten, so dass der Schulträger grundsätzlich Überlegungsmaßnahmen zur Neuordnung dieses Standortes anstellen sollte.

Ob das Erreichen der Schülermindestzahl möglicherweise durch Schülerinnen und Schüler aus den Wohnbauflächen, die gemäß Stellungnahme des Schulträgers zur Kreisschulentwicklungsplanung vor ihrer kurzfristigen Erschließung und Bebauung stehen, ausgeglichen werden kann, bleibt abzuwarten.

Schülerzahlen der Grundschule Langwedel, Grundschule



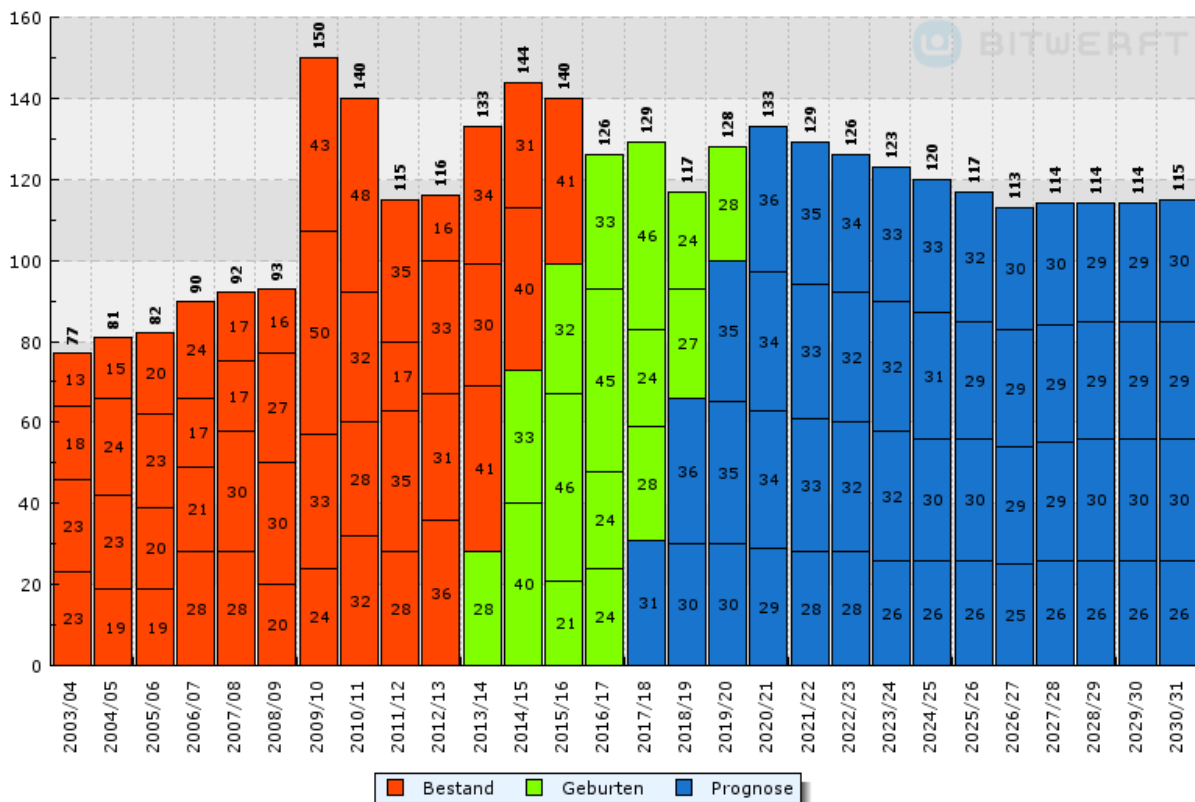
Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt, Grundschule

Die Grundschule des Schulverbandes in Groß Vollstedt wurde zum August 2009 mit der ehemals eigenständigen Grundschule Emkendorf verbunden.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Standorte. Zwischenzeitlich liegen die Schülerzahlen an beiden Standorten unter 80. Die Gesamtzahl sichert mittelfristig den Bestand der Schule.

Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen ist im Hinblick auf den Erhalt beider Standorte sowie auf die Mindestgrößenverordnung jedoch sorgsam zu beachten.

Schülerzahlen des Schulverbandes Nortorf in Groß Vollstedt, Grundschule



Abschließend ist festzustellen, dass alle Grundschulen im Bereich des Amtes Nortorfer Land unter der einheitlichen Trägerschaft des Schulverbandes Nortorf zusammengeführt worden sind. Dennoch wird dem Schulträger empfohlen, künftige Entscheidungen zur Schulentwicklungsplanung noch mehr im Rahmen einer gleichzeitigen Gesamtbeurteilung aller Schulen vorzunehmen, als Planungsentscheidungen nur auf einer Betrachtungsebene einzelner Schulen zu treffen. Ein auf Langfristigkeit angelegtes Strukturkonzept wäre sicher sehr hilfreich.

Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule wurde zum Schuljahr 2008/2009 durch die organisatorische Verbindung der damaligen Hauptschule Nortorf und der Städtischen Realschule Nortorf gebildet. Die Gemeinschaftsschule führt seitdem die Bezeichnung „Gemeinschaftsschule Nortorf“.

Eine gymnasiale Oberstufe besteht aktuell in Nortorf noch nicht, so dass die Schülerinnen und Schüler aus Nortorf oder den umgebenden Gemeinden die Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe in Neumünster oder Hohenwestedt besuchen.

Der Schulverband Nortorf beantragte mit Schreiben vom 01. März 2012 beim Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ab dem Schuljahr 2014/2015. Der erste Gemeinschaftsschuljahrgang besucht derzeit die 9. Klasse, die ab dem Schuljahr 2014/2015 für einen Übergang in die Oberstufe in Frage kommt.

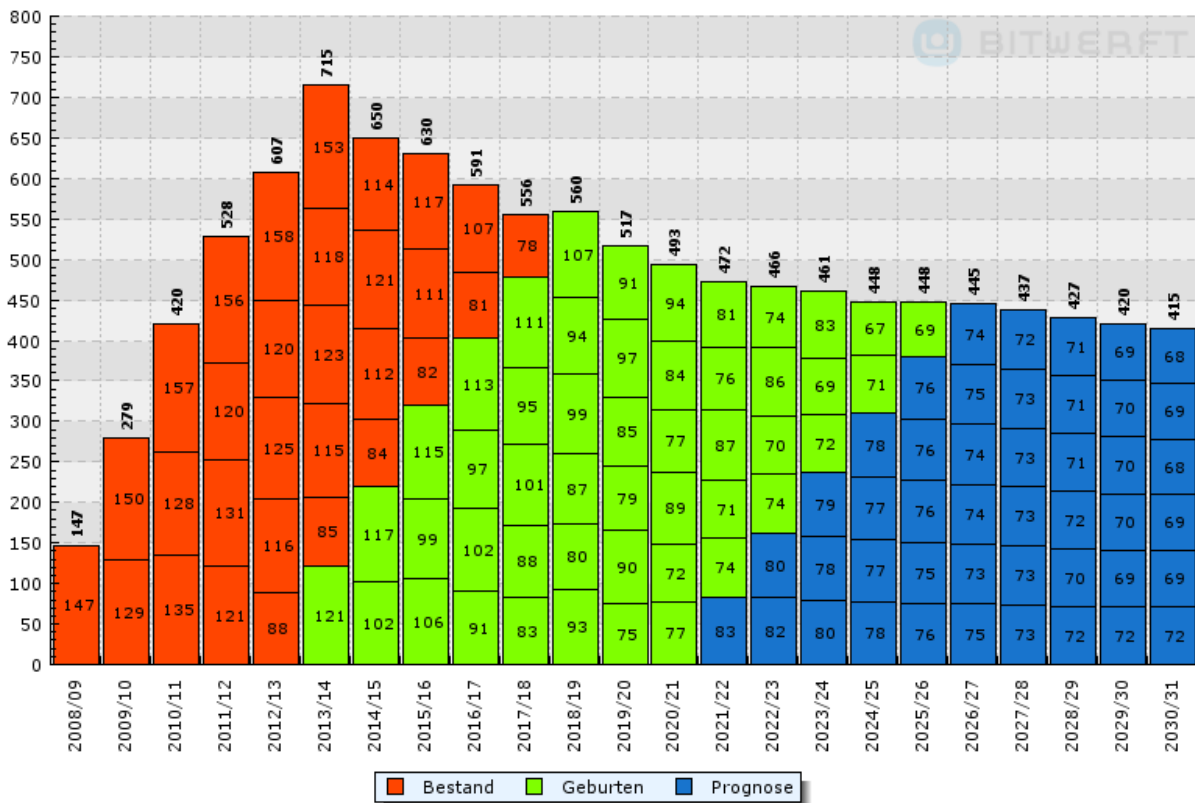
Mit der Änderung des Schulgesetzes im Februar 2013, dem sog. Vorschaltgesetz für die zum Schuljahr 2014/2015 geplante Schulgesetznovelle, wurden unter anderem auch neue Regelungen für die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen getroffen.

Aufgrund dieser verabschiedeten Änderung des § 43 Schulgesetz wurde dem Schulträger die Genehmigung für die Einrichtung einer Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Nortorf durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft bereits vorher in Aussicht gestellt.

Der Schulträger geht davon aus, dass insbesondere unter Berücksichtigung das erforderliche Schülerpotential im Nahbereich der Stadt Nortorf mit einem Verflechtungsraum für nahezu 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner vorhanden ist. Aufgrund umfangreicher Modernisierungsmaßnahmen des Schulgebäudes und der neu geschaffenen Mensa wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von rd. 4,00 Mio. Euro getätigt, um die räumlichen Bedingungen für die kommenden Herausforderungen zu schaffen.

Aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen ist die Gemeinschaftsschule im Sekundarbereich I langfristig gesichert. Die Entwicklung für den Bereich der Sekundarstufe II bleibt abzuwarten.

Schülerzahlen der Gemeinschaftsschule Nortorf, Gemeinschaftsschule



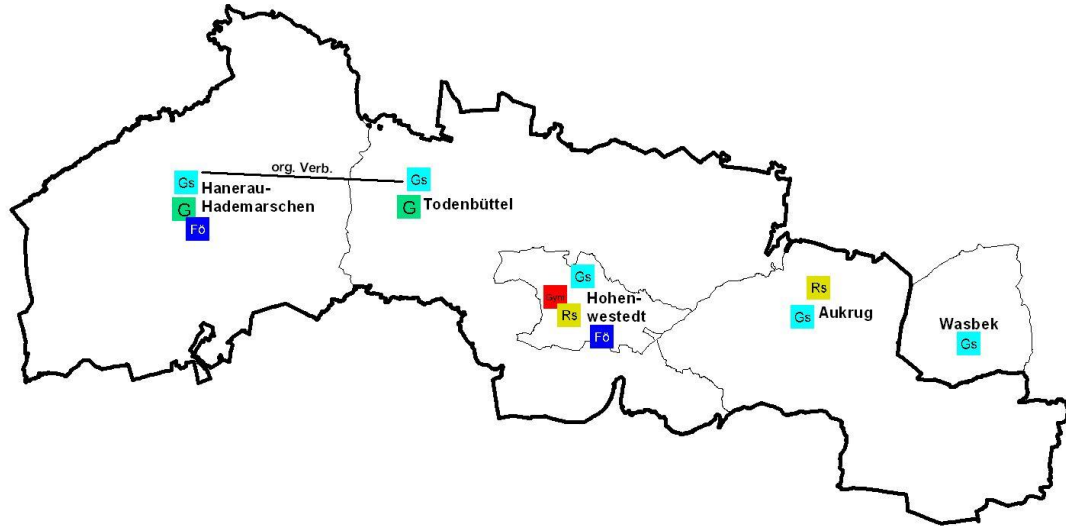
Förderzentrum Lernen des Schulverbandes Nortorf

Das Förderzentrum Lernen Nortorf (ehemals Hugy-Syring-Schule) befindet sich mit den verbliebenen Verwaltungs- und Fachbereichen seit Beginn des Schuljahres 2011/2012 in den neu geschaffenen Räumlichkeiten der Gemeinschaftsschule Nortorf.

Es erfüllt seine Beratungs-, präventiven und integrativen Aufgaben in der Großregion von Timmaspe / Nortorf über Felde / Westensee bis hin nach Strohnbrück / Melsdorf. Gleichwohl wird die Mindestgröße von 1.000 Schülerinnen und Schüler im Einzugsbereich absehbar unterschritten werden. Im Interesse des Erhalts eines letzten eigenständigen Förderzentrums in der gesamten Schulregion sollten mögliche Anpassungsmaßnahmen eruiert werden.

Region 6: Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek

Region 6 Amt Mittelholstein, Gemeinde Wasbek



Schulträger: Schulverband Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel

Der Schulträger Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel ist zum 01.04.2008 neu entstanden.

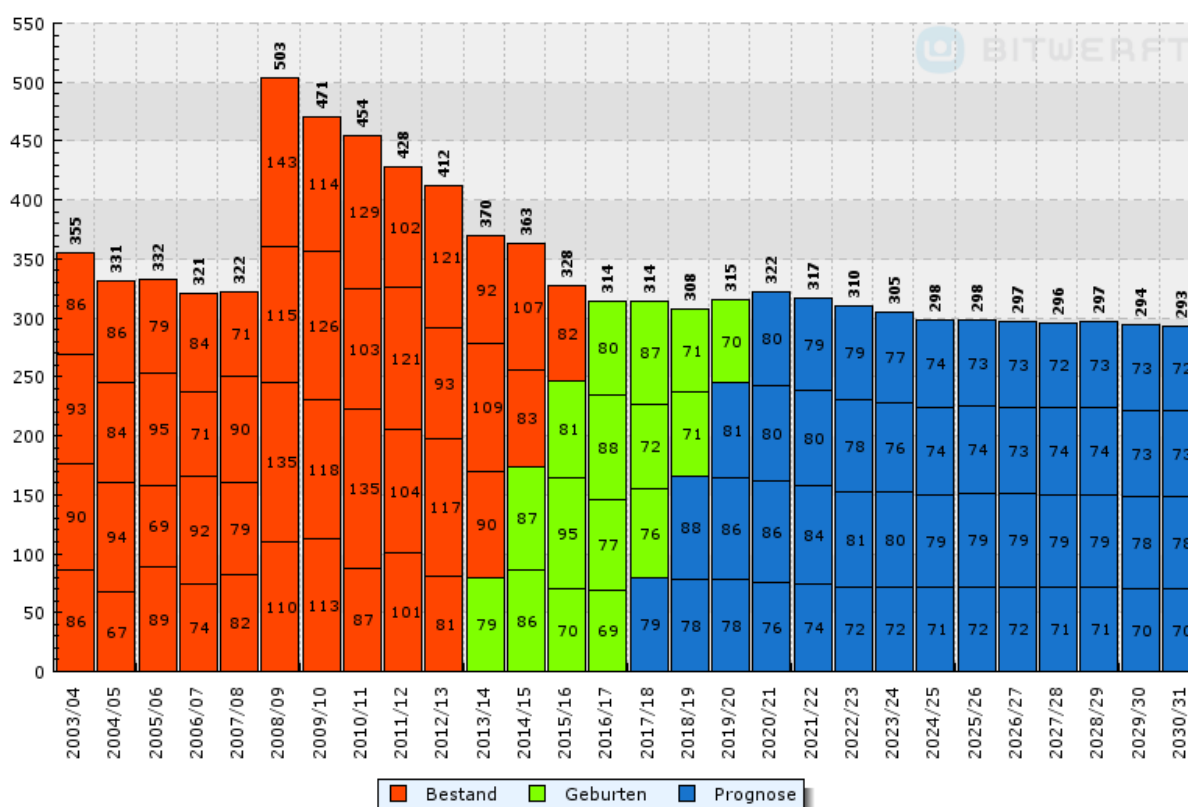
Mit Schuljahresbeginn 2008/2009 entstand die Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule als Gemeinschaftsschule mit Grundschul- und Förderzentrumsteil an den Standorten Hanerau-Hademarschen und Todenbüttel durch die organisatorische Verbindung der Dörfergemeinschaftsschule Todenbüttel – Realschule mit Grund- und Hauptschulteil – und der Theodor-Storm-Schule – Realschule mit Grund- und Hauptschulteil und Förderklassen in Hanerau-Hademarschen.

Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule

Der Schulverband Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung den weiteren Erhalt der beiden Grundschulstandorte vorgesehen.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Grundschulstandorte der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel, die aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen im Bestand gesichert sind.

Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Grundschule



Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule

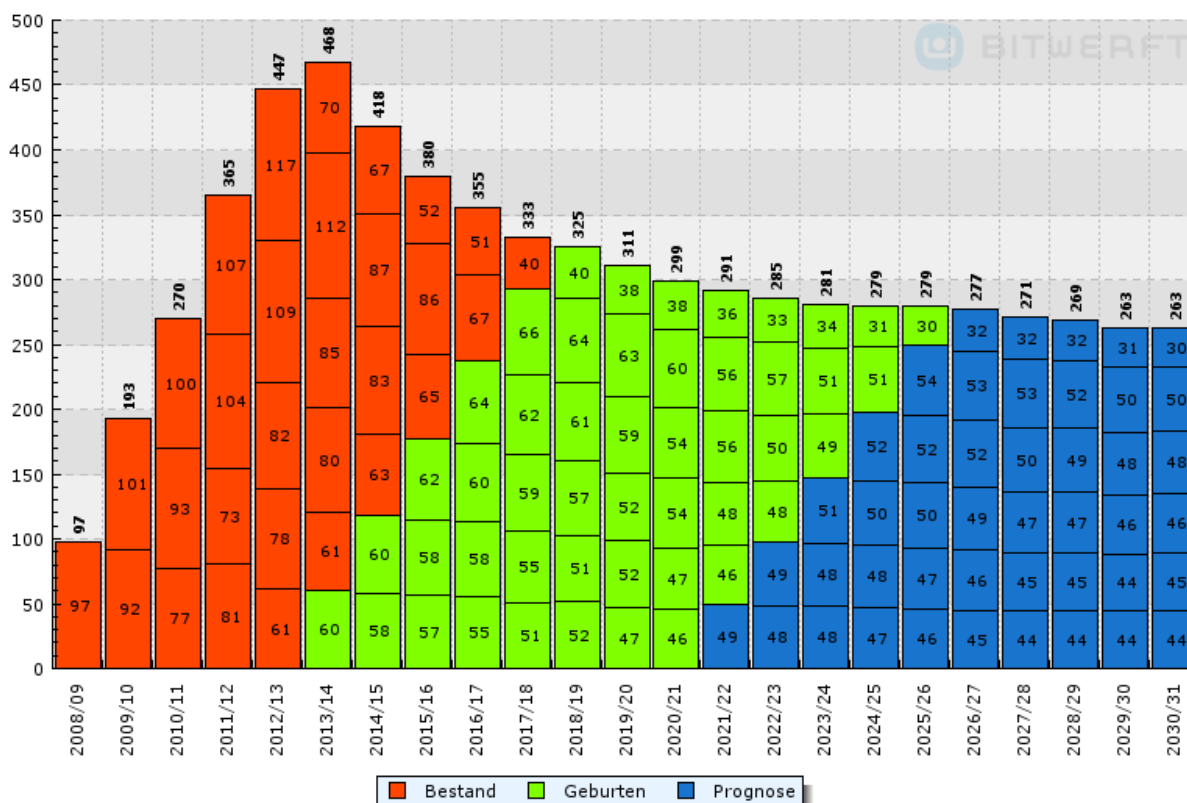
Der Schulverband Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung den weiteren Erhalt der beiden Gemeinschaftsschulstandorte vorgesehen.

Darüber hinaus wurde in 2012 die Einführung einer gymnasialen Oberstufe bei der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule durch den Schulträger kurzfristig beantragt.

Mit der Änderung des Schulgesetzes im Februar 2013, dem sog. Vorschaltgesetz für die zum Schuljahr 2014/2015 geplante Schulgesetznovelle, wurden unter anderem auch neue Regelungen für die Einrichtung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen getroffen. Aufgrund dieser verabschiedeten Änderung des § 43 Schulgesetz wurde dem Schulträger bezüglich der Einrichtung einer Oberstufe an der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft bereits vorher mitgeteilt, dass voraussichtlich keine Genehmigung hierfür erteilt werden könne.

Die in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlen beziehen sich auf beide vorgenannten Schulstandorte der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule des Schulverbandes Hanerau-Hademarschen/Todenbüttel. Die Gemeinschaftsschule der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule ist mittelfristig im Bestand gesichert. Zu beachten ist jedoch die Entwicklungen der Schülerzahlen insbesondere für den Erhalt beider Standorte für die Schulart Gemeinschaftsschule, da die Prognosen langfristig nur knapp eine ausreichende Mindestschülerzahl für die Gemeinschaftsschule vorsieht. Somit wird die erforderliche Schülerzahl auf Dauer für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe nicht erreicht werden können.

Schülerzahlen der Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Gemeinschaftsschule



Theodor-Storm-Dörfergemeinschaftsschule, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Die Schülerzahlenentwicklung des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen.

Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grund- und Gemeinschaftsschule organisatorisch verbunden. Alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf werden integrativ an den Schulstandorten in Todenbüttel und Hanerau-Hademarschen beschult. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bei weiter rückläufigen Schülerzahlen bewährt.

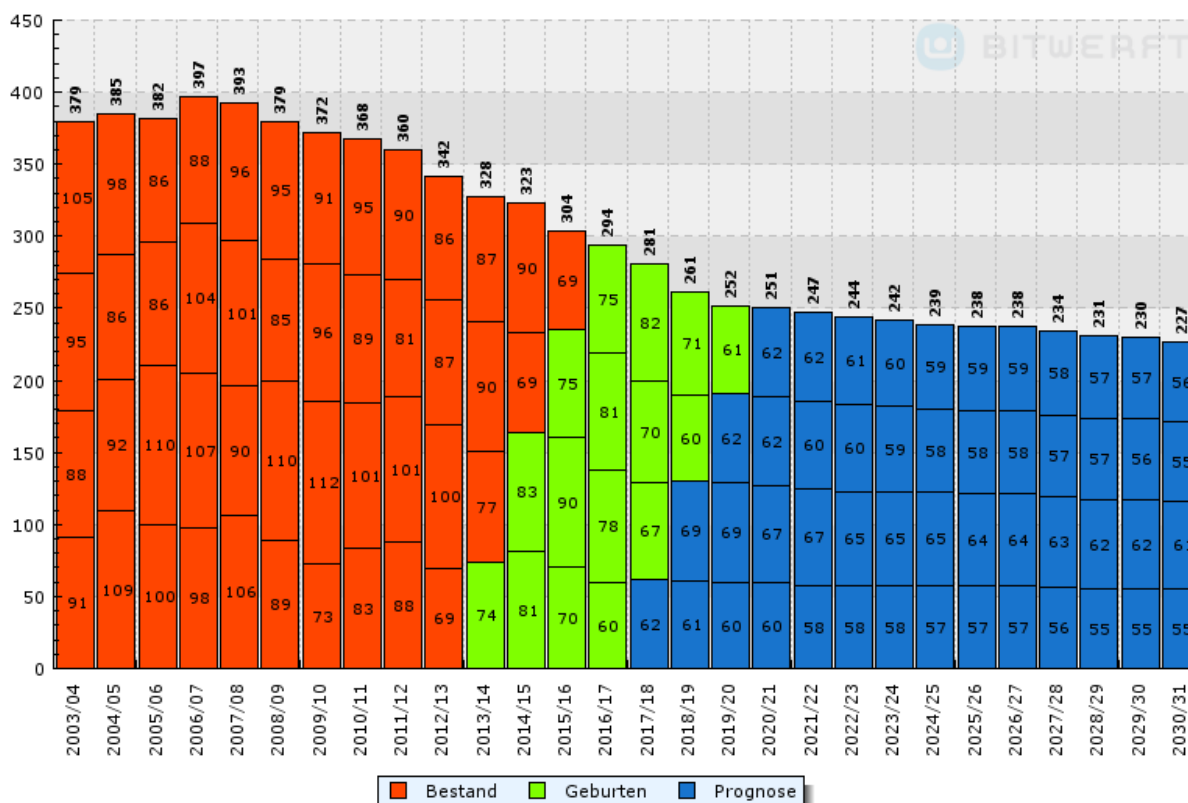
Schulträger: Schulverband Hohenwestedt

Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule

Die Grundschule mit Förderzentrumsteil trägt seit dem 04.08.2009 den Namen „Schule am Park“.

Der Grundschulstandort in Hohenwestedt mit der Schule am Park ist aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen langfristig gesichert.

Schülerzahlen der Schule am Park in Hohenwestedt, Grundschule



Das Förderzentrum Lernen ist mangels Erreichen der Mindestgröße bereits mit der Grundschule organisatorisch verbunden. Es bleibt abzuwarten inwieweit sich die derzeitige Förderzentrumsstruktur bei weiter rückläufigen Schülerzahlen bewährt.

Schule am Park, Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen

Die strukturelle Entwicklung des Förderzentrumsteils mit dem Schwerpunkt Lernen der Schule am Park in Hohenwestedt ist vor dem Hintergrund der Anforderungen an Förderzentren und der demografischen Entwicklung an den Grundschulen zu beobachten.

Schule Hohe Geest, Gymnasium mit Regionalschulteil

Das Gymnasium in Entstehung mit Regionalschulteil des Schulverbandes Hohenwestedt "Schule Hohe Geest" ist zum Schuljahr 2008/2009 neu entstanden. Seit 2009 führt das Gymnasium den Namen „Schule Hohe Geest“. In dieser Schule sind die Realschule Hohenwestedt der Gemeinde Hohenwestedt als damaliger Schulträger und die Grund- und Hauptschule des Schulverbandes Hohenwestedt aufgegangen.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Hohe Geest werden derzeit in den Jahrgängen 5 und 6 entweder in der Orientierungsstufe des Gymnasiums oder in der Orientierungsstufe des Regionalschulteils unterrichtet. Ab Jahrgang 7 erfolgt eine Zuweisung zu einem der Bildungsgänge Hauptschule (Hauptschulabschluss nach 3 Jahren); Realschule (Realschulabschluss nach 4 Jahren); Gymnasium (Abitur nach 6 Jahren). Das Gymnasium wird mit einem achtjährigen Bildungsgang geführt. Somit bestehen vier Möglichkeiten einen Schulabschluss an dieser Schule zu erwerben. Neben einem Haupt- und Realschulabschluss kann das Abitur nach acht Jahren ebenso wie nach neun Jahren abgelegt werden. Mit dem Erreichen eines qualifizierten Realschulabschlusses im Regionalschulteil und anschließender Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe im Gymnasium kann das Abitur somit auch nach neun Jahren erworben werden. Der Schulträger hat sich in 2011 für den achtjährigen Bildungsgang am Gymnasium entschieden, so dass das Gymnasium mit Schuljahr 2015/16 vollständig aufgewachsen sein wird. Demzufolge wird der erste gymnasiale Jahrgang die Schule zum Ende des Schuljahres 2015/2016 verlassen.

Aufgrund der in der nachstehenden Grafik ausgewiesenen Schülerzahlenprognosen ist das Gymnasium mit Regionalschulteil im Bestand langfristig gesichert.

Inwieweit diese Schulform auch nach der Schulgesetznovelle 2014 erhalten bleiben kann, ist noch nicht abschließend geklärt. Gemäß dem aktuellen Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes soll hieraus zum Schuljahresbeginn 2014/2015 ein Gymnasium mit Gemeinschaftsschulteil werden. Somit wäre der Erhalt des zweigliedrigen Schulangebots bestehend aus dem Gymnasium mit einem angegliederten „nicht-gymnasialen“ Angebot der Sekundarstufe I möglich.

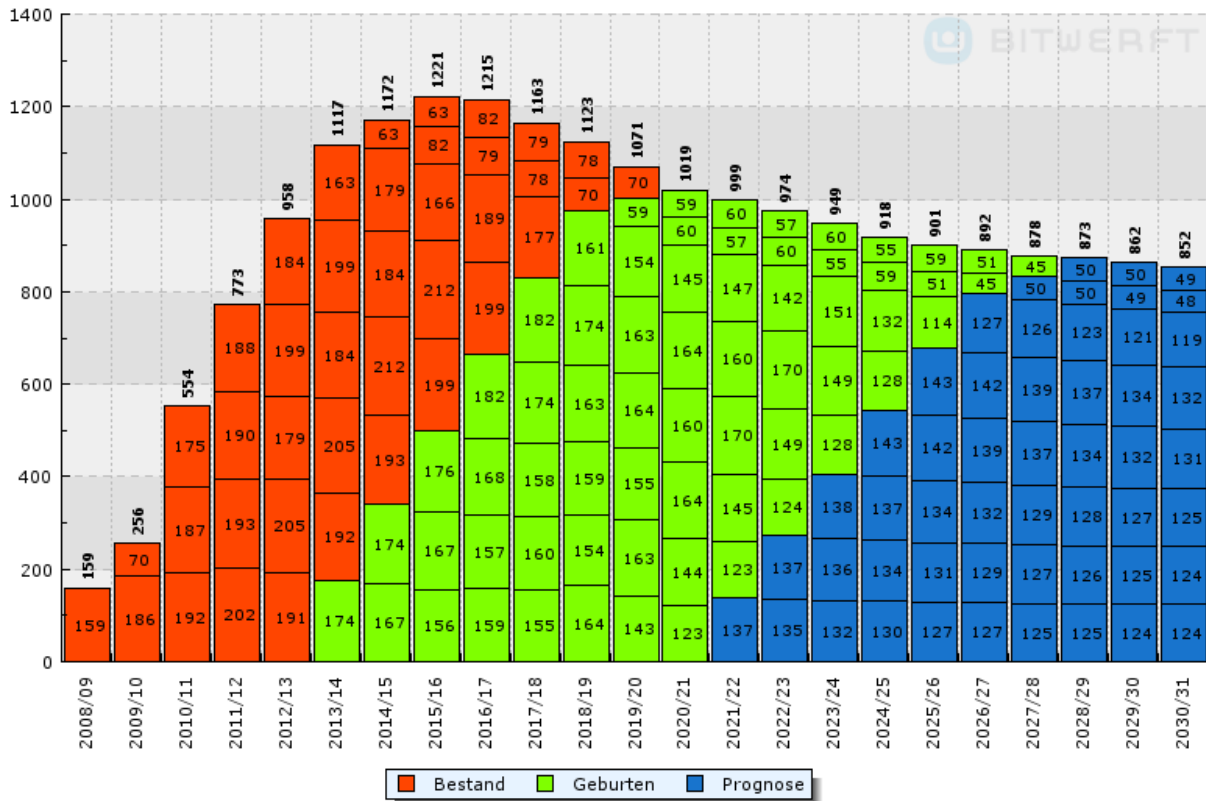
Der Kreistag beschloss in seiner Sitzung am 12.11.2012 mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP deren Resolutionsantrag mit folgendem Wortlaut anzunehmen:

„Der Kreistag fordert die Landesregierung auf, der Schulform des Gymnasiums mit Regionalschulteil einen Bestandsschutz zu gewähren und damit die Schulstandorte in Gettorf und Hohenwestedt zu sichern. Gleichzeitig schließt sich der Kreis der Resolution der „Arbeitsgemeinschaft zum Erhalt der Gymnasien mit Regionalschulteil“ an.

Die Schulverbände Gettorf und Umgegend und der Schulverband Hohenwestedt haben unter großem Einsatz für die Kombination eines Gymnasiums mit Regionalschulteil geworben und diese Kombination nach der Genehmigung durch das Bildungsministerium umgesetzt. Auch der Elternwille ist durch diese Schulform umgesetzt worden. Alleine in Hohenwestedt entsteht ein Neubau für über 11 Millionen Euro, der genau auf diese Schulform zugeschnitten ist. Durch die eigene Charakteristik beider Schulen und die Lage im ländlichen Raum ergeben sich viele Vorteile für Eltern und die Schüler durch diese einzigartige Kombination. Nunmehr haben SPD, Grüne

und SSW in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass sich „Die Regional-
schulen zu Gemeinschaftsschulen entwickeln sollen“, wie dies erreicht wer-
den soll, wird nach der Beratung in „Bildungskonferenzen“ festgelegt. Damit
geht es nicht mehr um das „ob“ sondern nur noch um das „wie“. Dies würde
das Ende der jetzigen Kombination in Gettorf und Hohenwestedt bedeuten
und das Gymnasium an diesen Standorten massiv gefährden.“

Schülerzahlen der Schule Hohe Geest in Hohenwestedt, Gymnasium mit Regionalschulenteil



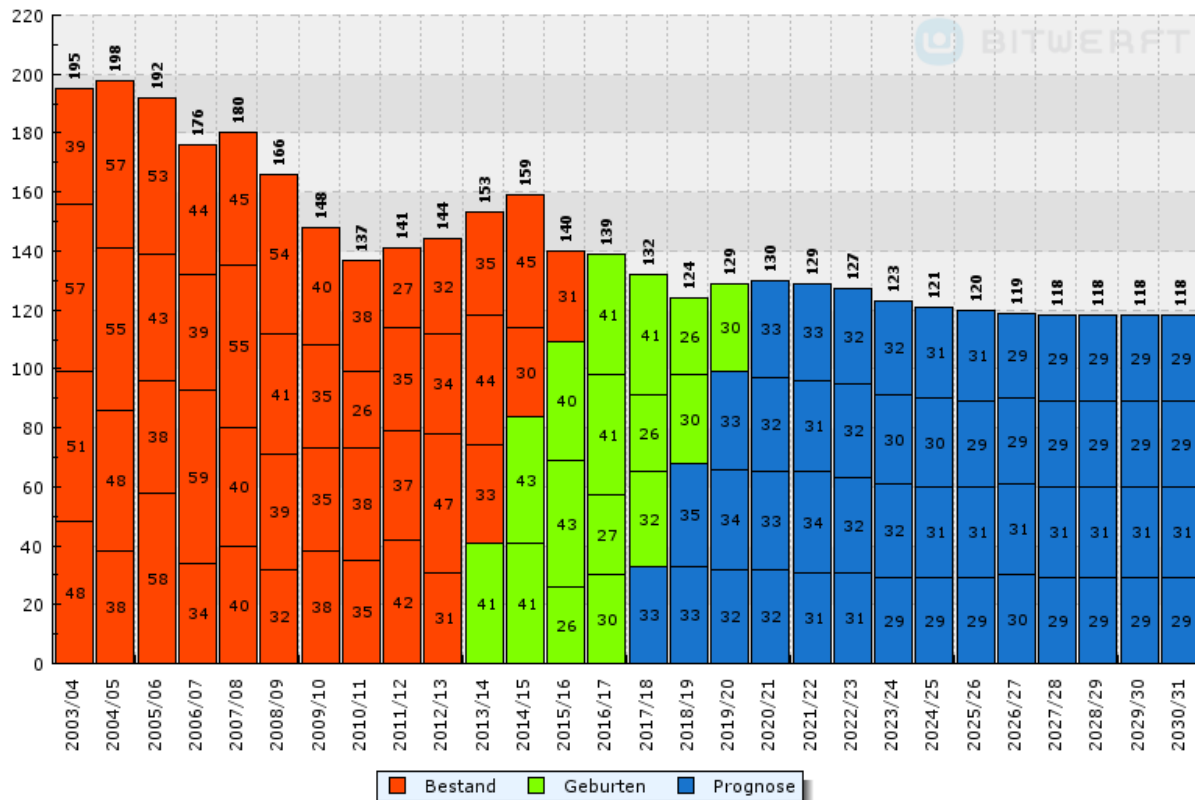
Schulträger: Gemeinde Aukrug

Aukrugsschule, Grundschule

Mit Auflösung des Hauptschulteils der Aukrugsschule wird diese seit dem 01.08.2012 als eigenständige Grundschule weitergeführt.

Der Grundschulstandort in Aukrug ist trotz deutlich rückläufiger Schülerzahlenprognosen aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert.

Schülerzahlen der Aukrugsschule, Grundschule



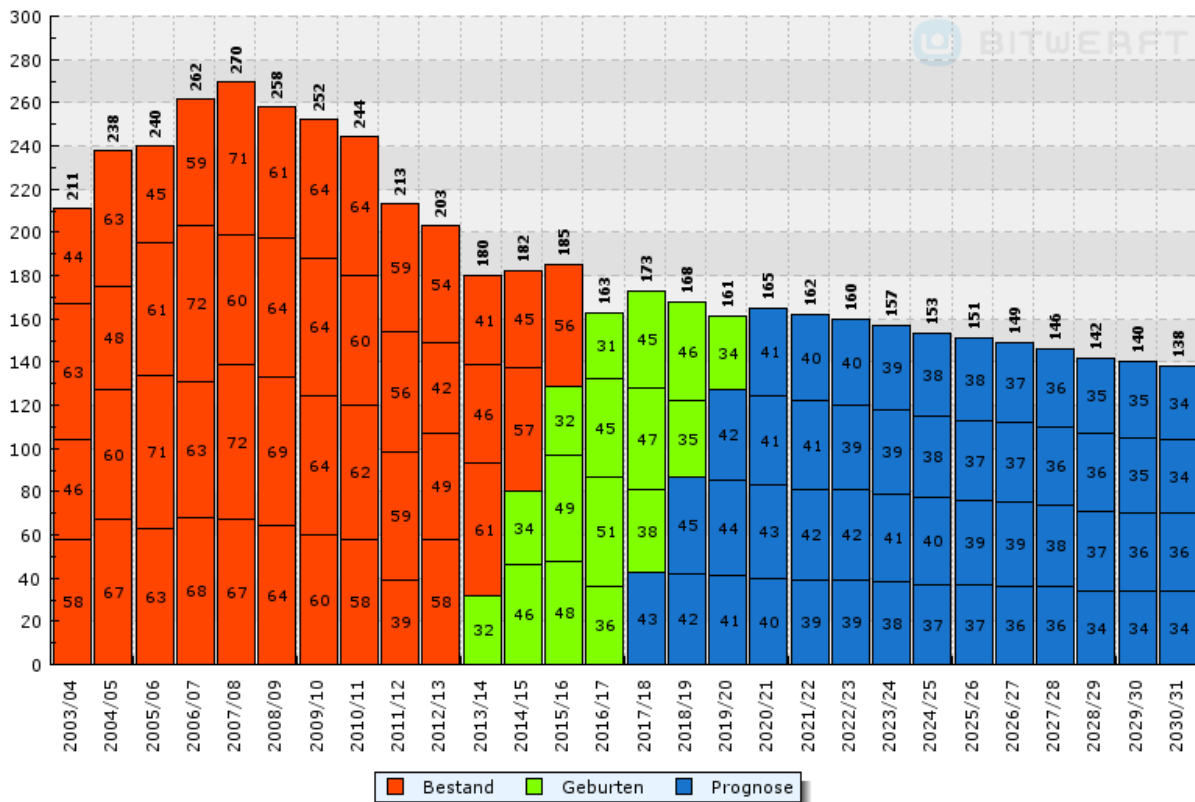
Schulträger: Schulverband Wasbek

Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule

Die Prognose weist deutlich rückläufige Schülerzahlen aus. Gleichwohl ist der Grundschulstandort in Wasbek mit der Hermann-Claudius-Schule aufgrund ausreichender Schülerzahlenprognosen gesichert.

Der Schulverband Wasbek hat im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung den weiteren Erhalt des Grundschulstandortes als eigenständige Schule vorgesehen.

Schülerzahlen der Hermann-Claudius-Schule in Wasbek, Grundschule





Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2013/144
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	08.11.2013
		Ansprechpartner/in:	Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
Rendsburger Musikschule - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 05.11.2013			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:
Siehe hierzu den beigegeführten Fraktionsantrag der CDU.

Anlage/n:
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion mit Schreiben vom 05.11.2013



Die Arbeitskreisvorsitzende

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung
Frau Monika Schorn
per Mail: schorn.monika@web.de

Arbeitskreisvorsitzende:
Marion Herdan

Herrn Marco Röschmann z.K.

05. November 2013

Sehr geehrte Frau Schorn,

die CDU-Kreistagsfraktion stellt folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung.

Mit freundlichen Grüßen

Marion Herdan

Antrag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, der Musikschule Rendsburg für das Jahr 2014 einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Begründung:

Die Musikschule Rendsburg unterrichtet jährlich ca. 1.400 Kinder und Jugendliche aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde. Neben dem Hauptgebäude in Rendsburg unterhält die Musikschule im gesamten Kreisgebiet derzeit elf Nebenstellen und erreicht somit auch viele junge Menschen im ländlichen Raum. Mit ihrer vielfältigen Arbeit leistet die Musikschule einen elementaren Beitrag zur immer wichtiger werdenden musikalischen (Früh-)Bildung.

Für ihren Konzertsaal benötigt die Musikschule dringend Mobiliar. Dort finden regelmäßig Lehrer- und Schülerkonzerte statt. Die bisherige Bestuhlung besteht aus reinen Holzklappstühlen. Für diesen Bereich sollen rund 100 Stühle angeschafft werden. Für die übrigen Musikunterrichtsräume sowie für die vom Kreis finanzierten, neu ausgebauten Kellerräume sind insgesamt weitere 100 Stühle erforderlich.

Die Musikschule kalkuliert einen Anschaffungspreis von ca. 100,00 € pro Stuhl. Damit ist ein Investitionsvolumen von ca. 20.000,00 € anzunehmen.

Mit Rücksicht auf ihre finanzielle Ausstattung ist die Musikschule nicht in der Lage, Investitionen dieser Größenordnung zu tätigen. Auch Zinserträge der Stiftung reichen für derartige Ausgaben nicht aus.

Mit dieser Maßnahme handelt es sich um eine einmalige Zuwendung an die Musikschule, die Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien aus dem gesamten Kreisgebiet zugutekommen wird.

Für die CDU-Kreistagsfraktion

Marion Herdan

Vorsitzende des Arbeitskreises
Schule, Sport, Kultur und Bildung



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/141
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
		Datum:	07.11.2013
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Andreas Götz
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Haushalt 2014			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	
	Hauptausschuss	Beratung	
	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt dem Haushaltsentwurf 2014 zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 ist den Mitgliedern des Ausschusses bereits durch die Verwaltung mit Schreiben vom 19.09.2013 übersandt worden.

Die Dänische Centralbibliothek für Sydslesvig hat für das Jahr 2014 wiederum eine Gewährung eines Kreiszuschusses in Höhe von 15.662,88 € beantragt. Im Haushaltsentwurf für 2014 wurde im Teilplan 272101 „Büchereien“ entsprechend den diesbezüglichen Haushaltsansätzen in den Vorjahren ein Betrag von 11.900 € veranschlagt.

Weitere Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2014 können in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Anlage/n:

Haushaltsentwurf 2014 wurde bereits versandt.



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/2013/089
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status: öffentlich
		Datum: 05.11.2013
		Ansprechpartner/in: Röschmann, Marco
		Bearbeiter/in: Marco Röschmann
Mitwirkend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Budgetüberschüsse 2012		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Eine mögliche Verwendung der Budgetüberschüsse erfolgt nach dem Ergebnis der Beratungen des Ausschusses.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 15.08.2013 einstimmig beschlossen, 50 % der erwirtschafteten Budgetüberschüsse aus 2012, insgesamt 64.801,38 € anteilig im Verhältnis der jeweils erwirtschafteten Überschüsse im Rahmen eines Nachtrages oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Den Ausschüssen stehen damit folgende Budgetüberschüsse zur Verfügung:

Ausschuss	Budgetüberschuss 2012
Hauptausschuss	2.803,17
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	3.892,45
Jugendhilfeausschuss	52.231,71
Umwelt-, Verkehrs- und Bauausschuss	5.874,05
	64.801,38

Eine Übertragbarkeit der Budgetüberschüsse in das Jahr 2014 ist nur dann möglich, wenn eine konkrete Verwendung der Mittel beschlossen wurde. Die Mittel werden an den allgemeinen Haushalt zurückgeführt, sollte der Ausschuss keine geeignete Verwendung beschließen.

Folgende Anträge wurden für eine mögliche Verwendung eingereicht, die der Vorlage als Anlage beigefügt sind:

- Segelclub Eckernförde: Bau eines Leistungs- und Trainingszentrums
- Gemeinde Flintbek: Neubau einer Skateranlage

- Rendsburger Ruderverein e.V.: Neubeschaffung eines Motors für das Motorboot
- Rendsburger Kanu-Club e.V.: Beschaffung von Sportgeräten

Bei den vorgenannten Schreiben des Segelclubs Eckernförde, der Gemeinde Flintbek, des Rendsburger Rudervereins e.V. und des Rendsburger Kanu-Clubs e.V. handelt es sich um Anträge auf Sportförderung, für die sowohl im Haushalt 2013 als auch im kommenden Jahr 2014 keine Mittel veranschlagt worden sind.

Darüber hinaus käme eine Verwendung des Budgetüberschusses für folgende Maßnahmen in Betracht:

- Antrag auf Kulturförderung

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben durch den Kantor und Organisten der Kirchengemeinde Westensee, Herrn Falk Schnepapat, vom 11.09.2013 wird eine Förderung eines Konzertprojektes, welches am 13.12.2013 in der Westenseer St. Catharinenkirche stattfinden soll, beantragt. Bei dem Konzertprojekt handele es sich um die Aufführung des Weihnachtssoratoriums von Johann Sebastian Bach. Am Konzertprojekt ist sowohl der Catharinenkammerchor bestehend aus ca. 25 ambitionierten, musikalisch leistungsfähigen Laien aus Westensee, Felde und naher Umgebung als auch renommierte professionelle Orchestermusiker und Solisten beteiligt. Die beantragte Fördersumme beträgt 1.000 Euro.

Gemäß Ziffer 1.4 der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Gewährung von Zuschüssen für die Förderung von kulturellen Veranstaltungen und Projekten vom 24.09.2013 erfolgt diese nur im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel oder sonstiger von Dritten für die Vergabe durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde bereitgestellter Mittel.

Neben dem Budgetüberschuss aus 2012 in Höhe von 3.892,45 € stünden aus Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für die Geschäftsjahre 2010 und 2011 noch ungebundene Mittel in Höhe von insgesamt 11.495,14 € zur Verfügung. Der Förderverein Musik in der St. Severin-Kirche hat dem Kreis von den gewährten Mitteln von 1.300 € aus Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2009 einen Betrag in 2013 in Höhe von 200,14 € zurück erstattet. Dieser Betrag stünde somit ebenfalls noch für eine anderweitige Verwendung zur Verfügung, mithin somit insgesamt in Höhe von 11.695,28 € aus den Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2009 bis 2011.

Nach dem Finanzierungsplan sind Ausgaben in Höhe von insgesamt 9.660,00 € vorgesehen, die wie folgt finanziert werden sollen:

Konzerteinnahmen:	4.000,00 €
Spenden:	2.000,00 €
Gemeinde Westensee:	500,00 €
Gemeinde Felde:	1.000,00 €
Rücklagen:	166,00 €
Sparkasse:	1.000,00 €
Kreis Rendsburg-Eckernförde:	1.000,00 €
Summe:	9.666,00 €

Die Ausgaben werden vom Antragsteller wie folgt angegeben:

Honorare und Gagen zusammen:	8.760,00 €
Werbungskosten:	500,00 €
Technikkosten:	400,00 €
Summe:	9.660,00 €

Ohne den einkalkulierten Zuschuss des Kreises bestünde somit ein Defizit von 994,00 €.

- Projektanträge des Förderkreises Rinkenis für das Jahr 2014

Als Anfang der 70 Jahre die kleinen Deutschen Schulen aufgelöst wurden, wurde der deutsche Schul- und Sprachverein gegründet, der Träger der Förde-Schule in Gravenstein ist. Gleichzeitig hatten sich die Paten der aufgelösten Schulen zu einem Patenschaftsausschuss „**Förderkreis**“ zusammengeschlossen.

Dem **Patenschaftsausschuss** gehören an:

- Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Stadt Rendsburg
- Stadt Büdelsdorf
- Stadt Nortorf
- Stadt Meldorf
- Stadt Wesselburen
- SHHB Ortsverein Büdelsdorf
- SHHB Kreisverein Rendsburg

Die Geschäftsführung des Förderkreises obliegt derzeit der Stadt Büdelsdorf. Die Aufgabe beinhaltet im Wesentlichen die Mittelverwaltung der Mitpaten und Weiterleitung an den deutschen Schul- und Sprachverein. Außerdem erfolgt einmal jährlich auf Einladung der geschäftsführenden Paten mit den Südschleswigern und den Mitpaten ein gemeinsames Treffen, welches zu organisieren und zu finanzieren ist.

Die Paten, mit Ausnahme des SHHB, haben jährlich insgesamt 6.900 € als Förderung der Patenschaftsarbeit gezahlt, wovon der Kreis 1.250 € übernommen hat. Der Betrag fließt je nach Bedürfnis in Schule, Kindergarten, Sozialstation, Ruderverein, etc.

In den letzten Sitzungen des Patenschaftsausschusses wurde angeregt, den Förderkreis nicht mehr durch regelmäßige jährliche Pauschalzuschüsse zu fördern, sondern diesen gezielt bei diversen Projekten finanziell zu unterstützen.

Dementsprechend hat sich der Kreis in 2013 mit einem Betrag von 1.006,00 € an den Projektkosten beteiligt, die für die Seilbahn als Erweiterung des Spielplatzes der Fördeschule in Gravenstein sowie beim Ruderverein für kleinere Renovierungsarbeiten in der Bootshalle verwendet wurden.

Für das Jahr 2014 beantragen der Deutsche Ruderverein Gravenstein und die Förde-Schule Gravenstein Zuschüsse zu Projekten, die im Jahr 2014 erforderlich sind bzw. durchgeführt werden sollen. Die beiden Projektanträge wurden mit dem beigefügten Schreiben der Stadt Büdelsdorf vom 22.08.2013 mit der Bitte um Rückantwort übersandt, ob und ggfs. mit welchem Betrag sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde an den beantragten Projektkosten in 2014 beteiligen kann.

Konkret handelt es sich um einen Zuschussantrag der Förde-Schule Gravenstein vom 01.08.2013 für den Kauf von Inventar für den Erweiterungsbau von insgesamt 350 m² für zwei neue Klassenräume, einen Kombinationsraum für Werken und Kunst sowie einen zusätzlichen Raum für deren Schul-Freizeitordnung (vergleichbar mit dem Angebot einer Offenen Ganztagschule in hiesigen Schulen). Da die bewilligten Mittel zur Finanzierung des neuen Erweiterungsbaus nicht die Ausstattung der Räume mit Schulmöbeln, Tafeln, Schränken, etc. beinhaltet, werden die Paten um Unterstützung bei der Finanzierung durch Gewährung von Zuschüssen gebeten. Der Erweiterungsbau wurde aufgrund steigender Schülerzahlen notwendig. Diese ist im Schuljahr 2012/2013 von 101 auf 130 sowie um weitere 30 auf eine Gesamtschülerzahl von 150 im Schuljahr 2013/2014 gestiegen.

Für die Ausstattung eines Klassenraumes für 25 Schülerinnen und Schüler mit Tischen, Stühlen, einem Lehrertisch und -stuhl, einer Tafel und einem Schrank sind Kosten von rd. 5.200 € anzusetzen, mithin für 2 Klassen rd. 10.400 €.

Für die Ausstattung eines Kombinationsraumes für Werken und Kunst sowie eines zusätzlichen Raumes für deren Schul-Freizeitordnung sind weitere Kosten von rd. 10.000 € zu berücksichtigen, so dass insgesamt ein Kostenvolumen von rd. 20.400 € kalkuliert werden müsse.

Bei dem Zuschussantrag des Deutschen Rudervereins Gravenstein vom 11.06.2013 handelt es sich um die Renovierung des Daches vom Bootshaus. Trotz finanzieller Unterstützung durch den NRV und den eingeplanten Eigenleistungen besteht noch eine Finanzierungslücke von rd. 10.700 €.

Für das Jahr 2014 wurden für die Förderung der Patenschaftsarbeit in Nordschleswig Haushaltsmittel von 1.250 € veranschlagt.

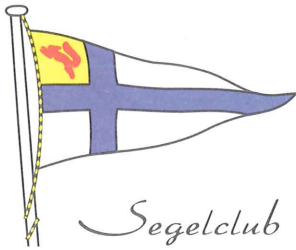
Aus dem Jahr 2013 stehen noch ungebundene Mittel in Höhe von 244 € zur Verfügung, die für die Projekte in 2014 ebenfalls eingesetzt werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja

Anlage/n:

- Antragsschreiben des Segelclubs Eckernförde vom 10.06.2013
- Antragsschreiben der Gemeinde Flintbek vom 13.09.2013
- Antragsschreiben des Rendsburger Rudervereins e.V. vom 09.10.2013
- Antragsschreiben des Rendsburger Kanu-Clubs e.V. vom 29.10.2013
- Antragsschreiben des Herrn Falk Schnepat vom 11.09.2013
- Schreiben der Stadt Büdelsdorf vom 22.08.2013 mit den Antragsschreiben der Förde-Schule Gravenstein vom 01.08.2013 und des Deutschen Rudervereins Gravenstein vom 11.06.2013



Segelclub Eckernförde



Mitglied im
Deutschen Segler-Verband



Mitglied im
Segler-Verband Schleswig-Holstein

Segelclub Eckernförde • Am Ort 2 • 24340 Eckernförde

Herrn
Lutz Clefsen
Kreispräsident des Kreises RD-ECK
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

10.06.2013
AI/Pa/Mo

E. 14.06.13 3,

Sehr geehrter Herr Clefsen,

der Segelclub Eckernförde (SCE) plant ein **Leistungs- und Trainingszentrum** auf dem Gelände des SCE zu bauen. Wie Sie aus der Anlage entnehmen können und wie es in Vorgesprächen auch erläutert wurde, soll den jugendlichen und erwachsenen Mitgliedern und Nichtmitgliedern die Möglichkeit geboten werden, den Segelsport im Fahrtensegeln und Regattabetrieb kennen zu lernen und auszuüben. Die segelsportlichen Kompetenzen sollen durch das Leistungs- und Trainingszentrum in einer großen Bandbreite gebündelt werden. Durch die Räumlichkeiten werden sowohl die Durchführung des Segelbetriebes (vom Umziehen bis zum Duschen) als auch die weitere Ausbildung der Segler (Segelscheine, Wetterkunde, Seemannschaft) erheblich verbessert. Wir streben dabei an, im besten Sinne des Wortes „Inklusion“ zu ermöglichen, indem wir unter anderem die Förderschule Eckernförde, aber auch die Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, die Regionalschule und das Regionale Berufsbildungszentrum mit einbeziehen.

In die Konzeption und Finanzierung des Gebäudes wurde die DGzRS mit eingebunden, da diese Organisation ihre Heimat weiter in Eckernförde behalten wollte. Sie steuert € 170.000 dem Projekt bei und ist damit ein wesentlicher Faktor in der Realisierung des Projektes.

Als weitere Finanzgeber können der SCE mit € 50.000 und SCE-Mitglieder mit ebenfalls € 30.000 genannt werden. Das Innenministerium hat € 50.000 und die Eifert Stiftung € 20.00 fest zugesagt. Weitere Fördergelder seitens des Sozialministeriums und des LSV sind in Aussicht gestellt. Momentan gibt es aber bei dem Gesamtfinanzierungsbedarf von € 396.000 noch eine Deckungslücke.

Die Generalversammlung des SCE hat dem Projekt im März 2013 unter der Voraussetzung der vollständigen Finanzierung zugestimmt. Um also in der Umsetzung unserer Pläne wieder ein Stück voranzukommen, möchten wir Sie bitten, **uns bei der Finanzierung seitens des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein Stück weit zu unterstützen.**

Mit freundlichen Grüßen

Johann-Christoph Alsen
1. Vorsitzender

Heinz Paasch
2. Vorsitzender

Anlagen

Segelclub Eckernförde e.V.
Am Ort 2
24340 Eckernförde

Tel. (04351) 8 11 43 • Fax (04351) 8 74 49
E-mail: info@segelclub-eckernfoerde.de
Internet: www.segelclub-eckernfoerde.de
USt-ID-Nr.: DE 134857213

Förde Sparkasse
Kto.-Nr.: 102 491 • BLZ: 210 501 70
IBAN: DE11 2105 0170 0000 1024 91

04351-805277 Nr.

Konzept für ein Trainings- und Kompetenzzentrum im Segelclub Eckernförde (SCE)

1. Einleitung

Die Infrastruktur für die sportliche Jugendarbeit, die Kooperation mit den regionalen Schulen und die Grundausbildung für erwachsene Segler (Unterrichtsraum, Umkleideräume und Sanitärräume) im Segelclub Eckernförde sollen zeitnah verbessert werden. Ohne verbesserte Infrastruktur wird die seglerische Ausbildung im Jugend- und Erwachsenenbereich als Grundlage der Zukunft des Segelclubs Eckernförde kaum realisierbar sein.

2. Konzeption

Die Ausbildung im Segelclub Eckernförde hat Ziele:

- Neue Mitglieder in den Verein bringen
- Bestehende Mitglieder an den Verein binden
- Attraktivität des Vereines mit Hinblick auf die Altersstruktur erhöhen

Sie basiert auf der Grundlage eines mehrgliedrigen Ausbildungskonzeptes:

- Breiten- und Leistungssegelsport im Kinder- und Jugendbereich
- Grundsegelausbildung in Kooperation mit regionalen Schulen
- Grundsegelausbildung von Erwachsenen

2.1 Breiten- und Leistungssegelsport im Kinder- und Jugendbereich

Der momentan größte und erfolgreichste Bereich im SCE ist die Segelausbildung im Jugendbereich. Die 78 aktiven Mitglieder der Jugendabteilung sind zwischen 7 und 18 Jahren alt. Als Einstiegsboot vermittelt der Optimist den Kleinsten die ersten Segelerfahrungen, die folgenden Bootsklassen sind Laser, 420er und 29er - allesamt offiziell geförderte Jugendbootsklassen des Deutschen Segler Verbandes. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, auf Folkeboot und Kutter das Segeln in einer größeren Mannschaft zu erlernen und sich im Bereich des Fahrtensegelns weiterzubilden.

Die Jugendabteilung, die von z.Z. sechs Honorartrainern ausgebildet wird, nimmt pro Jahr 10-20 neue Kinder und Jugendliche auf. Neben dieser Grundausbildung wird auch der Leistungssport gefördert. Vor allem im Bereich der Optimisten konnten Jahr für Jahr viele nationale und internationale Erfolge ersegelt werden, was vor allem Peter Koloske zu verdanken ist, der durch seine Erfahrung und Kontinuität Maßstäbe im Bereich des Leistungssports gesetzt hat.

2.2 Grundsegelausbildung in Kooperation mit regionalen Schulen

Die Kooperation mit regionalen Schulen wird von Schülerinnen und Schülern gebildet, die aus Schulen kommen, die mit dem SCE eine Verbindung über das Konzept "Schule und Verein" des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV) eingegangen sind.

Momentan sind das die Grundschule Barkelsby, die Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde, die Peter-Ustinov-Gemeinschaftsschule Eckernförde, das Jungmann Gymnasium Eckernförde und die Isarnwohldschule Gettorf.

Für die Saison 2013 haben die Gemeinschaftsschule Fockbek, die Förderschule Eckernförde, die Regionalschule Eckernförde und das Regionale Bildungszentrum Eckernförde eine Kooperation angefragt.

Es gibt vier verschiedene Konzepte der Schulen:

- Allen Schülern des 8./9. Jahrganges werden im Sommer über mehrere Tage Segelerlebnisse auf unseren 420er Jollen, dem Kutter oder dem Team-8-Boot mit dem Ziel ermöglicht, ihre Begeisterung für den Wassersport zu erkennen und sich in einem

Segelclub ihrer Wahl anzumelden. Verantwortlich für diese Maßnahme sind vom IQSH ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. (Isarnwohldschule Gettorf)

- In einer Segel-AG werden den Schülerinnen und Schülern innerhalb eines Jahres (Winter = Theorie, Sommer = Praxis) die Grundbegriffe des Segelns vermittelt. Das Ziel ist der Opti-Jüngstenschein und der Spaß an einer wassersportlichen Betätigung. Verantwortlich für diese Maßnahme sind vom IQSH ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. (Grundschule Barkelsby, Peter-Ustinov-Gemeinschaftsschule, Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde und in 2013 Förderschule Eckernförde)
- In der Kutterriege lernen die Schülerinnen und Schüler, geworben durch Gleichaltrige an den jeweiligen Schulen, was Segelsport als Gruppenerlebnis bietet. Neben dem Erwerb von Segelscheinen und Trainerscheinen stehen die Umwelterziehung, die Seemannschaft und das Skippertraining im Vordergrund. Auch das Regattasegeln (Kieler Woche) und das Fahrtensegeln (Dänische Südsee) werden betrieben. Verantwortlich sind der Jugendwart des SCE, ein ehemaliger Kutterführer und der momentane Kutterführer. (Peter-Ustinov-Gemeinschaftsschule, Jungmann Gymnasium)
- Ein auf vier Jahre ausgerichtetes, ambitioniertes Konzept wird im Jahr 2013 begonnen. Es sieht vor, Schülerinnen und Schülern, die sich im Wahlpflichtunterricht (WPU) "Phänomen Sport/Wassersport" verpflichtet haben, eine solide Ausbildung in Segeltheorie und -praxis zu vermitteln. Neben dem Erwerb von Segelscheinen und Trainerscheinen stehen die Umwelterziehung (naturwissenschaftlicher Unterricht), die Seemannschaft und das Skippertraining auf dem Stundenplan, welcher vier Wochenstunden pro Schuljahr umfasst. Die verantwortlichen Lehrkräfte können im Blockunterricht im Winter die Bereiche Bootspflege und Segeltheorie unterrichten und im Sommer Trainingsfahrten und Wandersegelfahrten anbieten. Hier werden Jugendliche ausgebildet, die am Ende über die notwendigen Segelscheine verfügen, nach vier Jahren ein Boot mit einer Mannschaft führen können, auf dem Wasser umweltbewusst und sicher navigieren können, eine Wanderfahrt planen und bis zum Ende erfolgreich durchführen können. (ab 2013 Grund- und Gemeinschaftsschule Eckernförde/ Regionales Bildungszentrum Eckernförde)

2.3 Grundsegelausbildung von Erwachsenen

Ein weiterer neuer Bereich im Verein ist die Förderung der Segelausbildung im Erwachsenenbereich. Aufgrund der Altersstruktur muss der Verein sich bemühen, neue Mitglieder im Alter von 19-40 Jahren zu werben und diese (je nach Bedarf) mit einer fundierten Segelausbildung auszustatten. Außerdem müssen bestehende Mitglieder durch kostengünstige Segelmöglichkeiten an den Verein gebunden werden. Für diesen Bereich stehen, neben dem bereits genannten Folkeboot und dem Kutter, der Soling und das Team-8-Boot zur Verfügung. Durch die Tatsache, dass sich die Gruppe noch in der Aufbauphase befindet, sind momentan nur sechs Mitglieder aktiv. Die Tendenz ist ganz klar steigend, da sich die meisten Segler oder Segeleinsteiger kein eigenes Boot leisten können.

3. Fazit:

Die beschriebenen Konzepte benötigen als **Infrastruktur** das **Trainings- und Kompetenzzentrum**, um auch zukünftig eine erfolgreiche Segelausbildung in allen Altersgruppen zu gewährleisten.

DGzRS- und Trainingszentrum

Mittelgeber	Betrag	Finanzbedarf -396.000,00 €	Deckungslücke verbleibend
DGzRS	170.000,00 €		-226.000,00 €
SCE	30.000,00 €		-196.000,00 €
SCE	20.000,00 €		-176.000,00 €
SCE Mitgliederspenden	30.000,00 €		-146.000,00 €
Eifert Stiftung Eckernförde	20.000,00 €		-126.000,00 €
Spenden aus Lotteriemitteln	50.000,00 €		-76.000,00 €
Jugendministerium (angefragt) <i>Schwarz</i>	22.500,00 €		-53.500,00 €
LSV/KSV (angefragt)	15.000,00 €		-38.500,00 €
Fördesparkasse (angefragt)	20.000,00 €		-18.500,00 €
Stadt Eckernförde (angefragt)			
Kreis RD-ECK (angefragt)			

Stand 5.6.2013

Baubeginn:

↳ offene Jugendheimt / Schulverwaltung
offener Schule

varaus. Aufg 2014

↳ Nachweis Forum, jetzt



Gemeinde Flintbek

Der Bürgermeister

Bauamt

Gemeinde Flintbek - Heitmannskamp 2 - 24220 Flintbek

Heitmannskamp 2, 24220 Flintbek
eMail: Rathaus@Flintbek.de
Homepage: www.Flintbek.de
Telefon (04347) 905 - 0 Telefax: 905 - 50

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
z. H. Herrn Schmedtje
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Auskunft erteilt: **Herr Bettin**
Tel.-Durchwahl: **905 - 60**
Zimmer Nr.: **13**

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 8.00 - 12.00 Uhr
Mi., Fr. 7.00 - 12.00 Uhr
Di., zusätzlich 15.00 - 18.00 Uhr

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
60/30.5

Flintbek, 13.09.2013

Neubau einer Skateranlage

Sehr geehrter Herr Schmedtje,

zunächst vielen Dank dafür, dass Sie die Gemeinde Flintbek bei einer möglichen Förderung einer Maßnahme für Jugendliche durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde in Erwägung ziehen.

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes Flintbek 2030 ist eine Gruppe von drei Jungen von 10 und 11 Jahren auf die Idee gekommen, eine Skateranlage in Flintbek einzurichten.

Der Grund liegt darin, dass tatsächlich dieser Trendsport in Flintbek wieder erheblichen Zulauf erhält. Als Austragungsmöglichkeiten verbleibt häufig nur der öffentliche Verkehrsraum, mit den damit verbundenen Gefahren.

Die Jungen haben Unterschriften gesammelt und die sehr beachtliche Zahl von über 200 erreicht, die ein Interesse am Skaten haben. Im Rahmen der Zukunftswerkstätten ist ein Modell gebaut worden und Gedanken über einen Standort wurden sich ebenfalls gemacht. Diese Unterlagen wurden der Gemeinde Flintbek übergeben.

Als Standort kommt nur eine Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft des Bürger- und Sportzentrums in Betracht, da hier eine starke Frequentierung erfolgt und viele ein waches Auge, auch in den Abendstunden, auf die Anlage haben.

Die gesamte Sportanlage dient zudem einer Vielzahl von Jugendlichen als Anlaufpunkt für Fußball in der Freizeit. Hier findet ein tolles Miteinander zwischen Jüngeren und Älteren statt.

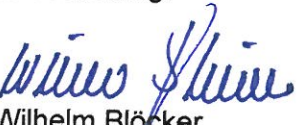
An das Zentrum angrenzend befindet sich eine Grünfläche, die auch als Bolzplatz genutzt wird. Hier soll die Anlage aufgestellt werden.

Die voraussichtlichen Kosten würden sich wie folgt belaufen:

Skateranlage mit drei verschiedenen Rampen:	6.550,- € brutto
Asphaltierung 15x10m	15.000,- € brutto
Lärmschutzgutachten	<u>3.500,- € brutto</u>
Gesamtkosten:	<u>25.050,- € brutto</u>

Die Gemeinde Flintbek freut sich über jede Art der Unterstützung, insbesondere im Namen der Flintbeker Jugendlichen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:



Wilhelm Blöcker
2. stellv. Bürgermeister



RENDSBURGER RUDERVEREIN e. V.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Postfach 905
24758 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Eing.: 14. OKT. 2013
Abt. 3-1

Rendsburg, 09.10.2013

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Motor unseres Motorbootes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Außenbordmotor unseres Trainer-Motorboots ist im September mit kapitälem Motorschaden ausgefallen. Eine Reparatur stand in keinem Verhältnis zur Neubeschaffung und es herrschte aufgrund des Ausfallzeitpunktes drei Tage vor dem E.ON Hanse Cup dringender und alternativloser Handlungsbedarf. Der Rendsburger Ruderverein hat sich im Rahmen einer Nutzungsvereinbarung mit der Canal-Cup Projekt GmbH (dazu gehört von Seiten der Canal-Cup Projekt GmbH die Nutzung der Steganlage, die dieser gehört und die dem RRV ganzjährig zur Verfügung gestellt wird) verpflichtet, das Motorboot mit Motor zum E.ON Hanse Cup einsatzbereit zur Verfügung zu stellen. Genutzt wird es als Begleitboot bei den Drachenbootrennen und als Schiedsrichterboot bei den Ruderrennen (Schüler und internationale Achter). Ohne den Einsatz wäre die Veranstaltung mit überregionaler Ausstrahlung nicht durchführbar.

Für die Ruderausbildung im Verein ist das Motorboot unverzichtbar, beginnt doch ab sofort das Wintertraining. Bei sinkenden Wassertemperaturen dürfen die Kinder und Jugendlichen in ungesteuerten Ruderbooten aus Sicherheitsgründen nur mit Motorbootbegleitung aufs Wasser. Falls es zu einer Kenterung kommt, ist nur so schnelle Hilfe gewährleistet. Wir hätten den Trainingsbetrieb auf dem Wasser für die Kinder und Jugendlichen ohne Ersatzbeschaffung per sofort einstellen müssen.

Aufgrund der beschriebenen Umstände mussten wir ohne zeitlichen Verzug handeln – jedoch belastet diese nicht geplante Ausgabe den Vereinshaushalt extrem. Nur über einen zinslosen Kredit eines Mitgliedes konnten wir die Rechnung begleichen.

Rendsburger Ruderverein e.V., Postfach 315, 24755 Rendsburg,
Bootshaus: Wickenhagenweg 11, 24768 Rendsburg

1. Vorsitzender: Achim Czesnat, Tel: 04331/ 4 38 65 04 2. Vorsitzender: Florian Berndt, Tel: 04331 / 2 80 06
Bankverbindung: Sparkasse Mittelholstein Konto: 7511; BLZ 214 500 00
www.rendsburger-ruderverein.de

Es ist uns durchaus bewusst, dass Anschaffungen, die bezuschusst werden könnten, erst nach erteilter Genehmigung getätigt werden dürfen. Wir bitten Sie jedoch aufgrund der oben angeführten Gründe, dem Rendsburger Ruderverein in diesem Ausnahmefall auch im Nachgang eine Bezuschussung zu gewähren.

Wir würden uns freuen, einen positiven Bescheid von Ihrer Seite zu bekommen!

Mit freundlichem Gruß



Achim Czesnat, 1.Vorsitzender

Anlage:
Rechnung Motor

Rendsburger Ruderverein e.V., Postfach 315, 24755 Rendsburg,
Bootshaus: Wickenhagenweg 11, 24768 Rendsburg

1. Vorsitzender: Achim Czesnat, Tel: 04331/ 4 38 65 04 2. Vorsitzender: Florian Berndt, Tel: 04331 / 2 80 06
Bankverbindung: Sparkasse Mittelholstein Konto: 7511; BLZ 214 500 00

www.rendsburger-ruderverein.de

Gerald Pfeffer e.K.

Kieler Bootsschau • Rendsburger Landstr. 206 • 24113 Kiel

Telefon: 0431 - 68 70 48

Telefax: 0431 - 6 46 82

Rendsburger Ruderverein
Postfach 315

eMail: info@kielerbootsschau.de

D - 24768 Rendsburg

Internet: www.kielerbootsschau.de

**Bitte bei Zahlung angeben:
Rechnung Nr. 1130103545
Ihre Kundennummer: 1052**

Datum: 11.09.2013

Verkäufer: Martin Baran

Rechnung (Kopie)

Menge	Hersteller und Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1,00	HON BF 20 LRU Einzelpreis: 3.235,29 ./.. Rabatt 378,15 Seriennummer: BAMJ-1506008-BEAMJ-1068173 --> Betriebsbereit!		2.857,14 A

Zwischensumme	€	2.857,14
+ Steuersumme	€	542,86

MwSt	Netto	Steuer	Rechnungsbetrag	€	3.400,00
(A) 19%	2.857,14	542,86			

Rechnungsbetrag zahlbar bis zum 21.09.2013

Falls nicht anders angegeben entspricht das Rechnungsdatum dem Lieferdatum.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Kiel.

 Inhaber: Gerald Pfeffer e.K.
 USt.-IdNr. DE 134900744
 St.-Nr. 2012300035

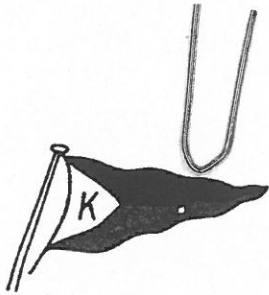
 Eingetragen beim
 Amtsgericht Kiel
 HRA 3588

 Bordesholmer Sparkasse
 Konto 10 006 473
 BLZ 210 512 75

 Postbank Hamburg
 Konto 331 332-204
 BLZ 200 100 20

IBAN: DE32210512750010006473

SWIFT-CODE: HSHNDEH1BOR



Rendsburger Kanu-Club e.V.

dem Deutschen Kanu-Verband e.V.
dem Landes Kanu-Verband Schleswig-Holstein e.V.
dem Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.
angeschlossen

Geschäftsstelle, Club- und Bootshaus:

Wickenhagenweg 13
24768 Rendsburg
Email: 1vors@rkce.eu
www.rendsbuergenkc.de

Bankverbindung:

Sparkasse Mittelholstein AG
Kto.: 2660
BLZ: 21450000

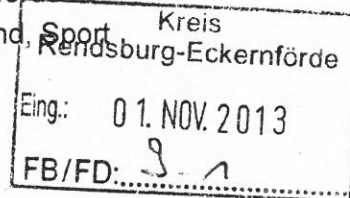
Rendsburger Kanu-Club e.V., Wickenhagenweg 13, 24768 Rendsburg

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Fachdienst Kinder, Jugend, Sport

Postfach 905

24758 Rendsburg



Rendsburg, den 29. Oktober 2013

Antrag auf Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung von **vier Kinder-Rennkajaks**.

Mit der Anschaffung des neuen Bootsmaterials reagieren wir auf die zunehmende Anzahl junger PaddlerInnen, die bereits im Alter von 8-12 Jahren mit der Ausübung des Kajaksports beginnen möchten.

Die im Verein vorhandenen Jugend- und Erwachsenen-Kajaks sind zum Erlernen der richtigen Paddeltechnik aufgrund ihrer Abmessungen leider nur bedingt geeignet.

Kürzere und leichtere Boote, die damit optimal auf die körperlichen Voraussetzungen unserer Jüngsten angepasst sind, versprechen hier einen wesentlichen Vorteil im Rahmen der sportlichen Ausbildung.

Die Boote würden wir gern zur nächsten Fahrtsaison, die im Frühjahr 2014 startet, beschaffen.

Über einen positiven Bescheid unseres Antrages würden wir uns sehr freuen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

(Uwe Rahlf, 1. Vorsitzender)

Anlage: Angebot der Firma Neumann

Geschäftsführender Vorstand:

Uwe Rahlf ☎ 04331 87273 | Michael Splitt ☎ 04331 4386045 | Gerd Alpers ☎ 04331 76323



Neumann

PADDLES AND BOATS

SPORTARTIKEL
PADDEL - UND BOOTSBAU

WILLY NEUMANN ° Kelsterbacherstr. 76 ° 65479 Raunheim

Rendsburger Kanu-Club e.V.
z.H. Herrn Uwe Rahlf
Wickenhagenweg 13
24768 Rendsburg

Bankverbindung
Deutsche Bank
Bankleitzahl: 500 730 24
Konto-Nr.: 380 6445 00
IBAN: DE5550073024038644500
BIC: DEUTDEB502
Tel.: +49 6142 998465
Mobil: +49 172 8190 280
www.willyneumann.com
info@willyneumann.de

17.06.13

ANBEBOT

Artikel-Nr.	Stück	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis	
	4	Kinder-Rennkajak Materialklasse I	790,00	3160,00	
				Nettobetrag -Euro:	2655,46
				MwSt. 19%:	504,54
				Gesamtbetrag -Euro:	3160,00

Bei Vorabüberweisung oder Barzahlung räumen wir Ihnen gerne einen Rabatt von 4% ein.
Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.

Sportartikel Willy Neumann
i.A. Elfi Neumann

Zahlungsbedingung: Sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug.
Alle Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Rücksendungen werden **nur frei angenommen**

Landkreis Rendsburg - Eckernförde

Fachdienst 2.5
Herrn Röschmann
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

**Kirchengemeinde Westensee**

Kantor und Organist Falk Schneppat
Dorfstr. 1 (Post)
Raiffeisenstr. 7 (Büro)
24259 Westensee
Tel.:04305/9913878

Antrag auf KulturförderungWas:**Weihnachtsoratorium, Teile 1, 4-6**

Festliche Chor- und Orchestermusik zur Weihnachtszeit

Wer:

Catharinenkammerchor der Kirchengemeinde Westensee
ein Kammerorchester, Solisten

Ansprechpartner:

Kantor und Organist Falk Schneppat
Dorfstr. 1 (Büro: Raiffeisenstr. 7) 24259 Westensee
Tel.:04305/9913878

Wann:

am 13. Dezember 2013

Beantragte Fördersumme:

1000,-€

Anlage:

1. Projektbeschreibung
2. Kalkulation

Projektbeschreibung Weihnachtsoratorium 2013 St. Catharinen Westensee

Für den 13. Dezember diesen Jahres, 19.30 Uhr ist in der Westenseer St. Catharinenkirche die Aufführung des Weihnachtsoratoriums von Johann Sebastian Bach geplant. 2011 bereits hatten wir die Möglichkeit die Teile 1-3 dieses Werkes aufzuführen. Das Konzert war ausverkauft, hatte große positive Resonanz. In diesem Jahr sind die Teile 1, 4-6 geplant

Den Chorpart übernimmt der Catharinenkammerchor der Kirchengemeinde Westensee. Orchestermusiker und Solisten sind renommierte professionelle Musiker.

Der 2010/2011 gegründete Catharinenkammerchor hat unterdessen a-cappella und oratorisch verschiedenste Auftritte, Konzerte auf hohem Niveau realisiert. Er besteht aus z. Zt. ca. 25 ambitionierten, musikalisch leistungsfähigen Laien aus Westensee, Felde und naher Umgebung. Einige Sänger sind in Kiel bzw. Rendsburg ansässig. Auftritte finden im Wesentlichen in Westensee und Felde statt.

Ich bitte den Landkreis Rendsburg-Eckernförde um Förderung in Höhe von 1000,- €.

Mit freundlichen Grüßen

Kalkulation Weihnachtsoratorium 2013

Einzelposten	Anzahl	Einzelpreis €	Gesamtkosten €
Konzertmeister	1	400,00 €	400,00 €
Violine II	1	300,00 €	300,00 €
Viola	1	300,00 €	300,00 €
Cello	1	300,00 €	300,00 €
Kontrabass	1	300,00 €	300,00 €
Fagott	1	300,00 €	300,00 €
Continuo Orgel	1	300,00 €	300,00 €
Flöte I	1	150,00 €	150,00 €
Flöte II	1	150,00 €	150,00 €
Oboe (d'amore) I	1	300,00 €	300,00 €
Oboe (d'amore) II	1	300,00 €	300,00 €
Trompete I	1	510,00 €	510,00 €
Trompete II	1	300,00 €	300,00 €
Trompete III	1	300,00 €	300,00 €
Pauke	1	300,00 €	300,00 €
Solistin Sopran I	1	1.000,00 €	1.000,00 €
Solistin Sopran II	1	250,00 €	250,00 €
Solist Alt	1	1.000,00 €	1.000,00 €
Solist Tenor	1	1.000,00 €	1.000,00 €
Solist Bass	1	1.000,00 €	1.000,00 €
Plakatkosten etc.	1	500,00 €	500,00 €
Podest, Leihe, Transport	1	100,00 €	100,00 €
Orgelleihe	1	300,00 €	300,00 €
Gesamtsumme			9.660,00 €

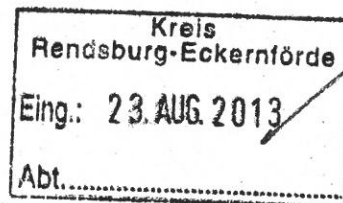
Finanzierungsplan		
Konzerteinnahmen		4.000,00 €
Spenden		2.000,00 €
Gemeinde Westensee		500,00 €
Gemeinde Felde		1.000,00 €
Rücklagen		166,00 €
Sparkasse		1.000,00 €
Landkreis		1.000,00 €
Gesamt		9.666,00 €



Der Bürgermeister

Stadt Büdelndorf • Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 24782 Büdelndorf

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Herrn Landrat
Rolf-Oliver Schwemer
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Fachbereich: Gesellschaftliche Angelegenheiten

Sachgebiet: Bildung, Familie, Freizeit und Sport

Zimmer-Nr.: 22

Auskunft erteilt: Frau Gosch

Telefon: 04331 - 355 - 230

Telefax: 04331 - 355 - 38 230

Internet: www.buedelsdorf.de

E-Mail: birgit.gosch@buedelsdorf.de

Büdelndorf, den 22.08.2013

Projektanträge des Förderkreises Rinkenis für das Jahr 2014

Sehr geehrter Herr Schwemer,

in den letzten Sitzungen des Patenschaftsausschusses wurde angeregt, den Förderkreis nicht mehr durch regelmäßige jährliche Zuschüsse zu fördern, sondern diesen gezielt bei diversen Projekten finanziell zu unterstützen.

Mit beigefügten Schreiben vom 11.06. und 01.08.2013 – beide hier eingegangen am 07.08.2013 - beantragen der Deutsche Ruderverein Gravenstein und die Förde-Schule Gravenstein Zuschüsse zu Projekten, die im Jahr 2014 erforderlich sind bzw. durchgeführt werden sollen.

Der Förderkreis Rinkenis besteht aus 6 Mitgliedern (Städte Rendsburg, Büdelndorf, Meldorf, Wesselburen, Nortorf sowie dem Kreis Rendsburg-Eckernförde). Es wäre schön, wenn sich alle Paten finanziell beteiligen würden. Auch geringe Förderbeträge helfen unseren „Patentkindern“ bei der Umsetzung ihrer Pläne.

Bitte teilen Sie mir bis zum 15.10.2013 mit, ob und ggf. mit welchem Betrag Sie sich im Jahr 2014 an den Projektkosten der Fördeschule und des Rudervereins beteiligen können.

Mit freundlichen Grüßen


(Heini)

Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo. und Do. 16.00 bis 17.00 Uhr

Bankkonten:
Sparkasse Mittelholstein
VR BK KR RD
HypoVereinsbank AG
Postbank Hamburg

(BLZ 214 500 00) Kto.-Nr.: 1000165
(BLZ 214 636 03) Kto.-Nr.: 5570808
(BLZ 200 300 00) Kto.-Nr.: 71830000
(BLZ 200 100 20) Kto.-Nr.: 39953205



DEUTSCHER RUDERVEREIN
GRAVENSTEIN

Gravenstein, den 11.6.13

An die Paten des DRG

Betr.: Neues Dach für den DRG, Kystvej 15, 6300 Gråsten

Liebe Paten,

wie ihr aus unseren vielen Gesprächen der letzten Jahre entnehmen konntet haben wir in unserem Bootshaus viel verändert und verbessert. Wir konnten einen Anbau mit Fitnessraum realisieren und mussten den maroden Balkon erneuern und die undichten Fenster auswechseln. Außerdem konnten wir die Männerduschen erneuern.

All das war nur möglich durch Zuschüsse der Kommune und durch Fonds und durch eure Patengelder. Außerdem sparen wir viele Kosten, da bei allen Baumaßnahmen viel Eigenleistung enthalten ist.

Durch die Baumaßnahmen können wir unsere Ausgaben für Energiekosten erheblich reduzieren.

Eigentlich hatten wir jetzt keine weiteren Arbeiten geplant.

Doch nun mussten wir feststellen, dass unser Dach undicht ist. Deshalb müssen wir das jetzt angehen, denn ein undichtes Dach führt zu enormen Folgeschäden.

Da wir viele Arbeiten wieder selbst durchführen können und der NRV uns wieder unterstützt, bleibt nur eine Finanzierungslücke von ca. 80.000 Kr.

Nun hoffen wir sehr, dass die Paten Möglichkeiten haben uns auch jetzt ein bisschen zu helfen.

Mit rudersportlichen Grüßen

Christian Backmann

Christian Backmann

1. Vorsitzender des DRG

Stjerneparken 5

DK -6300 Gråsten

Tel. 0045 - 22465559

80.000 Kr $\hat{=}$ 10.725,- €

Förde-Schule Gravenstein

Bomhusvej 4, Trappen, DK-6300 Gråsten, 74651935

foerde.schule@skolekom.dk



Alnor, d. 01.08.2013

An die Paten der Förde-Schule Gravenstein

Betr. Zuschuss für den Kauf von Inventar für unsere neuen Räumlichkeiten

Die Schülerzahl der Förde-Schule ist im Schuljahr 12/13 von 101 Schüler auf 130 Schüler gestiegen. Im Schuljahr 13/14 werden wir 30 neue Vorschüler einschulen, so dass die Gesamtschülerzahl im Schuljahr 2013/2014 150 Schüler betragen wird. Diese Schülerzahl werden wir über die nächsten Jahre beibehalten.

Auf Grund dieser positiven Entwicklung haben wir vom Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig die Genehmigung erhalten, unser Gebäude zu erweitern. Die Planungs- und Genehmigungsarbeiten sind fast abgeschlossen und wir hoffen, dass der Bau Anfang September beginnen kann und dann hoffentlich zum Beginn des Schuljahres 2014/15 fertig sein wird.

Wir werden zwei neue Klassenräume, einen Kombinationsraum für Werken und Kunst sowie einen zusätzlichen Raum für unsere Schul- Freizeitordnung erhalten. Zusätzlich sind Sanitärräume für Jungen und Mädchen geplant. Insgesamt werden 350 m² angebaut.

Die bewilligten Gelder zur Finanzierung die Neubaus beinhalten nicht die Ausgestaltung der Räume mit Schulmöbeln, Tafeln Schränken etc..

Somit bitten wir die Paten, uns im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Finanzierung der Ausgestaltung der neuen Räumlichkeiten zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'V. Koch', written over a horizontal line.

Volkmar Koch (Schulleiter)



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/148
Federführend: FD 3.1 Kinder, Jugend, Sport		Status:	öffentlich
		Datum:	11.11.2013
		Ansprechpartner/in:	Mönke, Christina
		Bearbeiter/in:	Corinna Wiese
Mitwirkend:		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Sportehrung 2013			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Zur Vorbereitung der Sportehrung richtet der Ausschuss eine Jury ein. Die Jury besteht aus der Vertretung des Kreissportverbandes und je einer Vertretungsperson der im Ausschuss vertretenen Fraktionen. Die Vertretungspersonen des Ausschusses werden in der Sitzung benannt.

Begründung der Nichtöffentlichkeit:
keine

Sachverhalt:

Als Termin für die Sportehrung ist der 28.02.2014 vorgesehen. Die Veranstaltung soll wie bisher im Kreistagssaal durchgeführt werden.

In den vergangenen Jahren erfolgte die Vorbereitung der Sportehrung in dem Unterausschuss Sport. Hier wurden die Ehrungsvorschläge gesichtet, bewertet und ausgewählt. Zudem wurden Einzelheiten zum Ablauf der Veranstaltung abgestimmt.

Die Vereine wurden bereits durch den Kreissportverband um Vorschläge für die Sportehrung 2013 gebeten. Eine Auswahl der zu Ehrenden soll noch vor Weihnachten erfolgen.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, eine Jury einzurichten. Die Jury, bestehend aus der Vertretung des Kreissportverbandes und je einer Vertretungsperson der im Ausschuss vertretenen Fraktionen, soll über die Ehrungsvorschläge beraten und entscheiden. Über die Besetzung wird in der Sitzung abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Christina Mönke

Anlage/n:



Beschlussvorlage Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Vorlage-Nr: VO/2013/121 Status: öffentlich Datum: 29.10.2013 Ansprechpartner/in: Breuer, Volker Bearbeiter/in: Kirsten Weit
	Mitwirkend: Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde	
Beratungsfolge:	
Status Gremium Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung Hauptausschuss	Zuständigkeit Beratung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss begrüßt das als Anlage beigefügte Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde und beauftragt die Verwaltung, die im Konzept enthaltenen Kostangaben für Personal und Sachmittel zu konkretisieren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Nach dem Landesarchivgesetz vom 11.08.1992 (LArchG) sind die Kreise seit dem 01.01.2000 verpflichtet, die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Zuständigkeit zu regeln (§15 LArchG). Gemäß § 1 LArchG dienen Archive der Forschung und Bildung, der Verwaltung und Rechtssicherheit und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Politik.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt bislang kein zentrales Archiv.

Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages soll ein eigenes Kreisarchiv errichtet und unterhalten werden. Das Kreisarchiv ist für die Bewertung, Erschließung und dauerhafte Sicherung der Unterlagen der Kreisverwaltung zuständig. Hierzu wird ein Archivraum mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses U 44 durch sukzessive Auflösung des dort befindlichen Aktenraumes sowie weitere Optimierungsmaßnahmen im Untergeschoss eingerichtet.

Mit Blick auf die im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu leistende Aufbauarbeit im Archivwesen sowie in Anbetracht der Größe des Kreises wird die Schaffung von 2 Vollzeitstellen für angemessen erachtet. Weitere Kosten entstehen durch die notwendigen baulichen Veränderungen, die Anschaffung einer speziellen Archivsoftware sowie entsprechende Sachausstattung.

Über die Möglichkeit der Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs hinaus wurden die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Archivgemeinschaft Gettorf, der Nordkolleg Rendsburg GmbH und der Stadt Rendsburg geprüft. Die Einrichtung eines eigenen Kreisarchivs wird zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig bevorzugt. Eine mögliche Kooperation mit der Stadt Rendsburg würde einen deutlich höheren Investitionsaufwand erfordern und könnte nach erforderlicher weiterer Konkretisierung perspektivisch zum Tragen kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen einmalige Kosten in Höhe von ca. 44.500 Euro für den Umbau des Raumes U 44, die Anschaffung einer speziellen Archivsoftware sowie die Einrichtung des Mitarbeiter- und Besucherraumes mit der entsprechenden Technik sowie Mobiliar. Darüber hinaus ergeben sich Folgekosten, das heißt Kosten, die nicht direkt der Errichtung des Kreisarchivs zuzuordnen sind, von ca. 62.000 Euro für die weiteren Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen im Untergeschoss.

An Personalkosten entstehen für zwei Vollzeitstellen EG 9/EG 5 jährliche Kosten von ca. 85.000 Euro. Es bleibt zu prüfen, inwieweit die für die Konzepterstellung veranschlagten Personalkosten in Abzug zu bringen sein werden. Hinzu kommen jährliche Kosten für Verpackungsmaterial und Wartungskosten für die Fachsoftware von ca. 5.000 Euro. Damit entstehen laufende jährliche Kosten von ca. 90.000 Euro.

Anlage/n:

Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde
(mit Stand vom 12.11.2013)

Kostenschätzung des Fachdienstes Gebäudemanagement vom 07.11.2013

Konzept zum Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

1. Rechtliche Situation

Nach dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 11.08.1992 sind die Kreise seit dem 01.01.2000 verpflichtet, die Archivierung und Nutzbarmachung der bei ihnen entstandenen Unterlagen in eigener Verantwortung zu regeln (§ 15 LArchG). Archive dienen gemäß § 1 LArchG der Forschung und Bildung, der Verwaltung und Rechtssicherheit und ermöglichen die Auseinandersetzung mit Geschichte, Kultur und Politik.

2. Organisationsformen für ein Kreisarchiv

Nach § 15 LArchG kommen folgende Organisationsformen in Betracht:

- a) Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs
- b) Schaffung eines Gemeinschaftsarchivs mit anderen kommunalen Körperschaften
- c) Bildung von Archivgemeinschaften mit anderen kommunalen Körperschaften
- d) Übergabe der Unterlagen an z.B. das Landesarchiv, sofern dieses zur Übernahme bereit ist

3. Ausgangssituation beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

Die Kreisverwaltung betreibt bislang kein zentrales Archiv. Die Aufbewahrung bzw. Vernichtung von Unterlagen erfolgt eigenverantwortlich durch die einzelnen Fachdienste. In diesem Zusammenhang gibt es keine internen Regelungen zur archivfachlichen Sichtung und Sicherung von Schriftgut der Verwaltung. Das vorhandene Archivgut des Kreises ist weder systematisch erfasst noch ausreichend gelagert.

Die in der Kreisverwaltung durchgeführte Bestandsaufnahme ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zusätzlich zu den in den Büroräumen aufbewahrten Unterlagen mehr als 20 Räume der unterschiedlichsten Größe als Aktenräume genutzt werden. Eine Bewertung der Unterlagen auf Archivwürdigkeit und damit verbunden eine fachgerechte Aufbewahrung in Archivkartons (ohne Ordner, Büroklammern, Heftstreifen etc.) könnte mittel- bis langfristig nach Aufbau des Kreisarchivs zu einer Reduzierung des Raumbedarfs führen.

4. Archivlandschaft im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Bei nahezu allen Ämtern, Städten und Gemeinden im Kreis Rendsburg-Eckernförde werden Archive betrieben. Die Organisationsformen reichen vom eigenständigen

Amts-, Stadt- bzw. Gemeindearchiv bis hin zu umfangreichen Archivgemeinschaften. Zum Betrieb der Archive werden u.a. Volkskundler, Historiker, Bibliothekare eingesetzt. Eine vollwertige archivarische Ausbildung im Kreisgebiet ist nicht vorhanden. Ebenso besteht keine fachlich angeleitete Kreisarbeitsgemeinschaft für das Archivwesen.

5. Anforderungen zur Einrichtung eines Kreisarchivs

Der Verband schleswig-holsteinischer Kommunalarchivarinnen und -archivare e.V. hat ein Anforderungsprofil für ein Kreisarchiv formuliert und Mindestanforderungen definiert. An Ausstattung wird je nach Menge des vorhandenen Schriftgutes ein Magazin von zunächst ca. 150 m² mit einem konstanten Klima von ca. 50-60% Luftfeuchtigkeit und 18°C benötigt. Des Weiteren sind Büroräume/Benutzerraum, Regalanlage, Fachsoftware, spezielles Verpackungsmaterial notwendig. Im Bereich der personellen Ausstattung weist der Verband ausdrücklich daraufhin, dass vor allem für die Neueinrichtung eines Archivs der Einsatz von archivfachlich ausgebildetem Personal entscheidend sei. Empfohlen wird die Beschäftigung mindestens eines/einer Diplomarchivars/Diplomarchivarin nach TVÖD 9/10 und 1 ½ Personalstellen für fortgebildete Mitarbeiter/innen nach TVÖD 5/6.

6. Aufbau eines Kreisarchivs beim Kreis Rendsburg-Eckernförde

6.1 Aufgaben und Ziele

Das Kreisarchiv ist für die Bewertung, Erschließung und dauerhafte Sicherung der Unterlagen der Kreisverwaltung zuständig. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen ist es Aufgabe des Archivs die Unterlagen herauszufiltern, die einen dauerhaften Wert besitzen und diese im Archiv fachgerecht aufzubewahren und zu erhalten. Die übrigen Unterlagen können zur Vernichtung freigegeben werden. Damit werden die vorhandenen Informationen erheblich komprimiert. Unabdingbare Voraussetzung hierfür ist eine Vorarbeit durch die einzelnen Fachdienste, die in Frage kommenden Akten zu sichten und aufzulisten. Die archivierten Unterlagen werden in einer Datenbank verwaltet, so dass diese der Verwaltung bzw. externen Nutzern bei Bedarf schnell zur Verfügung gestellt werden können.

Über die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages hinaus könnte man perspektivisch die im Kreis befindlichen Kommunalarchive durch eine fachlich angeleitete Kreisarbeitsgemeinschaft in ihrer Tätigkeit beraten und unterstützen. Gleichfalls könnten Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich historische Bildungsarbeit präsentiert und mitorganisiert werden.

6.2 Organisationsform

Die nach dem Landesarchivgesetz möglichen Organisationsformen wurden unter Pkt. 2. dargestellt. Aufgrund der Größe des Kreises Rendsburg-Eckernförde ist eine Übernahme durch das Landesarchiv nicht vorstellbar (siehe auch Hauptausschuss-

vorlage für die Sitzung am 08.12.2011). Folglich sollte die Möglichkeit der Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs in Betracht gezogen werden.

Darüber hinaus wurden die Möglichkeiten einer Kooperation mit der Archivgemeinschaft Gettorf, der Nordkolleg Rendsburg GmbH und der Stadt Rendsburg geprüft.

Seitens der Archivgemeinschaft Gettorf wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Kooperation mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde erklärt, jedoch nicht weiter konkretisiert. Zum jetzigen Zeitpunkt wäre eine Kooperation mit der Archivgemeinschaft Gettorf nicht realisierbar, zumal Synergieeffekte auch nicht erkennbar sind.

Da die Nordkolleg Rendsburg GmbH weder ein eigenes Archiv betreibt noch über ausreichende Raumkapazitäten zur Unterbringung des Kreisarchivs verfügt, wird eine Kooperation mit der Nordkolleg Rendsburg GmbH nicht für sinnvoll erachtet.

Eine Kooperation zwischen der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wäre vorstellbar. In diesem Zusammenhang wird eine gemeinsame Unterbringung der Archive in der ehemaligen Eiderkaserne zurzeit geprüft.

Demnach gäbe es grundsätzlich 2 Alternativen zur Organisationsform, zum einen die Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs und zum anderen eine mögliche Kooperation zwischen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde und der Stadt Rendsburg sowie ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs eindeutig bevorzugt. Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung nach dem Landesarchivgesetz kann damit mit dem niedrigeren Aufwand schneller erfüllt werden. Die mögliche Kooperation mit der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde würde einen deutlich höheren Investitionsaufwand erfordern und könnte jedoch nach erforderlicher weiterer Konkretisierung perspektivisch zum Tragen kommen.

6.2.1 Errichtung und Unterhaltung eines eigenen Kreisarchivs

6.2.1.1 Räumliche Unterbringung

Nach DIN ISO 11799 Information und Dokumentation – Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut ergeben sich folgende wesentlichen Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten:

- eigenständiges Gebäude bzw. eine in sich geschlossene Einheit
- keine Versorgungsleitungen (Strom, Gas und insbesondere Wasser), sofern diese nicht für das Archiv benötigt werden
- Feuermelde- und -löschsystem
- kein direktes Tageslicht
- Klimastabilität und Raumklima mit 18°C und 50-60% Luftfeuchtigkeit

In Abstimmung mit dem Fachdienst 5.1 Gebäudemanagement sind folgende Alternativen zur Unterbringung des Kreisarchivs denkbar:

- a) Schaffung eines Archivraumes mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses U 44 durch sukzessive Auflösung des dort befindlichen Aktenraumes, Aufstockung der vorhandenen Regale bis zur Decke sowie Optimierung in allen Kellerlagerräumen, Schaffung eines neuen Papier- und Hausmeisterlagers in der ehemaligen Heizzentrale als Ersatz der Räume U 32 und U 20, Umbau der Garderoben und des Sanitärbereichs hinter U 38
- b) Schaffung von Archivräumen mit Büro- und Benutzerraum im Untergeschoss des Kreishauses U 19, U 20 und U 21 durch Auflösung eines Besprechungsraumes, Verlagerung des Lagerraums des Hausmeisters und Neustrukturierung der Aktenräume der Fachdienste 2.4 Veterinär- und Lebensmittelaufsicht und 4.3 Gesundheitsdienste
- c) Schaffung eines Archivraumes mit Büro- und Benutzerraum im Gebäude Berliner Str. 4 durch Verlagerung des Medienzentrums Rendsburg
- d) Schaffung von Archivräumen mit Büro- und Benutzerraum im Gebäude Berliner Str. 4 durch Herrichtung der vormals durch das Veterinäramt genutzten Räumlichkeiten, Umbau des Öllagerraums und Herrichtung von 3 Kellerräumen

Ein Vergleich der Alternativen zeigt die jeweiligen Vor- und Nachteile (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Abwägung der Alternativen ergibt, dass die Alternative a) eindeutig zu bevorzugen ist. Sowohl von den räumlichen Gegebenheiten als auch von der Ausstattung erfüllt der Aktenraum U 44 mit sehr deutlichem Abstand gegenüber den anderen Alternativen die Bedingungen an Archivräume am Besten. Zugleich fallen für diese Variante die geringsten Umbau- und Einrichtungskosten an.

6.2.1.2 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung der in Schleswig-Holstein betriebenen Kreisarchive reicht von ½ Vollzeitstelle bis hin zu 4 Vollzeitstellen (vgl. hierzu Anlage 2). Unterschiede bestehen ebenfalls in der fachlichen Qualifikation des vorhandenen Personals. Die überwiegende Anzahl der Kreisarchive jedoch beschäftigt mindestens einen/eine Diplomarchivar/Diplomarchivarin. In den übrigen werden Diplombibliothekare bzw. Verwaltungsfachleute mit einer archivarischen Zusatzausbildung eingesetzt.

Für das Kreisarchiv Rendsburg-Eckernförde sollten 2 Vollzeitstellen geschaffen werden. Davon sollte 1 Stelle mit einem/einer Diplomarchivaren/Diplomarchivarin nach Entgeltgruppe 9/10 besetzt werden.

Die Schaffung von 2 Vollzeitstellen wird mit Blick auf die im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu leistende Aufbauarbeit im Archivwesen sowie in Anbetracht der Größe des Kreises für angemessen erachtet.

Gleichwohl ist eine Mitarbeit der jeweiligen Fachbereiche und Fachdienste unabdingbare Voraussetzung bei der Archivierung der immensen Aktenbestände.

6.2.1.3 Sachausstattung

Für die Einrichtung des Kreisarchivs werden eine Fachsoftware, Stahlregale (zur optimalen Raumausnutzung Fahrregale), ggf. Zeichenschränke benötigt. Der Mitarbeiter- und Besucherraum ist mit der entsprechenden Technik (PC, Drucker etc.) auszurüsten und zu möblieren. Zudem ist spezielles Verpackungs- und Büromaterial anzuschaffen.

6.2.1.4 Kosten

Für den Umbau des Raumes U 44 entstehen nach einer Kostenschätzung des Fachdienstes Gebäudemanagement Kosten in Höhe von ca. 20.0000 Euro.

Weitere einmalige Kosten entstehen für die Anschaffung einer speziellen Archivsoftware von ca. 9.500 Euro sowie die Einrichtung des Mitarbeiter- und Besucherraumes mit der entsprechenden Technik sowie Mobiliar in Höhe von ca. 15.000 Euro. Damit entstehen einmalige Kosten von ca. 44.500 Euro.

An Personalkosten entstehen unter der Maßgabe von 1 Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 9 und 1 Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe 5 jährliche Kosten von ca. 85.000 Euro. Hinzu kommen jährliche Kosten von ca. 4.000 Euro für Verpackungs- und Büromaterial sowie Wartungskosten für die Fachsoftware von ca. 1.000 Euro. Damit entstehen laufende jährliche Kosten von 90.000 Euro.

6.2.2 Kooperation mit der Stadt Rendsburg und ggf. dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Seitens der Stadt Rendsburg wurde von einem Gespräch mit dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde berichtet, wonach für das Kirchenkreisarchiv, welches derzeit im Christophorushaus Rendsburg untergebracht ist, neue Räumlichkeiten gesucht werden, da der Standort voraussichtlich noch in diesem Jahr aufgegeben werden muss. Eine gemeinsame Unterbringung der 3 Archive in der ehemaligen Eiderkaserne wäre denkbar. Damit lägen die Archive in unmittelbarer Nähe zu den Museen im Kulturzentrum Rendsburg, dem Gymnasium Herderschule und dem Helene-Lange-Gymnasium. Synergieeffekte würden sich durch die gemeinsame Unterbringung auch bei der personellen und sächlichen Ausstattung ergeben. Ein gemeinsames Gespräch mit dem Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde steht noch aus. Eine Ortsbegehung der Räumlichkeiten in der ehemaligen Eiderkaserne mit der Stadt Rendsburg wurde durchgeführt. Es handelt sich um 2 eingeschossige Gebäude mit Dachboden (nur sehr eingeschränkt nutzbar) mit einer Gesamtfläche von je ca. 890 m², die von der Bundeswehr als Lager genutzt worden sind. Für die Nutzung eines der Gebäude als Archiv wären sehr umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich. Hierzu zählen u.a. die Erschließung des Geländes und des Gebäudes (Strom, Wasser, Heizung), die Installation einer Lüftung bzw. Klimatisierung im

Magazinbereich, die Verdunkelung der Fenster, der Innenausbau (Dämmung, Fußboden, Beleuchtung), die Schaffung von Räumlichkeiten für Mitarbeiter und Nutzer und die Installation von sanitären Einrichtungen. Es wurde vereinbart, dass sich die Stadt Rendsburg nach einer ggf. groben Kostenschätzung erneut mit dem Kreis in Verbindung setzt. Eine Rückmeldung ist bislang noch nicht erfolgt. Des Weiteren sind auch die Möglichkeiten der Städtebauförderung durch das Innenministerium Schleswig-Holstein noch nicht abschließend geklärt.

Anlage 1

Räumliche Unterbringung des Kreisarchivs (Vergleich der Alternativen)

<p><u>Alternative a)</u> <u>Kreishaus U 44</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Errichtung einer Wand/Tür zur Abtrennung eines Büro- und Besucherraumes • Herrichtung der ehemaligen Heizzentrale • Umbau der Garderoben und des Sanitärbereichs hinter U 38 <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorhandene Rollregalanlage mit insgesamt 1.160 lfd. Regalmeter kann genutzt werden • räumliche Nähe zur Verwaltung fördert die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Fachdiensten <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versorgungsleitungen vorhanden 	<p><u>Alternative b)</u> <u>Kreishaus U 19,20,21</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausrüstung mit Lüftungsanlage • Abdunkelung der Fensterfront <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Nähe zur Verwaltung fördert die Zusammenarbeit zwischen Archiv und Fachdiensten <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 70m²) • Versorgungsleitungen vorhanden • fehlende Regalanlage • Verlust eines Besprechungsraumes • Neustrukturierung der Aktenräume der Fachdienste 2.4 und 4.3 erforderlich
<p><u>Alternative c)</u> <u>Berliner Str.4 Medienzentrum</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abdunkelung der großen Fensterfront und der Oberlichter • Ausrüstung mit Lüftungsanlage • Abbruch des Windfangbereiches • Errichtung einer Wand zum Besprechungsraum • Errichtung einer Wand/Tür zur Abtrennung eines Büro- und Besucherraumes • Errichtung einer Rampe zur Barrierefreiheit <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Adresse“ <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • anderweitige Unterbringung des Medienzentrums erforderlich • Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 105m²) • fehlende Regalanlage 	<p><u>Alternative d)</u> <u>Berliner Str. 4 Veterinäramt, Öllager, Keller</u></p> <p>notwendige bauliche Veränderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Öllageraum mit Abbruch des Tanks • Ausrüstung mit Lüftungsanlage • Sanierung aller Räumlichkeiten inklusive Schimmelsanierung • umfangreiche Maßnahmen zur Barrierefreiheit • Beleuchtung • Sanierung sanitäre Anlagen <p>Vorteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten sind weitestgehend ungenutzt <p>Nachteil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räumlichkeiten zu klein (insgesamt ca. 66m² ohne Mitarbeiterraum) • Versorgungsleitungen vorhanden • fehlende Regalanlage • schwere Zugänglichkeit für Besucher

Archivlandschaft der anderen Kreise in Schleswig-Holstein

Anlage 2

Kreis	Organisationsform	Errichtungszeitpunkt	Personelle Ausstattung	Archivalien (lfd. Meter)	Besonderheiten
Dithmarschen	Gemeinschaftsarchiv Meldorf (verknüpft mit Dithmarscher Landesmuseum)	Kreis beteiligt seit 2000	1/2 Stelle Dipl.-Bibliothekar mit Zusatzausbildung zum Kommunalarchivar	111	
Hzgt. Lauenburg	Kreisarchiv	seit 1925	1 3/4 Stellen davon 1 Stelle Dipl.-Archivar	1200	Online-Findbücher, Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Nordfriesland	Kreisarchiv	seit 1973	2 Stellen davon 1 Stelle Archivar und je 1/2 Dipl. Bibliothekar und Hilfskraft	1750	
Ostholstein	keine Archivlösung				
Pinneberg	Kreisarchiv	seit 1985	2 Stellen davon 1 Stelle Verwaltungs- angestellter mit Zusatz- ausbildung im Archivbereich	188	Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Plön	Kreisarchiv	seit 1982	1 Stelle	500	
Schleswig-Flensburg	Gemeinschaftsarchiv des Kreises SL-FL und der Stadt Schleswig (verknüpft mit Kulturstiftung)	seit 1996, zuvor seit 1982 Kreisarchiv	2 Stellen davon 1 Stelle Dipl.-Archivar	600	Online-Findbücher
Segeberg	Kreisarchiv (Archivgemeinschaft mit Stadt Bad Segeberg)	seit 2011	3/4 Stelle	keine Angaben (noch im Aufbau)	
Steinburg	Gemeinsames Archiv des Kreises Steinburg und der Stadt Itzehoe	seit 1985, zuvor seit 1958 Kreisarchiv	2 Stellen davon 1 Stelle Dipl. Bibliothekar mit Zusatzausbildung im Archivbereich	1800	Bildbestände z.T. digitalisiert, Besucher-PC
Stormarn	Kreisarchiv	seit den 1930er-Jahren	4 Stellen davon 1 Stelle Dipl.-Archivar und 1 Stelle FaMI	700	Online-Findbücher, Bildbestände z.T. digitalisiert

<u>Kostenschätzung für die notwendigen Umbau- und Einrichtungsmaßnahmen zur Schaffung eines Kreisarchives</u>			
Umbau U 44			
Deckenbauarbeiten	50 m ² x 60 €/m ² brutto		3.000,00 €
Bodenbelagsarbeiten	50 m ² x 60 €/m ² brutto		3.000,00 €
Elektroarbeiten, Umbau und Beleuchtung , BMA u. anderes			4.000,00 €
Leichtbauwand T30 mit Tür T30			4.500,00 €
Malerarbeiten			3.000,00 €
Erweiterung Heizkörper			2.500,00 €
			20.000,00 €
Umbau U 38			
Rückbau Sanitäreinrichtungen und Wasseranschlüsse			3.000,00 €
Bodenbelagsarbeiten			2.000,00 €
Rückbau der abgehängten Decken			1.500,00 €
Leichtbauwand mit Tür in T30			4.000,00 €
Malerarbeiten			2.500,00 €
Elektroarbeiten, Umbau und Beleuchtung , BMA u. anderes			3.000,00 €
			16.000,00 €
Neues Lager an der Heizzentrale			
Mauererarbeiten einschl Tür T30			8.000,00 €
Malerarbeiten			2.000,00 €
Elektroarbeiten			2.000,00 €
Brandschutzmaßnahmen			2.000,00 €
			14.000,00 €
Regalsysteme für die neuen Archive (U 6a, U6b, U 20, U32, U38)			
			32.000,00 €
		Kostenschätzung gesamt:	82.000,00 €



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2013/071
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	27.09.2013
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Marco Röschmann
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Sitzungstermine des Ausschusses für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2014			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung	

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Sitzungstermine für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung für das Jahr 2014 sind unter Berücksichtigung der vom Fachdienst Zentrale Dienste erstellten Sitzungspläne für den Kreistag, Ältestenrat und Hauptausschuss zu terminieren.

Für den Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sind danach für das Jahr 2014 mit Stand vom 08.10.2013 folgende Termine vorgesehen. Änderungswünsche sind ggfs. in der Sitzung zu erörtern.

Datum	Uhrzeit	Ort
Montag, 27.01.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 10.03.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 26.05.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 07.07.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 29.09.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus
Montag, 24.11.2014	17.00 Uhr	Sitzungssaal 2, Kreishaus

Schulferien

**Frühjahr/Ostern 16.04. –02.05.
Himmelfahrt 29.05
Sommer 14.07. – 22.08.
Herbst 13.10. – 24.10.
Weihnachten 22.12. – 06.01.2015**

Europawahl

25.05.2014

Anlage/n:

./.